

Inklusion von Mädchen und Frauen mit Behinderungen in das Übergangssystem Schule-Beruf, Ausbildung und Erwerbstätigkeit – statistische Messbarkeit und Machbarkeit: Ein Monitoringmodell für die Teilregion Duisburg

Verfasser:

Dr. Anna Rosendahl

Prof. Dr. Rolf Dobischat

Auftraggeber:

Stadt Duisburg, Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik, Kompetenzzentrum Frau und Beruf Niederrhein

erstellt im Rahmen des Projekts:

Lage der Mädchen und Frauen mit Behinderungen in Schule, Ausbildung und Erwerbstätigkeit: bildungsstatistische Analyse mit Entwicklung von Indikatoren und Handlungsempfehlungen zur Inklusion

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	VI
I. Ziele und Kontext des Berichts	1
II. Soll-Monitoringmodell.....	2
II.1 Konzeptioneller Aufbau des Soll-Monitoringmodells.....	4
II.2 Inklusion und Teilhabe weiblicher Behinderter	7
II.2.1 Relevante Definitionen.....	7
II.2.2 Strukturindikatoren zur Messung des Inklusionsgrads	11
II.3 Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Erwerbstätigkeit: Erforderliche Indikatoren und Kennzahlen.....	13
II.3.1 Übergang und Beteiligung an der ersten Schwelle (Erstausbildung): Relevante Indikatoren und Kennzahlen	13
II.3.1.1 Systemindikatoren zur Beurteilung des Übergangs an der ersten Schwelle und der Beteiligung am formalen Erstausbildungsgeschehen.....	17
II.3.1.2 Kernindikatoren der zweiten Ebene zur Beurteilung der Beteiligung an den vier Sektoren der formalen Erstausbildung	20
II.3.1.3 Kernindikatoren der dritten Ebene zur Beurteilung der relativen Bedeutung verschiedener Bildungswege innerhalb der vier Sektoren.....	23
II.3.1.4 Spezifische Indikatoren zum Übergang und zur Teilhabe an der ersten Schwelle.....	24
II.3.1.4.1 Spezifische Indikatoren zur dualen Berufsausbildung nach BBiG/HWO 24	
II.3.1.4.1.1 Indikatoren zur Einmündung in duale Berufsausbildung nach BBiG/HWO.....	25
II.3.1.4.1.2 Indikatoren zur Lage am Ausbildungsmarkt als mögliche Erklärung für die Beteiligung an der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HWO ...	30
II.3.1.4.1.3 Indikatoren zu den Ergebnissen und der Effizienz der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HWO	33
II.3.1.4.2 Spezifische Indikatoren zur Beteiligung Behinderter an der Berufsausbildung	37
II.3.1.4.3 Spezifische Indikatoren zur Berufsstruktur in der Berufsausbildung nach BBiG/HWO	43
II.3.1.4.4 Spezifische Indikatoren zur vollqualifizierenden Berufsausbildung an Berufskollegs	44
II.3.1.4.5 Spezifische Indikatoren zur Nichtbeteiligung an einer Berufsausbildung ..	45
II.3.1.4.6 Spezifische Indikatoren zum Sektor Studium	46
II.3.1.4.6.1 Spezifische Indikatoren zur Einmündung ins Studium	47
II.3.1.4.6.2 Spezifische Indikatoren zu den Studienabsolventen.....	48

II.3.1.5	Zwischenfazit.....	48
II.3.2	Übergang und Teilhabe am Erwerbsleben (zweite Schwelle): Relevante Indikatoren und Kennzahlen	52
II.3.2.1	Systemindikatoren zur Beurteilung des Übergangs in Erwerbstätigkeit und der Beteiligung der Wohnbevölkerung am Erwerbsleben.....	53
II.3.2.1.1	Systemindikatoren zum Übergang an der zweiten Schwelle	53
II.3.2.1.2	Systemindikatoren zum Beteiligungsgrad am Erwerbsleben	54
II.3.2.2	Kernindikatoren der zweiten Ebene zur Beurteilung der Teilhabestrukturen von Erwerbspersonen am Erwerbsleben	54
II.3.2.2.1	Berufliche Stellung und Erwerbsverhältnisse der Erwerbstätigen	55
II.3.2.2.2	Zusammensetzung der Erwerbslosen	56
II.3.2.3	Kernindikatoren der dritten Ebene zur Beurteilung der Teilhabeformen am Erwerbsleben	57
II.3.2.3.1	Kernindikatoren der dritten Ebene speziell zur Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	57
II.3.2.3.2	Kernindikatoren der dritten Ebene speziell zur Gruppe der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher („Aufstocker“)	61
II.3.2.3.3	Kernindikatoren der dritten Ebene speziell zu öffentlich geförderten Erwerbsverhältnissen.....	62
II.3.2.3.3.1	Öffentlich geförderte Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt	62
II.3.2.3.3.2	Öffentlich geförderte Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt	65
II.3.2.3.4	Kernindikatoren der dritten Ebene speziell zur Gruppe der Arbeitslosen ..	67
II.3.2.3.4.1	Indikatoren zum Umfang und zur Struktur der Arbeitslosen.....	67
II.3.2.3.4.2	Indikatoren zur Teilhabe von Arbeitslosen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung und ihren Wirkungen	69
II.3.2.3.4.3	Indikatoren zur Dynamik der Arbeitslosigkeit.....	71
II.3.2.4	Zwischenfazit.....	72
III.	Exemplarische Umsetzung des SOLL-Monitoringmodells in der Stadt Duisburg ..	75
III.1	Grundgesamtheit von Menschen mit Behinderung in der Stadt Duisburg.....	75
III.2	Mädchen und Frauen mit Behinderung in der Stadt Duisburg: Teilhabe im Bereich der formalen Erstausbildung	77
III.2.1	Beteiligung von Mädchen und Frauen mit Behinderung am Erstausbildungsgeschehen (Systemindikatoren).....	77
III.2.2	Beteiligung von Mädchen und Frauen mit Behinderung an den vier Sektoren der formalen Erstausbildung (Kernindikatoren der zweiten Ebene)	77
III.2.3	Beteiligung von Mädchen und Frauen mit Behinderung an den verschiedenen Bildungswegen innerhalb der vier Sektoren der formalen Erstausbildung (Kernindikatoren der dritten Ebene)	78

III.2.4	Beteiligung von Mädchen und Frauen mit Behinderung an spezifischen Erstausbildungsangeboten (Spezifische Indikatoren).....	78
III.2.4.1	Teilhabestrukturen von Mädchen und Frauen mit Behinderung im Bereich der vollqualifizierenden Berufsausbildung.....	79
III.2.4.2	Nichtbeteiligung von Mädchen und Frauen mit Behinderung an Berufsausbildungen.....	84
III.2.4.3	Teilhabestrukturen von Mädchen und Frauen mit Behinderung im Bereich vollqualifizierendes Studium	84
III.3	Mädchen und Frauen mit Behinderung in der Stadt Duisburg: Teilhabe am Erwerbsleben	85
III.3.1	Übergang von Mädchen und Frauen mit Behinderung von der Erstausbildung ins Erwerbsleben (Systemindikatoren)	85
III.3.2	Erwerbsstatus von Mädchen und Frauen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter (Systemindikatoren).....	85
III.3.3	Teilhabestrukturen von Frauen mit Behinderung im Erwerbsleben (Kernindikatoren der zweiten Ebene)	85
III.3.4	Teilhabestrukturen von erwerbstätigen und arbeitslosen Frauen mit Behinderung am Erwerbsleben (Kernindikatoren der dritten Ebene).....	86
III.3.4.1	Befunde zur Erwerbstätigkeit von Frauen mit Behinderung	86
III.3.4.1.1	Teilhabestrukturen von erwerbstätigen Frauen mit Behinderung in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	86
III.3.4.1.2	Teilhabestrukturen von erwerbstätigen Frauen mit Behinderung, die aufstockende Leistungen (Arbeitslosengeld II) beziehen.....	87
III.3.4.1.3	Teilhabestrukturen von erwerbstätigen Frauen mit Behinderung in öffentlich geförderten Arbeitsverhältnissen.....	90
III.3.4.2	Befunde zur Arbeitslosigkeit von Frauen mit Behinderung.....	95
III.3.4.2.1	Umfang und Struktur arbeitsloser Frauen mit Behinderung.....	95
III.3.4.2.2	Teilhabe von arbeitslosen Frauen mit Behinderung an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung	98
III.3.4.2.3	Dynamik am Arbeitsmarkt und Chancen von arbeitslosen Frauen mit Behinderung zur Rückkehr ins Erwerbsleben.....	103
III.4	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	104
IV.	Fazit: „Datenlücken“ und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Datenlage.....	108
	Literaturverzeichnis	114
	Anhang.....	125

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Formel zur Berechnung des Indikators II.1: Junge Menschen im Ausbildungsgeschehen	18
Abbildung 2: Formel zur Berechnung des Indikators II.2: Junge Menschen in formaler Bildung	19
Abbildung 3: Illustrationsbeispiel für Indikator II.2 - 15-19-Jährige in formaler Bildung im Jahr 2010	19
Abbildung 4: Formel zur Berechnung des Indikators II.3: Relative Bedeutung der Sektoren des Ausbildungsgeschehens.....	21
Abbildung 5: Formel zur Berechnung der Indikatoren II.4.1-II.4.4: Relative Bedeutung verschiedener Bildungswege eines Sektors	23
Abbildung 6: Formel zur Berechnung des Indikators II.5.1: Ausbildungsbeteiligungsquote	26
Abbildung 7: Formel zur Berechnung des Indikators II.5.2: Ausbildungsanfängerquote.....	27
Abbildung 8: Formel zur Berechnung der Indikators II.5.3: Rechnerische Einmündungsquote	27
Abbildung 9: Formel zur Berechnung der Indikators II.5.4: Bewerbereinmündungsquote	28
Abbildung 10: Formel zur Berechnung der Indikators II.5.5: Einmündungsquote der Ausbildungsinteressierten	29
Abbildung 11: Formel zur Berechnung der Indikators II.5.8: Ausbildungsquote	30
Abbildung 12: Formel zur Berechnung der Indikators II.5.9: Ausbildungsbetriebsquote.....	30
Abbildung 13: Formel zur Berechnung der Indikators II.5.10: Angebot-Nachfrage-Relation.....	32
Abbildung 14: Formel zur Berechnung der Indikators II.5.11: Stellen-Bewerber-Relation	32
Abbildung 15: Formel zur Berechnung der Indikators II.5.12: Angebotsquote zugunsten der Ausbildungsinteressierten	33
Abbildung 16: Formel zur Berechnung des Indikators II.5.13: Ausbildungsabsolventenquote.....	34
Abbildung 17: Formel zur Berechnung des Indikators II.5.14: Drop-Out-Quote.....	34
Abbildung 18: Formel zur Berechnung des Indikators II.5.15: Vertragslösungsquote	35
Abbildung 19: Formel zur Berechnung der Indikators II.5.16: Erfolgsquote I - teilnahmebezogen	36
Abbildung 20: Formel zur Berechnung der Indikators II.5.17: Erfolgsquote II - teilnehmerbezogen.....	36
Abbildung 21: Formel zur Berechnung der Indikators II.5.18: Erfolgsquote Erstprüfung (EQ _{EP})	36

Abbildung 22: Formel zur Berechnung der Indikators II.6.4: Relative Bedeutung der dualen Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung in der dualen Ausbildung nach BBiG/HwO.....	38
Abbildung 23: Formel zur Berechnung der Indikators II.6.8.1: Stellenwert der verschiedenen Formen der Ausbildungsförderung an allen Unterstützungsleistungen der BA zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.....	41
Abbildung 24: Formel zur Berechnung der Indikators II.6.8.2: Relative Bedeutung der Berufsausbildungsförderung für Menschen mit Behinderung an allen aktiven Arbeitsförderungsmaßnahmen der Förderkategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“	42
Abbildung 25: Formel zur Berechnung der Indikators II.8.2: Relative Bedeutung der Lernorte bei der Ausbildung in Berufen nach BBiG/HWO	44
Abbildung 26: Formel zur Berechnung der Indikators II.9.1: Junge Menschen ohne Berufsabschluss.....	45
Abbildung 27: Formel zur Berechnung des Indikators III.4.1: Beschäftigungsquote.....	58
Abbildung 28: Formel zur Berechnung des Indikators III.4.9.1: Entlassungsrisiko	60
Abbildung 29: Formel zur Berechnung des Indikators III.4.9.2: Fluktuationskoeffizient der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.....	61
Abbildung 30: Formel zur Berechnung des Indikators III.6.1: Quote der aus Arbeitslosigkeit in öffentlich geförderte Erwerbstätigkeit eingemündeten Personen.....	63
Abbildung 31: Formel zur Berechnung des Indikators II.7.2: Unterbeschäftigungsquote.....	68
Abbildung 32: Formel zur Berechnung des Indikators III.7.3: Leistungsempfängerquote	68
Abbildung 33: Formel zur Berechnung des Indikators III.8.1: arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ _{1 rechtskreisübergreifend})	70
Abbildung 34: Förderfälle im Bereich der öffentlichen geförderten Berufsausbildung nach § 73 Abs.1 u.2; § 76 SGB III; § 117 SGB III und §§ 117 Abs.2 SGB III in 2008 und 2013 differenziert nach Personen mit und ohne Schwerbehinderung (SB).....	81
Abbildung 35: Langzeitarbeitslosenquoten von Frauen und Männern mit und ohne Schwerbehinderung (SB) in den Jahren 2008 und 2013 (in Prozent)	96
Abbildung 36: Leistungsempfängerquoten von Frauen und Männern mit und ohne Schwerbehinderung (SB) im Rechtskreis SGB II in den Jahren 2008 und 2013 (in Prozent).....	97
Abbildung 37: Verbleibsquoten differenziert nach Rechtskreisen in den Jahren 2008 und 2013 (inkl. Rehabilitanden) (in Prozent).....	100
Abbildung 38: Eingliederungsquoten differenziert nach Rechtskreisen in den Jahren 2008 und 2013 (inkl. Rehabilitanden) (in Prozent)	101
Abbildung 39: Eingliederungsquoten der Rehabilitanden differenziert nach Rechtskreisen in den Jahren 2008 und 2013 (in Prozent)	102

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über den hierarchischen Aufbau der Indikatoren des SOLL-Monitoringmodells	6
Tabelle 2: Übersicht über die vier Sektoren des Ausbildungsgeschehens, die subsummierten Bildungsangebotskategorien und relevante Datenbezugsquellen.....	15
Tabelle 3: Bevölkerung insgesamt und Bevölkerung mit Schwerbehinderung in der Stadt Duisburg 2009 und 2013 nach Altersstruktur (absolut und in Prozent)	76
Tabelle 4: Förderfälle im Bereich der öffentlichen geförderten Berufsausbildung nach § 73 Abs.1 u.2; § 76 SGB III; § 117 SGB III und §§ 117 Abs.2 SGB III in 2008 und 2013 differenziert nach Personen mit und ohne Schwerbehinderung (SB).....	81
Tabelle 5: Anteil der Förderfälle der öffentlich geförderten Berufsausbildung an den aktiven Arbeitsförderungsleistungen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (SB) (in Prozent)	82
Tabelle 6: Anteil der Förderfälle in der öffentlich geförderten Berufsausbildung für behinderte Menschen an allen Förderfällen der aktiven Arbeitsförderung im Bereich "Berufswahl und Berufsausbildung" (in Prozent).....	83
Tabelle 7: Anteil der Förderfälle in der öffentlich geförderten Berufsausbildung für behinderte Menschen an allen Förderfällen der aktiven Arbeitsförderung im Bereich "Berufswahl und Berufsausbildung" (in Prozent).....	84
Tabelle 8: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit (Schwer-) Behinderung in Duisburger Betrieben mit mind. 20 Arbeitsplätzen	87
Tabelle 9: Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher mit Bezug von Arbeitslosengeld II an allen Leistungsberechtigten	88
Tabelle 10: Erwerbstätige Leistungsbezieher mit Bezug von Arbeitslosengeld II differenziert nach beruflicher Stellung (in % an allen erwerbstätigen Leistungsbeziehern)	89
Tabelle 11: Abhängig Beschäftigte mit Bezug von Arbeitslosengeld II differenziert nach Art des Anstellungsverhältnisses	90
Tabelle 12: Abhängig Beschäftigte mit Bezug von Arbeitslosengeld II differenziert nach Höhe des monatlichen Bruttoeinkommens (in % an allen abhängig beschäftigten Leistungsbeziehern)	90
Tabelle 13: Anzahl der Förderfälle in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe (schwer-)behinderter Menschen an öffentlich geförderter Erwerbsarbeit am ersten Arbeitsmarkt.....	92
Tabelle 14: Förderfälle im Bereich der unterstützten Beschäftigung (UB) in den Jahren 2008 und 2013	93
Tabelle 15: Anteil der Förderfälle im Bereich der unterstützten Beschäftigung (UB) an allen geförderten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben in den Jahren 2008 und 2013	93
Tabelle 16: Anzahl der Förderfälle im Bereich der im Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich in einer WfbM in 2008 und 2013	94

Tabelle 17: Arbeitslosenbestand in der Stadt Duisburg im Durchschnitt der Jahre 2008 und 2013	95
Tabelle 18: Aktivierungsquoten differenziert nach Rechtskreisen in den Jahren 2008 und 2013 (in Prozent).....	98
Tabelle 19: Verbleibsquoten differenziert nach Rechtskreisen in den Jahren 2008 und 2013 (in Prozent).....	100
Tabelle 20: Eingliederungsquoten insgesamt und speziell im Bereich der Reha-Maßnahmen differenziert nach Rechtskreisen in den Jahren 2008 und 2013 (in Prozent)	103

I. Ziele und Kontext des Berichts

Im Folgenden werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeiten zur „Modellstudie für die Teilregion Duisburg über die Lage der Mädchen und Frauen mit Behinderungen in Schule, Ausbildung und Erwerbstätigkeit: Bildungsstatistische Analyse mit Entwicklung von Indikatoren und Handlungsempfehlungen zur Inklusion“ vorgestellt. Ziel der Modellstudie ist es, ein kennzahlengestütztes Indikatorenmodell zu erarbeiten, mit dem bezogen auf die Stadt Duisburg Übergänge von der Schule in Ausbildung und Erwerbstätigkeit sowie die Teilhabe und der Inklusionsgrad weiblicher Behinderter in Erstausbildung und Erwerbstätigkeit systematisch und empirisch belastbar überprüft werden können. Prioritäres Anliegen dieses Berichts ist die Vorstellung eines SOLL-Monitoringmodells, das eine Art Raster zu prinzipiell statistisch relevanten Daten und Indikatoren bereitstellt und damit die Grundlage für ein statistisches Überprüfungssystem legt. Neben der bloßen Benennung der erforderlichen Datensätze und ihrer Zusammenführung zu einem Indikatorenmodell intendiert die Modellstudie, das erarbeitete Monitoringmodell auf Basis der verfügbaren amtlichen Daten der Stadt Duisburg einmalig anzuwenden. Hierdurch sollen die Praktikabilität des Instrumentes geprüft, bestehende „Datenlücken“ innerhalb der amtlichen Statistik aufgedeckt und der derzeitige (sekundärstatistisch abbildbare) Stand der Inklusion weiblicher Behinderter in Erstausbildung und Erwerbstätigkeit in Duisburg aufgezeigt werden.

Im Folgenden wird zunächst das „Soll-Monitoringmodell“ präsentiert, das die zur Überprüfung des Inklusionsgrads weiblicher Behinderter an den Übergangspassagen Schule-Ausbildung-Erwerbstätigkeit im Prinzip erforderlichen empirischen Daten benennt und Auskunft über denkbare Datenverknüpfungen zu aussagefähigen Indikatoren gibt (vgl. Kap. II). Diese Ausführungen basieren auf einer Zusammenfassung der in einschlägigen vorhandenen empirischen Studien, statistischen Berichten und amtlichen Datensätzen genannten/verwendeten Kennzahlen und Indikatoren zu den Themen Inklusion, Übergang und/oder Teilhabe im Bereich Schule-Ausbildung-Beruf/Erwerbstätigkeit. An dieser Stelle ist explizit darauf hinzuweisen, dass in diesem Abschnitt keine inhaltliche Auswertung der vorliegenden Berichte und Studien im Sinne einer Darstellung der Ergebnisse zum Übergang Schule-Beruf vorgenommen wird, sondern lediglich die in diesen Berichten verwendeten Datensätze und Indikatoren benannt und im Hinblick auf ihren generellen Aussagegehalt im Kontext Übergang Schule-Beruf und Inklusion erläutert werden. Auf diesen Ausführungen aufbauend wird das erarbeitete Soll-Monitoringmodell anhand der von der Stadt Duisburg zur Verfügung gestellten Daten zum Übergang an der ersten und zweiten Schwelle und dem Grad der Inklusion weiblicher Behinderter in Erstausbildung und Erwerbstätigkeit in der Stadt Duisburg umgesetzt (vgl. Kap. III). Dadurch wird es möglich, den derzeitigen (empirisch messbaren) Stand der Inklusion weiblicher Behinderter in den Bereichen Erstausbildung und Erwerbstätigkeit in der Stadt Duisburg aufzuzeigen. Im letzten Teil dieses Berichts werden Diskrepanzen zwischen den erforderlichen und verfügbaren Datenbeständen (Datenlücken) thematisiert sowie Handlungsempfehlungen und –perspektiven zur Optimierung der empirischen Datenlage ausgesprochen (vgl. Kap. IV).

II. Soll-Monitoringmodell

Ziel dieses Berichtsabschnitts ist die Darstellung und Erläuterung eines Soll-Monitoringmodells, das ein Raster anbietet, mit dem der Übergang und die Inklusion weiblicher Behinderter in Erstausbildung und Beruf statistisch messbar und bewertbar werden.

Eine empirisch belastbare Untersuchung des Übergangsverhaltens in den drei relevanten Passagen Schule-Erstausbildung-Erwerbstätigkeit erfordert – unabhängig vom Geschlecht und einer Behinderung - im Idealfall eine personenbezogene Längsschnittuntersuchung im Modus einer Vollerhebung (personenbezogene nachverfolgende Statistik). Nur hierdurch könnten sämtliche Übergangs-/Bildungs- und Erwerbsverläufe weiblicher Behinderter im Hinblick auf die abgebenden und aufnehmenden Institutionen, die Dauer und den Prozess der Übergänge vollständig im Sinne eines Panels abgebildet werden. Ein weiterer Vorteil derartiger Untersuchungsanlagen ist, dass individuelle Veränderungen im Zeitverlauf sichtbar werden und mögliche Ursachen identifiziert werden können (vgl. BIBB 2013, 229). Allerdings impliziert dieser Anspruch nicht nur einen erheblichen statistischen Erhebungs- und Auswertungsaufwand sowie hohe Kosten, sondern auch datenschutzrechtlich stößt diese Form der nachverfolgenden Totalerhebung an ihre Grenzen (vgl. BMBF 2012, 77).

Um eine Machbarkeit des hier erarbeiteten SOLL-Monitoringmodells vom Grundsatz her zu gewährleisten, wird in Absprache mit dem Auftraggeber dieses Berichtes von einer personenbezogenen nachverfolgenden Statistik abgesehen. Stattdessen wird ein **sekundäranalytischer Ansatz** gewählt, was bedeutet, dass das Modell in erster Linie auf Datensätzen basieren wird, die im Rahmen **amtlicher Statistiken** bereits vorliegen (z.B. Mikrozensusdaten, Schulstatistiken der Länder bzw. der Kultusministerkonferenz (KMK), Berufsbildungsstatistik der Kammern, Statistiken der Bundesagentur für Arbeit) und nach spezifischen Fragestellungen prinzipiell auf kommunaler Ebene ausgewertet können. Aus dem Verzicht auf eine personenbezogene nachverfolgende Primärerhebung resultieren einige Einschränkungen im Hinblick auf die Aussagekraft der anhand des Monitoringmodells generierbaren Informationen. So impliziert die Verwendung vorliegender amtlicher Statistiken, die sich in der Regel immer auf einen bestimmten institutionellen Ort bzw. amtlichen Geltungsbereich, wie auf Schulen oder sozialversicherungspflichtige, von der Bundesagentur für Arbeit registrierte Erwerbstätige bzw. auf Betriebe, beziehen, dass sämtliche auswertbaren Datensätze immer eine Momentaufnahme der Personenverteilung in den verschiedenen Institutionen der Referenzsysteme Schule-Erstausbildung-Erwerbstätigkeit darstellen. Hierdurch ist es **nicht möglich, personenbezogene Übergangsverläufe abzubilden und Ursachen für zeitliche Veränderungen im Hinblick auf die Verteilung der Fälle zu identifizieren**. Auf Grundlage der amtlichen Statistiken kann **lediglich die momentane Verteilung und damit die aktuelle Beteiligung in den verschiedenen, prinzipiell infrage kommenden Verbleibsorten** beurteilt werden. Obendrein beziehen sich die amtlichen Statistiken nicht immer auf die gleiche regionale Bezugseinheit; bspw. beziehen sich die Arbeitsmarktstatistiken auf Personen, die aufgrund des Wohnorts (Arbeitslose) bzw. des Arbeitsorts (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) in den Zuständigkeitsbereich der Duisburger Arbeitsagentur bzw. der kommunalen Jobcenter fallen. Die Schulstatistiken basieren i.d.R. auf den bei den Schulen der Stadt Duisburg registrierten Schülern (vgl. Statistisches Bundesamt/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg/DIE

2013, 40). Insbesondere bei den Berufskollegs ist es jedoch wahrscheinlich, dass in nicht unerheblichem Umfang auch Schüler aus anderen Städten Duisburger Schulen besuchen, genauso wie Arbeitnehmer mit Wohnsitz in einer anderen Stadt in Duisburg arbeiten. Diese Pendlerbewegungen können nicht in jedem Fall berücksichtigt werden (vgl. ebd.), so dass die statistischen Werte zur Bildungs- und Erwerbsbeteiligung Duisburger Einwohner/Schüler/Arbeitnehmer oftmals verzerrt sind. Aus dieser Heterogenität der räumlichen Bezüge resultiert, dass die sekundäranalytisch ermittelbaren Daten zwar immer in Bezug zur Stadt Duisburg stehen, dieser Bezug jedoch in manchen Fällen durch den Wohnort der Personen und in anderen Fällen aus dem Ort der besuchten Institution zustande kommt. Ein weiteres grundlegendes Problem der institutionenbezogenen Statistik betrifft die Gefahr der Doppelzählungen, die immer dann auftritt, wenn eine Person in mehr als einem möglichen Ort gleichzeitig registriert ist; also wenn bspw. ein Auszubildender im dualen System gleichzeitig als Student der Universität Duisburg-Essen immatrikuliert ist, wird diese Person sowohl im Kontext der Ausbildungsstatistik als auch im Hochschulsektor erfasst. Statistisch gesehen kann in diesem Fall ein „Doppelbesuch“ nicht abgebildet werden, sondern quantitativ würde in diesem Fall von zwei „Beteiligungsfällen“ ausgegangen werden. Darüber hinaus resultiert aus dem institutionsbezogenen statistischen Vorgehen, dass lediglich der Übergang und Beteiligungsgrad von Personen untersucht werden kann, die zum Zeitpunkt der Datenerhebung in einer formalen Institution des Bildungs- bzw. Erwerbssystems registriert waren, wohingegen zum Stand der Inklusion der nicht Gemeldeten/Registrierten keine Aussagen möglich werden. Jenseits dieser grundlegenden methodischen Einschränkungen bestehen insbesondere im Hinblick auf die interessierende Gruppe, Frauen mit Behinderung, diverse weitere methodisch-statistische Schwierigkeiten, die eine valide, vollständige Angabe zur Beteiligung weiblicher Behinderter an Erstausbildung und im Erwerbsleben einschränken, sondern lediglich Näherungsaussagen gestatten¹.

Die beim SOLL-Monitoringmodell gewählte sekundäranalytische Herangehensweise bedeutet, dass auf vorliegende bildungsstatistische und arbeitsmarktbezogene Publikationen und Studien zum Themenfeld zurückgegriffen werden muss. Im vorliegenden Bericht werden die in diesen Veröffentlichungen benannten Indikatoren und Kennzahlen identifiziert und auf die hier interessierende Zielgruppe, weibliche Behinderte, und die Region Duisburg adaptiert. In diesem Punkt stellt sich grundlegend das Problem, dass das zu behandelnde Teilthemenfeld, nämlich der Übergang von der Schule in den Beruf, in der überwiegenden Zahl der Studien² nicht speziell mit Bezug auf die Gruppe „weibliche Behinderte“, sondern vielmehr bezogen auf alle jungen Erwachsenen behandelt wird. Daneben gibt es einige Untersuchungen, die ausschließlich eine statistische Analyse zum Übergang und insbesondere zur Teilhabe von (weiblichen) Behinderten in Schule, Erstausbildung und Beruf beinhalten, hierbei aber nicht alle zum hier interessierenden Teilthemenfeld, Übergang und Beteiligung in Erstausbildung und Beruf, prinzipiell relevanten Daten und Indikatoren berücksichtigen. Um ein möglichst umfassendes SOLL-Monitoringmodell zu erarbeiten, werden deshalb sowohl die relevanten Studien zum

¹ Die im Detail in Bezug auf die abgebenden und aufnehmenden Institutionen bestehenden „Datenlücken“ werden in einem gesonderten Abschnitt skizziert (vgl. hierzu Abschnitt IV).

² Zu nennen sind z.B. der nationale Bildungsbericht, der Berufsbildungsbericht inkl. des Datenreports des BIBB, die Integrierte Ausbildungsberichterstattung, die Schulabgängerbefragungen und Übergangsstudien des BIBB sowie die Bewerberbefragungen des BIBB und der BA.

speziellen Thema Teilhabe von (weiblichen) Behinderten als auch zum Teilthemenfeld Übergang und Teilhabe in Erstausbildung und Erwerbstätigkeit berücksichtigt.

Im Folgenden gilt es, zunächst den konzeptionellen Aufbau des SOLL-Monitoringmodells, das heißt, die genutzte Indikatorenhierarchie zu erläutern (vgl. Kap. II.1). Danach werden die interessierende Gruppe 'weibliche Behinderte' definiert und relevante Indikatoren und Daten zur Messung der Teilhabe bzw. des Inklusionsgrads weiblicher Behinderter vorgestellt (vgl. II.2). Diese inklusionsbezogenen Indikatoren und Daten stellen Strukturindikatoren dar und dienen dazu, ein übergeordnetes Auswertungsschema für das Soll-Monitoringmodell bereitzustellen, mit dem geprüft werden kann, ob weibliche Behinderte eine über- bzw. unterdurchschnittliche Beteiligung in den verschiedenen Passagen und Orten von Erstausbildung und Erwerbstätigkeit aufweisen. Somit legt das Kap. II.2 gewissermaßen die Grundlage, die darüber entscheidet, in welchen Einzelmerkmalen sämtliche Einzeldaten und Indikatoren zum Themenfeld Übergang und Teilhabe in Erstausbildung und Erwerbstätigkeit mindestens vorliegen müssen, um den Grad der Inklusion weiblicher Behinderter in verschiedenen Passagen und Institutionen beurteilen zu können. Anknüpfend an die Ausführungen zu den relevanten Strukturindikatoren und Kennzahlen zur Bestimmung des Inklusionsgrads weiblicher Behinderter, widmet sich das Kap. II.3 dem Teilthemenfeld Übergang und Teilhabe in Erstausbildung und Erwerbstätigkeit. Eine empirische Untersuchung zum Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf erfordert prinzipiell immer, dass die Übergänge zwischen dem allgemeinbildenden Schulwesen und dem Berufsbildungs- und Hochschulsystem als Passagen der beruflichen bzw. auf spätere Erwerbstätigkeit abzielenden Erstausbildung sowie Übergänge nach der Erstausbildung in das Beschäftigungssystem fokussiert und mit statistischen Daten unterlegt werden. Der Übergang von Jugendlichen an der Schnittstelle allgemeinbildendes Schulwesen - Erstausbildung wird im Folgenden als Übergang an der ersten Schwelle bezeichnet (vgl. Kap. II.3.1). Hiervon zu unterscheiden ist der Übergang an der sogenannten zweiten Schwelle, also der (optimalerweise) nach einer formalen Erstausbildung anstehende Übergang ins Erwerbsleben (vgl. Kap. II.3.2). Differenziert nach der ersten und zweiten Schwelle ist es Absicht des Kapitels II.3, relevante Indikatoren und Kennzahlen zu präsentieren, mit denen sich Aussagen zum Übergang und zur Beteiligung in Erstausbildung und im Erwerbsleben treffen lassen. Die hier vorgestellten Indikatoren verstehen sich als Ergänzung zu den in Kap. II.2 genannten Inklusionsindikatoren und komplettieren das Soll-Monitoringmodell um erforderliche Indikatoren und Kennzahlen, mittels derer Informationen zur Teilhabe in Erstausbildung und Erwerbstätigkeit gewonnen werden können.

II.1 Konzeptioneller Aufbau des Soll-Monitoringmodells

Zentrale Bestandteile aller bildungsstatistischen Monitoringmodelle sind empirische Einzeldaten (Kennzahlen), die je nach intendierter Information in bestimmter Weise mathematisch verrechnet bzw. in ein Verhältnis zueinander gestellt und so zu Indikatoren (Anzeichen, Indizien) verknüpft werden sollten. Ein **Indikator** übernimmt die Funktion, auf Basis miteinander verknüpfter, empirisch abbildbarer Kennzahlen über Geschehnisse, im vorliegenden Fall über den Übergang und den Inklusionsgrad weiblicher Behinderter in Erstausbildung und Erwerbstätigkeit, zu informieren (vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012, 46).

In Anlehnung an die integrierte Ausbildungsberichterstattung (vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012) wird für den Aufbau des SOLL-Monitoringmodells eine hierarchische Gliederung der Indikatoren gewählt (vgl. Tabelle 1). Unterschieden wird zwischen Systemindikatoren auf der ersten Ebene, Kernindikatoren auf einer zweiten und dritten Ebene und spezifischen Indikatoren zur Beantwortung sehr spezifischer Fragestellungen auf einer vierten Ebene. Die *Systemindikatoren* beziehen sich auf die beim Übergang an der ersten und zweiten Schwelle relevanten Bezugskontexte, nämlich das formale Bildungssystem und das Erwerbs- bzw. Beschäftigungssystem, und informieren bspw. über den Anteil der Wohnbevölkerung eines bestimmten Alters, der formale Bildungsangebote wahrnimmt oder erwerbstätig ist (vgl. ebd.). Die *Kernindikatoren der zweiten Ebene* beziehen sich auf die verschiedenen Lern-/Verbleibs-orte an der ersten und zweiten Schwelle und gestatten bspw. Aussagen dazu, wie sich Jugendliche/junge Erwachsene auf die verschiedenen Sektoren der formalen Erstausbildung (berufliches Übergangssystem, Berufsausbildung, weiterführender Schulbesuch mit dem Ziel des Erwerbs einer Hochschulzugangsberechtigung und Studium) verteilen bzw. in welcher Form/beruflichen Stellung eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Die *Kernindikatoren der dritten Ebene* beziehen sich auf die den Sektoren zuzuordnenden Bildungswege bzw. auf verschiedene Formen der (Nicht-)Erwerbstätigkeit und gestatten z. B. Aussagen zur relativen Bedeutung der verschiedenen Ausbildungswege im Sektor Berufsausbildung oder aber zur relativen Bedeutung der Einmündung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den verschiedenen Wirtschaftszweigen. Die spezifischen Indikatoren der vierten Ebene beziehen sich im vorliegenden Modell nur auf das Erstausbildungsgeschehen, nehmen einzelne Verbleibsoptionen bzw. Lernangebote in den Blick und eignen sich, um nähere Aussagen bspw. zur Situation der beruflichen Ausbildung im dualen System zu treffen.

Im vorliegenden SOLL-Monitoringmodell werden den beschriebenen, auf den Übergang an der ersten und zweiten Schwelle bezogenen Indikatoren inklusionsbezogene *Strukturindikatoren* übergeordnet. Die Strukturindikatoren fungieren gewissermaßen als Auswertungstableau für sämtliche andere Indikatoren und zeigen an, in welcher Datendifferenzierung sämtliche Einzeldaten benötigt werden, um Aussagen zum Übergang und Inklusionsgrad speziell weiblicher Behinderter treffen zu können. Hierbei ist zu bedenken, dass die interessierende Gruppe „weibliche Behinderte“ durch zwei natürliche Merkmale, das Geschlecht und die Behinderung, beschrieben wird. Diese Merkmale können prinzipiell sowohl für sich alleine als auch zusammen genommen und somit einander verstärkend benachteiligend wirken. Um genauer bestimmen zu können, ob das Geschlecht und/oder die Behinderung diskriminierend wirken, ist es erforderlich, sämtliche Indikatoren zum Übergang Schule-Beruf sowohl für die Gruppe weibliche Behinderte/Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf als auch für weibliche Personen ohne entsprechende Beeinträchtigung zu erfassen und darüber hinaus Datensätze zu integrieren, die die Vergleichsgruppen, also Männer mit und ohne Behinderung, betreffen.

Tabelle 1: Übersicht über den hierarchischen Aufbau der Indikatoren des SOLL-Monitoringmodells

Struktur-indikatoren	Inklusionsgrad weiblicher Behinderter															
	Übergang/Verbleib an der ersten Schwelle								Übergang/Verbleib an der zweiten Schwelle							
1. Ebene: Systemindikatoren	formale Erstausbildung				Sonstiges				Erwerbsleben				Nichterwerbstätigkeit			
	Verbleib im formalen Ausbildungsgeschehen in 4 Sektoren				Verbleib außerhalb der formalen Erstausbildung				Erwerbstätigkeit				Erwerbslosigkeit			
2. Ebene (Sektoren): Kernindikatoren	berufliches Übergangssystem	Berufsausbildung	Hochschulzugangsberechtigung Sek. II	Studium	Formale Weiterbildung	Besuch der Sek. I	Diverses	sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Arbeiter, Angestellte)	geringfügig Beschäftigte	Zeit-/Leiharbeit	Selbstständige	Beamte	mithelfende Familienangehörige	Renter	Arbeitslose	arbeitsuchende Unterhaltsbezieher
3. Ebene (Konten): Kernindikatoren	Konto 1	Konto 1	Konto 1	Konto 1				nach Wohn-/Arbeitsort							(Langzeit-) Arbeitslosigkeit	
	Konto 2	Konto 2	Konto 2	Konto 2				nach soziodemografischen/ -ökonom. Merkmalen							Leistungs-empfängerquote	
								nach Wirtschaftszweig/-sektor/Berufen							Teilnahme und Erfolge aktive Arbeitsförderung	
	Konto ...	Konto ...	Konto ...	Konto ...				nach ...							nach ...	
4. Ebene (Bildungsprogramme/Untergliederung der Konten): spezifische Indikatoren	Bildungsprogramm 1	Bildungsprogramm 1	Bildungsprogramm 1	Bildungsprogramm 1												
												
												

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Schier/Dionisius/Lissek 2012, 48

II.2 Inklusion und Teilhabe weiblicher Behinderter

Eine zentrale Indikatoren und Kennzahlen zur Überprüfung des Inklusionsgrads weiblicher Behinderter in Ausbildung und Beruf vorgestellt werden (Kap. II.1.2), gilt es, den Terminus Behinderung zu definieren (Kap. II.1.1).

II.2.1 Relevante Definitionen

Ziel des Soll-Monitoringmodells ist es, Indikatoren und Kennzahlen abzubilden, mit denen der erreichte Grad der Inklusion weiblicher Behinderter in Erstausbildung und im Erwerbsleben anhand statistischer Daten überprüft werden kann. Die politische Forderung nach **Inklusion** reicht im Prinzip auf die im Jahr 2006 verabschiedete UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) und ihre Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland (BRD) im Jahr 2009 zurück. Maßgeblich sind hier insbesondere Art. 24, der Behinderten die gleichen Zugangs- und Teilhaberechte an allgemeiner und beruflicher Bildung einräumt wie nicht Behinderten, sowie Art. 27, der für behinderte Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben und Beschäftigungssystem wie für nicht behinderte Personen vorsieht (vgl. Bundesanzeiger 2009). Diesen Anspruchsgrundlagen folgend, wird Inklusion im vorliegenden Bericht dann als realisiert angesehen, wenn der Zugang zu und die Teilhabe an Bildungsprozessen und im Erwerbsleben für behinderte und nicht behinderte Menschen in gleichem Umfang erreicht wird. Hierbei ist allerdings anzumerken, dass gleichberechtigt nicht absolute Gleichheit meint, sondern im Sinne von Chancengleichheit interpretiert wird, also dass der Zugang und die Teilhabe in Bildung und Beschäftigung nicht vom Merkmal Behinderung beeinflusst wird.

Der Terminus **Behinderung** ist in den vorliegenden amtlichen Statistiken zur Bildungs- und Erwerbsbeteiligung nicht einheitlich definiert. Hieraus folgt, dass die hier interessierende Gruppe „weibliche Behinderte“ je nach dem, welches Teilsystem (Institutionen der Erstausbildung oder des Erwerbslebens) als Referenzsystem fokussiert wird, unterschiedliche Merkmale der Beeinträchtigung aufweist und der Inklusionsgrad in den verschiedenen Institutionen demnach auf Basis unterschiedlicher Bezugsgrößen beurteilt werden muss. Insofern ist es methodisch unmöglich, den Grad der Inklusion weiblicher Behinderter, der in einzelnen Bildungsinstitutionen erreicht wird und statistisch überprüfbar ist, unmittelbar miteinander zu vergleichen. Um unter Berücksichtigung unterschiedlicher Referenzdefinitionen dennoch Aussagen treffen zu können, werden nun die in den verschiedenen Statistiken gebräuchlichen Definitionen erläutert, die für die Gruppe **Behinderte** verwendet werden:

Im Bereich der **allgemein bildenden Schulen**, die beim Übergang Schule-Beruf an der ersten Schwelle als abgebende Institutionen fungieren, werden Behinderte statistisch nicht erfasst, sondern stattdessen werden physisch und psychisch Beeinträchtigte mit der Bezeichnung **‘Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf’** ausgewiesen (vgl. Galiläer 2011, 1). Die Beschulung dieser Gruppe kann entweder separiert an Förderschulen oder aber an regulären allgemein bildenden Schulen in inklusiver bzw. integrativer Form stattfinden. In der durch die Kultusministerkonferenz (KMK) geführten Schulstatistik werden **‘Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf’** wie folgt definiert (KMK 2012, 30):

„Als Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung werden diejenigen Schüler/innen statistisch erfasst, die tatsächlich sonderpädagogisch gefördert werden, unabhängig davon, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf förmlich festgestellt wurde oder nicht.“

Das bedeutet, dass im allgemein bildenden Schulwesen nicht unbedingt die durch amtliche Feststellungsverfahren als „Behinderte“ deklarierten Schüler statistisch erfasst werden, sondern aufgrund der gewählten Klassifikation vielmehr das Ausmaß der faktisch erhaltenen sonderpädagogischen Förderung statistisch relevant ist und ausgewiesen wird. Es ist nicht auszuschließen, dass unter die Gruppe der sonderpädagogisch Geförderten auch Schüler fallen, die laut sozialrechtlicher Definition (s.u.) nicht als „Behinderte“ gelten würden, bzw. im umgekehrten Fall eigentlich sozialrechtlich als „Behinderte“ geltende Schüler nicht sonderpädagogisch gefördert werden und deshalb statistisch nicht als sonderpädagogisch geförderte Schüler in Erscheinung treten. Die Schulstatistiken zu Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterscheiden unterschiedliche Arten des Förderbedarfs und unterteilen diese nochmals in verschiedene Förderschwerpunkte (vgl. MSW NRW 2012, 15 ff.):

- Förderbedarf Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) mit den Förderschwerpunkten
 - Lernen (LE)
 - Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)
 - Sprache (SB)
- Förderbedarf Sinnesstörungen mit den Förderschwerpunkten
 - Hören und Kommunikation (HK)
 - Sehen (SE)
- Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (GG)
- Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (KM).

Die Förderschwerpunkte bieten zwar einen Hinweis auf die Art der physischen bzw. psychischen Beeinträchtigung, gleichwohl können diese nicht abschließend mit der Art und dem Grad einer Behinderung gleichgesetzt werden.

Bei der statistischen Überprüfung des Inklusionsgrads und des Übergangs an der ersten Schwelle stellen nicht nur Daten zu allgemein bildenden Schulen, sondern auch die schulstatistischen Daten zu den **Berufskollegs** eine relevante Datenquelle dar, denn die Berufskollegs sind aufgrund der Teilzeitschulpflicht neben weiterführenden allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe (Sek.) II ein wichtiger Lernort nach Verlassen der allgemein bildenden Schulen der Sek. I. Im Bereich der Berufskollegs werden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht mehr vollständig gesondert erfasst (vgl. KMK 2012, 34), so dass bereits an dieser Stelle darauf hinzuweisen ist, dass der Übergang und die Teilhabe von weiblichen Behinderten an der ersten Schwelle in einen Bildungsgang der Berufskollegs statistisch kaum messbar sein wird. Allerdings gibt es Ausnahmen, die trotz unzureichend differenzierter Daten einige wenige Aussagen zum Grad der Inklusion in Berufskollegs gestatten. Zum einen gibt es in NRW 21 spezielle **Förderberufskollegs**, von denen 17 in privater Trägerschaft liegen (Stand: Schuljahr 2012/2013), und zum anderen gibt es an regulären Berufskollegs spezifische **sonderpädagogische Förderklassen** (vgl. MSW-NRW 2013a, 13; § 20 SchulG; Landtag Nordrhein-Westfalen 2012, 2). Im Regierungsbezirk Düsseldorf, in den die Duisburger Schulen fallen, gab es im Schuljahr 2011/2012 insgesamt sechs Förderschulen im Bereich Berufskollegs sowie weitere

20 Berufskollegs, die Schüler mit ausgewiesenem sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet haben (vgl. MSW NRW 2012, 19). Bezogen auf die Stadt Duisburg ist auf Basis der Datenbank des Schulministeriums NRW anzumerken, dass es hier im Schuljahr 2012/2013 keine Förderschule im Bereich Berufskollegs gab, gleichwohl fünf der insgesamt zehn Berufskollegs³ Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zielgleich unterrichteten (vgl. MSW NRW 2013b und 2013c).

Ergänzend zu den Schülern in sonderpädagogischen Förderklassen/Förderberufskollegs kann die **Gruppe der Behinderten**, die eine **duale Berufsausbildung nach BBiG/HWO** absolvieren und hierbei u.a. auch als Berufsschüler statistisch in Erscheinung treten, auf Basis der Berufsbildungsstatistik zumindest anteilig statistisch erfasst werden. Zentrale Informationsquellen für die duale Berufsausbildung weiblicher Behinderter bildet zum einen die Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Stichtag 31.12. eines jeden Jahres; andererseits liefert die jährliche BIBB-Erhebung zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zum Stichtag 30.09. wichtige Informationen (vgl. Gericke/Flemming 2013). Beide Informationsquellen basieren auf den Meldungen der zuständigen Stellen (i.d.R. die Kammern⁴), was signalisiert, dass eine Auswertung der Daten zu den auf Basis des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) bundesweit geregelten Ausbildungsberufen auch auf Ebene einzelner Kammerbezirke möglich sein müsste. Hinsichtlich dieser Statistiken ist jedoch anzumerken, dass Personen mit Behinderung in dualer Ausbildung nicht vollständig erfasst werden. Als Begründung für die unzureichende Datenlage wird genannt, dass eine statistische Erfassung des Merkmals „Behinderung“ einer gesetzlichen Grundlage bedürfe, die es momentan nicht gibt. Ohne diese Rechtsgrundlage käme eine statistische Erfassung einem unzulässigen „*Eingriff in das verfassungsrechtlich geschützte Grundrecht zur informellen Selbstbestimmung*“ (ebd., 2) gleich (vgl. ebd.). Statistisch messbar ist die Gruppe der Behinderten in der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HWO im Kontext der Berufsbildungsstatistik im Prinzip nur näherungsweise und zwar im Wesentlichen über folgende Zugänge.

- Der erste Zugang resultiert daraus, dass in den Fällen, in denen eine reguläre staatlich anerkannte duale Ausbildung nach BBiG/HWO aufgrund der Art und Schwere der Behinderung nicht möglich ist, ein Antrag auf eine Ausbildung nach speziellen Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen (Kammern) möglich ist (§§ 64 ff. BBiG; § 42m HwO). Die Ausbildungsinhalte dieser speziellen Berufsausbildungen orientieren sich i.d.R. an den regulären Berufsausbildungs(-pendants) (§ 66 BBiG; § 42m HwO) und werden statistisch gesondert u.a. nach Geschlecht ausgewiesen (§ 34 BBiG). Im

³ Bei den fünf Berufskollegs handelt es sich um folgende Schulen: Sophie-Scholl Berufskolleg, Robert-Bosch-Berufskolleg, Kaufmännisches Berufskolleg Walther Rathenau, Gertrud-Bäumer-Berufskolleg und Friedrich-Albert-Lange-Berufskolleg (vgl. MSW NRW 2013c).

⁴ „Maßgeblich für die Zuordnung der Ausbildungsverträge zu den Bereichen ist i.d.R. die Art des Ausbildungsberufes und nicht der Ausbildungsbetrieb“ (BIBB 2013, 34). Von dieser Regel ausgenommen sind die Handwerksberufe, hier erfolgt die Zuordnung nach der Art des Betriebs, also wenn bspw. ein kaufmännischer Auszubildender in einem Handwerksbetrieb lernt, wird dieser dem Handwerk und nicht dem Bereich Industrie und Handel zugeordnet (vgl. ebd.). Die für die Stadt Duisburg relevanten zuständigen Stellen sind im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer (IHK), die obendrein für die Kreise Kleve und Wesel verantwortlich ist, und im Handwerk die Handwerkskammer Düsseldorf und die Kreishandwerkerschaft Duisburg. Hinzu kommen zahlreiche branchen- bzw. berufsspezifische Kammern (vgl. BA 2013b).

Jahr 2011 wurden 11.625 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den Ausbildungsberufen für Behinderte nach § 66 BBiG/§ 42m HwO gezählt, was einem Anteil von ca. 2,1 Prozent an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen entspricht (vgl. Gericke/Flemming 2013, 6 f.). Allerdings ist bei diesen Daten nicht gänzlich auszuschließen, dass darunter auch Personen gezählt werden, die faktisch nicht behindert sind (vgl. ebd., 8).

- Die zweite Möglichkeit für die berufsbildungsstatistische Erfassung Behinderter, die sich in einer dualen Berufsausbildung befinden, ergibt sich durch die Auswertung der Daten zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (Stand: 31.12) nach Art der öffentlichen Förderung. Die Art der Finanzierung wird seit kurzem – wenn auch nicht immer mit hoher Validität – statistisch von den Kammern erfasst. Bei den öffentlich geförderten Berufsausbildungen für Behinderte handelt es sich um spezifische, durch die BA geförderte Maßnahmen, deren Förderung entweder in Form von Zuschüssen zur betrieblichen Ausbildungsvergütung (schwer-)behinderter Personen (§ 73 Abs. 1 und 2 SGB III) im Rahmen der regulären dualen Ausbildung nach BBiG/HwO bzw. in speziellen Ausbildungsberufen nach § 66 BBiG oder aber in außerbetrieblicher Variante bei speziellen Ausbildungseinrichtungen für Behinderte möglich ist (§ 116 Abs. 2 und 4, § 117 SGB III). Die außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE) für Behinderte nach § 115 Nr. 2 SGB III ist in kooperativer Form, bei der die Fachpraxis in Kooperationsbetrieben der Bildungsträger erfolgt, oder in integrativer Form komplett in einer außerbetrieblichen Einrichtung möglich (vgl. auch BA 2013e). Im Jahr 2011 nahmen 8.028 Personen ein duales Ausbildungsverhältnis in außerbetrieblicher, also öffentlich finanzierter Form⁵ auf, allerdings entfielen hiervon mit 5.469 Neuverträgen lediglich knapp 70 Prozent der Neuabschlüsse auf die besonderen Ausbildungen nach § 66 BBiG (vgl. Gericke/Flemming 2013, 9). Dies lässt darauf schließen, dass es zusätzlich zu den auf diesem und dem auf vorgenanntem Weg statistisch erfassbaren behinderten Auszubildenden weitere Auszubildende mit Behinderung gibt, die eine reguläre ausschließlich betrieblich finanzierte duale Berufsausbildung absolvieren (vgl. ebd.).
- Eine dritte, statistisch jedoch problematische Möglichkeit zur Näherung an die Gesamtheit der Gruppe behinderter Auszubildender bietet das in der Berufsbildungsstatistik erfasste Merkmal, Neuabschlüsse in außerbetrieblichen Berufsausbildungen nach BBiG/HWO, die nach § 74 Abs. 1 Nr. 2, § 76⁶ und § 78 SGB III speziell für sozial Benachteiligte und Lernbeeinträchtigte Jugendliche öffentlich gefördert werden. Es ist

⁵ „Maßgeblich für die Zurechnung zum außerbetrieblichen Vertragsvolumen ist die Finanzierungsform und nicht der Lernort. Überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildung, die in Betrieben stattfindet, zählt demnach zur außerbetrieblichen Ausbildung. (...) Ausschlaggebend für die Zuordnung ist, dass über 50% der Kosten des praktischen Teils im ersten Jahr der Ausbildung durch Zuwendungen der öffentlichen Hand bzw. der Arbeitsverwaltungen getragen werden. (...) Betriebliche Ausbildungsplätze, die mit einer staatlichen Prämie bezuschusst werden, zählen in der Regel nicht zu den „überwiegend öffentlich finanzierten“ Ausbildungsplätzen. Auch die regulären Ausbildungsverhältnisse des öffentlichen Dienstes werden nicht der außerbetrieblichen Ausbildung zugerechnet“ (BIBB 2013, 41), es sei denn, die Ausbildungen werden im Rahmen spezieller Programme z.B. für benachteiligte Jugendliche angeboten, dann zählen auch die Auszubildenden im öffentlichen Dienst zu den öffentlich geförderten Ausbildungsverhältnissen (vgl. ebd.).

⁶ Die BA weist die nach § 76 SGB III geförderten Fälle in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung nur zusammengefasst mit den Förderfällen nach § 115 Nr. 2 SGB III, die sich an Behinderte richten, aus.

anzunehmen, dass hierunter in zahlreichen Fällen u.a. Personen fallen, die zu Schulzeiten einen sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und ggf. vormals eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen besucht haben, weswegen auch diese Gruppe im vorliegenden Bericht zu berücksichtigen ist. Im Jahr 2011 entfielen auf diese Ausbildungen insgesamt 18.272 Neuverträge, die in 91,7 Prozent der Fälle in regulären Berufsausbildungen nach BBiG abgeschlossen wurden (vgl. ebd., 8).

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass eine abschließende quantitative Erfassung weiblicher Auszubildender im dualen System, die eine Behinderung aufweisen, auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht möglich ist und es sich bei der Zahl der statistisch ausgewiesenen Personen mit Behinderung, die eine duale Berufsausbildung absolvieren, vermutlich um eine Untererfassung handelt (vgl. BMAS 2013a, 102). Deshalb ist bereits an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass tiefergehende belastbare Aussagen zum Umfang und zum Grad der Inklusion weiblicher Behinderter hinsichtlich dieses Teilbereichs der beruflichen Erstausbildung nur mithilfe gesonderter Primärerhebungen möglich sind (vgl. ebd., 10).

Um Übergänge an der ersten Schwelle zu überprüfen, kann nicht nur auf die Berufsbildungsstatistik und die Schulstatistik im Bereich der berufsbildenden Schulen, sondern auch auf die Förder-, Leistungs-, Arbeitslosen-, Beschäftigten- und Schwerbehindertenstatistik der BA zurückgegriffen werden. Im Kontext der statistischen Daten der BA wird nicht wie im Schulkontext der Terminus „sonderpädagogischer Förderbedarf“ genutzt, sondern stattdessen ist hier die sozialrechtliche Definition des Begriffs „(Schwer-)Behinderung“ relevant. Nach § 2 Abs. 1 SGB IX gilt:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

Nach diesem Gesetz gilt derjenige als schwerbehindert, der zumindest zu einem Grad von 50 Prozent behindert ist (§ 2 Abs. 2 SGB IX). Als einem Schwerbehinderten gleichgestellt gelten Menschen mit einer Behinderung von mindestens 30 Prozent, deren Teilhabe am regulären Arbeitsleben ohne weiteres nicht möglich ist (§ 2 Abs. 3 SGB IX). In Ergänzung zum Terminus Schwerbehinderung nutzt die BA den Begriff Rehabilitand für diejenigen, bei denen die BA zuständiger Rehabilitationsträger ist. In diesem Kontext fallen unter die Rehabilitanden nach § 2 Abs. 1 SGB IX behinderte Menschen einschließlich lernbehinderter Menschen, deren Teilhabechancen am Arbeitsleben längerfristig wesentlich gemindert bzw. die von geminderten Teilhabechancen aufgrund ihrer Behinderung bedroht sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen (§ 19 SGB III). Im Hinblick auf die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der BA als einer der Rehabilitationsträger bleibt zu erwähnen, dass Jugendliche eine Schwerbehinderung nicht unbedingt per amtlichem Ausweis nachweisen müssen, um als Rehabilitanden eingestuft und dementsprechend in den Förderstatistiken ausgewiesen zu werden (vgl. Galiläer 2011, 2).

II.2.2 Strukturindikatoren zur Messung des Inklusionsgrads

Wie bereits erwähnt, beinhaltet das Monitoringmodell auf einer ersten Ebene Strukturindikatoren, die darüber Auskunft geben, in welchem Umfang der Anspruch der Inklusion weiblicher

Behinderter in Erstausbildung und Erwerbstätigkeit realisiert wird. Hierbei ist zu bedenken, dass die interessierende Gruppe „weibliche Behinderte“ durch zwei natürliche Merkmale, das Geschlecht und die Behinderung, beschrieben wird. Diese Merkmale können prinzipiell für sich alleine, aber auch zusammen und somit einander verstärkend benachteiligend wirken. Um genauer bestimmen zu können, ob das Geschlecht und/oder die Behinderung diskriminierend wirken, ist es erforderlich, sämtliche Indikatoren zum Übergang Schule-Beruf (vgl. Kap. II.3) sowohl für die Gruppe Behinderte/Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf als auch für weibliche Personen ohne entsprechende Beeinträchtigung zu erfassen und darüber hinaus Datensätze zu integrieren, die die Vergleichsgruppen, also Männer mit und ohne Behinderung, ausweisen.

In Anlehnung an eine im Jahr 2009 vom BMFSJ veröffentlichte Auswertung der Mikrozensus-Daten zu den „Lebenslagen behinderter Frauen in Deutschland“ (Libuda-Köster/Sellach 2009) wird vorgesehen, dass sämtliche im Monitoringmodell enthaltenen Indikatoren nicht nur für weibliche Behinderte, sondern auch für nicht behinderte Frauen sowie für Männer mit und ohne Behinderung erhoben werden. Durch eine Kontrastierung der Indikatorenwerte können geschlechts- und/oder behinderungsbedingte Ungleichheiten identifiziert werden (vgl. ebd., 5). Durch diesen Ansatz ergeben sich vier Gruppen, hinsichtlich derer sämtliche Indikatoren des Monitoringmodells getrennt ausgewertet und deren Ergebnisse kontrastiert werden müssen, um das Vorliegen einer ungleichen Beteiligung in Erstausbildung und Beruf im Hinblick auf das Merkmal Geschlecht und/oder Behinderung beurteilen zu können (vgl. ebd., 10 ff.):

1. Behinderte Männer
2. Behinderte Frauen
3. Nicht behinderte Männer
4. Nicht behinderte Frauen

Um auf Basis einer Kontrastierung der gruppenspezifischen Daten zu Aussagen zum Grad der Inklusion weiblicher Behinderter zu gelangen, empfiehlt sich in Anlehnung an die konstruierten Verteilungsmodelle von Libuda-Köster/Sellach (2009) folgende Prüf- und Interpretationsstrategie (vgl. ebd., 11 ff.):

1. **Indikator für das Vorliegen einer relativen Gleichheit im Hinblick auf die Merkmale Geschlecht und Behinderung** (vgl. **Indikator I.1**⁷): Wenn die Ausprägung der Daten bzw. Werte zwischen den vier Gruppen annähernd gleich ist, liegt kein Einfluss von Geschlecht und Behinderung auf die Übergänge und Teilhabe in Bildung und Beruf vor. Als annähernd gleich wird in diesem Bericht eine Differenz der Indikatorwerte $< 5\%$ bzw. $n < 5$ aufgefasst.
2. **Indikator für geschlechterbedingte Ungleichheit** (vgl. **Indikator I.2**): Eine Ungleichverteilung aufgrund des Geschlechts liegt dann vor, wenn Männer mit und ohne Behinderung eine deutlich stärkere/geringere Ausprägung eines Indikatorwerts aufweisen als Frauen mit/ohne Behinderung. Deutlich stärker/geringer gilt hier eine Ausprägung dann, wenn die Differenz der Indikatorwerte $> 10\%$ bzw. $n > 10$ ausfällt.
3. **Indikator für behinderungsbedingte Ungleichheit**: Eine Ungleichverteilung aufgrund der Behinderung liegt dann vor, wenn Männer und Frauen mit Behinderung eine

⁷ Anhang I enthält eine vollständige Übersicht zu den in diesem Bericht genannten Strukturindikatoren.

deutlich stärkere/geringere Ausprägung eines Indikatorwerts aufweisen als Männer und Frauen ohne Behinderung. (vgl. **Indikator I.3**)

4. **Indikator für geschlechts- und behinderungsbedingte Ungleichheit (doppelte Diskriminierung):** Wenn nicht behinderte Männer eine höhere/geringere Ausprägung eines Indikators als nicht behinderte Frauen und nicht behinderte Frauen eine höhere/geringere Ausprägung eines Indikators als behinderte Männer und behinderte Männer eine höhere/geringere Ausprägung eines Indikators als behinderte Frauen aufweisen, ist dies ein Indiz für eine doppelte Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und einer Behinderung (vgl. ebd.). (vgl. **Indikator I.4**)

Um nicht nur eine Momentaufnahme der vier genannten Strukturindikatoren zu erhalten, sondern auch um die **Entwicklung im Zeitverlauf** im Sinne einer Verbesserung bzw. Verschlechterung der Inklusion beurteilen zu können, sind die Indikatoren nach Möglichkeit nicht nur bezogen auf ein Berichtsjahr, sondern vielmehr auch im zeitlichen Rückblick zu betrachten. Hierfür eignet sich - je nach Datenverfügbarkeit - eine Kontrastierung der aktuellsten Schuljahres-, Ausbildungs- bzw. Jahresdaten im Vergleich zum Jahr 2008 (bzw. Schuljahr 2008/2009), denn im März 2009 wurde in Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert (vgl. Klemm 2013, 15). Hierdurch ist es möglich, Fortschritte der Inklusion seit Beginn des diesbezüglichen Anspruchs zu beurteilen.

II.3 Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Erwerbstätigkeit: Erforderliche Indikatoren und Kennzahlen

Im Rahmen dieses Kapitels werden Indikatoren und Kennzahlen erläutert, die sich zur statistischen Überprüfung der Übergänge an der ersten und zweiten Schwelle und der Beteiligung in den verschiedenen Lernorten der Erstausbildung und im Erwerbsleben eignen. Da sich die vorliegenden statistischen Datenquellen zum Zugang, zur Beteiligung usw. von Personen in den an der ersten und zweiten Schwelle relevanten Institutionen grundlegend unterscheiden und es sich obendrein um unterschiedliche Referenzsysteme (Bildungssystem bei der ersten und das Beschäftigungssystem bei der zweiten Schwelle) handelt, werden die Indikatoren zum Übergang und zur Teilhabe im Folgenden separiert für die Passagen erste und zweite Schwelle vorgestellt. Die nachfolgenden Ausführungen nehmen weitestgehend keinen expliziten Bezug auf die Gruppe weibliche Behinderte, sondern beziehen sich vornehmlich auf relevante Daten, mit denen der Übergang und die Teilhabe in den verschiedenen Lernorten der Erstausbildung und im Erwerbsleben überprüft werden können. Insofern können die nachstehenden Indikatoren prinzipiell auch für ein allgemeines Monitoring zum Themenfeld Übergang und Teilhabe in Erstausbildung und Erwerbstätigkeit verwendet werden.

II.3.1 Übergang und Beteiligung an der ersten Schwelle (Erstausbildung): Relevante Indikatoren und Kennzahlen

Im Folgenden werden die im Monitoringmodell zu berücksichtigenden Indikatoren und Kennzahlen vorgestellt, die im Prinzip auf vorliegenden amtlichen Statistiken basieren und ohne zusätzliche eigenständige Primärerhebungen genutzt werden können, um Aussagen zum Übergang an der ersten Schwelle und zur Beteiligung an der formalen Erstausbildung zu treffen. In Anlehnung an die integrierte Ausbildungsberichterstattung unterscheidet das hier vor-

gelegte, sekundärstatistisch handhabbare SOLL-Monitoringmodell zwischen Systemindikatoren⁸, die über die Beteiligung von Personen an formaler Bildung und Erstausbildung insgesamt informieren, und verschiedenen Kernindikatoren (vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012, 51 ff.). Die Kernindikatoren der zweiten Ebene⁹ (vgl. Tabelle 1) geben Hinweise auf die Beteiligung an den formalen Erstausbildungswegen differenziert nach vier infrage kommenden Sektoren (vgl. hierzu Tabelle 2) der formalen Erstausbildung und eignen sich, um Aussagen zur quantitativen Bedeutung der vier Sektoren am formalen Erstausbildungsgeschehen zu treffen. Die Kernindikatoren der dritten Ebene informieren differenzierter über die Verteilung von Anfängern eines Sektors auf die darunter fallenden Bildungswege/Angebotstypen (Konten). Ergänzt werden diese Indikatoren um spezifische Indikatoren, die sich eignen, um bspw. genauere Aussagen zu den Teilnahmeverhältnissen innerhalb verschiedener Bildungswege zu treffen.

Neben den vier, in Tabelle 2 näher spezifizierten Verbleibsektoren, die im Folgenden als interessierende Erstausbildungsmöglichkeiten an der ersten Schwelle näher fokussiert werden, ist in Anlehnung an Schier/Dionisius/Lissek (2012a) der Sektor Sonstiges zu nennen. Hierunter fallen z.B. die Sekundarstufe I an allgemein bildenden Schulen, der Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme, die Aufnahme einer (subventionierten) Beschäftigung, Qualifizierungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (innerhalb und außerhalb der beruflichen Schulen), berufliche Praktika, Wehr-/Freiwilligendienste sowie der Eintritt in Erwerbs- bzw. Arbeitslosigkeit (vgl. ebd., 46 ff.). Der Besuch einer allgemein bildenden Schule der Sekundarstufe I ist über die Statistik der allgemein bildenden Schulen messbar. Die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen ist lediglich im Bereich der geregelten Fortbildungen empirisch belastbar zu erfassen, da hier die Statistik der beruflichen Schulen im Hinblick auf die Fach(ober-)schulen differenzierte Informationen bereitstellt. Auch der Übergang in Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit an der ersten Schwelle kann mit statistischen Daten näherungsweise ermittelt werden. Demgegenüber ist beispielsweise der Übergang in Praktika sowie Wehr- und Freiwilligendienste statistisch nicht belastbar abzubilden (vgl. ebd., 99 ff.). Die verschiedenen Fördermaßnahmen der BA mit Qualifizierungsoption werden abweichend von der integrierten Ausbildungsberichterstattung im Monitoring-Modell berücksichtigt, gleichwohl ist an dieser Stelle anzumerken, dass es hierdurch stellenweise zu Doppelzählungen mit den in der Statistik der beruflichen Schulen ausgewiesenen Zahlen kommen kann, die nicht gänzlich bereinigt werden können.

⁸ Anhang IIa enthält eine Übersicht zu den in diesem Bericht für die erste Übergangspassage genannten Indikatoren und ihrer Zuordnung in die Indikatorenhierarchie.

⁹ Anhang III enthält eine vollständige Übersicht zu den in diesem Bericht vorgestellten Indikatoren des Modells, ihrer Berechnungswege, den erforderlichen Einzelkennzahlen und ihren Bezugsquellen sowie Informationen zum Stand bzw. den Einschränkungen der Datenverfügbarkeit.

Tabelle 2: Übersicht über die vier Sektoren des Ausbildungsgeschehens, die subsummierten Bildungsangebotskategorien und relevante Datenbezugsquellen

Bildungssektor	Zugehörige Konten	Bezugsquelle der Daten
Berufliches Übergangssystem	Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	Statistik der beruflichen Schulen (hier unter Berufsorientierungsjahr nach Anlage A 4 APO-BK ¹⁰)
	Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) in Vollzeit mit und ohne Anrechnungsoption für eine duale Ausbildung	Statistik der beruflichen Schulen (hier unter Berufsgrundschuljahr nach Anlage A 5 APO-BK)
	Bildungsgänge der Berufsfachschulen mit dem Ziel allgemein bildender Schulabschluss der Sek. I	Statistik der beruflichen Schulen (Anlage B 1 APO-BK)
	Bildungsgänge der Berufsfachschulen, die eine anrechnungsfähige berufliche Grundbildung vermitteln	Statistik der beruflichen Schulen (Anlage B 3 APO-BK)
	Bildungsgänge der Berufsfachschulen, die erweiterte berufliche Kenntnisse vermitteln und sich speziell an Abiturienten richten	Statistik der beruflichen Schulen (Anlage C 6 APO-BK)
	Bildungsgänge der Berufsschulen für Schüler ohne Ausbildungsvertrag, mit und ohne Erwerbstätigkeit, mit Praktikum und im Werkstattjahr	Statistik der beruflichen Schulen (erfasst unter Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis Anlage A6 APO-BK)
	Bildungsgänge der Berufsschulen für Schüler ohne Ausbildungsvertrag,, die einen allgemeinen Schulabschluss auf Ebene der Sek. I anstreben	Statistik der beruflichen Schulen (erfasst unter Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis Anlage A6 APO-BK)
	Pflichtpraktika vor der Erzieherausbildung	Statistik der beruflichen Schulen (Anlagezuordnung, gehört vermutlich zu den Berufsfachschulen ¹¹)
	Einstiegsqualifizierung	Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Doppelzählung zu anderen Konten möglich)
	Berufsvorbereitende Maßnahmen (BVB) der BA (Schüler in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsverwaltung und freier Träger) getrennt nach § 51 SGB III i.V.m. § 115 Nr. 2 und § 117 SGB III (Reha))	Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Doppelzählung zu anderen Konten möglich)
Berufsausbildung	Berufsausbildung im dualen System nach BBiG/HwO inkl. vergleichbare Berufsausbildung nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 BBiG ¹²	Statistik der beruflichen Schulen (Anlage A 1, A2, A 3.1 und A 3.2 APO-BK)
	Berufsausbildung im dualen System nach BBiG/HwO inkl. vergleichbare Berufsausbildung nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 BBiG bzgl. der Berufsausbildung behinderter Menschen nach Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen (§ 66 BBiG/§42 HwO) ¹³	Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder zum Stichtag 31.12 eines Jahres (Doppelzählung mit der Schulstatistik wahrscheinlich)
	Vollqualifizierende Berufsausbildung an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO	Statistik der beruflichen Schulen (Anlagezuordnung unklar ¹⁴)
	Vollqualifizierende Berufsausbildung an Berufsfachschulen außerhalb von BBiG/HwO	Statistik der beruflichen Schulen (Anlage C2, C4 APO-BK)

¹⁰ Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2012 (Stand: 18.01.2013)

¹¹ Trotz diesbezüglich erfolgter Nachfrage der Verfasser bei dem Auftraggeber könnte die Zuordnung bislang nicht geklärt werden.

¹² Nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 BBiG handelt es sich um die Berufsbildung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Für die Berufsausbildung im dualen System nach BBiG/HwO werden die Teilzeitschüler in entsprechenden Bildungsgängen der Berufsschulen gezählt (vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012, 76).

¹³ Diese werden nicht in der Statistik der beruflichen Schulen erfasst, sondern in der von den Kammern geführten Berufsbildungsstatistik, die im Folgenden zu Schätzzwecken für diese spezielle Ausbildungsgruppe verwendet wird (vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012, 95).

¹⁴ Trotz diesbezüglich erfolgter Nachfrage der Verfasser bei dem Auftraggeber könnte die Zuordnung bislang nicht geklärt werden.

Bildungssektor	Zugehörige Konten	Bezugsquelle der Daten
	Bildungsgänge an Berufsfachschulen und beruflichen Gymnasien, die einen Berufsabschluss und eine Hochschulzugangsberechtigung vermitteln	Statistik der beruflichen Schulen (Anlage C1, C3, D1, D2, D3a, D4, D 6, D7, D8, D9, D10, D12, D13 APO-BK)
	Landes- oder bundesrechtlich geregelte Berufsausbildung im Gesundheits- und Sozialwesen an: <ul style="list-style-type: none"> Schulen des Gesundheitswesens Berufsfachschulen (Sozialberufe, Erzieherausbildung, Kinderpflegerausbildung) berufliches Gymnasium (Erzieherausbildung) 	Statistik der beruflichen Schulen Statistik der beruflichen Schulen (Anlage B2 APO-BK) Statistik der beruflichen Schulen (Anlage D 3 APO-BK)
	Berufsausbildung im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Beamtenausbildung mittlerer Dienst) ¹⁵	Personalstandstatistik
Hochschulzugangsberechtigung	Bildungsgänge an Fachoberschulen (FOS), die eine Hochschulzugangsberechtigung vermitteln (FOS Klasse 11, Klasse 12S, Klasse 12B Teilzeit, Klasse 13 in Voll- und Teilzeit, Klasse 12B Vollzeit)	Statistik der beruflichen Schulen (Anlage D29, C9, C10, C11 APO-BK)
	Bildungsgänge an beruflichen Gymnasien, die eine Hochschulzugangsberechtigung vermitteln	Statistik der beruflichen Schulen (Anlage D14, D15, D16, D17, D18, D19, D20, D21, D22, D23, D25, D27, D28 APO-BK)
	Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine Hochschulzugangsberechtigung vermitteln (erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife 2-jährig sowie berufliche Kenntnisse und Allg. Hochschulreife 3-jährig)	Statistik der beruflichen Schulen (Anlage C5 APO-BK)
	Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen (gymnasiale Oberstufe an Gymnasium, Gesamtschule, Waldorfschule)	Statistik der allgemein bildenden Schulen
Studium	Studiengänge an Verwaltungsfachhochschulen (Beamtenausbildung gehobener Dienst)	Hochschulstatistik
	duale Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen	Hochschulstatistik
	Studiengänge an Hochschulen (ohne duales Studium)	Hochschulstatistik
	Studiengänge an Berufsakademien	Studentenstatistik Zusatzerhebung

Quelle: vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012, 94 ff.; Statistisches Bundesamt 2013a; APO-BK NRW; eigene Darstellung

¹⁵ Zur Ermittlung der Anfängerzahlen für diesen Bildungsweg werden die Bestandszahlen der Personalstandstatistik pro Jahr halbiert (vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012, 76).

II.3.1.1 Systemindikatoren zur Beurteilung des Übergangs an der ersten Schwelle und der Beteiligung am formalen Erstausbildungsgeschehen

Auf dieser Ebene nennt die integrierte Ausbildungsberichterstattung zwei Indikatoren, die Hinweise auf folgende Fragestellungen geben können (vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012, 49):

1. Wie hoch ist der Anteil der Wohnbevölkerung, der Angebote der formalen Bildung und speziell der Erstausbildung insgesamt wahrnimmt?
2. Wie hoch ist der Anteil der Wohnbevölkerung, der sich in den verschiedenen formalen Bildungsangeboten (Angebote der formalen Erstausbildung, in Angeboten der Sekundarstufe I und in staatlich geregelten Weiterbildungsangeboten) befindet?
3. Wie haben sich die Anteile im zeitlichen Rückblick absolut und relativ gesehen verändert?

Indikator II.1: Junge Menschen im Ausbildungsgeschehen (AUGE)

Dieser Indikator dient dazu, die Beteiligung von Personen eines bestimmten Alters am formalen Erstausbildungsgeschehen zu quantifizieren und darüber hinaus identifizieren zu können, welche Personengruppen z.B. nach Alter und Geschlecht unter-/überdurchschnittlich an formalen Erstausbildungsangeboten teilnehmen (vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012, 59 f.). Die Anwendung des Indikators erfordert eine Eingrenzung auf Personen eines bestimmten Alters oder einer Altersgruppe. Bei der Wahl der Altersgruppen werden die Gruppen 15-19-Jährige, 20-24-Jährige sowie 15-24-Jährige und bezüglich des Jahrgangs das Alter 16 vorgeschlagen, da diese in der Regel die typischen Eintritts- bzw. Beteiligungsalter von Personen in formaler Erstausbildung abbilden (vgl. ebd.). Der Indikator kann nicht nur zur Messung der Beteiligung am formalen Erstausbildungsgeschehen insgesamt, sondern auch zur Überprüfung der Teilhabe an den verschiedenen Sektoren und zur vergleichenden Betrachtung der Beteiligung von verschiedenen Altersgruppen verwendet werden (vgl. ebd., 12). Bei der vergleichenden Betrachtung der Beteiligung verschiedener Altersgruppen muss beachtet werden, dass sich jüngere Altersgruppen in der Regel noch in der Erstausbildung befinden, während unter der älteren Gruppe bereits zahlreiche Personen die Erstausbildung abgeschlossen haben dürften und somit die Beteiligung je nach Altersgruppe unterschiedlich ausfällt (vgl. ebd., 8).

Zur Berechnung des Indikators müssen einerseits die Bestandszahlen in sämtlichen Sektoren des formalen Erstausbildungsgeschehens bekannt sein; andererseits müssen Zahlen zur Wohnbevölkerung eines bestimmten Altersjahrgangs bzw. einer Altersgruppen vorliegen¹⁶. Durch Anwendung der nachstehenden Formel kann der prozentuale Anteil der Personen eines bestimmten Alters bzw. einer Altersgruppe berechnet werden, der sich in einem bestimmten Berichtsjahr in der formalen Erstausbildung befindet (vgl. Abbildung 1).

¹⁶ Die Daten zur Wohnbevölkerung können der Genesis-Online-Datenbank des Statistischen Bundesamts entnommen werden. An dieser Stelle bleibt anzumerken, dass Daten zur Stadt Duisburg frei zugänglich nur für die oben genannten Altersgruppen vorliegen bzw. errechenbar sind. Die hier vorgeschlagene Betrachtung nach dem Altersjahr 16 ist hingegen auf Gemeindeebene nicht auf Basis der frei zugänglichen Daten möglich.

Abbildung 1: Formel zur Berechnung des Indikators II.1: Junge Menschen im Ausbildungsgeschehen

$$\frac{\text{Jugendliche im Ausbildungsgeschehen (eines bestimmten Alters bzw. Altersgruppe)}}{\text{Wohnbevölkerung im selben Alter bzw. der selben Altersgruppe}} \times 100$$

Quelle: vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012, 60

Die **Differenz zwischen der Wohnbevölkerung und den Bestandszahlen im formalen Erstausbildungsgeschehen** ergibt die Anzahl derjenigen, die sich in **sonstigen Verbleibs-orten** nach der ersten Schwelle befinden (vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012, 51). Diese Kenngröße sollte als **Indikator II.1.1** berechnet werden, um die Relevanz des formalen Erstausbildungsgeschehens, also das absolute Verhältnis zwischen den Personen in formaler Erstausbildung und sonstigem Verbleib abbilden zu können (vgl. ebd.).

Indikator II.2: Junge Menschen in formaler Bildung (FormBild)

Im Unterschied zum Indikator II.1 integriert der Indikator II.2 nicht nur die Bestände im formalen Erstausbildungssystem, sondern weist den Personenanteil einer Altersgruppe/eines Altersjahrgangs aus, der sich an einem formalen Lernort befindet. Neben dem formalen Erstausbildungsgeschehen in den vier Sektoren werden auch Bestandszahlen im Bereich der allgemein bildenden Schulen inkl. Förderschulen der Sek. I sowie der staatlich regulierten Weiterbildung an Fachschulen sowie Fachoberschulen¹⁷ integriert, das heißt, dass zwei weitere formale Lernorte, die unter die Rubrik „Sonstiges“ fallen, einberechnet werden (vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012, 103). Durch die so erweiterte Datenbasis ist es möglich, den Anteil derjenigen zu ermitteln, der sich gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in einem bestimmten Alter/Alterspanne innerhalb des formalen Bildungssystems befindet. Auch bei diesem Indikator gestattet eine Betrachtung im Zeitverlauf, Veränderungen der Beteiligungen abzubilden. So gestattet es die Berechnung der prozentualen Verteilungsrelationen, Aussagen zur relativen Bedeutung der formalen Bildung im Vergleich zur Nichtbeteiligung insgesamt ebenso wie differenziert zur Relevanz verschiedener formaler Lernorte zu treffen. Doch auch eine Auswertung der absoluten Zahlen im Zeitverlauf ist erforderlich, denn hierdurch können Aussagen zur quantitativen Entwicklung getroffen und demografisch bedingte Veränderungen abgebildet werden (vgl. ebd., 21).

Im Unterschied zum vorgenannten Indikator werden für den Indikator II.2 andere Altersgruppen/-jahrgänge als Berechnungsmaßstäbe vorgeschlagen. Empfohlen wird eine Auswertung für 15-19-Jährige, 19-24-Jährige, 15-24-Jährige sowie 18-Jährige (vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012, 56). Ebenso wie bei Indikator II.1 müssen zur Berechnung des Indikators die Bestandszahlen in sämtlichen Sektoren des formalen Erstausbildungsgeschehens sowie Zahlen zur Wohnbevölkerung eines bestimmten Altersjahrgangs bzw. einer Altersgruppen bekannt sein¹⁸. Zusätzlich werden Daten der amtlichen Statistik im Hinblick auf die allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I sowie zu den Fachoberschulen und Fachschulen an Berufskollegs

¹⁷ In NRW beziehen sich die staatlich regulierten, an Berufskollegs angebotenen Bildungsgänge im Bereich der Weiterbildung auf die Voll- und Teilzeitangebote der Fachschulen nach Anlage E APO-BK sowie die Fachoberschule Klasse 12B Vollzeit nach Anlage D 29 APO-BK.

¹⁸ Die Daten zur Wohnbevölkerung können der Genesis-Online-Datenbank des Statistischen Bundesamts entnommen werden. An dieser Stelle bleibt anzumerken, dass Daten zur Stadt Duisburg frei zugänglich nicht für die in Indikator II.2 benannten Altersgruppen vorliegen bzw. exakt errechenbar sind.

benötigt. Durch Anwendung der nachstehenden Formel kann der prozentuale Anteil der Personen eines(r) bestimmten Alters(-gruppe) berechnet werden, der sich in einem bestimmten Berichtsjahr in formaler Bildung befindet (vgl. Abbildung 2).

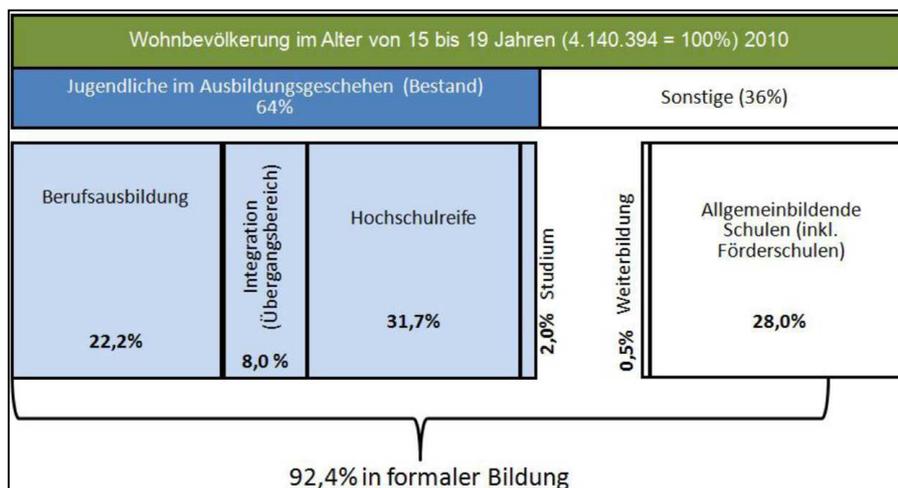
Abbildung 2: Formel zur Berechnung des Indikators II.2: Junge Menschen in formaler Bildung

$$\frac{\text{Jugendliche (eines bestimmten Alters bzw. Altersgruppe) in formaler Bildung}}{\text{Wohnbevölkerung im selben Alter bzw. der selben Altersgruppe}} \times 100$$

Quelle: vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012, 56

Die nachfolgende Abbildung zeigt am Beispiel der Altersgruppe 15-19-Jährige, wie die Verteilung im formalen Bildungssystem im Jahr 2010 in Relation zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung in anschaulicher Weise illustriert werden könnte.

Abbildung 3: Illustrationsbeispiel für Indikator II.2 - 15-19-Jährige in formaler Bildung im Jahr 2010



Quelle: Schier/Dionisius/Lissek 2012, 21

Bei der Interpretation von Interesse sind darüber hinaus die Größenordnungen derjenigen, die sich gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung nicht mehr im formalen Bildungssystem befinden, denn diese Größe bietet Hinweise auf eventuelle Risikogruppen und kann politischen Handlungsbedarf zur Entwicklung des Bildungsniveaus einer Region signalisieren. Die **Differenz zwischen der Wohnbevölkerung und den Bestandszahlen in formaler Bildung** ergibt die Anzahl derjenigen, die sich nach der ersten Schwelle nicht in formalen Bildungsettings befinden (vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012, 51). Diese Kenngröße sollte als **Indikator II.2.1** berechnet werden, um die Relevanz formaler Bildung für eine bestimmte Altersgruppe zu beurteilen und Hinweise auf diejenigen zu erhalten, die zu den „Abstinenzlern“ des formalen Bildungsgeschehens zählen.

Hinweise zur Aussagekraft der Indikatoren II.1 und II.2

Bei der Interpretation der Indikatoren II.1 und II.2 ist zu beachten, dass sich die Bestandszahlen im Ausbildungsgeschehen/formalen Bildungssystem auf die Stadt des Lernortes beziehen, während die Daten zur Wohnbevölkerung auf dem Wohnort der Personen beruhen (vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012, 61). Daraus folgt, dass Pendlerbewegungen von Jugendlichen, die eine Bildungsstätte außerhalb ihres Wohnorts besuchen, bei der Berechnung des Indika-

tors ausgeblendet werden, was insgesamt zu Datenverzerrungen führen kann. Zudem basieren die zur Berechnung erforderlichen Einzeldaten der Lernorte auf unterschiedlichen Statistiken, die jeweils Daten zu unterschiedlichen Stichtagen innerhalb eines Berichtsjahres ausweisen, was zu zeitpunktbezogenen Datenverzerrungen führen dürfte¹⁹. Auch ist darauf hinzuweisen, dass mit diesem Indikator keine Bildungsverläufe dargestellt werden können, sondern immer zeitpunktbezogen die Anteile im formalen Bildungssystem ausgewiesen werden. Durch einen Vergleich der Quoten verschiedener Jahre können jedoch erste Hinweise darauf gewonnen werden, ob sich der Beteiligungsgrad am formalen Erstausbildungsgeschehen mit der Zeit verändert hat (vgl. ebd., 63).

II.3.1.2 Kernindikatoren der zweiten Ebene zur Beurteilung der Beteiligung an den vier Sektoren der formalen Erstausbildung

Auf dieser Ebene nennt die integrierte Ausbildungsberichterstattung einen Indikator, der Hinweise auf folgende Fragestellungen geben kann (vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012, 49):

1. Wie viele Personen beginnen eine formale Qualifizierung in den vier Sektoren des formalen Erstausbildungsgeschehens?
2. Wie stark werden die Angebote der Sektoren relativ zueinander nachgefragt?
3. Wie haben sich die Anteile im zeitlichen Rückblick absolut und relativ gesehen verändert?

Indikator II.3: Relative Bedeutung der Sektoren des Ausbildungsgeschehens

Jenseits der Beteiligung an formaler Erstausbildung bzw. formaler Bildung insgesamt stellt sich die Frage, in welche Sektoren der formalen Erstausbildung (berufliches Übergangssystem, Berufsausbildung, weiterführender Schulbesuch mit dem Ziel des Erwerbs einer Hochschulzugangsberechtigung und Studium) Jugendliche an der ersten Schwelle einmünden. Anders als bei den vorgenannten Indikatoren errechnet sich der Indikator II.3 nicht in Relation zur Wohnbevölkerung und nicht gemessen an den Bestandszahlen im formalen Erstausbildungssystem, sondern maßgebliche Bezugsgröße sind die Anfängerzahlen im Erstausbildungsgeschehen in einem bestimmten Berichtsjahr (vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012, 25). Hieraus folgt, dass keine Altersgruppenbildung erforderlich ist, denn Bezugspunkt sind immer diejenigen, die eine formale Erstausbildung beginnen. Die Verteilung der Anfänger signalisiert nicht nur die relative Bedeutung der vier Sektoren gemessen an der Nachfrage, sondern eignet sich zudem, um das gesamte Aufnahmevermögen des formalen Erstausbildungsgeschehens abzubilden (vgl. ebd., 69).

Um Aussagen zur relativen Bedeutung eines formalen Erstausbildungssektors am gesamten formalen Erstausbildungsgeschehen treffen zu können, eignet sich folgende Formel (vgl. Abbildung 4):

¹⁹ Datenverzerrungen treten z.B. auf, wenn Jugendliche sich zu Beginn eines Jahres in einer dualen Berufsausbildung befinden und im Herbst des gleichen Jahres ein Studium beginnen. In diesem Fall würde der Bestand des Jugendlichen im Sektor Berufsausbildung und im Sektor Studium gezählt, was faktisch einer Doppelzählung gleichkäme. Ähnliche Datenverzerrungen treten auf, wenn Jugendliche bspw. eine Berufsausbildung vorzeitig abbrechen und im Anschluss noch im gleichen Berichtsjahr eine Qualifizierungsmaßnahme der BA im Übergangssystem aufnehmen (vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012, 65 f.).

Abbildung 4: Formel zur Berechnung des Indikators II.3: Relative Bedeutung der Sektoren des Ausbildungsgeschehens

$$\frac{\text{Summe der Anfänger des jeweiligen Sektors}}{\text{Summe aller Anfänger im Ausbildungsgeschehen}} \times 100$$

Quelle: vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012, 54

Da sich die qualifikatorischen Zugangsvoraussetzungen zwischen den verschiedenen Sektoren deutlich unterscheiden und obendrein in einschlägigen empirischen Berichten immer wieder das schulische Qualifikationsniveau sowie die Nationalität als zentrale Einflussfaktoren für die Übergangsverläufe Jugendlicher an der ersten Schwelle identifiziert werden, sollte die Verteilung auf die vier Sektoren differenziert nach Nationalität und schulischem Vorbildungsniveau der Anfänger ausgewertet werden (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, 95 ff.; BMAS 2013a, 83; Schier/Dionisius/Lissek 2012, 33 ff.). In Bezug auf die Kategorie 'Schulabschluss' sind bezogen auf NRW neben Schülern, die nach Erfüllung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht keinen Abschluss erworben haben und lediglich ein Abgangszeugnis erhalten (§ 49 Abs.1 SchulG), folgende allgemein bildenden Abschlüsse auf dem Niveau der Sekundarstufe I zu unterscheiden:

- „1. der Hauptschulabschluss [nach Klasse 9] und ein ihm gleichwertiger Abschluss,
2. der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und ein ihm gleichwertiger Abschluss,
3. der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe [Qualifikation] verbunden sein kann.“ (§ 12 Abs. 2 SchulG; Ergänzungen eingefügt d. Verf.)²⁰.

Zusätzlich sind die fachgebundene und allgemeine Hochschulreife als allgemein bildende Schulabschlüsse auf Ebene der Sekundarstufe II zu nennen.

Hinweise zur Aussagekraft des Indikators II.3

Die zur Berechnung des Indikators II.3 erforderlichen Einzeldaten beziehen sich auf unterschiedliche amtliche Statistiken, die jeweils zu unterschiedlichen Stichtagen erhoben werden, weshalb sich auch hier das Problem ggf. auftretender stichtagsbezogener Doppelerfassungen stellen kann (vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012, 70). Darüber hinaus unterscheidet sich je nach Statistik die Definition des Terminus Anfänger; im Bereich der beruflichen Schulen meint dieser alle Schüler, die zum Erhebungsjahr erstmals in der entsprechenden Schulform beschult werden, wohingegen Anfänger in den allgemein bildenden Schulen Schüler bezeichnen, die sich in der elften Klasse des Gymnasiums, der Gesamtschulen bzw. Waldorfschulen bzw. in der Eingangsphase der gymnasialen Oberstufe befinden. Anders verhält es sich bei den von der

²⁰ Die genannten Abschlüsse der Sekundarstufe I können nicht nur an Regelschulen, sondern auch an Förderschulen erworben werden (§ 20 Abs. 4 SchulG). Allerdings ist anzumerken, dass Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung eigene Abschlüsse vergeben, die innerhalb der Schulstatistik der Kultusministerkonferenz unter der Kategorie „keinen Hauptschulabschluss“ (BMBF 2012, 23), in der Statistik des Statistischen Bundesamtes jedoch gesondert als „Abschluss für Lernbehinderte“ (ebd.) erfasst werden (vgl. ebd.). Für Förderschüler mit dem Schwerpunkt Lernen besteht jedoch die Möglichkeit, einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu erwerben (§ 20 Abs. 4 SchulG).

BA finanzierten Übergangsmaßnahmen, denn hier werden die Bestandszahlen zum Jahresende mit den Anfängerzahlen im gleichen Jahr gleichgesetzt, da in diesem Bereich i.d.R. Maßnahmen mit einer Laufzeit von weniger bis max. einem Jahr existieren (vgl. ebd., 71).

Da bei diesem Indikator kein Bezug zur Wohnbevölkerung hergestellt wird, ist bei der Interpretation dieses Indikators zu beachten, dass insbesondere die Entwicklung der Anfängerzahlen im Zeitverlauf immer vor dem Hintergrund demografischer und weiterer schulpolitischer Entwicklungen zu interpretieren ist (vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012, 25). So wäre es beispielsweise denkbar, dass doppelte Abiturjahrgänge oder rückläufige Geburtenzahlen den Wert des Indikators II.3 maßgeblich beeinflussen. Um den Einfluss demografischer oder bildungspolitischer Effekte auf die relative Verteilung zu bestimmen, sollte die Veränderung der Anfängerverteilung mit der Veränderung der Bevölkerungszahlen in den unter Kap. II.3.1.1 genannten Altersgruppen (15-19-Jährige, 19-24-Jährige, 15-24-Jährige sowie 18-Jährige) einerseits und den Schulabgängerzahlen der allgemein bildenden Schulen der Sek. I in denselben Berichtsjahren andererseits verglichen werden (vgl. ebd., 36). Durch eine Kontrastierung der Veränderungskurven der Anfängerzahlen und der Bevölkerungszahlen erhält man einen Hinweis darauf, ob die absolute Zahl der Erstausbildungsanfänger analog zur Bevölkerungsentwicklung verläuft (**Indikator II.3.1**), also ob die Veränderung der Anfängerzahl mit der demografischen Bevölkerungsentwicklung zusammenhängt. Demgegenüber bietet die Kontrastierung der Veränderungskurven der Anfängerzahlen mit den Schulabgängerzahlen der allgemein bildenden Schulen Hinweise darauf, ob die Anfängerszahlentwicklung synchron bzw. asynchron zur Schulabgängerentwicklung verläuft und rückläufige/steigende Anfängerzahlen möglicherweise durch rückläufige/steigende Schulentlassjahrgangsstärken erklärt werden können (**Indikator II.3.2**). Im Rahmen des SOLL-Monitoringmodells sind folglich Daten zur Zahl der Schulabgänger differenziert nach Schulformen zu integrieren. Hierzu werden Daten der Schulabgängerstatistik bezogen auf die folgenden Schulformen benötigt (vgl. BMBF 2012)²¹:

- Hauptschulen
- Realschulen
- Schulen mit mehreren Bildungsgängen (in NRW z.B. Sekundarschulen)
- Gymnasien
- Freie Waldorfschulen
- Gesamtschulen
- Förderschulen

Die Zugangschancen zu einem der vier Sektoren des Erstausbildungsgeschehens sind sehr stark von den erreichten allgemeinen Schulabschlüssen abhängig (vgl. Statistisches Bundesamt/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg/DIE 2013, 27), wobei der Zugang in den Hochschulsektor im Regelfall mit einer (allgemeinen bzw. fachgebundenen) formalen Hochschulreife erfolgt. Im Berufsbildungssystem bestehen formal gesehen nicht in jedem Fall Mindestaufnahmeveraussetzungen im Hinblick auf die schulische Vorbildung, weshalb hier eine nähere Analyse zum schulischen Qualifikationsniveau der Teilnehmer wichtige Hinweise auf die faktisch realisierten Zugangschancen in vollqualifizierende Berufsausbildung geben kann

²¹ An dieser Stelle ist bereits anzumerken, dass die Schulabgängerstatistik der allgemein bildenden Schulen keine Angaben enthält, wie viele Schulentlassene einen sonderpädagogischen Förderbedarf hatten (vgl. BMBF 2012, 25 ff.).

(vgl. ebd.). Als Datengrundlage kann auf die Statistik der beruflichen Schulen bzw. auf den in der kommunalen Bildungsdatenbank bereits enthaltenen **Indikator II.3.3. „Anteile der neu eingetretenen (...) Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems“** (ebd., 122) zurückgegriffen werden (vgl. ebd.; Kommunale Bildungsdatenbank 2013c). Auf dieser Basis kann beurteilt werden, wie hoch der Anteil der neu in die Berufskollegs einmündenden Schüler eines Jahres ist, der mit einem bestimmten schulischen Ausgangsqualifikationsniveau (ohne/mit Hauptschulabschluss, mittlerem Abschluss, (Fach-)Hochschulreife und sonstigem Abschluss) in duale Berufsausbildung, in vollzeitschulische Berufsausbildung, ins nicht vollqualifizierende Übergangssystem, in Bildungsgänge zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung sowie in den Bereich der beruflichen Fortbildung einmündet (vgl. ebd.)²².

II.3.1.3 Kernindikatoren der dritten Ebene zur Beurteilung der relativen Bedeutung verschiedener Bildungswege innerhalb der vier Sektoren

Folgt man der Logik der integrierten Ausbildungsberichterstattung, gibt es auf dieser Ebene vier Indikatoren, anhand derer jeweils die relative Bedeutung der verschiedenen Konten (Bildungswege) gemessen am übergeordneten Sektor beurteilt werden kann (vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012, 74). Auch auf dieser Ebene sollten nicht nur aktuelle Verteilungen auf verschiedene Bildungswege, sondern auch Entwicklungen in den vergangenen Jahren berücksichtigt werden, um Bedeutungsverschiebungen innerhalb der Sektoren identifizieren zu können (vgl. ebd., 75).

Die Indikatoren II.4.1-II.4.4 beziehen sich auf die relative Bedeutung verschiedener Bildungswege (Konten), die diese innerhalb eines Sektors einnehmen. Die relative Bedeutung verschiedener Maßnahmetypen am **beruflichen Übergangssystem** insgesamt wird durch **Indikator II.4.1** abgebildet²³. Der **Indikator II.4.2** bezieht sich auf die relative Bedeutung der verschiedenen Wege in eine **vollqualifizierende Berufsausbildung**. Der **Indikator II.4.3** betrifft die relative Bedeutung der verschiedenen Bildungswege in der Sekundarstufe II, die auf eine **Hochschulzugangsberechtigung** vorbereiten. Die Bedeutung, die verschiedene Hochschultypen an allen **Studienangeboten** des tertiären Sektors haben, wird mit **Indikator II.4.4** überprüfbar.

Die Formel zur Berechnung der vier Indikatoren ist sehr ähnlich (vgl. Abbildung 5). In allen Fällen bilden die Anfängerzahlen die Bezugsbasis, allerdings variieren die jeweiligen Konten und Sektorenbezüge. In jedem Fall gilt es, den Anteil der Anfängerzahlen eines bestimmten Kontos (Bildungsweges) an allen Anfängern des jeweils übergeordneten Sektors zu errechnen (vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012, 75 ff.).

Abbildung 5: Formel zur Berechnung der Indikatoren II.4.1-II.4.4: Relative Bedeutung verschiedener Bildungswege eines Sektors

$$\frac{\text{Summe der Anfänger des jeweiligen Kontos}}{\text{Summe aller Anfänger in dem dem jeweiligen Konto übergeordneten Sektor}} \times 100$$

Quelle: vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012, 75 ff.

²² Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die kommunale Bildungsdatenbank keine Angaben zum Anteil der neu eingemündeten Schüler differenziert nach sonderpädagogischem Förderbedarf enthält.

²³ vgl. zu den unter die Sektoren fallenden Konten bzw. Bildungswegen Tabelle 2.

Hinweise zur Aussagekraft der Indikatoren II.4.1-II.4.4

Da auch die hier vorgestellten Indikatoren auf unterschiedlichen amtlichen Statistiken, variierenden Stichtagen und auf von der demografischen Entwicklung und den Schulabgängerkohorten unabhängig erhobenen Daten zu den Anfängerzahlen basieren, gelten im Prinzip die gleichen Interpretationsanmerkungen, wie sie in Kap. II.3.1.2 beschrieben wurden. Zusätzlich ist im Hinblick auf den Sektor mit dem Ziel des Erwerbs einer Hochschulzugangsberechtigung (Sek. II) zu bedenken, dass hierunter nur Bildungsgänge fallen, die ausschließlich eine formale Hochschulzugangsberechtigung intendieren, während kombinierte Angebote zum Erwerb der Studienberechtigung und bspw. eines Berufsausbildungsabschlusses zum Sektor Berufsausbildung gezählt werden (vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012, 85). Um **alle Personen** abzubilden, die am Übergang an der ersten Schwelle Bildungsgänge wählen, die eine **Hochschulzugangsberechtigung anstreben**, müssen die Anfängerzahlen in Bildungsgängen mit ausschließlichem und u.a. intendiertem Ziel Hochschulzugangsberechtigung addiert werden (**Indikator II.4.3.1**) (vgl. ebd.). Eine weitere Anmerkung betrifft die Anfängerzahlen im Sektor Studium; diese basieren auf einer Addition der in einem Sommersemester und der im anschließenden Wintersemester registrierten Studienanfängerzahlen im ersten Fachsemester. Im Kontrast dazu werden die Studierendenbestandszahlen eines Berichtsjahres anhand der Studierendenzahlen im Wintersemester ermittelt. Auch sind – wenn auch quantitativ gering ausgeprägt - Doppelzählungen im Rahmen der Sektoren Studium und Berufsausbildung bezogen auf solche Studierenden möglich, die ein duales Studium mit dem Ziel des integrierten Erwerbs eines Berufs(aus)bildungs- und Studienabschlusses absolvieren (vgl. ebd., 89).

II.3.1.4 Spezifische Indikatoren zum Übergang und zur Teilhabe an der ersten Schwelle

Ergänzend zu den in der integrierten Ausbildungsberichterstattung genannten, vorstehend erläuterten Indikatoren gibt es weitere Publikationen, die wichtige Indikatoren im Hinblick auf den Übergang und die Teilhabe an Lernarrangements der ersten Schwelle ausweisen. Diese beziehen sich oftmals auf spezifische Sektoren und Konten der formalen Erstausbildung. Im Folgenden werden diese zusätzlichen Indikatoren getrennt nach den jeweils relevanten Sektoren und Bildungsgängen (Konten) erläutert, wobei an dieser Stelle darauf hingewiesen wird, dass nur solche Indikatoren erwähnt werden, die sich zur Ableitung von Aussagen zur Bildungsbeteiligung und diesbezüglicher Ursachen eignen.

II.3.1.4.1 Spezifische Indikatoren zur dualen Berufsausbildung nach BBiG/HWO

Lange Zeit wurde die Berufsausbildung im dualen System als Königsweg der Erstausbildung bezeichnet, wenngleich mittlerweile der Vorzeigestatus des dualen Systems zum Teil infrage gestellt wird und auch andere Wege der Berufsausbildung im Fokus der Diskussionen stehen (vgl. z.B. Rosendahl/Wahle 2012). Der traditionelle Fokus auf das duale System findet seinen Niederschlag nachwievor in verschiedenen bildungsstatistischen Berichten; so widmet sich z.B. der Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013 in Kap. A 4 mit knapp 120 Seiten den Indikatoren zur dualen Berufsausbildung, während bspw. auf die Berufsausbildung in berufsbildenden Schulen gerade mal knapp zehn Seiten entfallen (vgl. BIBB 2013). Auch der nationale Bildungsbericht 2012 thematisiert im Kap. E zur beruflichen Ausbildung vorwiegend Daten, die die duale Berufsausbildung betreffen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Mögliche Gründe dieser (bildungsstatistischen) Schwerpunktsetzung könnten jenseits

der langen Vorreiterposition des dualen Systems ebenso der Bildungsföderalismus und die damit verbundene Heterogenität der schulischen Berufsausbildungswege in den Bundesländern sowie die bundesweit einheitliche und damit vergleichbare Datenbasis im Bereich der dualen Berufsausbildung sein.

Eine zusammenfassende Übersicht zu einschlägigen Indikatoren im speziellen Bereich der dualen Berufsausbildung bietet das wissenschaftliche Diskussionspapier „Beteiligung an beruflicher Bildung – Indikatoren und Quoten im Überblick“ (Dionisius/Lissek/Schier 2012a). Diese Publikation erläutert die in der Berufsbildungsstatistik u.a. durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) verwendeten Indikatoren zu Übergängen von der allgemein bildenden Schule in weiterführende berufliche Bildungsangebote und informiert insbesondere über die Berechnungswege, Interpretationshinweise und verfügbare Datenquellen zur dualen Berufsausbildung nach BBiG/HWO. Zusammengefasst nennt diese Publikation über zwanzig Indikatoren (vgl. Dionisius/Lissek/Schier 2012a, 10). Speziell werden vier Indikatoren der integrierten Ausberichterstattung erläutert (vgl. Dionisius/Lissek/Schier 2012b und 2012c), die bereits in den voranstehenden Kapiteln ausführlich dargestellt wurden und deshalb an dieser Stelle nicht erneut vorgestellt werden. Darüber hinaus werden weitere 16 Indikatoren thematisiert, die sich auf das Angebot, die Nachfrage, die Reichweite, die Einmündung, den Verlauf und die Resultate der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HWO beziehen und im Folgenden näher erläutert werden.

II.3.1.4.1.1 Indikatoren zur Einmündung in duale Berufsausbildung nach BBiG/HWO

Speziell zur Einmündung in das System der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HWO gibt es fünf Indikatoren, die sich einerseits auf die Anteile der neu ins duale System eingemündeten Personen an der Wohnbevölkerung einer Region und andererseits auf die registrierten und erfolgreich eingemündeten Ausbildungsinteressierten beziehen.

Um die Höhe der Bildungsbeteiligung am dualen System gemessen an der Wohnbevölkerung und dessen relative Bedeutung als Ausbildungsweg abzubilden, eignen sich die **Indikatoren II.5.1 (Ausbildungsbeteiligungsquote, AQ)** und **II.5.2 (Ausbildungsanfängerquote, AAQ)** (vgl. Gericke/Uhly 2012)²⁴. Beide Indikatoren weisen Beteiligungsquoten am dualen System aus und werden auf Basis eines Quotensummenverfahrens²⁵ berechnet. Die Ausbildungsbeteiligungsquote (AQ) wird genutzt, um die Integration der Wohnbevölkerung in das duale System bis zum Berichtsjahr 2007 abzubilden, allerdings eignet sie sich nicht, um Informationen ausschließlich zu Neuanfängern einer dualen Ausbildung darzustellen (vgl. ebd., 88 f.)²⁶. Um

²⁴ Die zur Berechnung der Indikatoren verwendeten Daten sind die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie die Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamts (vgl. Gericke/Uhly 2012).

²⁵ Hierbei werden zunächst die Anteile der Wohnbevölkerung verschiedener Altersjahrgänge einzeln berechnet, die irgendwann einen Ausbildungsvertrag für eine duale Berufsausbildung unterschrieben haben (vgl. Gericke/Uhly 2012, 85). Anschließend werden diese Teilquoten zu einer Gesamtquote summiert. Die Gesamtquote bildet einen Indikator, der den „Anteil der Wohnbevölkerung [ausweist], bei dem das betrachtete Ereignis [hier: Aufnahme einer dualen Berufsausbildung] irgendwann einmal in der Biografie eintritt.“ (ebd.).

²⁶ Wie in Kap. II.2.2 erwähnt, sollte der zeitliche Rückblick bis auf das Ausbildungsjahr 2008/2009 zurückgehen. Aus diesem Grund ist es im Rahmen des Soll-Monitoringmodells nicht unbedingt erforderlich, die AQ zu integrieren. Der Vollständigkeit halber wird die Berechnungsformel dennoch erwähnt und der Indikator in die Indikatoren-/Kennzahlliste im Anhang III aufgenommen.

dieses Defizit abzumildern, wurde die Berufsbildungsstatistik reformiert. Seit dem Jahr 2008 kann stattdessen die Ausbildungsanfängerquote (AAQ) berechnet werden. Die AAQ basiert nicht mehr wie die AQ auf den Personenzahlen mit neu abgeschlossenen Verträgen, sondern stützt sich auf Personen, die in einem bestimmten Berichtsjahr erstmals einen dualen Ausbildungsvertrag abgeschlossen (Ausbildungsanfänger) haben (vgl. ebd., 92). Beide Indikatoren werden für die Altersgruppe der 16-24-Jährigen berechnet. Eine weitere Gemeinsamkeit besteht darin, dass beide Indikatoren demografische Entwicklungen berücksichtigen (vgl. ebd., 90). Allerdings eignen sich beide Quoten nur mit Vorsicht für regionale Analysen, denn Fälle, in denen der Ausbildungsort vom Wohnort abweicht, werden bei der Berechnung ausgeblendet. Zudem bezieht sich die Aussagekraft der beiden Indikatoren lediglich auf den Beteiligungsgrad, wohingegen Aussagen zur Dauer bis zum erfolgreichen Übergang in duale Berufsausbildung nicht möglich sind²⁷ (vgl. ebd., 84). Jenseits dieser Ähnlichkeiten unterschieden sich die Indikatoren im Hinblick auf die genutzten Daten und damit verbunden durch ihre spezifische Aussagekraft:

- Die **Ausbildungsbeteiligungsquote (Indikator II.5.1)** gibt eine Schätzgröße zum Anteil der besagten Altersgruppe der Wohnbevölkerung an, der zum Zeitpunkt eines bestimmten Stichtags einen Ausbildungsvertrag im dualen System abgeschlossen hat (vgl. Gericke/Uhly 2012, 89). Zur Berechnung der Gesamtbeteiligungsquote wird folgende Formel verwendet (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Formel zur Berechnung des Indikators II.5.1: Ausbildungsbeteiligungsquote

$$\sum_{i=16}^{24} \frac{\text{Auszubildende mit Neuabschluss in einem bestimmten Alter}}{\text{Wohnbevölkerung in einem bestimmten Alter}} \times 100$$

Quelle: Gericke/Uhly 2012, 88

Da nicht alle neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von Personen unterzeichnet werden, die zuvor noch keine duale Ausbildung begonnen und/oder abgeschlossen haben, führt dieser Indikator zu einer Überschätzung der Neuanfänger einer dualen Ausbildung (vgl. ebd., 89).

- Die **Ausbildungsanfängerquote (Indikator II.5.2)** unterscheidet sich im Kern vom vorgenannten Indikator nur durch den Zähler der Berechnungsformel (vgl. Abbildung 7). Die Ausbildungsanfängerquote weist den rechnerischen Anteil einer bestimmten Altersgruppe an der Wohnbevölkerung zu einem Stichtag aus, der irgendwann im Verlauf seines Lebens eine duale Ausbildung begonnen hat (Ausbildungsanfänger²⁸) (vgl. Gericke/Uhly 2012, 93).

²⁷ Die Berufsbildungsstatistik weist das Jahr des Verlassens der allgemein bildenden Schulen nicht aus, so dass eine abschließende Angabe der Übergangszeiten in duale Ausbildung auf dieser Basis nicht möglich ist.

²⁸ „Als Anfänger(...) im dualen System werden auf Basis der Angaben zur vorherigen Berufsausbildung und der Dauer des Ausbildungsvertrages Personen definiert, für die gilt: Es liegt keine vorherige Berufsausbildung im dualen System vor; oder es liegt zwar eine vorherige Berufsausbildung vor (, die nicht erfolgreich abgeschlossen wurde), die Verkürzung der Ausbildungszeit ist jedoch gering (... „weniger als 12 Monate“ (...))“ (Gericke/Uhly 2012, 92).

Abbildung 7: Formel zur Berechnung des Indikators II.5.2: Ausbildungsanfängerquote

$$\sum_{i=16}^{i=24} \frac{\text{Ausbildungsanfänger in einem bestimmten Alter}}{\text{Wohnbevölkerung in einem bestimmten Alter}} \times 100$$

Quelle: Gericke/Uhly 2012, 93

Bei der Auswertung dieses Indikators ist zu berücksichtigen, dass dieser möglicherweise die Zahl der Anfänger unterschätzt, da Personen, bei denen der Ausbildungsbeginn zeitlich vor Abschluss des Ausbildungsvertrages liegt (ggf. bei angerechnetem Berufsgrundschuljahr), zu keinem Zeitpunkt als Neuanfänger gezählt werden (vgl. ebd., 94).

Um Aussagen darüber zu tätigen, wie viele an einer dualen Berufsausbildung interessierte Personen tatsächlich in einem Berichtsjahr²⁹ in eine duale Berufsausbildung eingemündet sind, eignen sich die Indikatoren **II.5.3 (Rechnerische Einmündungsquote, REQ)**, **II.5.4 (Bewerbereinmündungsquote, BEQ)** sowie **II.5.5 (Einmündungsquote der Ausbildungsinteressierten, EQI)** (vgl. Ulrich 2012b, 66). Die Indikatoren unterscheiden sich durch die Bezugs- und Berechnungsgrößen voneinander, gestatten allerdings in jedem Fall eine Auswertung der Daten differenziert nach Arbeitsagenturbezirken³⁰ (vgl. ebd., 66 ff.).

- Mithilfe der **Rechnerische Einmündungsquote (REQ) (Indikator II.5.3)** kann die Versorgungssituation auf dem dualen Ausbildungsmarkt grob beziffert werden, indem sie das Verhältnis zwischen der Zahl der neu besetzten Ausbildungsstellen und der Zahl der Schulentlassenen im gleichen Jahr abbildet (vgl. Ulrich 2012b, 66). Allerdings werden hierdurch keine älteren Schulabgängerkohorten erfasst, die sich z.T. als Altbewerber auch zu späteren Ausbildungsjahren auf Ausbildungsstellen bewerben. Zudem ist dieser Indikator ab dem Berichtsjahr 2011 nicht mehr für Vergleiche mit den REQ's der Vorjahre brauchbar, denn ab diesem Zeitpunkt führen die doppelten Abiturjahrgänge verbunden mit der niedrigeren Ausbildungsaspiration von Abiturienten zu einer Verzerrung der REQ (vgl. ebd., 72). Die Berechnungsformel der REQ basiert einerseits auf Daten der Kammerstatistik zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und andererseits auf einer Sonderberechnung des Statistischen Bundesamts zur Zahl der Schulabgänger und -entlassenen mit Ausnahme der Teilnehmer des zweiten Bildungswegs und der Schulfremdenprüfung (vgl. ebd.).

Abbildung 8: Formel zur Berechnung der Indikators II.5.3: Rechnerische Einmündungsquote

$$\frac{\text{Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge}}{\text{Summe der Abgänger bzw. Absolventen der allgemein bildenden Schulen}} \times 100$$

Quelle: vgl. Ulrich 2012b, 73

Bei der Auswertung dieses Indikators ist zu beachten, dass die Zahl der Ausbildungsverträge anhand des Betriebsortes der Ausbildungsbetriebe errechnet wird, während

²⁹ Das Berichtsjahr erstreckt sich auf den 1. Oktober eines Jahres bis zum 30.09. des Folgejahres und orientiert sich an den Berichtsjahren der BA.

³⁰ Für die Stadt Duisburg maßgeblich sind die Daten der Agentur für Arbeit (AA) Duisburg. Hierunter fallen die Geschäftsstellen Rheinhausen und Hamborn sowie die Hauptagentur (AA) (vgl. BA 2013a, 18).

die Zahl der Schulentlassenen auf dem Wohnort der Schüler basiert (vgl. Ulrich 2012b, 74). Durch Pendlerbewegungen kann es also zu Datenverzerrungen innerhalb dieses Indikators kommen. Auch weisen die Schulentlassenen nicht in jedem Fall ein Interesse an einer dualen Ausbildung aus, werden bei diesem Indikator aber dennoch als potenzielle Nachfrager eingerechnet (vgl. ebd.).

- Im Unterschied zur REQ fokussiert die **Bewerbereinmündungsquote (BEQ) (Indikator II.5.4)** auf alle bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) in einem Berichtsjahr registrierten, also interessierten Ausbildungsstellenbewerber, die in Relation zur Zahl der in eine duale Berufsausbildung im gleichen Jahr eingemündeten Bewerbern gesetzt werden (vgl. Ulrich 2012b, 67). Doch auch die BEQ bildet die Versorgungslage am betrieblichen Ausbildungsmarkt nicht vollständig ab, denn in diesem Fall werden nur die Personen gezählt, die sich erstens bei der BA, den Arbeitsgemeinschaften (ARGE`n) oder den zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) als Ausbildungssuchende gemeldet haben und deren Eignung als qualifizierte Bewerber zweitens durch die BA anerkannt wurde (vgl. ebd., 75). Die Berechnungsformel für diesen Indikator beinhaltet im Nenner die Zahl der in einem Berichtsjahr registrierten Bewerber (vgl. Abbildung 9). Der Zähler kann entweder die Zahl der insgesamt, lediglich der in geförderte oder der in nicht geförderte Berufsausbildung eingemündeten Bewerber beinhalten. Durch diese Differenzierung ist es möglich, die BEQ separat für eingemündete Bewerber zu berechnen, die in eine betriebliche (nicht gefördert) oder in eine außerbetriebliche (gefördert) Ausbildung u.a. in Berufsbildungswerken mit Ausbildungsangeboten für behinderte Menschen eingemündet sind. Die Auswertung ist obendrein differenziert nach Berufen und Berufsgruppen und nach zahlreichen Personenmerkmalen, wie dem Geschlecht, der schulischen Vorbildung und dem Schulentlassjahr möglich (vgl. ebd., 77).

Abbildung 9: Formel zur Berechnung der Indikators II.5.4: Bewerbereinmündungsquote

$$\frac{\text{Anzahl der eingemündeten Bewerber}}{\text{Anzahl der bei der BA gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber}} \times 100$$

Quelle: vgl. Ulrich 2012b, 76

Der Indikator wird als sehr brauchbar zur Beurteilung der Einmündungsreaktionen bezeichnet, wenngleich einschränkend konstatiert wird, dass die betrieblicherseits bestehende Bereitschaft zur Rekrutierung von registrierten Ausbildungsstellenbewerber stark von regionalen und konjunkturellen Schwankungen beeinflusst wird und der Indikator somit unzureichend ist, um das Gesamtangebot und die Gesamtnachfrage am dualen Ausbildungsstellenmarkt abzubilden (vgl. ebd., 77).

- Der **Indikator II.5.5 Einmündungsquote der Ausbildungsinteressierten (EQI)** weist den Anteil aller Personen mit abgeschlossenem Ausbildungsvertrag gemessen an denjenigen aus, die in einem Berichtsjahr Interesse an einer dualen Berufsausbildung entweder durch eine Registrierung bei der Arbeitsagentur als Ausbildungsstellenbewerber oder durch einen abgeschlossenen Ausbildungsvertrag gezeigt haben (vgl. ebd., 68). Zwar werden auch bei dieser Quote nur als „geeignet“ befundene Bewerber und nicht auch andere an einer dualen Ausbildung interessierte, jedoch nicht für „geeignet“ be-

fundene Bewerber einbezogen. Allerdings erfasst die EQI die Nachfrageseite im Nenner insofern differenzierter als die BEQ und REQ, als dass hier auch die erfolgreichen Bewerber basierend auf der Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erfasst werden (vgl. ebd., 79 f.). Die Berechnung der EQI ist sowohl für die Einmündung in betriebliche, in außerbetriebliche wie auch für alle Einmündungen insgesamt zu rechnen.

Abbildung 10: Formel zur Berechnung der Indikators II.5.5: Einmündungsquote der Ausbildungsinteressierten

$$\frac{\text{Anzahl der neuen (betrieblichen oder außerbetriebl.) Ausbildungsverträge}}{\text{Anzahl der neuen Ausbildungsverträge+nicht erfolgreich eingemündete Bewerber}^{31}} \times 100$$

Quelle: vgl. Ulrich 2012b, 80

Der Indikator EQI wird im Vergleich zum BEQ und REQ als am besten geeignet befunden, um „jahresaktuell den faktischen *Beteiligungsgrad* ausbildungsinteressierter *Jugendlicher am dualen System abzuschätzen*“ (ebd., 81). Gleichwohl bleiben auch hierbei Pendlerströme unberücksichtigt, die bei regionalen Analysen zu Verzerrungen führen können (vgl. ebd.).

Zusätzlich zu den fünf dargestellten Indikatoren lässt sich die Gruppe der neu in eine Berufsausbildung nach BBiG/HwO eingemündeten Auszubildenden durch eine Auswertung der Berufsbildungsstatistik zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen insofern näher eingrenzen, als dass die Vorbildung der neuen Auszubildenden erfasst wird (vgl. BIBB 2013, 162). Neben dem Anteil der Auszubildenden, die vor Vertragsabschluss an einer Maßnahme des Übergangssystems teilgenommen haben, werden der höchste allgemeinbildende Schulabschluss ebenso wie Angaben zu zuvor absolvierten Berufsausbildungen seit 2007 erhoben und hier jeweils nach Zuständigkeitsbereichen und Art der Finanzierung (öffentlich/betrieblich) der Ausbildungsberufe getrennt ausgewiesen (vgl. ebd.). Der **Anteil** der Neuabschlüsse mit vorherigem Besuch einer bzw. mehrerer Maßnahme(n) des Übergangssystems³² (ggf. differenziert nach schulischem Vorbildungsniveau) gestattet Aussagen zum Umfang **derjenigen, die auf zeitlichen Umwegen in Berufsausbildung eingemündet sind** und demnach möglicherweise Probleme beim Übergang an der ersten Schwelle hatten (**Indikator II.5.6**). Eine Auswertung der Anteile der Ausbildungsanfänger mit verschiedenen Schulabschlussniveaus an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (ggf. differenziert nach Zuständigkeitsbereichen, Berufen u.a. nach § 66 BBiG) bietet Hinweise darauf, inwiefern das **Vorbildungsniveau zu unterschiedlichen Chancen auf eine Teilhabe an einer dualen Berufsausbildung (Indikator II.5.7)** führt (vgl. ebd., 168 ff.).

³¹ Die Zahl der in einem Berichtsjahr nicht in eine Ausbildung eingemündeten Bewerber errechnet sich durch folgende Formel:

$$n = \text{Gemeldete Ausbildungsstellenbewerber} - \text{eingemündete Bewerber}$$

Hierbei stellt sich das Problem, dass zu den so errechneten nicht Eingemündeten auch Personen gezählt werden, die für die BA unbekannt, real möglicherweise aber doch in dualer Ausbildung verblieben sind (vgl. Ulrich 2012b, 81). Auch stellt sich das Problem, dass unter den eingemündeten Bewerbern auch Personen gezählt werden, die z.B. in eine schulische Berufsausbildung nach BBiG eingemündet sind, die Berechnung des Zählers aber ausschließlich auf duale Ausbildungen bezogen wird (vgl. ebd.).

³² Hierzu zählen betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen (inkl. Einstiegsqualifizierung, Qualifizierungsbausteine und Betriebspraktika), das schulische BVJ und BGJ, nicht vollberufsqualifizierende Angebote der BFS sowie sonstige mind. sechsmonatige Berufsvorbereitungsmaßnahmen (vgl. BIBB 2013, 163).

II.3.1.4.1.2 Indikatoren zur Lage am Ausbildungsmarkt als mögliche Erklärung für die Beteiligung an der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO

Die im vorherigen Kapitel thematisierte Einmündung und Beteiligung an der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO steht in einem engen Zusammenhang zur generellen Lage am betrieblichen Ausbildungsmarkt. Aus diesem Grund sollte das Monitoringmodell auch Indikatoren integrieren, die Auskunft über die Situation am betrieblichen Ausbildungsstellenmarkt als eine mögliche Ursache für Einmündungsquoten geben. Zur Abschätzung der Ausbildungsmarktsituation bieten sich fünf verschiedene Indikatoren an. Zwei der Indikatoren konzentrieren sich auf das betriebliche Ausbildungsengagement, wohingegen drei weitere Indikatoren die quantitative Passung zwischen dem Angebot und der Nachfrage am Berufsausbildungsmarkt in den Blick nehmen.

Indikatoren zum betrieblichen Ausbildungsengagement:

Um das Engagement der Betriebe im Bereich der dualen Berufsausbildung und die quantitative Bedeutung der Auszubildenden an allen Erwerbstätigen zu beurteilen, eignen sich die **Ausbildungsquote (Indikator II.5.8)** sowie die **Ausbildungsbetriebsquote (Indikator II.5.9)** (vgl. Hucker/Troltsch 2012, 39). Während die Ausbildungsquote den Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und damit die Relation zwischen Auszubildenden und einer wichtigen Gruppe von Erwerbstätigen ausweist, kennzeichnet die Ausbildungsbetriebsquote den Anteil der ausbildenden Betriebe an allen Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. In beiden Fällen können diese Indikatoren auf Basis der statistischen Vollerhebungen der BA berechnet werden³³ (vgl. ebd.).

Abbildung 11: Formel zur Berechnung der Indikators II.5.8: Ausbildungsquote

$$\frac{\text{Bestand an gemeldeten Auszubildenden}}{\text{Bestand an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten}} \times 100$$

Quelle: vgl. Hucker/Troltsch 2012, 41

Bei der Interpretation des Indikators Ausbildungsquote ist zu beachten, dass unter die gemeldeten Auszubildenden nicht nur Auszubildende nach BBiG/HwO fallen, sondern auch einige Auszubildende des Gesundheitswesens, die während ihrer Ausbildung sozialversicherungspflichtig sind (z.B. Krankenschwestern), sowie Auszubildende, die einen außerbetrieblichen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben und zu Zahlungen in die gesetzliche Sozialversicherung verpflichtet sind (vgl. Hucker/Troltsch 2012, 42)³⁴.

Abbildung 12: Formel zur Berechnung der Indikators II.5.9: Ausbildungsbetriebsquote

$$\frac{\text{Bestand an Ausbildungsbetrieben}}{\text{Bestand an Betrieben mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten}} \times 100$$

Quelle: vgl. Hucker/Troltsch 2012, 45

³³ Zur Berechnung der Ausbildungsquote kann die Beschäftigtenstatistik und zur Berechnung der Ausbildungsbetriebsquote speziell die Betriebsdatei dieser Beschäftigtenstatistik genutzt werden (vgl. Hucker/Troltsch 2012, 41 ff.).

³⁴ Erfasst werden Auszubildende, die „nach den Personengruppenschlüsseln 102 und 141 der Beschäftigtenstatistik“ (ebd., 41) ausgewiesen werden (vgl. ebd.).

Die Ausbildungsbetriebsquote weist die durchschnittliche Beteiligung aller Betriebsstätten mit mind. einem sozialversicherungspflichtigem Beschäftigten zum Zeitpunkt des 31.12 eines Jahres an der Berufsausbildung aus, was bedeutet, dass Betriebe, die ggf. zu Beginn, nicht aber zum Ende des Jahres Auszubildende beschäftigt haben, nicht gezählt werden (vgl. Hucker/Troltsch 2012, 45). Zudem bietet dieser Indikator keinen Hinweis auf den Umfang, mit dem die erfassten Betriebe ausbilden, sondern lediglich, dass ein Engagement im Bereich der Berufsausbildung vorliegt. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass im Nenner auch Betriebe inkludiert sind, die keine Ausbildungsberechtigung besitzen (vgl. ebd.). Um die Ausbildungsbetriebsquote ausschließlich für Betriebe mit vorliegender Ausbildungsberechtigung zu berechnen, bieten die Ergebnisse des IAB-Betriebspanels eine zentrale Datengrundlage (vgl. BIBB 2013, 220 f.). Allerdings gestattet die Stichprobe dieses Panels maximal eine Auswertung auf Länderebene, wohingegen eine kommunale Auswertung nicht möglich ist (vgl. Statistisches Bundesamt/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg/DIE 2013, 40). In der Folge können auch die im Datenreport zum Berufsbildungsbericht auf Basis des IAB-Betriebspanels berechneten Indikatoren, wie die Quote der ausbildungsberechtigten Betriebe an allen Betrieben (**Ausbildungsberechtigungsquote**), sowie die **Übernahmequote** (Anteil der nach Ausbildungsabschluss vom Ausbildungsbetrieb in Beschäftigung Übernommenen an allen Auszubildenden des Betriebs) (vgl. BIBB 2013, 220 f.), schon allein aufgrund der methodischen Anlage dieser Datengrundlage nicht für die Region Duisburg berechnet werden. Aus diesem Grund werden diese nicht in das Soll-Monitoringmodell aufgenommen. Gleichwohl sei bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eine Primärerhebung bspw. mithilfe einer Befragung der Duisburger Betriebe zur Ausbildungsberechtigung, -aktivität ebenso wie zur Übernahme der Auszubildenden nach Abschluss wichtige Informationen zu betrieblichen Ausbildungskapazitäten und ihrer Ausschöpfung bieten könnte.

Indikatoren zur quantitativen Passung von Angebot und Nachfrage:

Um die quantitative Passung zwischen dem Angebot und der Nachfrage im Bereich der dualen Berufsausbildung zu beurteilen, können drei Indikatoren Hinweise bieten; neben der **Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) (Indikator II.5.10)** werden die **Stellen-Bewerber-Relation (SBR) (Indikator II.5.11)** und die **Angebotsquote zugunsten der Ausbildungsinteressierten (AQI) (Indikator II.5.12)** vorgeschlagen (vgl. Ulrich 2012a).

Die **Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) (Indikator II.5.10)** ist ein offizieller Ausbildungsmarkindikator, den es in zwei verschiedenen Berechnungsvarianten gibt. In der klassischen Variante gibt die ANR an, wie viele offiziell gemeldete neu besetzte und unbesetzte Ausbildungsplätze am 30.09 eines Jahres rechnerisch für 100 Ausbildungsinteressierte mit erfolgreicher Einmündung und ohne alternativen Verbleib (unversorgte Bewerber) zur Verfügung stehen (vgl. Ulrich 2012a, 48 ff.). Hierbei werden nur die bei der BA registrierten geeigneten Ausbildungsbewerber eingerechnet, die zum besagten Zeitpunkt einen Ausbildungsplatz gefunden haben oder weiterhin nach einem Ausbildungsplatz suchen und (zur zeitlichen Überbrückung der Suchphase) nicht in einen alternativen Verbleibsort, bspw. in eine Maßnahme des Übergangssystems, eingemündet sind. Demgegenüber integriert die erweiterte ANR auch Ausbildungsstellenbewerber, die trotz alternativen Verbleibs weiterhin den Wunsch zur Aufnahme einer Berufsausbildung haben (vgl. ebd.). Die Berechnung (vgl. Abbildung 13) der klas-

sischen ebenso wie der erweiterten ANR ist sowohl bezogen auf betriebliche, als auch außerbetriebliche Ausbildungsstellen ebenso wie bezüglich aller Ausbildungsplätze u.a. differenziert für einzelne Arbeitsagenturbezirke möglich.

Abbildung 13: Formel zur Berechnung der Indikators II.5.10: Angebot-Nachfrage-Relation

$$\frac{(\text{betriebliche und bzw.oder außerbetriebliche})\text{Ausbildungsplatzangebote}}{\text{Ausbildungsplatznachfrager}} \times 100$$

Quelle: vgl. Ulrich 2012a, 53 f.

Auch bei diesem Indikator ist im Rahmen der Interpretation zu beachten, dass die Ausbildungsplatzangebote auf Basis des Betriebsorts und die Nachfrage am Wohnort der Ausbildungsplatzsuchenden festgemacht wird, wodurch Pendlerströme unberücksichtigt bleiben (vgl. Ulrich 2012a, 55).

Da die ANR nicht alle innerhalb eines Jahres, sondern prinzipiell nur die zum Stichtag 30.09. an einer Ausbildung Interessierten erfasst, bietet sich eine Ergänzung dieses Indikators um die **Stellen-Bewerber-Relation (SBR) (Indikator II.5.11)** an (vgl. Ulrich 2012a, 49). Hierbei werden alle bei der BA gemeldeten Berufsausbildungsstellen nach BBIG und alle registrierten, geeigneten Ausbildungsstellenbewerber eines Berichtsjahres (01.10-30.09) in die Berechnung integriert (vgl. ebd., 56). Die Auswertung der SBR ist für betriebliche³⁵ und außerbetriebliche Berufsausbildungen u.a. differenziert für einzelne Arbeitsagenturbezirke möglich (vgl. ebd., 57 f.).

Abbildung 14: Formel zur Berechnung der Indikators II.5.11: Stellen-Bewerber-Relation

$$\frac{\text{gemeldete (betriebliche und bzw.oder außerbetriebliche)Ausbildungsstellen}}{\text{gemeldete Ausbildungstellenbewerber}} \times 100$$

Quelle: vgl. Ulrich 2012a, 53 f.

Da die Vermittlungsdienste – deren Beauftragung die Basis für die Daten bildet - nur freiwillig und obendrein in Abhängigkeit von der konjunkturellen Lage in variierender Intensität in Anspruch genommen werden, ist auch bei diesem Indikator davon auszugehen, dass nicht alle an einer Berufsausbildung Interessierten erfasst werden (vgl. Ulrich 2012a, 49 ff.). Gleichwohl erscheint es im Hinblick auf regionale Analysen vorteilhaft, dass sämtliche in der SBR-Formel enthaltenen Einzeldaten bezogen auf den Wohnort der Ausbildungsnachfrager bereitgestellt werden (vgl. ebd., 58).

Eine noch umfassendere Betrachtung der Passungsverhältnisse am Ausbildungsmarkt gestattet der **Indikator II.5.12 (Angebotsquote zugunsten der Ausbildungsinteressierten, AQI)**, denn hierbei werden auf Seiten der Nachfrage nicht nur die im Laufe eines Jahres bei den Beratungs- und Vermittlungsdiensten registrierten, nicht eingemündeten Ausbildungsinteressierten gezählt, sondern auch die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (=erfolgreich in Ausbildung eingemündeten Auszubildende) integriert (vgl. Ulrich 2012a, 49). In Bezug auf das Stellenangebot wird die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge

³⁵ „Als betriebliche Berufsausbildungsstellen zählen gemeldete Berufsausbildungsstellen abzüglich Berufsausbildungsstellen in außerbetrieblichen Einrichtungen, abzüglich Berufsausbildungsstellen für Rehabilitanden mit Ausnahme der nach § 241 Abs. 2 SGB III geförderten Berufsausbildungsstellen“ (BA 2013a).

mit der Anzahl der am Ende des Berichtjahres noch unbesetzten, bei der BA gemeldeten Berufsausbildungsstellen addiert. Der Indikator informiert also vergleichsweise umfassend, wie viele Ausbildungsplatzangebote in einem Berichtsjahr der Zahl der Ausbildungsinteressierten gegenüberstehen. Ebenso wie bei der SBR kann die AQI für betriebliche und außerbetriebliche Berufsausbildungen u.a. differenziert für einzelne Arbeitsagenturbezirke ausgewertet werden (vgl. ebd., 60).

Abbildung 15: Formel zur Berechnung der Indikators II.5.12: Angebotsquote zugunsten der Ausbildungsinteressierten

$$\frac{\text{Ausbildungsplatzangebote}}{\text{neue Ausbildungsverträge} + \text{nicht in Ausbildung eingemündete Bewerber}} \times 100$$

Quelle: vgl. Ulrich 2012a, 61

Die Aussagekraft dieses Indikators wird insgesamt als sehr hoch beurteilt, wenngleich es zu bedenken gilt, dass die Ausbildungsangebote nach Betriebsort und die Nachfrage nach Wohnort der Interessierten berechnet werden, wodurch insbesondere bei regionalen Auswertungen Datenverzerrungen aufgrund von Pendlerbewegungen vorkommen können (vgl. Ulrich 2012a, 62 f.). Hinzu kommt, dass die Zahl der nicht in Ausbildung eingemündeten Bewerber auch unbekannt verbliebene Bewerber integriert, bei denen ein Übergang in Ausbildung nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann (vgl. Beicht/Eberhard/Gei 2013, 97). Zudem stellt sich das Problem, dass bezüglich der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge keine Personen in Ausbildung erfasst werden, deren Ausbildungsbeginn nicht mit dem Vertragsabschlussjahr übereinstimmt (vgl. ebd., 63).

II.3.1.4.1.3 Indikatoren zu den Ergebnissen und der Effizienz der dualen Berufsausbildung nach BBIG/HWO

Zu den persönlichen Erfahrungen, die Auszubildende im Verlauf ihrer Ausbildung mit ihrem Ausbildungsbetrieb, den Kollegen etc. machen und die möglicherweise die Effizienz, also bspw. die Prüfungsergebnisse beeinflussen oder aber Ausbildungsabbrüche erklären können, liegen keine empirischen Daten aus amtlichen Statistiken, sondern ausschließlich einige projektbasierte Zusatzerhebungen vor. Um Informationen zu Ausbildungsverläufen im dualen System ebenso wie in anderen Bildungssektoren zu erhalten, die nicht im Fokus dieses Projektes standen, wären bezogen auf die Stadt Duisburg explorative Primärerhebungen erforderlich. Auf Basis vorliegender amtlicher Statistiken sind lediglich quantitative Aussagen zum (Nicht-)Bestehen der Abschlussprüfungen und den vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen als Indizien für die Effizienz und den Output des dualen Systems möglich. Hierfür bieten sich im Wesentlichen sechs Indikatoren an: die Absolventen- und Drop-Out-Quote, die Lösungsquote sowie drei verschiedene Erfolgsquoten (vgl. Gericke/Uhly 2012; Ebbinghaus/Gericke/Uhly 2012).

Zur Beantwortung der Frage, wie hoch der Anteil der Wohnbevölkerung eines bestimmten Alters/einer Altersgruppe ist, der eine duale Berufsausbildung beginnt und diese erfolgreich abschließt, eignet sich die **Ausbildungsabsolventenquote (AbsQ) (Indikator II.5.13)** (vgl. Gericke/Uhly 2012, 97). Ebenso wie die Indikatoren II.5.1 und II.5.2 berechnet sich dieser Indika-

tor auf Basis eines Quotensummenverfahrens, indem der relative Anteil der erstmals eine duale Berufsausbildung abschließenden Absolventen (Erstabsolventen³⁶) einer Altersgruppe an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung berechnet wird. Unter der Annahme, dass die Mehrzahl der dualen Berufsausbildungen drei Jahre dauert und unter Bezugnahme auf die beim Indikator II.5.2 fokussierten Altersgruppen, wird eine Begrenzung der beim Indikator Ausbildungsabsolventenquote II.5.13 zu berücksichtigenden Altersgruppe auf 19-27-Jährige vorgeschlagen. Die Daten zur Anzahl der Erstabsolventen basieren auf der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, wohingegen die Bevölkerungsdaten auf der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamts basieren (vgl. ebd., 98).

Abbildung 16: Formel zur Berechnung des Indikators II.5.13: Ausbildungsabsolventenquote

$$\sum_{i=19}^{27} \frac{\text{Erstabsolventen im Alter von 19 bis 27}}{\text{Wohnbevölkerung im Alter von 19 bis 27}} \times 100$$

Quelle: vgl. Gericke/Uhly 2012, 98

Bei der Interpretation des Indikators II.5.13 ist zu beachten, dass dieser letztlich nur eine Schätzung der Anteile der Wohnbevölkerung mit erfolgreichem Abschluss einer dualen Berufsausbildung darstellt. So handelt es sich bei der angenommenen dreijährigen Ausbildungsdauer als Grundlage der Altergruppenabgrenzung zum einen nicht immer um die reale Dauer und zum anderen stellt sich ebenso wie bei allen anderen Indikatoren auch bei der Ausbildungsabsolventenquote das Problem, dass Pendlerströme von Auszubildenden unberücksichtigt bleiben (vgl. Gericke/Uhly 2012, 98, ff.).

Ein Differenz zwischen den Werten des Indikators Ausbildungsabsolventenquote und dem Indikator II.5.2 Ausbildungsanfängerquote (AAQ) drei Jahre zuvor gestattet es, die durchschnittlichen **Drop-Ort-Quoten** der dualen Berufsausbildung zu ermitteln (vgl. Gericke/Uhly 2012, 99). Die Drop-Out-Quote wiederum ist ein **Indikator (II.5.14)** für den Anteil der Auszubildenden, die die Ausbildung ohne Abschluss beenden, was auf bestehende Ineffizienzen im dualen System verweist. Auch signalisiert dieser Indikator in gewisser Weise den Umfang möglicher Risikogruppen am Arbeitsmarkt, gleichwohl bleibt zu beachten, dass unter die Drop-Outs auch Personen fallen dürften, die nach vorzeitiger Beendigung bzw. endgültigem Nichtbestehen einer Berufsausbildung zu späterer Zeit eine andere Berufsausbildung aufnehmen und möglicherweise zu einem späteren Zeitraum durchaus einen vollqualifizierenden Abschluss erwerben.

Abbildung 17: Formel zur Berechnung des Indikators II.5.14: Drop-Out-Quote

$$\text{Absolventenquote im Jahr } i - \text{Ausbildungsanfängerquote im Jahr } i-3 \text{ Jahre}$$

Quelle: vgl. Gericke/Uhly 2012, 99

Ergänzend zur Ausbildungsabsolventenquote kann die Leistungsfähigkeit der dualen Berufsausbildung an der Stabilität bzw. Instabilität der Ausbildungsverhältnisse gemessen an der **Vertragslösungsquote (Indikator II.5.15)** festgemacht werden (vgl. Ebbinghaus/Gericke/Uhly 2012, 101). Die Vertragslösungsquote informiert über den Anteil der vorzeitig gelö-

³⁶ „alle erfolgreichen Abschlussprüfungen des Kalenderjahres ohne Vorliegen einer zuvor erfolgreich abgeschlossenen dualen Berufsausbildung“ (Gericke/Uhly 2012, 98).

ten Ausbildungsverträge an allen abgeschlossenen Ausbildungsverträgen eines Ausbildungsjahrgangs und kann nach unten stehender Formel ab dem Jahr 2010 (Beginnjahr: 2007) auf Basis der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder berechnet werden (vgl. ebd.)³⁷. Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge stellen in einer nicht zu unterschätzenden Zahl der Fälle (zur Einschränkung des Aussagegehalts s.u.) eine „*Fehlallokation von Zeit, Personaleinsatz und finanziellen Ressourcen bei der Berufsausbildung* dar“ (Statistisches Bundesamt/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg/DIE 2013, 134). Bei der Berechnung wird ein Quotensummenverfahren verwendet, was meint, dass die Lösungsquoten eines aktuellen Ausbildungsbeginnjahres sowie der drei Vorjahre anhand der in den jeweiligen Jahren neu abgeschlossenen und vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge zunächst einzeln berechnet und diese anschließend zu einer Gesamtlösungsquote summiert werden (vgl. Ebbinghaus/Gericke/Uhly 2012, 105 ff.).

Abbildung 18: Formel zur Berechnung des Indikators II.5.15: Vertragslösungsquote

$$\sum_{t=1}^{t-3} \frac{\text{vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge Beginn } = t}{\text{begonnene Ausbildungsverträge } t} \times 100$$

$$= \frac{\text{vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge Beginn } t}{\text{begonnene Ausbildungsverträge } t}$$

$$+ \frac{\text{vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge Beginn } t-1}{\text{begonnene Ausbildungsverträge } t-1}$$

$$+ \frac{\text{vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge Beginn } t-2}{\text{begonnene Ausbildungsverträge } t-2}$$

$$+ \frac{\text{vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge Beginn } t-3}{\text{begonnene Ausbildungsverträge } t-3}$$

t = aktuelles Kalenderjahr/Beginnjahr

Quelle: vgl. Ebbinghaus/Gericke/Uhly 2012, 105 f.

Bei diesem Indikator ist zu beachten, dass nicht jeder vorzeitig gelöste Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsabbruch gleichzusetzen ist, denn auch der Wechsel des Betriebs bzw. Ausbildungsberufs wird statistisch als Vertragsauflösungsereignis verbucht (vgl. Ebbinghaus/Gericke/Uhly 2012, 101). Eine abschließende Aussage zu den Gründen der Vertragsauflösung ist nicht basierend auf einer Sekundäranalyse vorliegender amtlicher Statistiken möglich (vgl. ebd., 102), sondern diese können nur mithilfe von empirischen Primärerhebungen generiert werden, die zurzeit nicht vorliegen. Einschränkend anzumerken ist darüber hinaus, dass eine Auswertung nach Berufen/Berufsgruppen im Falle neugeordneter Berufe erschwert ist, denn hier müssten die Lösungsquoten für die Vorgänger- und Nachfolgeberufe zusammengefasst berechnet werden. Darüber hinaus ist eine Auswertung nach Fachrichtungen der Ausbildungsberufe nicht möglich. Zudem ist zu beachten, dass der Indikator nur ein Näherungswert für die im aktuellen Ausbildungsbeginnjahr gelösten Verträge darstellt, denn Vertragsauflösungen können prinzipiell auch zu späteren Zeitpunkten, wie bspw. im zweiten oder dritten Ausbildungsjahr, stattfinden (vgl. ebd., 108 ff.).

³⁷ Die Daten zu diesem Indikator liegen bereits in aufbereiteter Form in der Kommunalen Bildungsdatenbank für die Stadt Duisburg vor (vgl. Kommunale Bildungsdatenbank 2013d).

Auch der Prüfungserfolg informiert über die Leistungsfähigkeit der dualen Berufsausbildung (vgl. Ebbinghaus/Gericke/Uhly 2012, 101). Die relevante Datenquelle zur Berechnung der Erfolgsquoten bildet die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die Informationen zur Zahl der bestandenen, nicht bestandenen und endgültig nicht bestandenen Prüfungen ebenso wie zur Zahl der Prüfungsteilnehmer enthält. Auf Basis der vorliegenden Daten zur Zahl der abgelegten Prüfungen und der Prüfungsteilnehmer können drei Indikatoren berechnet werden. Erstens die **Erfolgsquote I (EQ I) (Indikator II.5.16)**, die das Gesamtvolumen durchgeführter Prüfungen in Relation zu den bestandenen Prüfungsfällen setzt und damit Aussagen zur Prüfungsintensität und -effizienz gestattet. Zweitens die **Erfolgsquote II (EQ II) (Indikator II.5.17)**, die gemessen an der Zahl aller Prüfungsteilnehmer über den Anteil der erfolgreich beendeten dualen Berufsausbildungen informiert. Die **Erfolgsquote Erstprüfung (EQ_{EP})** wiederum ist ein **Indikator (II.5.18)**, der Informationen dazu bereitstellt, wie viele Prüfungsteilnehmer die Abschlussprüfung im ersten Versuch erfolgreich bestehen (vgl. ebd., 101 ff.).

Die **Erfolgsquote I (EQ I) (Indikator II.5.16)** wird bezogen auf alle Prüfungsteilnahmen berechnet, d.h., dass auch Wiederholungsprüfungen eingerechnet werden und damit Mehrfachzählungen von Prüfungsteilnehmern üblich sind (vgl. Ebbinghaus/Gericke/Uhly 2012, 120).

Abbildung 19: Formel zur Berechnung der Indikatoren II.5.16: Erfolgsquote I - teilnahmebezogen

$$\frac{\text{Zahl der bestandenen Prüfungen im Berichtsjahr}}{\text{Zahl der Prüfungsteilnahmen im Berichtsjahr}} \times 100$$

Quelle: vgl. Ebbinghaus/Gericke/Uhly 2012, 119

Die **Erfolgsquote II (EQ II) (Indikator II.5.17)** informiert über den Anteil erfolgreicher Prüfungsteilnehmer, also über das Verhältnis zwischen der Zahl der Prüfungsteilnehmer (Ersteilnehmer und Erst-Wiederholer) und der Zahl der bestandenen Prüfungen (= Zahl der erfolgreichen Prüfungsteilnehmer) in einem Berichtsjahr (vgl. Ebbinghaus/Gericke/Uhly 2012, 122 ff.).

Abbildung 20: Formel zur Berechnung der Indikatoren II.5.17: Erfolgsquote II - teilnehmerbezogen

$$\frac{\text{Anzahl der bestandenen Prüfungen im Berichtsjahr}}{\text{Anzahl aller Prüfungsteilnehmer im Berichtsjahr}} \times 100$$

Quelle: vgl. Ebbinghaus/Gericke/Uhly 2012, 123

Die **Erfolgsquote Erstprüfung (EQ_{EP}) (Indikator II.5.18)** gibt Auskunft über den Anteil derjenigen, die die Prüfung gleich im ersten Versuch erfolgreich bestanden haben und informiert demnach insbesondere über die Effizienz des dualen Systems der Berufsausbildung (vgl. Ebbinghaus/Gericke/Uhly 2012, 126).

Abbildung 21: Formel zur Berechnung der Indikatoren II.5.18: Erfolgsquote Erstprüfung (EQ_{EP})

$$\frac{\text{bestandene Erstprüfungen}}{\text{alle Erstprüfungen}} \times 100$$

Quelle: vgl. Ebbinghaus/Gericke/Uhly 2012, 126

In Ergänzung zu diesen auf Basis der Kammerstatistik zu berechnenden Indikatoren mit Bezug zu Berufsausbildungen nach BBiG/HwO gestattet auch die Absolventenstatistik der beruflichen Schulen Aussagen, wie viele Abgänger einzelne berufliche Schulformen in einem Be-

richtsjahr aufweisen und wie viele dieser Abgänger das Bildungsziel erreicht haben (vgl. Kommunale Bildungsdatenbank 2013e). Um die Teilnahmeerfolge im Bereich der Berufsbildung jenseits der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO zu beurteilen, sollte neben den oben genannten Erfolgsquoten zudem der **Indikator II.5.19 Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge differenziert nach beruflichen Schulformen** integriert werden. Diesbezügliche Daten liegen in aufbereiteter Form für die Duisburger Schulen vor (vgl. ebd.).

II.3.1.4.2 Spezifische Indikatoren zur Beteiligung Behinderter an der Berufsausbildung

Wie bereits in Kap. II.2.1 erwähnt, wird das personenbezogene Merkmal Behinderung im Rahmen der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder nicht erfasst (vgl. Gericke/Flemming 2013, 2; BIBB 2013, 152). Aus diesem Grund lässt sich bereits an dieser Stelle festhalten, dass zahlreiche der voranstehend vorgestellten, in einschlägigen Publikationen für zentral erachtete Berufsbildungsindikatoren, die u.a. auf Datensätzen der Berufsbildungsstatistik der Kammern beruhen, momentan nicht speziell für Personen mit Behinderungen berechnet werden können. Um dennoch empirisch abgesicherte Informationen zu erhalten, werden nachfolgend Indikatoren vorgestellt, die sich speziell zur Überprüfung der Berufsausbildungsbeteiligung von Menschen mit Behinderung eignen und demnach momentan als Ersatz fungieren können.

Eine wichtige Bezugsquelle zur Ermittlung der Zahl der Auszubildenden mit Behinderungen speziell im dualen System sind die Daten der BA, die Informationen zur Zahl der sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden mit Behinderung in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten liefern (vgl. BMBF 2012). Außerdem gibt es Ausbildungsberufe, die sich nach § 66 BBiG/42m HwO speziell an Behinderte richten und hinsichtlich derer Informationen aus der Berufsbildungsstatistik vorliegen. Zudem gestattet die Erhebungsvariable „Art der öffentlichen Förderung“ im Rahmen der amtlichen Berufsbildungsstatistik ebenso wie die Förderstatistik der BA eine Quantifizierung der Teilnahmefälle an den durch die durch die BA finanzierten Berufsausbildungen, die sich an am regulären Ausbildungsmarkt benachteiligte Personen mit Behinderung sowie an lernbeeinträchtigte Jugendliche richten (vgl. Gericke/Flemming 2013, 2). Die genannten Datenquellen gestatten nicht nur eine näherungsweise Erfassung des Beteiligungsumfangs von Behinderten am Sektor Berufsausbildung, sondern ermöglichen es auch, Aussagen zur relativen Bedeutung dieser spezifischen Ausbildungsvarianten gemessen an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zu treffen.

Auszubildende in Betrieben mit mind. 20 Beschäftigten

Eine Möglichkeit zur statistischen Erfassung von Behinderten in einer regulären betrieblichen Berufsausbildung im dualen System bieten die Statistiken zur Beschäftigung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen nach dem Anzeigeverfahren (vgl. BMBF 2012, 45 ff.; BA 2013o). Die dadurch verfügbaren Daten beziehen sich auf reguläre Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse, die ohne Intervention bzw. Finanzierung als Teil der aktiven Arbeitsförderung bestehen, und fokussieren auf Erwerbstätige in Betrieben mit mindestens 20 Mitarbeitern (vgl. ebd.)³⁸. Statistisch erfasst wird neben der Bestandszahl schwerbehinderter Beschäftigter

³⁸ Betriebe mit mindestens 20 Mitarbeitern sind nach § 71 SGB IX verpflichtet, einen prozentualen Anteil von Mitarbeitern mit Schwerbehinderung zu beschäftigen. Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, sind die Arbeitgeber nach § 77 SGB IX zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe verpflichtet.

auch die Anzahl schwerbehinderter Auszubildender ebenso wie das Alter und Geschlecht der beschäftigten Schwerbehinderten (vgl. ebd., 49), gleichwohl liegen diese von der BA aufbereiteten Daten frei zugänglich nur für das gesamte Bundesgebiet und differenziert nach Ländern, nicht aber für einzelne Kommunen vor (vgl. BA 2013o). Das bedeutet, dass auf Basis dieser Datenquelle die **Anzahl der regulär beschäftigten Schwerbehinderten in betrieblicher Berufsausbildung (Indikator II.6.1)** erfasst werden kann. Zudem ist es möglich, zumindest näherungsweise Aussagen zur **relativen Bedeutung von Ausbildungszuschüssen der BA für die Integration Schwerbehinderter in reguläre Berufsausbildung** zu treffen (**Indikator II.6.2**) (vgl. BMBF 2012, 52). Hierzu können die Bestandszahlen bezogen auf die Ausbildungszuschüsse nach § 73 Abs.1 und 2 SGB III im Rahmen der BA-Förderstatistik mit den in der nach dem Anzeigeverfahren erfassten Zahl der schwerbehinderten Auszubildenden verglichen werden, um näherungsweise einen Eindruck zur Relation zwischen den insgesamt beschäftigten und den bezuschussten Auszubildenden zu erhalten. Gleichwohl ist anzumerken, dass die BA-Förderstatistik auf Förderfälle im Bereich der betrieblichen Berufsausbildung unabhängig von der Betriebsgröße Bezug nimmt, wohingegen die Daten basierend auf dem Anzeigeverfahren zwar auf Personenzahlen, allerdings erst ab einer Betriebsgröße von mindestens 20 Arbeitsplätzen beruhen.

Berufsausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO

Um den **Beteiligungsumfang behinderter Auszubildender in den speziellen dualen Ausbildungsberufen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO** näherungsweise zu ermitteln, kann die in der amtlichen Berufsbildungsstatistik ausgewiesene Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach § 66 BBiG/§42m HwO als **Indikator (II.6.3)** verwendet werden (vgl. BMAS 2013a, 102). Näherungsweise meint, dass hiermit lediglich die Zahl der in einem Jahr neu abgeschlossenen und bis zum 31.12. des gleichen Jahres fortdauernden Neuverträge zu ermitteln ist, wohingegen Auszubildende, die ihre Ausbildung vor dem 31.12. des ersten Ausbildungsjahres bereits wieder beendet haben, nicht erfasst werden (vgl. ebd.). In erforderlicher Feingliederung kann darüber hinaus die Verteilung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den speziellen Berufen differenziert **nach Zuständigkeitsbereichen der Kammern (Indikator II.6.3.1)** Hinweise darauf geben, in welchen Zuständigkeitsbereichen Ausbildungen speziell für Behinderte im Vergleich zu regulären Berufsausbildungen über- bzw. unterdurchschnittlich stark angeboten bzw. nachgefragt werden (vgl. ebd., 103).

Ein weiterer Indikator ist der Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den speziellen Ausbildungen nach § 66 BBiG/§42m HwO gemessen an allen Neuverträgen, denn dieser signalisiert in gewisser Weise die **relative Bedeutung speziell auf Menschen mit Behinderung abgestimmter dualer Ausbildungen im gesamten dualen Ausbildungssystem (Indikator II.6.4)** (vgl. BMAS 2013a, 102).

Abbildung 22: Formel zur Berechnung der Indikatoren II.6.4: Relative Bedeutung der dualen Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung in der dualen Ausbildung nach BBiG/HwO

$$\frac{\text{neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO (nach Zuständigkeitsbereich)}}{\text{neu abgeschlossene Ausbildungsverträge}} \times 100$$

Quelle: vgl. BMAS 2013a, 102; eigene Darstellung

Berufsausbildung für Menschen mit Behinderungen nach § 73, Abs. 1, 2 SGB III; § 115, Abs. 2 SGB III; § 116, Abs. 2, 4 SGB III u. § 117 SGB III

Ebenfalls durch die Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie zusätzlich separat durch die Förderstatistik der BA werden Teilnahmepportionen an öffentlich geförderten Berufsausbildungen ausgewiesen, die sich speziell an behinderte Personen richten (vgl. Gericke/Flemming 2013, 5). Zu den hierunter subsummierten öffentlich-geförderten Berufsausbildungen explizit für behinderte Menschen zählen folgende Formen:

- **§ 73 Abs. 1, 2 SGB III: Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen**

Bei dieser Art der öffentlich durch die BA geförderten Berufsausbildung absolvieren die geförderten Personen eine betriebliche Berufsausbildung; die Arbeitgeber erhalten während dieser Zeit dann finanzielle Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung, „*wenn die Aus- oder Weiterbildung sonst nicht zu erreichen*“ (§ 73 Abs. 1 SGB III) ist. Statistisch ausgewiesen wird die Zahl der Förderfälle in der Förderstatistik der BA unter der Bezeichnung „*Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung behinderter u. schwerbehinderter Menschen gem. § 73 Abs. 1 u. 2 SGB III*“ (BA 2013z).

- **§ 115 Nr. 2 SGB III: Leistungen zur Förderung der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung einschließlich der Berufsausbildungsbeihilfe**

Diese Form der öffentlich geförderten, außerbetrieblichen Berufsausbildung (BaE) gehört zu den allgemeinen Leistungen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Die Ausbildung ist entweder in integrativer Form, hier findet die Fachpraxis und -theorie bei einem Bildungsträger statt, oder als kooperative Variante möglich, bei der die Fachpraxis in Kooperationsbetrieben vermittelt wird. Um zu ermitteln, wie hoch die Zahl der über diesen Weg geförderten behinderten Menschen ist, kann die BA-Förderstatistik zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (vgl. BA 2013z) genutzt werden, allerdings liegen auf dieser Basis lediglich bundesweite und länderspezifische Daten zu den Förderfällen nach Geschlecht und keine kommunalen Daten frei zugänglich vor. In Bezug auf die außerbetriebliche Berufsausbildung sind die in der BA-Förderstatistik unter der Bezeichnung „*Außerbetriebliche Berufsausbildung gem. § 76 SGB III*“ (ebd.) genannten Förderfälle relevant.

- **§ 116 Abs. 2, 4 SGB III: besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung behinderter Menschen**

Ebenfalls zu den allgemeinen Leistungen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gehörend sieht diese Form der öffentlichen Förderung vor, dass die Berufsausbildung für behinderte Menschen auch jenseits staatlich anerkannter Berufsausbildungen nach BBiG/HwO - seien es reguläre oder spezielle auf behinderte Menschen abgestimmte Ausbildungen nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO - gefördert werden können (§ 116 Abs.2 SGB III). Obendrein besteht nach § 116 Abs. 4 SGB III die Option, dass eine Verlängerung, Wiederholung oder erneute Berufsausbildung dann förderungsfähig ist, sofern es „*Art oder Schwere der Behinderung (...) erfordern und ohne die Förderung eine dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben nicht erreicht werden kann*“ (ebd.). Die Zahl der nach dieser Regelungsgrundlage geförderten Teilneh-

mer wird nur in der bundesweit und länderspezifisch differenzierten allgemeinen Förderstatistik der BA unter der Bezeichnung „besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung beh. Menschen § 116 Abs. 2 SGB III“ (BA 2013e) frei zugänglich ausgewiesen (vgl. ebd.).

- **§ 117 SGB III: besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung behinderter Menschen**

Hierbei handelt es sich um eine besondere Förderleistung zur Unterstützung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, die vorsieht, dass Menschen, die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht an den anderen, oben genannten allgemeinen Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben teilnehmen können, berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen u.a. in besonderen Einrichtungen, wie z.B. in den Berufsbildungswerken oder den WfbM, wahrnehmen können. Die Zahl der hiernach explizit geförderten Teilnehmerfälle an einer Berufsausbildung liegt in den Förderstatistiken der BA für behinderte Menschen unter den Bezeichnungen „*besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (§ 117 SGB III)*“ (BA 2013z) sowie „*Eingangsverf./Berufsbildungsbereich WfbM § 117 Abs. 2 SGB III*“ (ebd.) vor (vgl. ebd.).

Ergänzend zur Förderung der betrieblichen Berufsausbildung (Schwer-)Behinderter finanziert die BA nachrangig auch **außerbetriebliche Berufsausbildungen für junge Menschen (§ 74 Abs. 1 Nr. 2, § 76 SGB III)**, die aufgrund persönlicher Umstände als **lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt** gelten und die keinen regulären betrieblichen Ausbildungsplatz finden bzw. beibehalten konnten (§ 78 SGB III). Zwar fallen unter diese Gruppe keine explizit Behinderten, gleichwohl aber Lernbeeinträchtigte, bei denen anzunehmen ist, dass hierunter in zahlreichen Fällen u.a. Personen fallen, die zu Schulzeiten einen sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und ggf. vormals eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen besucht haben (vgl. Gericke/Flemming 2013, 8).

Um die Quantität der über diese Förderregelungen geförderten Auszubildenden mit Behinderung bzw. Lernbeeinträchtigungen abzubilden, können sowohl die Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder als auch die Förderstatistiken der BA verwendet werden. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass die ausgewiesenen Beteiligungszahlen beider Statistiken nicht unmittelbar vergleichbar sind und zur Ermittlung des Beteiligungsumfanges nicht addiert werden dürfen, denn in den Fällen, in denen es sich um geförderte Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO handelt, erfassen beide statistischen Quellen die identischen Förderfälle.

Die Berufsbildungsstatistik eignet sich, um vergleichbare Aussagen zum **absoluten Umfang (Indikator II.6.5)** und zum **Anteil** der auf den genannten Wegen **öffentlich geförderten Berufsausbildungen an allen neu abgeschlossenen regulären Ausbildungsverträgen** zu ermitteln (**Indikator II.6.6**). Darüber hinaus kann auf dieser Basis der Anteil der öffentlich geförderten Berufsausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO berechnet werden, um Hinweise auf die **Bedeutung öffentlicher Finanzierungen in den speziell auf Behinderte zugeschnittenen Berufsausbildungen** zu erhalten (**Indikator II.6.7**). Bei dieser Datenquelle ist zu beachten, dass die frei zugänglichen Statistiken erstens lediglich Daten auf Bundes- und Länderebene enthal-

ten, nicht aber differenziert nach regionalen Zuständigkeitsbezirken der Kammern ausgewiesen werden (vgl. Uhly/Gericke/Lissek 2012, 8). Zweitens werden die einzelnen öffentlichen Förderquellen nicht differenziert ausgewiesen, sondern die Daten weisen lediglich zusammengefasst aus, wie viele Neuverträge überwiegend, d.h. mindestens zu 50 Prozent öffentlich gefördert werden. Da hierunter aber auch geförderte Berufsausbildungen jenseits der genannten Förderquellen gezählt werden (vgl. ebd., 16), eignet sich diese frei zugängliche Datenquelle nur sehr eingeschränkt zur Gewinnung von Aussagen über den Anteil und den Umfang öffentlich geförderter Berufsausbildungen, die sich u.a. an behinderte Menschen richten.

Die Förderstatistik der BA gibt Auskunft über den Umfang, also zur **Zahl der Förderfälle in der öffentlich geförderten Berufsausbildung für Behinderte als Teil der aktiven Arbeitsförderung (Indikator II.6.8)**. Zur Berechnung sollten die Förderfälle addiert werden, wobei hierzu die Förderstatistik der BA speziell zur Gruppe der Behinderten (vgl. BA 2013z) verwendet werden kann³⁹. Dieser Datensatz liegt monatlich und jahresbezogen jeweils geschlechterdifferenziert für die Bundes- und Länderebene vor, wobei zu beachten ist, dass hier nur Förderfälle ausgewiesen werden und diese nicht in jedem Fall mit der Zahl der geförderten Personen gleichgesetzt werden kann. Um die relative Bedeutung der Teilnahmen an einer öffentlich geförderten Berufsausbildung für Behinderte am gesamten Spektrum der für die Gruppe „Behinderte“ eingesetzten aktiven Arbeitsförderung zu ermitteln, sollte die Förderstatistik Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (vgl. BA 2013z) zu Grunde gelegt werden. Damit kann der **relative Stellenwert der verschiedenen Ausbildungsförderungen an allen Unterstützungsleistungen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben** eingeschätzt werden (Indikator II.6.8.1). Zur Berechnung eignet sich folgende Formel (vgl. Abbildung 23).

Abbildung 23: Formel zur Berechnung der Indikatoren II.6.8.1: Stellenwert der verschiedenen Formen der Ausbildungsförderung an allen Unterstützungsleistungen der BA zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben

$$\frac{\text{Eintritte in "Zuschüsse z.Ausbildungsvergütung behinderter u.schwerbehinderter Menschen gem.§ 73 Abs.1 u.2 SGB III"} }{\text{Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben insgesamt}} \times 100$$

bzw.

$$\frac{\text{Eintritte in "besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (§ 117 SGB III)"} }{\text{Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben insgesamt}} \times 100$$

bzw.

$$\frac{\text{Eintritte in "Eingangsverf./Berufsbildungsbereich WfbM § 117 Abs.2 SGB III"} }{\text{Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben insgesamt}} \times 100$$

bzw.

$$\frac{\text{Eintritte in "Außerbetriebliche Berufsausbildung gem.§ 76 SGB III"} }{\text{Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben insgesamt}} \times 100$$

Quelle: eigene Darstellung

Um die **relative Bedeutung der Berufsausbildungsförderung für Menschen mit Behinderung an allen aktiven Arbeitsförderungsmaßnahmen der Förderkategorie „Berufswahl**

³⁹ Addiert werden sollten die Förderfälle in folgenden Maßnahmen: „Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung behinderter u. schwerbehinderter Menschen gem.§ 73 Abs.1 u.2 SGB III, (...) besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (§ 117 SGB III), (...) Eingangsverf./Berufsbildungsbereich WfbM § 117 Abs.2 SGB III, (...) Außerbetriebliche Berufsausbildung gem.§ 76 SGB III“ (BA 2012z).

und Berufsausbildung“ (Indikator II.6.8.2) zu beurteilen, ist es erforderlich, die nicht nur auf Behinderte bezogene, allgemeine Förderstatistik der BA (vgl. BA 2012e) zu nutzen. Die nachfolgende Abbildung 24 informiert über die entsprechenden Bezeichnungen der Fördermaßnahmen, die in der allgemeinen Förderstatistik ausgewiesen werden, sich u.a. an Behinderte richten und die bei der Berechnung des Indikators im Zähler zu verwenden sind.

Abbildung 24: Formel zur Berechnung der Indikatoren II.6.8.2: Relative Bedeutung der Berufsausbildungsförderung für Menschen mit Behinderung an allen aktiven Arbeitsförderungsmaßnahmen der Förderkategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“

$$\frac{\text{Neueintritte in "Zuschüsse z.Ausbildungsvergütung behinderter u.schwerbehinderter Menschen §§ 73,115 Nr.2 SGB III"} \times 100}{\text{Maßnahmeeintritte in den Bereich "Berufswahl und Berufsausbildung"}}$$

bzw.

$$\frac{\text{Neueintritte in "besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung beh. Menschen § 116 Abs.2 SGB III"} \times 100}{\text{Maßnahmeeintritte in den Bereich "Berufswahl und Berufsausbildung"}}$$

bzw.

$$\frac{\text{Neueintritte in "Eignungsabklärung/Berufsfindung f.behinderte Jugendl.§ 115 Nr.2,§ 117 SGB III"} \times 100}{\text{Maßnahmeeintritte in den Bereich "Berufswahl und Berufsausbildung"}}$$

bzw.

$$\frac{\text{Neueintritte in "Außerbetriebliche Berufsausbildung §§ 76 + 115 Nr.2 SGB III (BAE)"} \times 100}{\text{Maßnahmeeintritte in den Bereich "Berufswahl und Berufsausbildung"}}$$

Quelle: eigene Darstellung

Zusammenfassend ist anzumerken, dass die oben genannten Indikatoren II.6.8, II.6.8.1 und II.6.8.2 zwar geeignet sind, die Teilnahmefälle Behinderter an öffentlich geförderten Berufsausbildungen zu quantifizieren und ihre Bedeutung an der aktiven Arbeitsförderung abzubilden, die diesbezüglich frei zugänglichen Daten aufgrund der unzureichenden regionalen Tiefe hingegen keine auf die Stadt Duisburg bezogene Berechnung gestatten.

Eine eher indirekte Möglichkeit, um die Zahl der im Rahmen einer Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung im Arbeitsagentur- bzw. Jobcenter-Bezirk Duisburg geförderten Fälle zu ermitteln, eröffnen die BA-Statistiken zur Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt von Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III und SGB II (vgl. BA 2013x und y)⁴⁰. Diesbezüglich werden nicht die Eintritte, sondern u.a. die Zahl der Austritte sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme im Zeitraum September 2011 bis August 2012 ausgewiesen (vgl. ebd.). Das bedeutet, dass auf dieser Datengrundlage die Anzahl der Förderfälle identifiziert werden kann, die im Zeitraum März 2011 bis Februar 2012 als Maßnahmeteilnehmer registriert waren und demnach gleichbedeutend sind mit der Anzahl der Förderfälle in diesem Zeitraum. Ausgewiesen werden in Bezug auf die Gruppe der Behinderten explizit die Anzahl der Maßnahmeaustritte zu folgenden Maßnahmen, die zur Berechnung des Indikators II.6.9 addiert werden müssen:

⁴⁰ Zu diesen Datenquellen ist anzumerken, dass zumindest bei der SGB III bezogenen Statistik der Vermerk enthalten ist, dass die Daten nur für den Dienstgebrauch verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen (vgl. BA 2013x). Eine diesbezügliche Rückfrage an die Regionaldirektion NRW der BA hat ergeben, dass grundsätzlich keine Einwände zur Verwendung dieser Daten bestehen.

- „AZ Ausbildungszuschuss f. behinderte und schwerbeh. Menschen“ (BA 2013x; 2013y) nach §§ 73, 115 Nr. 2 SGB III;
- „Reha-EA Eignungsabklärung/Berufsfindung Reha“ (BA 2013x), was vermutlich den Maßnahmen nach §§ 115 Nr. 2, 117 SGB III entspricht;
- „Reha bMA bes. Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha“ (BA 2013x; 2013y) nach § 116 Abs.2 SGB III;

Ergänzend lassen sich auf dieser Datenbasis die Förderfälle an BaE-Maßnahmen zur außerbetrieblichen Berufsausbildung bestimmen (vgl. BA 2013x; 2013y), die jedoch nicht in jedem Fall nur behinderte, sondern auch lern- und sozialbeeinträchtigte Jugendliche nach § 76 SGB III adressieren. Durch Addition der Zahl der Austritte aus den vier genannten Maßnahmen (gleichbedeutend mit der Anzahl der Förderfälle sechs Monate zuvor) erhält man einen Hinweis auf die **Teilnahmefälle in den über diese Wege im Raum Duisburg speziell für Behinderte öffentlich-geförderten Berufsausbildungen (Indikator II.6.9)**. Zusätzlich kann die **Bedeutung der genannten Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung von Behinderten gemessen allen Förderfällen der aktiven Arbeitsförderung (Indikator II.6.10)** ermittelt werden. Da die genannten Daten nicht geschlechterdifferenziert vorliegen, ist eine Auswertung zur Teilhabe weiblicher Behinderter an diesen öffentlich geförderten Berufsausbildungen allerdings nicht möglich.

II.3.1.4.3 Spezifische Indikatoren zur Berufsstruktur in der Berufsausbildung nach BBiG/HwO

Eine Möglichkeit zur differenzierten Untersuchung der Einmündung in eine Berufsausbildung nach BBiG/HwO stellt die Auswertung der Berufsbildungsstatistik nach Berufsgruppen⁴¹ dar (vgl. BIBB 2013, 142). Hierdurch ist es möglich, die **Aufnahmefähigkeit der Sektoren Produktion sowie der primären und sekundären Dienstleistungsberufe** in Bezug auf neu abgeschlossene Ausbildungsverträge einzuschätzen. Dieser Indikator sollte einerseits als relativer Anteil bestimmter Berufsgruppen an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (**Indikator II.7.1**) und andererseits auf Basis der Absolutwerte (**Indikator II.7.2**) berechnet werden, um nicht nur die proportionale Verteilung auf die Berufsgruppen, sondern auch um die absolute Aufnahmefähigkeit der Berufsgruppen (im Zeitverlauf) beurteilen zu können.

Ein weiterer, die Aufnahmefähigkeit der Berufsausbildung nach BBiG/HwO betreffender Indikator bezieht sich auf die Verteilung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf Berufe mit zwei-, drei- und dreieinhalbjähriger Dauer (vgl. BIBB 2013, 150 ff.). Vom besonderen Interesse sind in diesem Kontext die zweijährigen Berufe, die entwickelt wurden, um Jugendlichen mit vergleichsweise schlechten Chancen zur Aufnahme und zum Abschluss anerkannter Berufsausbildungen den Weg zum qualifizierten Berufsabschluss zu erleichtern (vgl. ebd.). Um die **Nachfrage** nach diesen zweijährigen Berufsausbildungen bzw. die **Aufnahmefähigkeit** der geregelten Berufsausbildung nach BBiG/HwO in Bezug auf **niedrig schwellige Ausbildungsangebote** einschätzen zu können, sollte der Anteil der neu abgeschlossenen Berufsausbildungsverträge in zweijährigen Berufen an allen Neuverträgen berechnet werden (**Indikator II.7.3**). Die relevante Datenquelle bildet auch in diesem Fall die Berufsbildungsstatistik.

Ebenfalls gestützt auf die Berufsbildungsstatistik kann die **Verteilung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf die Zuständigkeitsbereiche** der Kammern (Industrie und

⁴¹ vgl. zur Klassifizierung der Berufe BIBB 2013, 144.

Handel, Handwerk, Öffentlicher Dienst, Landwirtschaft, Freie Berufe, Hauswirtschaft und bis zum Jahr 2008 auch im Bereich Seeschifffahrt) berechnet werden (**Indikator II.7.4**) (vgl. BIBB 2013, 122). Die zur Berechnung dieses Indikators erforderlichen Daten liegen in aufbereiteter Form in der Kommunalen Bildungsdatenbank vor (vgl. Kommunale Bildungsdatenbank 2013f). Eine weitere Auswertungsmöglichkeit ergibt sich durch die Berechnung der **Verteilung der neu angeschlossenen Ausbildungsverträge auf die verschiedenen Berufe (Indikator II.7.5)**, denn damit lassen sich nicht nur überdurchschnittlich stark nachgefragte bzw. besetzte Berufe, sondern bei einer geschlechterdifferenzierten Berechnung auch stark weiblich/männlich besetzte und dominierte Ausbildungsberufe⁴² identifizieren (vgl. BIBB 2013, 124 ff.).

II.3.1.4.4 Spezifische Indikatoren zur vollqualifizierenden Berufsausbildung an Berufskollegs

Wie einführend erwähnt, können Berufsausbildungsabschlüsse auch im Rahmen schulischer Ausbildungen an Berufskollegs erworben werden. Derartige Abschlüsse basieren entweder auf bundesweit geregelten Berufen nach BBiG/HwO⁴³ oder auf landesrechtlich geregelten Berufen außerhalb des BBiG/HwO an Berufsfachschulen bzw. Fachschulen sowie auf Ausbildungsberufen des Sozial- und Gesundheitswesens (vgl. BIBB 2013, 236).

Jenseits der relativen Bedeutung der verschiedenen vollzeitschulischen Wege am gesamten Sektor Berufsausbildung (vgl. Indikator II.4.2) von Interesse ist, in welchen Berufen die nach BBiG/HwO bzw. Landesrecht geregelten vollzeitschulischen Berufsausbildungen wahrgenommen werden und, was die nach BBiG/HwO geregelten Berufe betrifft, wie hoch der jeweilige Anteil der Auszubildenden in der vollzeitschulischen bzw. der dualen Variante ist. Während die Anzahl der Auszubildenden nach Berufen qualitative Anhaltspunkte auf den **Umfang und die Nachfrage nach vollzeitschulischen Ausbildungsgängen** bietet (**Indikator II.8.1**), gestattet eine Kontrastierung der Bestandszahlen bezogen auf duale und vollzeitschulische Ausbildungen nach BBiG/HwO Aussagen zur **relativen Bedeutung spezifischer Lernorte bei der Ausbildung bestimmter Berufe (Indikator II.8.2)**. Um den Anteil der Berufsausbildungsteilnehmer in der vollzeitschulischen bzw. der dualen Variante an allen Berufsausbildungsteilnehmern zu ermitteln, kann auf die Statistik der berufsbildenden Schulen des Statistischen Bundesamts (Fachserie 11, Reihe 2), auf die dort veröffentlichte Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Fachserie 11, Reihe 3) und hier auf die Bestandszahlen zurückgegriffen werden (vgl. BIBB 2013, 238).

Abbildung 25: Formel zur Berechnung der Indikators II.8.2: Relative Bedeutung der Lernorte bei der Ausbildung in Berufen nach BBiG/HWO

$$\frac{\text{Bestandszahlen in vollzeitschulischer vs.dualer Berufsausbildung nach BBiG bzw.HwO nach Beruf}}{\text{Bestandszahlen in Berufsausbildung nach BBiG bzw.HWO im bestimmten Beruf insgesamt}} \times 100$$

Quelle: eigene Darstellung

⁴² Geschlechtsspezifisch dominierte Berufe weisen einen Anteil von max. 20 Prozent des einen und mind. 80 Prozent des anderen Geschlechts auf (vgl. BIBB 2013, 126). Demgegenüber zeichnen sich geschlechtsspezifisch besetzte Berufe durch ein Geschlechterverhältnis aus, in dem auf ein Geschlecht zwischen 60-80 Prozent aller neu abgeschlossenen Verträge entfallen (vgl. ebd.).

⁴³ „Berufsausbildungen nach BBiG/HwO können an Schulen angeboten werden, wenn gleiche Ausbildungsvoraussetzungen vorliegen wie in der dualen Berufsausbildung und die „zuständige Stelle“ zugestimmt hat“ (BIBB 2013, 238).

Bei der Interpretation der Statistik der berufsbildenden Schulen auf regionaler Ebene ist zu beachten, dass hier der Ort der Schule maßgeblich ist, während in der Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamts der Betriebsort relevant ist (vgl. BIBB 2013, 237).

II.3.1.4.5 Spezifische Indikatoren zur Nichtbeteiligung an einer Berufsausbildung

Die bis dato vorgestellten Indikatoren geben Auskunft über die Art der Beteiligung an Angeboten der formalen Erstausbildung. Bildungspolitisch von Interesse sind darüber hinaus Informationen, die sich auf diejenigen außerhalb der formalen Erstausbildung beziehen.

Ein speziell die Nichtbeteiligung an einer vollqualifizierenden Berufsausbildung⁴⁴ ausweisender Indikator ist der Anteil der Personen, der nicht über einen beruflichen Ausbildungsabschluss verfügt (**Indikator II.9.1: Junge Menschen ohne Berufsabschluss**) (vgl. Braun 2012). Die Notwendigkeit dieses Indikators resultiert daraus, dass Personen, die keine Berufsausbildung (und auch sonst keine berufsqualifizierenden Abschlüsse, wie z.B. einen Hochschulabschluss) besitzen, eine im Durchschnitt niedrigere und zeitlich insgesamt kürzere Erwerbsbeteiligung, schlechtere Einkommensperspektiven ebenso wie eingeschränkte Beschäftigungsperspektiven als formal Qualifizierte aufweisen. Bei diesem Indikator werden 20-29-Jährige erfasst, die gemessen am Anteil der Wohnbevölkerung mit Hauptwohnsitz in der zu betrachtenden Region keine Ausbildung bzw. kein Studium absolvieren und sich auch nicht in der Phase des Wehr-/Zivildienstes befinden (vgl. ebd., 129 ff.).

Abbildung 26: Formel zur Berechnung der Indikatoren II.9.1: Junge Menschen ohne Berufsabschluss

$$\frac{\text{Personen zw.20–29 Jahren ohne Berufsabschluss und außerhalb Bildung, Wehr- und Zivildienst}}{\text{Bevölkerung am Hauptwohnsitz zw.20–29 Jahren}} \times 100$$

Quelle: vgl. Braun 2012, 132

Die Daten zur Indikatorberechnung können der Mikrozensusbefragung entnommen werden, die bis zu regionalen Einheiten mit ca. 500.000 Einwohnern ausgewertet werden kann (vgl. Braun 2012, 132). Da in Duisburg zum 31.12.2012 allerdings lediglich 486.816 gezählt wurden, sollte von einer Auswertung dieses Indikators im Rahmen des Monitoringmodells aufgrund der eingeschränkten Repräsentativität möglicherweise Abstand genommen werden (vgl. IT.NRW 2013a). Daneben ist zu beachten, dass der Mikrozensus eine Befragung von Haushalten darstellt, was impliziert, dass die Antworten nicht in jedem Fall von den „Ausbildungslosen“ selbst, sondern von einem anderen Haushaltsmitglied stellvertretend und möglicherweise falsch gegeben wurden (vgl. Braun 2012, 132). Auch stellt sich die Herausforderung, dass die Variable „Ausbildungslosigkeit“ nicht direkt erfasst wurde, sondern nur über eine Datenfilterung rekonstruiert werden kann (vgl. ebd.).

Neben den unqualifizierten Personen gemessen an der Wohnbevölkerung bietet auch die Ausbildungsmarktstatistik der BA zu den im Berichtsjahr (Oktober bis September des Folgejahres) gemeldeten, nicht in Berufsausbildung vermittelten Ausbildungsstellenbewerbern Hinweise auf die Lage der registrierten erfolglosen Ausbildungssuchenden (vgl. BIBB 2013, 52). Der Anteil der bei der BA registrierten, aber nicht in Ausbildung eingemündeten Bewerber, der die

⁴⁴ Hierzu gehören mind. zweijährige Berufsausbildungen nach Bundes- oder Landesrecht, Abschlüsse einjähriger Schulen des Gesundheitswesens sowie im Ausland erworbene Berufsabschlüsse (vgl. Braun 2012, 133).

Schule im laufenden sowie in früheren Berichtsjahren verlassen hat, an allen registrierten Bewerbern⁴⁵, ist ein **Indikator (II.9.2)** für den **relativen Anteil der registrierten Ausbildungssuchenden, die beim Übergang an der ersten Schwelle Probleme aufweisen**. Daneben gestattet die BA-Ausbildungsmarktstatistik Aussagen zum **Verbleib der nicht in Berufsausbildung eingemündeten Bewerber (Indikator II.9.3)** am Ende eines Berichtsjahres (Stand jeweils 30.09.), wobei als Verbleibsorte die Kategorien Verbleib in Schule/Studium/Praktikum, Erwerbstätigkeit, gemeinnützige/soziale Dienste, Fördermaßnahmen der BA und ohne Angabe (unbekannt verblieben) ausgewiesen werden (vgl. ebd., 57; BA 2013b).

II.3.1.4.6 Spezifische Indikatoren zum Sektor Studium

In Ergänzung zum Indikator II.3 (Relative Bedeutung der Sektoren des Ausbildungsgeschehens), der u.a. für den Sektor Studium berechnet werden kann, gibt es im Hinblick auf die Studierenden und Hochschulabsolventen zahlreiche Indikatoren, die sich auf Basis amtlicher Hochschulstatistiken bundesweit und für einzelne Bundesländer, nicht aber jedoch sinnvollerweise auch für einzelne Kommunen berechnen lassen⁴⁶. Maßgeblicher Grund für diese Einschränkung ist, dass die amtlichen Hochschulstatistiken zwar bundesweit sowie differenziert nach Bundesländern vorliegen und im Sinne einer Sonderauswertung auch für einzelne Hochschulen abgerufen werden können (vgl. Statistisches Bundesamt/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg/DIE 2013, 40). Allerdings stößt die statistische Aussagefähigkeit hinsichtlich der Studienbeteiligung bei einem Zugang über einzelne Hochschulen in Duisburg u.a. in Bezug auf die Universität Duisburg-Essen (UDE) an Grenzen. So stellt sich das Problem, dass die Studierendenzahlen dieser Hochschule in den amtlichen Statistiken der Stadt Essen und nicht der Stadt Duisburg, die im Fokus des Monitoring steht, zugeschrieben werden (vgl. Kommunale Bildungsdatenbank 2013a)⁴⁷.

Um dem Anspruch des SOLL-Monitoringmodells hinsichtlich einer kommunalen Anwendbarkeit Rechnung zu tragen, werden im Folgenden im Wesentlichen die Indikatoren und Kennzahlen erläutert, die im „Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitoring“ (Statistisches Bundesamt/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg/DIE 2013) genannt werden und personenbezogene Aussagen zur Beteiligung und den Resultaten des Studiums in einer Kommune gestatten. Ein Vorteil, der sich aus der Fokussierung auf die im Anwendungsleitfaden genannten Indikatoren ergibt, besteht darin, dass diesbezügliche Daten bereits allesamt für die Stadt Duisburg vorliegen und ohne große Berechnungen unter der URL: <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online/logon> abgerufen werden können⁴⁸.

⁴⁵ Gezählt werden nur Bewerber, die sich als Suchende für einen nach BBIG/HwO geregelten Ausbildungsberuf registrieren ließen und die als geeignet eingestuft wurden (vgl. BA 2013b).

⁴⁶ Vgl. hierzu u.a. Statistisches Bundesamt 2013b und Statistisches Bundesamt 2012

⁴⁷ Neben der UDE, die u.a. in der Stadt Duisburg einen Campus betreibt, gibt es in Duisburg eine private Fachhochschule sowie eine öffentliche Verwaltungsfachhochschule (vgl. Kommunale Bildungsdatenbank 2013a.). In Essen stellt die UDE die einzige öffentliche Universität dar (vgl. ebd.).

⁴⁸ Allerdings liegen die in dieser Datenbank verfügbaren Daten nicht differenziert für das Merkmal Behinderung ja/nein vor.

II.3.1.4.6.1 Spezifische Indikatoren zur Einmündung ins Studium

Um die Bildungsbeteiligung im Hochschulsektor innerhalb einer bestimmten Kommune abzubilden, eignen sich auf kommunaler Ebene vier Indikatoren, die im Anwendungsleitfaden allerdings aufgrund einer anderen Systematik als Kennzahlen bezeichnet werden (vgl. Statistisches Bundesamt/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg/DIE 2013, 136 ff.).

Der **Indikator II.10.1 Anzahl der Studierenden in der Untersuchungsregion** „gibt Auskunft über das Ausmaß des Personenkreises, der im Kreisgebiet Hochschulen besucht“ (Statistisches Bundesamt/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg/DIE 2013, 136). Zur Berechnung bildet die Zahl der Hochschulen in der zu betrachtenden Region die Bezugsbasis, denn die Zahl der dort insgesamt eingeschriebenen Studierenden entspricht dem Indikatorwert (vgl. ebd.). Der Indikator liegt in den Ausprägungen Art der Trägerschaft (öffentlich/privat) und Hochschule sowie differenziert nach Fächergruppen und Staatsangehörigkeit der Studierenden (Deutsche/Ausländer) vor (vgl. Kommunale Bildungsdatenbank 2013a). Wie bereits erwähnt, stellt sich bezogen auf die Stadt Duisburg das Problem, dass die Studierendenzahlen der UDE, die quantitativ gesehen die große Mehrheit der Studierendenschaft in dieser Kommune stellt⁴⁹, für die Stadt Essen ausgewiesen werden, nicht aber für Duisburg (vgl. ebd.). Aus diesem Grund sollten bei der Auswertung dieses Indikators und weiterer spezifischer Indikatoren zum Hochschulsektor nicht nur die Studierendenzahlen in Duisburger Hochschulen, sondern auch die der Universität Duisburg-Essen integriert werden, was zwar dazu führt, dass auch Studierende, die am Campus Essen studieren, ausgewiesen werden, gleichwohl aber eine realistischere Einschätzung zum Studierendenumfang in der Stadt Duisburg möglich wird.

Der **Indikator II.10.2 „Anzahl der Studierenden bezogen auf die Bevölkerung“** (Statistisches Bundesamt/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg/DIE 2013, 137) unterscheidet sich insofern vom oben beschriebenen Indikator II.3, als dass hierbei nicht die Anfängerzahlen im Sektor Studium bzw. im Ausbildungsgeschehen, sondern die gesamte Bevölkerung einer Kommune zugrunde gelegt wird (vgl. ebd.). Er zeigt an, welchen Umfang Studierende an der kommunalen Bevölkerung ausmachen, wobei anzumerken ist, dass nicht alle Studierende auch am jeweiligen Hochschulstandort leben. Auch für diesen Indikator kann auf die Kommunale Bildungsdatenbank (2013b) zurückgegriffen werden, wobei bezogen auf die Studierendenzahlen diejenigen der Universität Duisburg-Essen, der öffentlichen Verwaltungsfachhochschule und der privaten Fachhochschule berücksichtigt werden sollten.

Der **Indikator II.10.3 Herkunft der Studierenden** informiert über die Zusammensetzung der in einer Region immatrikulierten Studierenden im Hinblick darauf, ob diese ihre formale Hochschulzugangsberechtigung ((Fach-)Hochschulreife) in der gleichen oder in einer anderen Region des betreffenden Bundeslandes, in einem anderen Bundesland oder im Ausland erworben haben (vgl. Statistisches Bundesamt/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg/DIE 2013, 138). Mit diesem Indikator, der ebenfalls in der Kommunalen Bildungsdatenbank (2013g) hinterlegt ist, ist es möglich, die Anziehungskraft des Hochschulstandorts Duisburg für (Fach-)Abiturienten aus Duisburg und anderen Regionen zu beurteilen und ggf. festzustellen,

⁴⁹ Im Wintersemester 2011/2013 studierten in Duisburg insgesamt 1.166 Studierende an der privaten Fachhochschule, 1.376 Studierende an der öffentlichen Verwaltungsfachhochschule. Hinzu kamen 37.575 Studierende, die an der UDE studierten und hier entweder den Campus Duisburg oder den Campus Essen als Studienstandort aufwiesen (vgl. Kommunale Bildungsdatenbank 2013b).

ob Studentinnen mit Behinderung auch aus anderen Gebieten an Duisburger Hochschulen studieren und eine entsprechende Mobilitätsbereitschaft in Kauf nehmen.

Umgekehrt verhält es sich mit dem **Indikator II.10.4 Studienort der Studierenden in der Untersuchungsregion**, denn hierdurch kann der Studienort speziell der Studierenden ermittelt werden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in der Untersuchungsregion, also in der Stadt Duisburg, erworben haben (vgl. Statistisches Bundesamt/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg/DIE 2013, 139). Die absoluten und relativen Werte zu diesem Indikator geben Hinweise darauf, „ob die Studienberechtigten in der näheren Umgebung ein angemessenes Studienangebot finden“ (ebd.) bzw. wie viel Prozent der Duisburger (Fach-) Abiturienten auch zum Studium in der Stadt bleiben. Ebenso wie die vorgenannten Indikatoren liegen auch die für diesen Indikator benötigten Daten in der Kommunalen Bildungsdatenbank (2013h) vor.

Indem die Gesamtzahl der in der Kommune Duisburg (inkl. UDE) immatrikulierten Studierenden (Indikator II.10.3) von der Zahl derjenigen subtrahiert wird, die in Duisburg ihr (Fach-) Abitur erworben und sich anschließend für ein Studium entschieden haben (Studierende an allen Studienorten, Indikator II.10.4) kann ein **Wanderungssaldo (Indikator II.10.5)** errechnet werden. „Der Wanderungssaldo bringt das Mengenverhältnis zwischen zu- und abwandernden Studierenden (...) zum Ausdruck und ist ein Indikator für die überregionale Attraktivität der Hochschulstandorte bei den Studierenden“ (Statistisches Bundesamt 2013b, 34).

II.3.1.4.6.2 Spezifische Indikatoren zu den Studienabsolventen

Um einen Eindruck speziell zu den erfolgreichen Absolventen⁵⁰ aus dem Hochschulsektor differenziert nach Fächergruppen⁵¹ innerhalb einer bestimmten Kommune zu erhalten, wird für die kommunale Ebene ein Indikator vorgeschlagen, nämlich die **Anzahl der Hochschulabsolventen (Indikator II.10.6)** (vgl. Statistisches Bundesamt/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg/DIE 2013, 142.). Dieser Indikator liegt in der Kommunalen Bildungsdatenbank (2013i) vor und gibt Auskunft, wie viele Studierende einer bestimmten Region, hier der Stadt Duisburg (inkl. Universität Duisburg-Essen), in einem bestimmten Berichtsjahr ihr Studium erfolgreich beendet haben und anschließend vermutlich mehrheitlich mit dem Übergang an der zweiten Schwelle, also der Einmündung ins Erwerbsleben konfrontiert sind.

II.3.1.5 Zwischenfazit

Innerhalb dieses Kapitels wurden basierend auf einer Sichtung und Analyse der vorliegenden statistischen Berichte und wissenschaftlichen Publikationen zahlreiche Indikatoren erläutert, die sich auf die Übergangspassage Schule-Erstausbildung (erste Schwelle) und insbesondere auf die Teilhabechancen und -strukturen im Erstausbildungsgeschehen beziehen. Auf Grundlage dieser mehrheitlich auf Kennzahlen amtlicher Statistiken beruhenden Indikatoren ist es

⁵⁰ „Personen, die eine Abschlussprüfung an einer staatlich anerkannten Hochschule erfolgreich abgelegt haben. Dies umfasst auch Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen. Nicht enthalten ist hier die zweite Staatsprüfung am Ende der Referendarausbildung“ (vgl. Statistisches Bundesamt/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg/DIE 2013, 142.).

⁵¹ „In Prüfungsordnungen oder vergleichbaren Regelungen wird die Bezeichnung für das Studienfach festgelegt, in der ein wissenschaftlicher oder künstlerischer Abschluss erreicht werden kann. Verwandte Studienfächer werden zu Studienbereichen zusammengefasst. Fächergruppen bestehen aus einem oder mehreren Studienbereich(en)“ (vgl. Statistisches Bundesamt/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg/DIE 2013, 142.).

prinzipiell möglich, empirisch fundierte Aussagen zum Beteiligungsumfang, zur Beteiligungsstruktur etc. in den verschiedenen Lernorten des formalen Erstausbildungssystems zu treffen. Und zwar weitestgehend unabhängig davon, ob nun die Beteiligung aller Personen oder aber - wie im vorliegenden Bericht intendiert - einer spezifischen Personengruppe (Mädchen und Frauen mit Behinderung) im Mittelpunkt der statistischen Überprüfung steht. Da die amtlichen Statistiken in erster Linie die Beteiligung an bestimmten Lernorten thematisieren, beziehen sich die Indikatoren mehrheitlich nur auf die Teilhabe am formalen Erstausbildungsgeschehen und gestatten somit kaum Aussagen zum Übergangsprozess in Erstausbildung im Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule.

Die vorgestellten Indikatoren wurden in Anlehnung an die in der integrierten Ausbildungsberichterstattung (vgl. Schier/Dionisius/Lissek 2012) gewählte Systematik in vier hierarchische Ebenen klassifiziert. Zunächst wurden Systemindikatoren präsentiert (vgl. Kap. II.3.1.1), mit denen sich Aussagen zur Beteiligung der Wohnbevölkerung am formalen Erstausbildungsgeschehen insgesamt generieren lassen. Auf einer zweiten Ebene wurden Kernindikatoren erläutert, mit denen die relative Beteiligung an den vier verschiedenen Teilsektoren des formalen Erstausbildungsgeschehens (Studium, Berufsausbildung, Bildungswege zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung sowie nicht vollqualifizierendes berufliches Übergangssystem) abgebildet werden kann (vgl. Kap. II.3.1.2). Hieran anknüpfend fokussieren die Kernindikatoren der dritten Ebene auf verschiedene Bildungswege innerhalb der vier Sektoren des Bildungssystems und gestatten somit Aussagen dazu, wie stark verschiedene Angebote bspw. des beruflichen Übergangssystems oder aber verschiedene Optionen der beruflichen Erstausbildung relativ gesehen nachgefragt bzw. frequentiert werden (vgl. Kap. II.3.1.3). Ergänzt wurden diese Darstellungen um diverse spezifische Indikatoren (vgl. Kap. II.3.1.4), deren Auswertung differenzierte Aussagen zur Nachfrage, Beteiligung und zu den Ergebnissen einzelner Bildungsangebote innerhalb der verschiedenen formalen Erstausbildungswege gestattet. So ist es beispielsweise mit den spezifischen Indikatoren zur Berufsausbildung nach BBiG/HwO möglich, den Versorgungsgrad mit betrieblichen Ausbildungsplätzen im dualen System, die Lage am betrieblichen Ausbildungsmarkt oder aber die Verteilung der Auszubildenden auf verschiedene Lernorte (vollzeitschulisch, außerbetrieblich bzw. betrieblich) abzubilden. Auch in Bezug auf die anderen Sektoren und hier bezogen auf verschiedene Angebote können anhand der spezifischen Indikatoren differenzierte Aussagen generiert werden.

Ebenfalls den spezifischen Indikatoren zugeordnet wurden Indikatoren, die sich speziell auf die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an der Berufsausbildung nach BBiG/HwO beziehen. Diese Zuordnung stellt in gewisser Weise eine Abweichung von der im Soll-Monitoringmodell gewählten Systematik dar, denn im Kern verfolgt dieses eigentlich den Anspruch, dass lediglich die in Kap. II.2.2 genannten übergeordneten Strukturindikatoren einen Bezug zur interessierenden Teilgruppe der weiblichen Behinderten herstellen und als personengruppenspezifisches Auswertungstableau fungieren, während die in diesem Berichtsabschnitt erläuterten System-, Kern- und spezifischen Indikatoren eigentlich unabhängig von spezifischen Merkmalen einzelner Gruppen Aussagen zur Bildungs- und Erwerbsbeteiligung insgesamt gestatten sollten. Diese Systematik musste in Bezug auf den Bereich der Berufsausbildung nach BBiG/HwO aufgebrochen werden, denn zahlreiche, von Berufsbildungsfachleuten für relevant erachtete Indikatoren basieren auf der amtlichen Berufsbildungsstatistik, die momentan nur

sehr vereinzelte, hochgradig spezifische Daten zur Beteiligung behinderter Menschen am Berufsausbildungsgeschehen bereithält. Aufgrund dieser Datenspezifität war es im Rahmen des Soll-Monitoringmodells unumgänglich, zusätzlich zu den generell für relevant erachteten Indikatoren an der ersten Übergangspassage spezifische Indikatoren aufzunehmen, die sich explizit auf die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am beruflichen Erstausbildungsgeschehen beziehen und sich trotz der eingeschränkten Datendifferenzierung der Berufsbildungsstatistik eignen, quantitative Aussagen speziell zur Teilhabe dieser Personengruppe am beruflichen Erstausbildungsgeschehen zu generieren.

Bereits an dieser Stelle können einige „Datenlücken“ benannt werden. So lässt sich festhalten, dass zahlreiche in diesem Berichtsabschnitt zum Übergang und zur Teilhabe weiblicher Behinderter am Erstausbildungsgeschehen vorgestellte Indikatoren auf Basis der frei zugänglichen amtlichen Statistik kaum exakt und z.T. überhaupt nicht speziell für die Gruppe weibliche Behinderte auswertbar sind. Zunächst stellt sich das Problem, dass Menschen mit Behinderungen in den erforderlichen Statistiken nicht einheitlich definiert werden. Während in den Schulstatistiken der Terminus „sonderpädagogischer Förderbedarf“ verwendet wird, beziehen sich die Berufsbildungsstatistiken zur Teilhabe an der Berufsausbildung nach BBiG/HwO, einschlägige Bevölkerungsstatistiken und -umfragen ebenso wie die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereitgestellten Arbeitslosen-, Beschäftigten- und Förderstatistiken auf den sozialrechtlich definierten Begriff der (Schwer-)Behinderung. Da der Terminus sonderpädagogischer Förderbedarf jedoch nicht deckungsgleich mit dem Begriff (Schwer-)Behinderung ist, können die mit den Indikatoren generierten Aussagen zur Beteiligung weiblicher Behinderter im Bereich Schule bzw. Erstausbildung nicht unmittelbar verglichen werden. Dieses Problem zu überwinden, wäre nur dann möglich, wenn die verschiedenen Statistiken zukünftig einen einheitlich definierten Terminus zur statistischen Erfassung der Gruppe weiblicher Behinderter verwenden würden. Ein weiteres Auswertungsproblem betrifft die Zugänglichkeit der Daten in entsprechend benötigter regionaler Tiefe. So besteht nicht nur ein regionales Bezugsproblem, denn die Statistiken nehmen je nach institutionellem Kontext entweder auf die Stadt Duisburg als Wohnort oder aber als Lernort Bezug. Vielmehr besteht auch die Problematik, dass zahlreiche Daten, bspw. der von den Kammern erhobenen Berufsbildungsstatistik zum Bereich der Berufsausbildung nach BBiG/HwO, nicht frei zugänglich auf kommunaler Ebene vorliegen, sondern diese in der Regel nur für die Ebene der Bundesländer und bundesweit veröffentlicht werden. Das Problem der Zugänglichkeit zu Einzeldaten der Berufsbildungsstatistik könnte überwunden werden, indem der Auftraggeber bei den für das Gebiet (u.a.) zuständigen Kammern entsprechend regionalspezifische Datensätze anfordert. Doch im Zusammenhang mit der Berufsbildungsstatistik stellt sich noch ein weiteres Problem, denn hier wird das Merkmal „Behinderung“ nicht durchgehend, sondern nur in Bezug auf spezielle Berufe nach BBiG/HwO erfasst ebenso wie indirekt über die Art der öffentlichen Förderung der Berufsausbildung eine Annäherung an die Zahl der im Bereich der Berufsausbildung nach BBiG/HwO befindlichen weiblichen Behinderten möglich wird. Nicht abgebildet werden können hingegen die Teilnahmepportionen weiblicher Behinderter, die eine reguläre betriebliche Berufsausbildung nach BBiG/HwO ohne öffentliche Förderung absolvieren. Auch im Bereich der berufsbildenden Schulen, die nicht nur als Lernort im Bereich der dualen Berufsausbildung fungieren, sondern auch im beruflichen Übergangssystem, im Kontext der vollzeitschulischen Berufsausbildung

und im Bereich der Bildungsgänge der Sekundarstufe II mit dem Ziel des Erwerbs einer Hochschulzugangsberechtigung zentrale Lernorte repräsentieren, ist die Erfassung weiblicher Behinderter bzw. weiblicher Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf problembehaftet. So konstatiert die KMK, dass Schüler an Berufskollegs mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht mehr vollständig, sondern lediglich in Bezug auf sonderpädagogische Förderklassen und Förderberufskollegs statistisch erfasst werden (vgl. KMK 2012, 34). Diese Aussage zumindest in Frage stellend steht die Information des MSW NRW, dass im Schuljahr 2012/2013 fünf der zehn Duisburger Berufskollegs Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zugleich unterrichtet haben (vgl. MSW NRW 2013b und 2013c). Diese Angabe lässt darauf schließen, dass vermutlich durchaus statistische Daten zu Berufskollegenschülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorliegen. Aus diesem Grund wird dem Auftraggeber nahegelegt, die entsprechend zur Indikatorenberechnung im Kontext der Berufskollegs erforderlichen Daten beim MSW NRW, bei der Bezirksregierung Düsseldorf oder aber direkt bei den einzelnen Schulen anzufragen. Jenseits der genannten Schwierigkeiten bestehen statistische Datendefizite und regionale Abgrenzungsprobleme im Hinblick auf den Sektor Studium. So wird das Merkmal Behinderung in neueren Publikationen bspw. in der bundesweit umgesetzten Zusatzerhebung des Deutschen Studentenwerkes (DSW) zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2011 erfasst, wobei der Terminus Behinderung nicht ausschließlich im Sinne der sozialrechtlichen Kategorie, sondern vielmehr im Sinne eines weiter gefassten Begriffs der studienerschwerenden Beeinträchtigung (inkl. chronischer Erkrankungen und Teilleistungsstörungen, wie z.B. Legasthenie) erhoben wird (vgl. DSW 2012, 12 ff.). Aus diesem Grund ebenso wegen der nicht für kommunale Auswertungen geeigneten Datenbasis sollte der Auftraggeber sich möglicherweise direkt an die in Duisburg ansässigen Hochschulen wenden, um entsprechend benötigte Einzeldaten zur Gruppe Studierender mit Behinderung zu erhalten. Auch stellt sich im Kontext Studium als Erstausbildungsoption das Problem, dass die momentan studierendenstärkste Hochschule, die Universität Duisburg-Essen, nicht nur in Duisburg, sondern auch in Essen ansässig ist. Die amtlichen Hochschulstatistiken weisen die Studierenden am Campus Duisburg als der Stadt Essen zugehörig aus, wodurch die auf Basis amtlicher Statistiken erfassten Studierendenzahlen für die Stadt Duisburg niedriger ausfallen, als dies der Realität entspricht. Ein weiteres, die frei zugänglichen amtlichen Statistiken zu den verschiedenen Bildungssektoren allesamt betreffendes Problem ergibt sich aus der verfügbaren Datentiefe, denn nur in seltenen Fällen weisen die benötigten Statistiken das Geschlecht und das Merkmal Behinderung gleichzeitig aus, so dass auch in diesem Punkt eine Sonderdatenabfrage der Einzeldaten durch den Auftraggeber im Vorfeld der Umsetzung des SOLL-Monitoringmodells unumgänglich sein wird.

Im folgenden Abschnitt (vgl. Kap. II.3.2) werden Indikatoren erläutert, die sich auf den Übergang an der zweiten Schwelle und auf die Teilhabe am Erwerbsleben beziehen und damit das in diesem Bericht angestrebte SOLL-Monitoringmodell um Daten zum Übergang und zur Teilhabe an der zweiten Schwelle ergänzen.

II.3.2 Übergang und Teilhabe am Erwerbsleben (zweite Schwelle): Relevante Indikatoren und Kennzahlen

Neben Indikatoren und Kennzahlen zum Übergang an der ersten Schwelle und zur Beteiligung an formaler Erstausbildung liegt dem SOLL-Monitoringmodell der Anspruch zugrunde, Indikatoren und Kennzahlen zu integrieren, anhand derer der Übergang an der zweiten Schwelle und die Beteiligung von Mädchen und Frauen mit Behinderung am Erwerbsleben überprüft werden kann. Hierbei fungieren die Strukturindikatoren zur Beurteilung des Inklusionsgrads (vgl. Kap. II.2.2) auch in diesem Abschnitt als übergeordnetes Auswertungstableau, so dass in diesem Kapitel in erster Linie Indikatoren erläutert werden, die sich allgemein zur statistischen Überprüfung des Übergangs und des Beteiligungsgrads am Erwerbsleben eignen.

Die Indikatoren werden auch in Bezug auf den in diesem Berichtsabschnitt fokussierten Teilbereich Erwerbsleben in Systemindikatoren sowie in Kernindikatoren der zweiten und dritten Ebene unterschieden⁵². Die *Systemindikatoren* beziehen sich auf das gesamte Erwerbssystem und gestatten es, die (Nicht-)Teilhabe der Wohnbevölkerung am Erwerbsleben insgesamt zu bewerten und zu quantifizieren, wie hoch das Erwerbspersonenpotenzial ist und wie sich die Wohnbevölkerung auf die Gruppe der Erwerbstätigen, der Erwerbslosen bzw. der Nichterwerbspersonen verteilen (vgl. Libuda-Köster/Sellach 2009, 25). Die *Kernindikatoren der zweiten Ebene* beziehen sich lediglich auf die Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) und gestatten es, die Teilhabe am Erwerbsleben anhand der Form der Erwerbsverhältnisse bzw. der Stellung im Berufsleben (Selbstständig, angestellt usw.) oder aber der verschiedenen Optionen von Erwerbslosigkeit (wie z.B. Arbeitslosigkeit etc.) näher zu bestimmen. Die *Kernindikatoren der dritten Ebene* wiederum eignen sich, um die verschiedenen Kategorien von Erwerbsverhältnissen näher zu untersuchen, also bspw. zu identifizieren, wie hoch der Anteil der regulären bzw. staatlich subventionierten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an allen Erwerbstätigen ist und in welchen Branchen etc. diese tätig sind bzw. wie sich die Gruppe der arbeitslos Gemeldeten zusammensetzt. Hierbei ist anzumerken, dass die vorliegenden amtlichen Daten zur (Nicht-)Erwerbsbeteiligung jedoch ebenso wie bei der Bildungsbeteiligung i.d.R. nur Momentaufnahmen der aktuellen Verteilung gestatten und Übergangsvorgänge von Erstausbildung in Erwerbstätigkeit nicht vollständig durch amtliche Statistiken abgebildet werden können.

Eine zentrale Datenquelle zur statistischen Überprüfung der Beteiligung am Erwerbsleben ist die Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, die sich in zahlreiche Einzelstatistiken ausdifferenziert (vgl. BMBF 2012, 47). Problematisch ist, dass die relevanten Datensätze zu unterschiedlichen Zeitpunkten erhoben werden und ein Vergleich der denkbaren Verbleibsoptionen somit nicht unmittelbar möglich ist. Außerdem sind die frei verfügbaren Statistiken zum Teil hochgradig spezifisch auf bestimmte Erwerbstätigengruppen zugeschnitten (wie z.B. Schwerbehinderte), was eine Vergleichbarkeit mit der Vergleichsgruppe nicht Behinderte zur Messung des Inklusionsgrads (Kap. II.2.2) zum Teil sehr erschwert bzw. unmöglich macht (vgl. ebd., 47 f.). Ebenfalls besteht das Problem, dass die BA nur die in geringfügiger und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bzw. offiziell in Arbeitssuche bzw. -losigkeit verbliebenen Personen statistisch erfasst, während Nichterwerbspersonen ohne

⁵² Anhang IIb enthält eine Übersicht zu den in diesem Bericht für die zweite Übergangspassage genannten Indikatoren und ihrer Zuordnung in die Indikatorenhierarchie.

staatlichen Entgeltersatzleistungsbezug bzw. selbstständige Erwerbstätige nicht erfasst werden (vgl. ebd., 48).

II.3.2.1 Systemindikatoren zur Beurteilung des Übergangs in Erwerbstätigkeit und der Beteiligung der Wohnbevölkerung am Erwerbsleben

In diesem Kapitel werden Indikatoren erläutert, mit denen zum einen der Übergang nach der Ausbildung in Arbeitslosigkeit (vgl. Kap. II.3.2.1.1) beurteilt werden kann. Zum anderen werden Indikatoren präsentiert, die Auskunft darüber geben, wie viele Erwerbspersonen es in Duisburg insgesamt gibt und wie sich diese auf die Gruppen Erwerbstätige und Erwerbslose verteilen (vgl. Kap. II.3.2.1.2).

II.3.2.1.1 Systemindikatoren zum Übergang an der zweiten Schwelle

Zum Übergangsverhalten an der zweiten Schwelle liegen keine amtlichen Statistiken vor, mit denen die Verbleibsorte der Ausbildungs- und Hochschulabsolventen vollständig und belastbar abgebildet werden könnten. Gleichwohl liefern die Arbeitslosenstatistiken der BA einige Informationen zur Einmündung in Arbeitslosigkeit differenziert nach vorherigem Status und geben damit Hinweise auf den Umfang der Personen, die beim Übergang an der zweiten Schwelle Probleme haben und sich deshalb arbeitslos melden (vgl. BA 2013f, 13 und 2013g). So weist die Arbeitslosenstatistik differenziert nach Kommunen aus, ob sich die neu gemeldeten Arbeitslosen zuvor in einer „Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme“ (Bundesagentur für Arbeit 2013g) befanden (vgl. ebd.)⁵³. Zwar eignen sich diese Werte aufgrund der im weitesten Sinne freiwilligen Arbeitslosmeldung nicht, um den prozentualen Anteil aller Abgänger des Erstausbildungsgeschehens zu berechnen, der an der zweiten Schwelle Übergangsprobleme ins Erwerbsleben hat. Gleichwohl gestatten diese Werte zumindest eine Tendenzangabe dazu, wie groß die Gruppe der Erstausbildungsabgänger in etwa ist, die den Übergang an der zweiten Schwelle, also den Eintritt ins Erwerbsleben nicht unmittelbar schafft. Ein Indikator zur Identifikation der **arbeitslosigkeitsspezifischen Risikograde verschiedener Ausbildungsabgängertypen** ist deshalb der Anteil der Neuzugänge in Arbeitslosigkeit, die zuvor spezifische Möglichkeiten einer Ausbildung/Maßnahme besucht haben (**Indikator III.1.1**).

Zusätzlich liegt eine vom Institut der deutschen Wirtschaft im Jahr 2010 veröffentlichte Befragung zum beruflichen **Verbleib der Absolventen einer Berufsausbildung in den Berufsbildungswerken (BBW)** vor (vgl. BAG BBW 2010). Diese Umfrage basiert auf den Angaben von 1.500 ehemaligen Erstausbildungsteilnehmern der bundesweit 52 Berufsbildungswerke (vgl. ebd.). Diese Fallzahl ist für eine kommunal differenzierte Auswertung zu gering und obendrein gibt es in der Stadt Duisburg momentan kein Berufsbildungswerk, weshalb die Nutzung dieser Datengrundlage zum Zweck kommunaler Analysen bezogen auf Duisburg als Ort der Ausbildungsstätte als nicht weiterführend zu bewerten ist.

⁵³ Die Statistik für NRW (Bundesagentur für Arbeit 2013f) weist zudem aus, ob sich die neu gemeldeten Arbeitslosen zuvor in einer Schule/schulischen Berufsausbildung bzw. in einem Studium, in einer (außer-)betrieblichen Berufsausbildung oder in einer sonstigen Ausbildung/Qualifizierungsmaßnahme befanden (vgl. ebd., 13). Für die kommunale Ebene liegen diese differenzierten Informationen nicht öffentlich zugänglich vor.

II.3.2.1.2 Systemindikatoren zum Beteiligungsgrad am Erwerbsleben

Zur Beteiligung am Erwerbsleben kann auf die Mikrozensus-Daten zurückgegriffen werden. So kann die Teilhabe am Erwerbsleben auf einer ersten Ebene im Hinblick auf die Zusammensetzung der Bevölkerung in einem bestimmten Alter differenziert nach Erwerbstätigen⁵⁴ und Erwerbslosen⁵⁵, die zusammen genommen die Erwerbspersonen bilden, sowie Nichterwerbspersonen beurteilt werden (vgl. IT.NRW 2013b). Mit diesen Einzeldaten ist es möglich, die **Erwerbsquote (Indikator III.1.2)**, die **Erwerbslosenquote (Indikator III.1.3)** und die **Erwerbstätigenquote (Indikator III.1.4)** einer Region insgesamt, nach Geschlecht und nach Altersgruppen differenziert zu berechnen. Die Erwerbsquote gibt Auskunft über den Personenanteil an der Gesamtbevölkerung im Alter von 15-64 Jahren, der einer Erwerbsarbeit nachgeht bzw. danach sucht, d.h. sie weist den Umfang derjenigen aus, die dem Arbeitsmarkt prinzipiell als Erwerbspersonen zur Verfügung stehen und sich an diesem beteiligen (wollen) (vgl. IT.NRW 2013c, 10). Zudem kann die Erwerbstätigenquote berechnet werden, die den Anteil der erwerbstätigen Personen an den Erwerbspersonen im gleichen Alter ausweist und einen Eindruck zur relativen Bedeutung der am Erwerbsleben aktiv Beteiligten vermittelt. Die Gruppe, die nach einer Erwerbsarbeit sucht, momentan jedoch keiner nachgeht (Erwerbslose), gemessen an allen Erwerbspersonen im Alter von 15-64 Jahren bezeichnet die Erwerbslosenquote und stellt somit Informationen zur Größenordnung derjenigen bereit, die momentan unfreiwillig nicht aktiv am Erwerbsleben teilhaben (vgl. IT.NRW 2013c, 11).

II.3.2.2 Kernindikatoren der zweiten Ebene zur Beurteilung der Teilhabestrukturen von Erwerbspersonen am Erwerbsleben

Um die Struktur der (Nicht-)Beteiligung am Erwerbsleben näher zu untersuchen, sollten die Erwerbstätigen sowie die prinzipiell an einer Erwerbsarbeit interessierten, aber momentan nicht in Arbeit stehenden Erwerbslosen betrachtet werden, wohingegen die Nichterwerbspersonen im weiteren Verlauf nicht weiter thematisiert werden⁵⁶. Im Folgenden gilt es, die Struktur der Erwerbstätigen nach Stellung im Beruf bzw. nach Form der Erwerbstätigkeit ebenso wie die Zusammensetzung der Erwerbslosen näher zu betrachten, denn hierdurch ist es möglich, die Art der (Nicht-)Beteiligung am Erwerbsleben näher zu beurteilen.

⁵⁴ „Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschließlich Soldatinnen und Soldaten sowie mithelfender Familienangehöriger), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben. (...) Nach diesem Konzept gelten auch alle Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen als erwerbstätig“ (IT.NRW 2013c, 8).

⁵⁵ „Erwerbslose sind Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und sofort, d.h. innerhalb von zwei Wochen, für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie bei einer Arbeitsagentur als Arbeitslose gemeldet sind oder nicht. Zu den Erwerbslosen werden auch sofort verfügbare Nichterwerbstätige gezählt, die ihre Arbeitsuche abgeschlossen haben, die Tätigkeit aber erst innerhalb der nächsten drei Monate aufnehmen werden“ (IT.NRW 2013c, 8). Diejenigen im Alter ab 15 Jahren, die weder unter die Erwerbslosen noch unter die Erwerbstätigen fallen, zählen zu den Nichterwerbspersonen (vgl. ebd.).

⁵⁶ Maßgeblicher Grund ist, dass bei den Nichterwerbspersonen momentan keine Beteiligung am Erwerbsleben bzw. keine Bereitschaft dazu im Sinne einer Arbeitssuche vorliegt.

II.3.2.2.1 Berufliche Stellung und Erwerbsverhältnisse der Erwerbstätigen

Die Gruppe der Erwerbstätigen lässt sich nach Art der Erwerbsverhältnisse unterteilen, um bestimmen zu können, in welcher beruflichen Stellung eine Erwerbsbeteiligung erfolgt. Zu den statistisch erfassten Kategorien von Erwerbstätigkeit zählen im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus folgende Formen (vgl. Statistisches Bundesamt 2013d):

- Selbstständige (hierzu zählen Unternehmer sowie freiberuflich/selbstständig Tätige, die in keinem arbeitsrechtlichen Verhältnis zu einem Dritten (Arbeitgeber) stehen);
- Mithelfende Familienangehörige (Personen, die ohne Entgelt und ohne Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in einem Betrieb eines Familienangehörigen mitarbeiten)
- Beamte
- Angestellte (Gehaltsempfänger ohne Beamtenstatus)
- Arbeiter (Lohnempfänger ohne Beamtenstatus)
- Auszubildende⁵⁷ (Personen, die eine praktische Berufsausbildung bzw. ein Praktikum oder Volontariat absolvieren).

Die prozentualen Anteile der genannten Gruppen gemessen an allen Erwerbstätigen gestatten es, die **relative Bedeutung**, die **verschiedene berufliche Stellungen im Rahmen einer Erwerbstätigkeit** einnehmen, zu bestimmen (**Indikator III.2.1**).

Jenseits dieser Klassifikation wird die Gruppe der Kernerwerbstätigen⁵⁸ im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus nach Erwerbsformen näher untersucht (vgl. Statistisches Bundesamt 2013e). Hiermit können erstens die **Anteile der abhängig Beschäftigten⁵⁹ bzw. der selbstständig tätigen Erwerbstätigen** an allen Kernerwerbstätigen (**Indikator III.2.2**) berechnet werden. Zweitens ist es möglich, den Anteil der Erwerbstätigen in Normalarbeitsverhältnissen (unbefristete sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung) bzw. in atypischer Beschäftigung an allen abhängigen Erwerbstätigen zu ermitteln, um damit einen ersten Eindruck über die **Beschäftigungsstabilität der abhängig beschäftigten Erwerbstätigen** zu erhalten (**Indikator III.2.3**). Drittens kann auch die Gruppe der Selbstständigen näher betrachtet werden, indem Aussagen dazu möglich sind, ob diese als **Alleinunternehmer (Solo-Selbstständige ohne Angestellte) oder als Arbeitgeber mit Angestellten** tätig sind (**Indikator III.2.4**).

Zusätzlich zu diesen auf Basis der Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus errechneten Daten liegen seit 2010 stichtagsbezogene Pendlerberechnungen des Landes NRW für einzelne Gemeinden vor. Auf dieser Datenbasis können bezogen auf die Stadt Duisburg Aussagen zum **Umfang der Berufseinpender (Indikator III.2.5)**, der **Berufsauspender (Indikator III.2.6)**

⁵⁷ Diese Gruppe von Erwerbstätigen wird bereits mit den in Kap. II.3.1 genannten Indikatoren ausreichend thematisiert und wird in diesem Kap. (II.3.2) nicht mehr explizit thematisiert.

⁵⁸ „Nur Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung oder Ausbildung oder einem Wehr-/Zivil- sowie Freiwilligendienst“ (Statistisches Bundesamt 2013e).

⁵⁹ „Erwerbstätige, die in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen. Hierunter fallen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Beamte, Richter und Soldaten. Bei Wegfall der Soldaten spricht man von den abhängig Beschäftigten zivilen Erwerbstätigen“ (BA 2007a).

und der **innergemeindlichen Berufspendler (Indikator III.2.7)**⁶⁰ differenziert nach Altersgruppen (vgl. IT.NRW 2013d, 2013i und 2013m), nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht (vgl. IT.NRW 2013e, 2013j und 2013n), nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht (vgl. IT.NRW 2013f, 2013k und 2013o) sowie differenziert nach den Merkmalen Stellung im Beruf und Geschlecht (vgl. IT.NRW 2013g, 2013l und 2013p) generiert werden. Auf Basis dieser Einzeldaten lassen sich Aussagen zur Bedeutung der Stadt Duisburg als Arbeits- und/oder Wohnort treffen. Hinsichtlich der Pendlerberechnungen NRW ist jedoch anzumerken, dass diese Werte nicht getrennt für die Gruppen Menschen mit/ohne Behinderung öffentlich zugänglich sind.

II.3.2.2.2 Zusammensetzung der Erwerbslosen

Auch die Gruppe der Erwerbslosen kann auf Basis der vorliegenden amtlichen Statistik näher untersucht werden. Den Mikrozensus-Daten zu entnehmen ist nicht nur die Zahl der Erwerbslosen differenziert nach Geschlecht und Altersgruppen, sondern auch der Familienstand, die überwiegende Quelle des Lebensunterhalts sowie die Verteilung und die letzte Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftszweigen liegen als Variablen – wenn auch öffentlich zugänglich nur auf Länderebene - vor (vgl. IT.NRW 2013c). Zur Unterteilung der Gruppe der Erwerbslosen nach Gründen der Erwerbslosigkeit liegen jedoch keine direkten Informationen vor, gleichwohl liefert eine Auswertung der Erwerbslosenanteile danach, ob diese ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Arbeitslosengeld I und II, aus Renten o.Ä. oder aus Unterhaltszahlungen durch Angehörige bestreiten, nähere Hinweise. So ist zu vermuten, dass es sich bei Erwerbslosen mit überwiegend Renteneinnahmen um Personen handelt, die aufgrund des Lebensalters (vorzeitig) aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, so dass der Anteil der Erwerbslosen, der den Lebensunterhalt vorwiegend aus Renten o. Ä. bestreitet, an allen Erwerbspersonen als **Indikator III.3.1 (Renterquote)** verwendet werden kann. Demgegenüber ist der Anteil derjenigen, die ihren Lebensunterteil überwiegend aus Arbeitslosengeld I und II bestreiten, an allen Erwerbspersonen ein Indikator für den Umfang der Arbeitslosengeldbezieher im erwerbsfähigen Alter (**Arbeitslosenquote gemessen an den Erwerbspersonen, Indikator III.3.2**). Diejenigen Erwerbslosen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Unterhalt ihrer Angehöriger bestreiten, gemessen an allen Erwerbspersonen stellen die **Quote der nicht erwerbstätigen, aber nach Erwerbsarbeit suchenden Unterhaltsbezieher** dar (**Indikator III.3.3**). Neben diesen Indikatoren gestattet eine Auswertung der Mikrozensus-Daten bezogen auf die Erwerbslosen nach Art der zuvor ausgeübten Erwerbstätigkeit Aussagen dazu, ob diese vor Eintritt der Erwerbslosigkeit als Arbeiter bzw. Angestellte tätig waren und – wenn ja – in welchem Wirtschaftsbereich und -abschnitt diese abhängige Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde (**Indikator III.3.4: Vorherige abhängige Erwerbstätigkeit der Erwerbslosen**).

⁶⁰ „Befinden sich Wohn- und Arbeits- bzw. Ausbildungsort in der gleichen Gemeinde, so gelten die entsprechenden Personen i.S. der Pendlerrechnung als innergemeindliche Pendler. (...) Wird hingegen auf dem täglichen Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte eine Gemeindegrenze überschritten, der Arbeits- bzw. Ausbildungsort liegt also nicht in der gleichen Gemeinde wie der Wohnort, so gelten die jeweiligen Personen als übergemeindliche Pendler. (...) Einpendler sind alle übergemeindlichen Pendler, die zu ihrem jeweiligen Arbeits- bzw. Ausbildungsort in eine Gemeinde einpendeln [im vorliegenden Fall ist die betrachtete Gemeinde Duisburg], ihr Wohnort liegt somit außerhalb der betrachteten Gemeinde. Für die entsprechende Wohngemeinde [hier Duisburg] sind diese Personen Auspendler, der Arbeits- bzw. Ausbildungsort liegt somit nicht in der betrachteten Gemeinde.“

II.3.2.3 Kernindikatoren der dritten Ebene zur Beurteilung der Teilhabeformen am Erwerbsleben

Im Folgenden gilt es, Kernindikatoren vorzustellen, die sich einerseits auf Erwerbstätige und andererseits auf die spezifische Gruppe der registrierten Arbeitslosen und –suchenden beziehen. Im Hinblick auf die Erwerbstätigen werden Indikatoren vorgestellt, mit denen die Merkmale von verschiedenen Erwerbstätigengruppen identifiziert werden können, nämlich speziell der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (vgl. Kap. II.3.2.3.1), der Erwerbstätigen, die zusätzlich zum Erwerbseinkommen Arbeitslosengeld II beziehen (vgl. Kap. II.3.2.3.2), sowie der öffentlich geförderten Erwerbstätigen (vgl. Kap. II.3.2.3.3). Im Hinblick auf die Gruppe der Arbeitslosen/-suchenden werden Indikatoren erläutert, die sich zur Berechnung des Umfangs ebenso wie zur näheren Charakterisierung derjenigen Erwerbspersonen eignen, die bei der Arbeitsverwaltung registriert sind und von denen grundsätzlich eine unfreiwillige Nichtbeteiligung am Erwerbsleben anzunehmen ist (vgl. Kap. II.3.2.3.4).

II.3.2.3.1 Kernindikatoren der dritten Ebene speziell zur Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Im Hinblick auf die Form der Erwerbsverhältnisse lässt sich feststellen, dass die sozialversicherungspflichtige abhängige Beschäftigung mit bundesweit rund 29 Millionen Beschäftigten bzw. ca. 70 Prozent aller Erwerbstätigen nach wie vor die quantitativ bedeutsamste Teilhabeform am Arbeitsleben darstellt (vgl. Statistisches Bundesamt 2013c). Um die Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten⁶¹ in Duisburg näher zu untersuchen, können zum einen die veröffentlichten Strukturdaten und -indikatoren der Agentur für Arbeit Duisburg (BA 2013m) genutzt werden; zum Anderen enthält die Regionaldatenbank der Statistischen Ämter des Landes und des Bundes auf Basis der BA-Beschäftigtenstatistik u.a. für die Stadt Duisburg relevante Daten. Diese beiden, auf Basis der BA-Beschäftigtenstatistik erstellten, in entsprechender regionaler Tiefe frei zugänglichen Datenquellen enthalten zwar in jedem Fall die Nationalität (Deutsche/Ausländer) sowie das Geschlecht, nicht jedoch das Vorliegen einer Behinderung als Differenzierungsmerkmal⁶². Darüber hinaus gibt es einige BA-Statistiken, die lediglich für die Länder- und Bundesebene frei zugänglich sind⁶³.

⁶¹ Hierunter fallen alle „Arbeitnehmer (...) einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile (...) zu entrichten sind. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte (...), Selbstständige und mithelfende Familienangehörige (vgl. BA 2013m).

⁶² Zur differenzierten Beteiligungsstruktur sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit Behinderung liegen lediglich bundesweit und länderspezifisch ausgewiesene Daten vor, die sich obendrein nur auf die Gruppe der Schwerbehinderten bzw. ihnen Gleichgestellte mit einem mind. 30-prozentigen Behinderungsgrad in Betrieben mit mehr bzw. weniger als 20 Arbeitsplätzen beziehen (vgl. hierzu BA 2013o und BA 2012a; BMBF 2012, 45). Diese Daten werden auf Basis von Arbeitgebermeldungen an die örtlichen Arbeitsagenturen (vgl. BA 2013o) bzw. auf Basis von Teilerhebungen alle fünf Jahre (vgl. BA 2012a) generiert, so dass im Prinzip von regional verfügbaren Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Schwerbehinderter auszugehen ist. Um diese Daten regional auswerten zu können, sollten diese bei der Arbeitsagentur Duisburg angefragt werden. Als Auswertungsvariablen kommen folgende personenbezogene Variablen in Betracht: Anzahl der gemeldeten schwerbehinderten bzw. diesen gleichgestellten Beschäftigten differenziert nach Alter und Geschlecht sowie geschlechterunabhängig die Anstellungsform (regulär, in Ausbildung, in Werkstatt für behinderte Menschen) (vgl. BA 2013o).

⁶³ Der Auftraggeber sollte prüfen, ob die nachfolgend u.a. genannten, nur auf Bundes- und Länderebene bereitgestellten Daten durch die Agentur für Arbeit speziell für den Arbeitsort Duisburg aufbereitet werden können.

Im Kontext der Beschäftigtenstatistik der BA werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigte entweder mit Wohnort und/oder Arbeitsort in einer bestimmten Region ausgewiesen. Beschäftigte, die in einer bestimmten Region, z.B. in Duisburg, wohnen, aber außerhalb dieser Region einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, werden als Auspendler bezeichnet (vgl. BA 2010). Zur Quantifizierung der Gruppe der in Duisburg wohnenden, aber anderswo arbeitenden Beschäftigten, eignet sich die **Auspendlerquote (Indikator III.4.1.1)**. Die Auspendlerquote errechnet sich, indem der Anteil der Auspendler an der Gesamtzahl der in Duisburg wohnenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten berechnet wird (vgl. ebd.). Umgekehrt handelt es sich bei den Einpendlern um Personen, die außerhalb von Duisburg wohnen, aber in dieser Stadt einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Die **Einpendlerquote (Indikator III.4.1.2)** weist den Anteil der mit Arbeitsort in einer bestimmten Region, z.B. in Duisburg, gemeldeten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen hier registrierten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus und zeigt an, wie hoch die Anziehungskraft einer Region als Arbeitsort für Personen mit einem auswärtigen Wohnsitz ist (vgl. BA 2013t).

Um die Reichweite der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu beurteilen, eignet sich die **Beschäftigungsquote (Indikator III.4.2)**, die den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (Angestellte, Arbeiter und Auszubildende sowie geringfügig Beschäftigte separat⁶⁴) an der erwerbsfähigen Wohnbevölkerung (15-64-Jährige Erwerbspersonen) in einer Region ausweist (vgl. BA 2013h). Zentrale Datenbasis zur Berechnung des Indikators bildet die Beschäftigtenstatistik der BA, die den Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Wohnort zum 30.06. eines Jahres ausweist, sowie die Bevölkerungsdaten des Statistischen Bundesamts zum 31.12 eines Jahres (vgl. ebd.). Die Berechnung erfolgt mithilfe der nachstehenden Formel (vgl. Abbildung 27). Explizit ausgewiesen wird durch die BA zudem die **Beschäftigungsquote der Frauen (Indikator III.4.2.1)**, denn hierdurch kann der Beteiligungsgrad von Frauen an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit Wohnort in einer Region (hier: in Duisburg) ausgewiesen und im Hinblick auf eine unter- bzw. überdurchschnittliche Teilhabe im Vergleich zur Gesamtbeteiligung beurteilt werden (vgl. BA 2013m).

Abbildung 27: Formel zur Berechnung des Indikators III.4.1: Beschäftigungsquote

$$\frac{\text{Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an einem Wohnort zum 30.06.eines Jahres}}{\text{Bevölkerung am Wohnort im Alter von 15 bis unter 65 Jahren zum Stichtag 31.12.des Vorjahres}} \times 100$$

Quelle: vgl. BA 2013h; eigene Darstellung

Ein zentraler Indikator zur Klassifizierung der Erwerbsbeteiligung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bildet die **relative Bedeutung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in verschiedenen Wirtschaftssektoren und Wirtschaftszweigen**. Auf Basis der Strukturdaten für die Agentur für Arbeit Duisburg (vgl. BA 2013m) kann der prozentuale Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten berechnet werden, der entweder im primären (Landwirtschaft), sekundären (Industrie und Bergbau) oder tertiären (Dienstleistungen)

⁶⁴ Des Weiteren zählen Beitragszahler zur Sozialversicherung mit dem Status „Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden“ (BA 2011a) zu dieser Gruppe. Nicht dazu zählen „Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme)“ (ebd.).

Sektor tätig ist. Dadurch ist es möglich, die **relative Bedeutung der Wirtschaftssektoren als Beschäftigungsfelder** zu identifizieren (**Indikator III.4.3.1**). Die prozentuale Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den drei Sektoren auf die darunter subsummierten Wirtschaftszweige bzw. –bereiche kann auf Basis der in der Regionaldatenbank enthaltenen Daten ermittelt werden (vgl. hierzu IT.NRW 2013r), so dass auch die **relative Bedeutung der Wirtschaftszweige als Arbeitsfelder der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Indikator III.4.3.2)** abgebildet werden kann. Des Weiteren liegen Daten zur Verteilung der weiblichen und männlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf einzelne, derzeit ausgeübte Berufe sowie differenziert nach Nationalität, Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigung und Qualifikationsniveau vor (vgl. hierzu BA 2011b), gleichwohl sind diese berufsdifferenzierten Daten nur auf Bundes- und Länderebene, nicht aber auf Gemeindeebene frei zugänglich. Anhand dieser Daten ist es möglich, den **Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in einzelnen Berufen (Indikator: III.4.3.3)** differenziert nach Geschlecht, Nationalität, Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigung und Qualifikationsniveau auszuwerten, um hierdurch einen Eindruck über besonders stark besetzte Berufe zu gewinnen.

Ergänzend zur Beschäftigtenstruktur nach Wirtschaftszweigen/-sektoren und Berufen liegen regionale Daten zur Beschäftigungsstruktur nach personenbezogenen Variablen vor. In diesem Kontext stellt die Altersverteilung einen zentralen Indikator zur Gruppe der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten dar (vgl. hierzu IT.NRW 2013s), denn hierdurch ist es möglich, die **Teilhabeanteile verschiedener Altersgruppen an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Indikator III.4.4)** zu errechnen und damit Hinweise auf über- und unterdurchschnittliche Beteiligungsgrade verschiedener Altersgruppen an der Erwerbsvariante sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt zu identifizieren⁶⁵. Ein weiteres personenbezogenes Merkmal, das für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte bezogen auf die Stadt Duisburg vorliegt, ist das formale Qualifikationsniveau (vgl. hierzu IT.NRW 2013t). Hierdurch können die **Beteiligungsquoten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter nach dem formalen Qualifikationsniveau (Indikator III.4.5)** berechnet werden, was Hinweise darauf gibt, wie hoch der Anteil der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, mit abgeschlossener Berufsausbildung sowie mit abgeschlossener höherer Fachschulausbildung und (Fach-) Hochschulstudium an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist. Speziell zu den Beschäftigten mit Hochschulabschluss bietet obendrein der von der BA veröffentlichte **Indikator III.4.5.1** „Anteil der höher Qualifizierten an den Beschäftigten“ (BA 2013m, 19) Hinweise auf die **relative Bedeutung der Akademiker an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten** in Duisburg (vgl. ebd.).

Weitere Informationen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegen zum Arbeitszeitumfang vor. Diesbezüglich sind Angaben zur **Teilzeitquote (Indikator III.4.6)**, also zum Anteil derjenigen möglich, die in Duisburg arbeiten und keiner i.d.R. 40-Stunden pro Woche umfassenden Vollzeitwerbstätigkeit nachgehen (vgl. BA 2013m, 14; IT.NRW 2013u). Die Teilzeitquote kann zur Beurteilung der Beschäftigungsqualität verwendet werden, denn Teil-

⁶⁵ Als Altersgruppen ausgewiesen werden die Kategorien „unter 20 Jahre, 20 bis unter 25 Jahre, 25 bis unter 30 Jahre, 30 bis unter 50 Jahre, 50 bis unter 60 Jahre, 60 bis unter 65 Jahre, 65 Jahre und mehr“ (IT.NRW 2013s)

zeitarbeit wird von den Beschäftigten zum einen nicht immer freiwillig gewählt und zum anderen kann diese Variante mit einem geringeren Arbeitseinkommen verknüpft sein (vgl. BA 2013m). Das Einkommen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten betreffend, bietet obendrein der **Indikator III.4.7 Quote der ausschließlich geringfügig Beschäftigten** wertvolle Informationen, denn dieser gestattet Hinweise auf den relativen Umfang derjenigen, die ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen und somit max. EUR 400 bzw. seit dem 01.01.2013 maximal EUR 450 monatlich verdienen (vgl. ebd., 7 ff.). Beide Indikatoren beziehen sich demnach auf Beschäftigtengruppen, die entweder aufgrund ihres Arbeitszeitumfangs oder wegen eines niedrigen Einkommens vom klassischen Normalarbeitsverhältnis abweichen. Ein weiterer Einkommensindikator ist das **monatliche Bruttoarbeitsentgelt der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten** (ohne Auszubildende) mit Arbeitsort in Duisburg (**Indikator III.4.8**), der jedoch lediglich in Form des Medians⁶⁶ ausgewiesen wird (vgl. BA 2013m).

Zur Beurteilung der Beschäftigungsrisiken der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten eignet sich der **Indikator III.4.9.1 Entlassungsrisiko**, der die Relation zwischen den Zugängen an Arbeitslosenempfängern und der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausweist und „das Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den Bezug von Arbeitslosengeld nach dem SGB III zu fallen“ (BA 2013u), beschreibt. Zentrale Datenbasis ist zum einen die Leistungsstatistik im Rechtskreis SGB III und zum anderen die Beschäftigtenstatistik nach Wohnort der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, gleichwohl ist anzumerken, dass die benötigten Daten der Leistungsstatistik nur für Gesamtdeutschland und für einzelne Bundesländer, nicht aber auf kommunaler Ebene frei zugänglich sind (vgl. ebd.). Zur Berechnung des Indikators Entlassungsrisiko ist folgende Formel zu verwenden (vgl. Abbildung 28).

Abbildung 28: Formel zur Berechnung des Indikators III.4.9.1: Entlassungsrisiko

$$\frac{\text{Zugang an Arbeitslosengeld I-Empfängern in einem bestimmten Zeitraum}}{\text{Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohnort zu Beginn des Zeitraums}} \times 100$$

Quelle: vgl. BA 2013u; eigene Darstellung

Ein Indikator zur Bestimmung der Beschäftigungsstabilität bildet der **Fluktuationskoeffizient der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Indikator III.4.9.2)**, der anzeigt, wie häufig sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze durchschnittlich neu besetzt werden und somit in gewisser Weise über die durchschnittliche Beschäftigungsdauer informiert (vgl. BA 2013v). Dieser Indikator weist die „Relation des arithmetischen Mittelwertes der begonnenen und beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse [ohne Auszubildende] zum Bestand der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse“ (ebd.) aus. Im Unterschied zu den voranstehenden Indikatoren wird bei der Berechnung sowohl des Zählers als auch des Nenners nicht nur ein Zeitpunkt berücksichtigt, sondern vielmehr wird ein arithmetisches Mittel der Daten eines Zeitraums berechnet, um saisonale Schwankungen am Arbeitsmarkt mit überdurchschnittlichem Beschäftigungsauf- und Abbau auszugleichen. Zur Berechnung eignet sich folgende Formel (vgl. Abbildung 29)

⁶⁶ „Der Medianwert ist so zu interpretieren, dass die Hälfte der Beschäftigten ein geringeres Entgelt, die andere Hälfte ein höheres Entgelt erzielt“ (BA 2013m, 6).

Abbildung 29: Formel zur Berechnung des Indikators III.4.9.2: Fluktuationskoeffizient der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

$$\frac{\text{arithm. Mittel aus Anzahl begonnener und beendeter Beschäftigungsverhältn.(ohne Azubis) am Arbeitsort im Quartal}}{\text{arithm. Mittel aus Bestand an Beschäftigungsverhältnissen am Arbeitsort zum Quartalsstichtag und Bestand im Vorquartal}}$$

x 100

Quelle: vgl. BA 2013v; eigene Darstellung

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Behinderung in Betrieben mit mind. 20 Beschäftigten

Eine Möglichkeit zur statistischen Erfassung von Behinderten in einer regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bieten die Statistiken zur Beschäftigung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen nach dem Anzeigeverfahren (vgl. BMBF 2012, 45 ff.; BA 2013o). Die dadurch verfügbaren Daten beziehen sich auf reguläre Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse, die ohne Intervention bzw. Finanzierung als Teil der aktiven Arbeitsförderung bestehen, und fokussieren auf Erwerbstätige in Betrieben mit mindestens 20 Mitarbeitern⁶⁷. Statistisch erfasst wird neben der Bestandszahl schwerbehinderter Beschäftigter auch das Alter und Geschlecht der beschäftigten Schwerbehinderten (vgl. BMBF 2012, 49), gleichwohl liegen diese von der BA aufbereiteten Daten nur zum gesamten Bundesgebiet und differenziert nach Ländern, nicht aber auf kommunaler Ebene frei zugänglich vor (vgl. BA 2013o). Um die **Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit (Schwer-) Behinderung in Duisburger Betrieben mit mindestens 20 Arbeitsplätzen (Indikator III.4.10)** auszuweisen, sollten die Daten bei der Agentur für Duisburg angefragt werden.

II.3.2.3.2 Kernindikatoren der dritten Ebene speziell zur Gruppe der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher („Aufstocker“)

Eine aktuell mit großer medialer und politischer Aufmerksamkeit fokussierte Gruppe sind die so genannten „Aufstocker“, also Personen, die trotz Erwerbstätigkeit eine Bedürftigkeit aufweisen und deshalb zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen Arbeitslosengeld II beziehen. Speziell zu dieser Erwerbstätigengruppe liegen Daten u.a. für die Region Duisburg vor (vgl. BA 2013p), anhand derer sich erstens der Anteil der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Empfänger an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Wohnort in Duisburg (**Indikator III.5.1**) berechnen lässt, denn hierdurch können Aussagen zur **relativen Bedeutung Erwerbstätiger mit Arbeitslosengeld II-Bezug** an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern in einer Region getätigt werden. Zweitens kann der Anteil der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Empfänger an allen in Duisburg wohnhaften Erwerbstätigen berechnet werden (**Indikator III.5.2**), um Aussagen zur **relativen Bedeutung der weniger als das gesellschaftliche Existenzminimum verdienenden Erwerbstätigen** in einer Region zu generieren.

Zu den erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern liegen nähere Informationen zur Art der Erwerbstätigkeit vor; neben der beruflichen Stellung (selbstständig bzw. abhängig beschäftigt) sind Daten zur Anzahl der sozialversicherungspflichtigen und der ausschließlich geringfügig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher mit Wohnort in Duisburg verfügbar (vgl. BA 2013p).

⁶⁷ Betriebe mit mindestens 20 Mitarbeitern sind nach § 71 SGB IX verpflichtet, einen prozentualen Anteil von Mitarbeitern mit Schwerbehinderung zu beschäftigen. Kommen Sie dieser Pflicht nicht nach, sind die Arbeitgeber nach § 77 SGB IX zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe verpflichtet.

Auf dieser Grundlage lassen sich Quoten zur **relativen Bedeutung erwerbstätiger Arbeitslosengeld II-Bezieher nach beruflicher Stellung** (selbstständig bzw. abhängig beschäftigt) (**Indikator III.5.3**) und **nach Art des Anstellungsverhältnisses** (sozialversicherungspflichtig bzw. ausschließlich geringfügig beschäftigt) (**Indikator III.5.4**) gemessen an allen erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern errechnen. Damit können Aussagen zu Risikograden von bestimmten Erwerbstätigengruppen im Hinblick auf nicht bedarfsdeckende Erwerbseinkommen generiert werden. Des Weiteren gestatten die Einzeldaten eine nähere Analyse der abhängig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Empfänger im Hinblick auf die Höhe des monatlichen Bruttoeinkommens, wodurch es möglich wird, die **Verbreitung des Arbeitslosengeld II-Bezugs trotz Erwerbstätigkeit vor dem Hintergrund der Höhe des monatlichen Arbeitseinkommens** einzuschätzen (**Indikator III.5.5**).

II.3.2.3.3 Kernindikatoren der dritten Ebene speziell zu öffentlich geförderten Erwerbsverhältnissen

In Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit ist es relevant, ob es sich hierbei um eine reguläre oder um eine öffentlich geförderte Erwerbstätigkeit im Sinne einer Selbstständigkeit oder einer abhängigen Beschäftigung handelt. So ist anzunehmen, dass Personen mit öffentlich geförderter Erwerbsarbeit nur aufgrund der öffentlichen Förderung zur Gruppe der Erwerbstätigen zählen und es sich deshalb um eine prinzipiell von Arbeitslosigkeit bedrohte Erwerbstätigengruppe handelt. Eine öffentlich geförderte Beschäftigung kann grundsätzlich in regulären Betrieben, d.h. am ersten Arbeitsmarkt, sowie in besonderen Einrichtungen, wie in den Werkstätten für behinderte Menschen, die oftmals als zweiter Arbeitsmarkt bezeichnet werden, stattfinden (vgl. BIH⁶⁸ 2012, 5).

II.3.2.3.3.1 Öffentlich geförderte Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt

Im Rahmen der BA-Statistik wurden im Jahr 2012 unter dem Begriff der „öffentlich geförderten Beschäftigung“ folgende Fördervarianten zusammengefasst (vgl. BA 2013s, 37):

- Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II),
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (auslaufend)⁶⁹,
- Beschäftigungszuschuss (auslaufend)⁷⁰,
- Beschäftigungsphase Bürgerarbeit,
- Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II).

Ergänzend wird durch die BA der Übergang in eine berufliche Selbstständigkeit öffentlich gefördert; hierzu zählen (vgl. BA 2013s, 37):

- Gründungszuschuss nach § 93 SGB III
- Einstiegsgeld Variante Selbstständigkeit nach § 16b SGB II.

Zur Gruppe der öffentlich geförderten Erwerbstätigen liegen auf Ebene einzelner Arbeitsagenturen Daten zu vormals arbeitslos gemeldeten Personen nach Rechtskreisen (SGB II und III)

⁶⁸ Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)

⁶⁹ „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können seit Januar 2009 nur noch im Rechtskreis SGB III und hier nur noch bis März 2012 eingesetzt werden“ (BA 2013s, 48).

⁷⁰ „Ab dem 01.04.2012 erfolgt nur noch die Förderung von Personen, für die bis Ende März 2012 ein Beschäftigungszuschuss begonnen hat“ (BA 2013s, 48).

vor, die in einem bestimmten Berichtsjahr in eine öffentlich geförderte bzw. reguläre (d.h. nicht geförderte) Erwerbstätigkeit eingemündet sind (vgl. hierzu BA 2013q und BA 2013r). Auf dieser Datengrundlage kann der Anteil der in eine öffentlich geförderte Erwerbstätigkeit eingemündeten Personen gemessen an allen in Erwerbstätigkeit eingemündeten Arbeitslosen berechnet werden (**Indikator III.6.1: Quote der aus Arbeitslosigkeit in öffentlich geförderte Erwerbstätigkeit eingemündeten Personen**). Zur Berechnung des Indikators III.6.1 müssen zwei Berechnungsschritte umgesetzt werden (vgl. Abbildung 30):

Abbildung 30: Formel zur Berechnung des Indikators III.6.1: Quote der aus Arbeitslosigkeit in öffentlich geförderte Erwerbstätigkeit eingemündeten Personen

$$1. \text{ Zahl der in öffentlich geförderte Erwerbstätigkeit eingemündeten Arbeitslosen} = \frac{\text{Zahl der in Erwerbstätigkeit eingemündeten Arbeitslosen insgesamt (SGB II und SGB III)}}{\text{Zahl der in Erwerbstätigkeit ohne Förderung eingemündeten Arbeitslosen (SGB II und SGB III)}}$$

Zahl der in Erwerbstätigkeit ohne Förderung eingemündeten Arbeitslosen (SGB II und SGB III)

$$2. \text{ Quote der in öffentlich geförderte Erwerbstätigkeit eingemündeten Arbeitslosen} = \frac{\text{Zahl der in öffentlich geförderte Erwerbstätigkeit eingemündeten Arbeitslosen}}{\text{Zahl in Erwerbstätigkeit eingemündeten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III und SGB II}} \times 100$$

$$\frac{\text{Zahl der in öffentlich geförderte Erwerbstätigkeit eingemündeten Arbeitslosen}}{\text{Zahl in Erwerbstätigkeit eingemündeten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III und SGB II}} \times 100$$

Quelle: eigene Darstellung

Neben der relative Bedeutung des Ausscheidens aus Arbeitslosigkeit aufgrund der Aufnahme einer (öffentlich geförderten) Erwerbstätigkeit insgesamt liegen Daten dazu vor, ob die betreffenden Personen in ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis oder in berufliche Selbstständigkeit mit/ohne Förderung eingemündet sind (vgl. hierzu BA 2013q und BA 2013r). Auf dieser Grundlage kann analog zur Berechnungsformel für den Indikator III.6.1 berechnet werden, ob es sich bei der Einmündung in Erwerbstätigkeit um ein öffentlich gefördertes Beschäftigungsverhältnis (**Indikator III.6.1.1**) oder um eine öffentlich geförderte Selbstständigkeit (**Indikator III.6.1.2**) handelt.

Spezielle Instrumente zur Förderung der Beschäftigung von (Schwer-)Behinderten

Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen weist die Förderstatistik der BA verschiedene Maßnahmen/Förderinstrumente aus, die sich speziell an Schwerbehinderte richten und die mithilfe von Arbeitgeberzuschüssen das Ziel der Aufnahme einer Beschäftigung von (Schwer-)Behinderten am ersten Arbeitsmarkt verfolgen⁷¹. Zu diesen Maßnahmen zählen⁷²:

⁷¹ Daraus folgt, dass die nachfolgend genannten Indikatoren nur für die Gruppe der Menschen mit Behinderung ausgewertet werden können und somit diesbezüglich eine Prüfung etwaiger Benachteiligungen aufgrund der Behinderung analog zu den in Kap. II.2.2 genannten Strukturindikatoren nicht zielführend ist.

⁷² Neben den aufgelisteten Maßnahmen ist das Einstiegsgeld nach § 16d SGB II als Förderleistung zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen bzw. selbstständigen Beschäftigung zu nennen, das allerdings eine finanzielle Zuschusszahlung an (Schwer-)Behinderte Arbeitslosengeld II-Bezieher darstellt und somit kein Arbeitgeberzuschuss ist.

- Arbeitshilfen nach § 46 Abs. 2 SGB III⁷³
- Probebeschäftigung nach § 46 Abs. 1 SGB III⁷⁴
- Eingliederungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Personen nach § 90 Abs 1 SGB III⁷⁵
- Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene Schwerbehinderte nach § 90 Abs. 2 SGB III⁷⁶
- Zuschüsse für Schwerbehinderte im Anschluss an eine Aus- und Weiterbildung nach § 73 Abs. 3 SGB III⁷⁷.

Um die **Anzahl behinderter Personen** zu ermitteln, deren **Beschäftigungsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt mithilfe einer der genannten Arbeitsgeberzuschüsse unterstützt wird (Indikator III.6.2)**, kann die BA-Förderstatistik „Eingliederungs-, Ausbildungs- und Arbeitsgeberzuschüsse für schwerbehinderte Menschen“ (BA 2012b) bzw. „Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben Deutschland“ (BA 2013z) genutzt werden. Gleichwohl bleibt anzumerken, dass diese Daten lediglich für Gesamt-, West- und Ostdeutschland, nicht aber für einzelne Städte und Gemeinden frei zugänglich sind.

Ergänzend zu diesen Fördermaßnahmen gibt es die „unterstützte Beschäftigung⁷⁸“ (BIH 2012, 5) sowie „Integrationsprojekte⁷⁹“ (ebd.). Die vorliegenden amtlichen Daten der BA enthalten aufgrund der pluralen Finanzierungsverantwortung u.a. auch der anderen Rehabilitationsträger keine vollständigen, sondern nur ausschnitthaft Angaben zu diesen speziellen Beschäftigungsformen und ermöglichen damit keine Aussage darüber, wie hoch der Anteil der in Integrationsprojekten bzw. in unterstützter Beschäftigung insgesamt befindlichen Menschen mit

⁷³ Diese kurzfristige Einmalleistung richtet sich u.a. an Arbeitgeber und dient dem Ziel, Ausbildungs- und Arbeitsplätze behindertengerecht auszustatten, um behinderte Menschen dauerhaft in Beschäftigung einzugliedern (vgl. BMBF 2012, 50; § 46 Abs. 2 SGB III). Da diese Maßnahme auch in Ergänzung zu anderen Förderleistungen, wie z.B. Ausbildungszuschüsse, beantragt werden kann, ist bei der Interpretation der Teilnehmerzahlen zu beachten, dass Doppelerfassungen von Behinderten, die zudem andere Förderleistungen erhalten, möglich sind (vgl. BMBF 2012, 50).

⁷⁴ Diese Maßnahme sieht vor, dass Arbeitgebern sämtliche der durch eine Beschäftigung (Schwer-) Behinderter entstehenden Kosten bis zu drei Monaten erstattet werden können (§ 46 Abs. 1 SGB III), verbunden mit dem Ziel, die Hemmschwellen zur Einstellung behinderter Menschen am ersten Arbeitsmarkt zu senken (vgl. BMBF 2012, 50). Im Prinzip lassen sich diese Maßnahmen sowohl dem Feld der Berufsorientierung, also dem Bereich der ersten Schwelle wie auch dem Übergang an der zweiten Schwelle zuordnen, denn gesetzlich wird der Anwendungsbereich nicht näher spezifiziert (vgl. ebd.).

⁷⁵ Immer dann, wenn Arbeitgeber mit mindestens 20 Beschäftigten über ihre Beschäftigungspflicht von Behinderten hinaus Behinderte oder Schwerbehinderte in Beschäftigung übernehmen, können diese für max. zwei Jahre einen 70-prozentigen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten (§ 90 Abs. 1 SGB III)

⁷⁶ Bei besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen mit erheblichen Vermittlungsbeeinträchtigungen können die Zuschüsse auf 60 Monate ausgedehnt werden und bei über 55-Jährigen besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen sogar auf 96 Monate (§90 Abs. 2 SGB III)

⁷⁷ Der Zuschuss kann in Höhe von 70 Prozent des Arbeitsentgelts max. für ein Jahr gezahlt werden, wenn Arbeitgeber Schwerbehinderte nach einer bezuschussten Ausbildung in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis übernehmen (vgl. BMBF 2012, 51; § 73 Abs. 3 SGB III)

⁷⁸ Nach § 38a Abs. 1 SGB IX richtet sich die unterstützte Beschäftigung an behinderte Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf und intendiert eine Aufnahme bzw. den Erhalt einer angemessenen, geeigneten und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Förderleistung umfasst eine „individuelle betriebliche Qualifizierung und bei Bedarf [eine] Berufsbegleitung“ (§ 38a Abs. 1 SGB IX).

⁷⁹ Dieses sind nach § 132 SGB IX Beschäftigungsunternehmen, betriebliche Abteilungen oder von öffentlichen Arbeitgebern geführte Betriebe (Integrationsbetriebe), in denen 25 bis 50 Prozent der Beschäftigten eine Schwerbehinderung haben. Die Beschäftigten unterliegen der regulären Sozialversicherungspflicht und werden rechtlich gesehen dem regulären Arbeitsmarkt zugeordnet (vgl. BIH 2012, 5).

(Schwer-)Behinderung gemessen an allen in (öffentlich geförderter) Beschäftigung befindlichen Erwerbspersonen ist. Aus diesem Grund sollte das Monitoringmodell in Bezug auf diese beiden Fördermaßnahmen Indikatoren integrieren, die nicht auf amtlich erhobenen Daten, sondern auf Daten der entsprechenden Bundesarbeitsgemeinschaften basieren.

Im Hinblick auf die **Integrationsprojekte** liefert der Jahresbericht (zuletzt für das Jahr 2011/2012 veröffentlicht) der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) bundesweite und länderspezifisch differenzierte Daten zur Anzahl der verfügbaren Integrationsprojekte, der in den Integrationsunternehmen beschäftigten (schwer-)behinderten Personen ebenso wie zu den Aufwendungen für Integrationsunternehmen (vgl. BIH 2012, 23 ff.). Kommunale Daten liegen hierzu allerdings nicht vor. Die absolute Zahl der Beschäftigten in den Integrationsprojekten und davon der Anteil der Personen mit (Schwer-)Behinderung für sich allein genommen und zusätzlich in Relation zur Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit (Schwer-)Behinderung⁸⁰ gestattet Aussagen zum **Umfang und zur Bedeutung, die Integrationsprojekte als Beschäftigungsoption für (schwer-)behinderte Menschen einnehmen (Indikator III.6.3 und III.6.4).**

Speziell zur **unterstützten Beschäftigung** liegen einerseits bundesweite Daten zur Zahl der durch die BA geförderten Personen differenziert für Ost- und Westdeutschland vor (vgl. BA 2013z); andererseits liefern die Ergebnisse einer Umfrage der Bundesarbeitsgemeinschaft unterstützte Beschäftigung (BAG UB) differenzierte Daten zu den bei den Mitgliedseinrichtungen auf diesem Wege geförderten Personen mit Behinderung (vgl. BAG UB 2012). Auf der Grundlage der genannten BA-Datenquelle kann der **Umfang der Personen** bestimmt werden, die in einem bestimmten Berichtsjahr (das aktuellste ist das Jahr 2012) **in unterstützte Beschäftigung** eingemündet sind (Zugang), an dieser teilgenommen (Bestand) bzw. diese beendet haben (Austritte) (**Indikator III.6.5**). Obendrein ist es anhand der in dieser Quelle ausgewiesenen Bestandszahlen möglich, die **relative Bedeutung** der mit einer **unterstützten Beschäftigung** geförderten Personen **an allen** Teilnehmenden der **BA-Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben** zu berechnen (**Indikator III.6.6**). Die genannte Umfrage der BAG UB basiert auf den Angaben von 35 Mitgliedsunternehmen, die zusammen genommen 1.458 Teilnehmende in einer unterstützten Beschäftigung aufwiesen, was zum besagten Zeitpunkt in etwa einem Viertel der von der BA geförderten Teilnehmerplätze entsprach (vgl. BAG UB 2012). Die teilnehmerbezogenen Ergebnisse werden nicht nach Kommunen differenziert ausgewiesen und eignen sich deshalb und obendrein aufgrund der niedrigen Fallzahl nicht, um z.B. zu empirisch belastbaren Aussagen über die Zusammensetzung, die schulische Vorbildung und den Verbleib der in Duisburg wohnhaften/geförderten Teilnehmenden an einer unterstützten Beschäftigung zu gelangen.

II.3.2.3.3.2 Öffentlich geförderte Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt

Eine spezielle Form der öffentlich geförderten Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt stellt die **Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)** dar. Werkstätten

⁸⁰ Da die Daten zu beschäftigten Schwerbehinderten nur bezogen auf Betrieben mit mindestens 20 Mitarbeitern basieren, ist anzumerken, dass dieser Indikator nur näherungsweise den relativen Anteil der in Integrationsunternehmen beschäftigten (Schwer-)Behinderten gemessen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten anzeigen kann.

für behinderte Menschen dienen nach § 39 SGB IX dem Ziel, „die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit der behinderten Menschen zu erhalten, zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen, die Persönlichkeit dieser Menschen weiterzuentwickeln und ihre Beschäftigung zu ermöglichen oder zu sichern“. Dazu werden grundsätzlich drei Unterstützungsstufen der WfbM differenziert: Das Eingangsverfahren, der Berufsbildungsbereich und der Arbeitsbereich. Im Eingangsverfahren, das zwischen vier Wochen und max. drei Monaten dauert, soll festgestellt werden, ob die WfbM die geeignete Förderstätte im Einzelfall darstellt und welche Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben prinzipiell in Frage kommen (§ 40 Abs. 1 Nr.1 SGB IX). Die Aufenthaltsdauer im Berufsbildungsbereich beträgt regulär zwei Jahre; während dieser Zeit sollen die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit der Teilnehmenden entwickelt, verbessert bzw. wiederhergestellt werden mit dem Ziel, bis zum Ende dieser Förderperiode eine Arbeitsfähigkeit der teilnehmenden Menschen mit Behinderung aufzubauen (§ 40 Abs. 1 Nr.2 SGB IX). Der Arbeitsbereich einer WfbM richtet sich nach § 41 Abs.1 SGB IX an Menschen mit Behinderung, die aufgrund der Schwere der Behinderung nicht in der Lage sind, eine geregelte berufliche Tätigkeit am Arbeitsmarkt oder eine Berufsausbildung wahrzunehmen bzw. an einer Qualifizierungsmaßnahme nach § 33 Abs. 3 Nr.2-4 SGB IX teilzunehmen. Gegenstand der Förderung im Arbeitsbereich ist eine den Erfordernissen der Behinderung angepasste Beschäftigung, eine arbeitsbegleitende Qualifizierung sowie die parallele Förderung des Übergangs in den regulären ersten Arbeitsmarkt (§ 41 Abs. 2 SGB IX). Die finanzielle Förderung der WfbM obliegt den Rehabilitationsträgern, zu denen neben der BA auch die Unfall- und Rentenversicherung, die Kriegsofopferfürsorge und speziell für den Arbeitsbereich zudem die Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger zählen.

Im Hinblick auf die bei den anerkannten WfbM registrierten geförderten Personen liegen keine vollständigen amtlichen Daten vor. Um Aussagen zur **Anzahl der in den WfbM beschäftigten Personen mit Schwerbehinderung (Indikator III.6.7)** zu erhalten, eignet sich die auf Bundes- und Länderebene freizugängliche Beschäftigtenstatistik der BA zu den schwerbehinderten Menschen in Beschäftigung in Betrieben mit mind. 20 Arbeitsplätzen (Anzeigeverfahren SGB IX) (vgl. BA 2013o). Des Weiteren stellt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) Daten basierend auf den Angaben der bei ihr registrierten Mitgliedswerkstätten differenziert nach Bundesländern (nicht aber nach Gemeinden) bereit. Zum 01.01.2012 waren alle der insgesamt 103 in NRW registrierten amtlich anerkannten WfbM bei der BAG WfbM vertreten (vgl. BAG WfbM 2012a), so dass anzunehmen ist, dass die Mitgliedsstatistik der BAG WfbM durchaus belastbare Aussagen zur Erwerbstätigkeit schwerbehinderter Menschen in dieser Beschäftigungsoption gestattet. Die Mitgliederstatistik der BAG WfbM informiert über die Gesamtzahl der belegten **Platzkapazitäten (Teilnehmer) differenziert nach der Art der Förderung (Indikator III.6.8)**, nämlich ob es sich bei den Teilnahmefällen um Personen im Berufsbildungsbereich und im Eingangsverfahren handelt oder ob es sich um Beschäftigte des Arbeitsbereiches handelt (BAG WfbM 2012b). Zudem liegen differenzierte Daten zu den **Teilnehmern der WfbM** differenziert nach Bundesländern und **Art der Behinderung (Indikator III.6.9)** vor (vgl. WfbM 2013d). Darüber hinaus gibt es länderspezifische Daten zum **durchschnittlichen Arbeitsentgelt der im Arbeitsbereich der WfbM beschäftigten behinderten Personen (Indikator III.6.10)** vor (vgl. BAG WfbM 2013c).

Jenseits der Statistik der BAG WfbM enthält die BA-Förderstatistik zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben Informationen zum **Neuzugang**, zum **Bestand** und zu den **Austritten im Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich der WfbM (Indikator III.6.11)** bezogen auf die durch die BA geförderten Personen (vgl. BA 2013z). Allerdings liegen die Daten in erforderlicher Detailtiefe (gemeint ist eine Aufschlüsselung nach Art der Maßnahme) frei zugänglich lediglich für das gesamte Bundesgebiet und die Bundesländer vor, weswegen basierend auf dieser öffentlich zugänglichen Datenquelle keine Angaben zur Zahl der in Duisburg registrierten Personen mit Verbleib in einer WfbM getätigt werden können.

II.3.2.3.4 Kernindikatoren der dritten Ebene speziell zur Gruppe der Arbeitslosen

II.3.2.3.4.1 Indikatoren zum Umfang und zur Struktur der Arbeitslosen

Neben der Mikrozensus-Erhebung (vgl. hierzu Kap. II.3.2.2.2) bietet insbesondere die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit nähere Informationen speziell zu den Erwerbslosen, die sich arbeitslos bzw. -suchend gemeldet haben. Bei der Definition des Arbeitslosenbegriffs wird zwischen einem engeren und einem breiteren Verständnis unterschieden. Als im sozialrechtlichen Sinne **arbeitslos im engeren Sinne** gelten diejenigen, die keiner Beschäftigung von mind. 15 Std./Woche nachgehen, bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend registriert sind und dem Arbeitsmarkt zur Vermittlung zur Verfügung stehen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2009b; § 138 SGB III). **Arbeitslose im weiteren Sinne** umfassen neben den Arbeitslosen im engeren Sinne zudem arbeitslose Personen, die an aktiven Arbeitsförderungsmaßnahmen teilnehmen sowie erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte und die nach § 53a Abs. 2 SGB II offiziell nicht als arbeitslos gelten (vgl. ebd.). Ergänzend zu den Arbeitslosen im engeren bzw. weiteren Sinne ist die Zahl der Unterbeschäftigten im engeren und weiteren Sinne zu berücksichtigen, denn hierdurch ist es möglich, einen Gesamteindruck über die Zahl der im Prinzip arbeitswilligen, nicht jedoch erwerbstätigen Personen einer Region zu erhalten. Die von **Unterbeschäftigung Betroffenen im engeren Sinne** umfassen neben den arbeitslosen Personen im weiteren Sinne zusätzlich von Arbeitslosigkeit betroffene „Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen“ (BA 2009b). **Unterbeschäftigung im weiteren Sinne** ist die umfassendste Größe zur Berechnung der Arbeitslosigkeit einer Region. Hierunter fallen neben den Unterbeschäftigten im engeren Sinne zusätzlich „Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbstständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären“ (ebd.). Ein zentraler Indikator zur Bestimmung des Umfangs der Arbeitslosen im engeren und weiteren Sinne nach sozialrechtlicher Auffassung bildet die **Arbeitslosenquote (AQ)**, die im Rahmen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit u.a. nach Regionen ausgewiesen und wie folgt definiert wird:

„Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen“ (Bundesagentur für Arbeit 2009a).

Bei der Berechnung der Arbeitslosenquote kann im Zähler multipliziert mit 100 entweder die Zahl der Arbeitslosen im engeren oder aber im weiteren Sinne verwendet werden, je nachdem, ob die Arbeitslosenquote nur bezogen auf die zur Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehenden (im engeren Sinne) oder bezüglich aller arbeitslosen Personen (im weiteren Sinne) berechnet werden soll. Als Berechnungsbasis der Arbeitslosenquoten im Nenner kann entweder das gesamte Erwerbspersonenpotenzial (abhängige zivile Erwerbstätige sowie Selbstständige und mithelfende Familienangehörige) (**Indikator III.7.1.1: AQ_{EP}**) oder aber lediglich die Zahl der abhängigen zivilen Erwerbspersonen („Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildende), geringfügig Beschäftigten und Beamten (ohne Soldaten)“ (ebd.)) (**Indikator III.7.1.2: AQ_{AEP}**) jeweils zzgl. der Arbeitslosen verwendet werden (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2009a)⁸¹.

Zusätzlich zur Arbeitslosenquote kann auf Basis der BA-Statistik (vgl. BA 2013k) die **Unterbeschäftigungsquote (Indikator III.7.2)** berechnet werden, denn hierdurch ist es möglich, den Gesamtanteil der Personen an allen zivilen Erwerbspersonen auszuweisen, die in einem bestimmten Zeitraum nicht am Erwerbsleben teilhaben bzw. nur aufgrund arbeitsmarktpolitischer Förderung nicht zur Gruppe der Arbeitslosen zählen (vgl. BA 2003).

Abbildung 31: Formel zur Berechnung des Indikators II.7.2: Unterbeschäftigungsquote

$$\frac{\text{registrierte Arbeitslose} + \text{Entlastung}}{\text{abhängig zivile Erwerbspersonen} + \text{nicht erwerbstätige Maßnahmeteilnehmer}} \times 100$$

Quelle: BA 2003

Neben der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit stellt auch die finanzielle Situation der Arbeitslosen eine relevante Facette dar. Zur Beurteilung der finanziellen Verhältnisse der Arbeitslosen von Interesse ist, wie hoch der Anteil der Arbeitslosen ist, die Sozialleistungen beziehen (Arbeitslosengeld I oder II). Der Indikator **Leistungsempfängerquote (Indikator III.7.3)** informiert über den relativen Anteil der arbeitslosen Entgeltersatzleistungsempfänger innerhalb der Gruppe der Arbeitslosen (vgl. BA 2013i). Zur Berechnung der Leistungsempfängerquote eignet sich folgende Formel:

Abbildung 32: Formel zur Berechnung des Indikators III.7.3: Leistungsempfängerquote

$$\frac{\text{Bestand Empfänger von ALG I} + \text{Bestand Empfänger ausschließlich von ALG II}}{\text{Arbeitslosenbestand insgesamt}} \times 100$$

Quelle: vgl. BA 2013i; eigene Darstellung

Die Leistungsempfängerquote kann für Leistungsempfänger im Rechtskreis des SGB III (**Indikator III.7.3.1**), also für Arbeitslosengeld I-Empfänger, ebenso wie für Bezieher des gesellschaftlichen Existenzminimums (Leistungsempfänger SGB II bzw. Arbeitslosengeld II-Empfänger; **Indikator III.7.3.2**) berechnet werden. Allerdings ist hierzu anzumerken, dass diese Quoten durch die BA nur auf Ebene des Bundes und einzelner Bundesländer, nicht aber für

⁸¹ In amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit werden Arbeitslosendaten und -quoten u.a. für Personen mit Schwerbehinderung ausgewiesen (vgl. BMBF 2012, 47).

Städte und Gemeinden veröffentlicht werden (vgl. BA 2013i). Relevante Datenquellen sind die „Leistungsstatistik SGB III (Empfänger von Arbeitslosengeld); [die] Leistungsstatistik SGB II (arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte) [sowie die] Arbeitslosenstatistik (Arbeitslose)“ (ebd.).

Neben der Frage nach der Art des Leistungsbezugs bietet die Dauer der Arbeitslosigkeit Hinweise auf die Zeitspanne, die Personen nicht (mehr) in Erwerbstätigkeit integriert sind. Grundsätzlich gilt, dass je länger eine Person arbeitslos ist, desto größer auch das Risiko einer dauerhaften Exklusion aus dem Beschäftigungssystem einzustufen ist. Eine „magische“ Schwelle der Arbeitslosigkeitsdauer ist das Überschreiten der 12-Monatsgrenze, denn nach 12 Monaten Arbeitslosigkeit spricht man von Langzeitarbeitslosigkeit. Zur Identifikation des Anteils besonderer Risikoarbeitsloser sollte die Quote der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen berechnet werden, denn diese stellt einen Indikator für den relativen Anteil der von dauerhafter Exklusion aus dem Arbeitsleben bedrohten Arbeitslosen dar (**Indikator III.7.4: Anteil der Langzeitarbeitslosenquote**). Die Quote der Langzeitzeitarbeitslosen kann für die Stadt Duisburg berechnet werden, indem die im Arbeitsmarktreport der Stadt (vgl. BA 2013j) genannte Zahl der Langzeitarbeitslosen mit 100 multipliziert und anschließend durch die Gesamtzahl der Arbeitslosen dividiert wird.

II.3.2.3.4.2 Indikatoren zur Teilhabe von Arbeitslosen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung und ihren Wirkungen

Ein zentrales ordnungspolitisches Instrument zur präventiven Vermeidung und intervenierenden Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stellt die aktive Arbeitsförderung nach dem SGB III dar. Um die Reichweite dieses, die Teilhabe am Erwerbsleben unterstützenden ordnungspolitischen Instrumentariums zu beurteilen, sollten auch diesbezüglich Indikatoren in das Monitoringmodell aufgenommen werden. Zur aktiven Arbeitsförderung zählen nach § 3 Abs. 2 SGB III die im dritten Kapitel des SGB III geregelten Leistungen. Dazu gehören die Beratung und Vermittlung, die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, die Förderung der beruflichen Weiterbildung, Förderungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Angebote zum Verbleib in Beschäftigung sowie Leistungen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und befristete Leistungen.

Im Hinblick auf die Beteiligungsreichweite in den Angeboten zur aktiven Arbeitsförderung bildet die **arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ₁rechtskreisübergreifend) (Indikator III.8.1)** einen zentralen Hinweis, denn diese weist aus, wie viele Förderfälle zu einem bestimmten Zeitpunkt in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (ohne berufsausbildungsnaher Förderung) gemessen an allen arbeitssuchenden Personen einbezogen wurden (vgl. BA 2013d, 8 ff.). Die Aktivierungsquote „gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der geförderten Personen („aktivierte“ Personen) an den potentiellen Maßnahmeteilnehmern („zu aktivierenden“ Personen) ist“ (BA 2007b) und wird im Rahmen der Eingliederungsbilanzen u.a. für einzelne Arbeitsagenturen und Jobcenter, also auch für die Arbeitsverwaltungen der Stadt Duisburg, ausgewiesen (vgl. hierzu BA 2013q und 2013r). Zur Berechnung der arbeitsmarktorientierten Aktivierungsquote (AQ₁rechtskreisübergreifend) eignet sich folgende Formel:

Abbildung 33: Formel zur Berechnung des Indikators III.8.1: arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1_{rechtskreisübergreifend})

$$\frac{\text{Maßnahmeteilnehmer}}{\text{Arbeitslosenbestand} + \text{Maßnahmeteilnehmer}}$$

Quelle: vgl. BA 2013d

Die Berechnung dieses Indikators kann nicht nur rechtskreisübergreifend für alle geförderten Arbeitssuchenden erfolgen, sondern sollte auch getrennt für Maßnahmeteilnehmer und Arbeitslose des Rechtskreises SGB III (**Indikator III.8.1.1: AQ1_{SGB III}**) und SGB II (**Indikator III.8.1.2: AQ1_{SGB II}**) umgesetzt werden. Dieses Vorgehen ist deshalb notwendig, weil die aktiven Arbeitsförderungsleistungen, deren Förderfälle in die Berechnung einfließen, je nach Rechtskreis des zu fördernden Arbeitssuchenden voneinander abweichen (vgl. BA 2013d, 8)⁸².

Neben der Aktivierungsquote gibt es den Indikator **Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III (Indikator III.8.2)**, der angibt, ob Frauen relativ gesehen zu ihrem Arbeitslosenanteil mindestens genauso häufig an aktiven Arbeitsförderungsangeboten teilhaben wie Männer (vgl. BA 2013l). Die eigentliche Aussagekraft des Indikators ergibt sich daraus, dass die Differenz zwischen der durch die BA für den Rechtskreis SGB III und SGB II nach Arbeitsagentur-/Jobcenterregionen ausgewiesenen Quote zur Mindestbeteiligung und der realisierten frauenspezifischen Förderquote fokussiert wird (vgl. ebd.; zu den Quoten vgl. BA 2013q und 2013r). In den Fällen, in denen die realisierte Förderquote die Mindestbeteiligungsquote unterschreitet, nahmen Frauen im Vergleich zu Männern unterdurchschnittlich an aktiven Arbeitsförderungsmaßnahmen teil, was signalisiert, dass die nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III geforderte Mindestbeteiligung nicht realisiert wurde.

Ergänzend zur Beteiligung nutzt die BA im Rahmen ihrer Eingliederungsbilanzen verschiedene Indikatoren, anhand derer der Grad der Beseitigung von Arbeitslosigkeit und die Wirkungen der Arbeitsförderung überprüft werden können.

Zur Beurteilung des Grads der Beseitigung/Beendigung der Arbeitslosigkeit gibt es im Wesentlichen zwei Indikatoren. Zu nennen ist erstens die **Wiederbeschäftigungsquote (Indikator III.8.3.)**, die den Anteil der in sozialversicherungspflichtige (geförderte/ nicht geförderte) Beschäftigung eingemündeten Arbeitslosen gemessen an allen Abgängen aus Arbeitslosigkeit angibt (vgl. BA 2013q und 2013r). Zweitens gibt es die **Vermittlungsquote (Indikator III.8.4)**, die die Größenordnung zu den durch Arbeitsvermittlungsbemühungen der Arbeitsmarktbehörden (Arbeitsagenturen und Träger der Grundsicherung, z.B. Jobcenter) in nicht geförderte Beschäftigungsverhältnisse eingemündeten Arbeitslosen gemessen an allen aus Arbeitslosigkeit ausgeschiedenen Personen ausweist (vgl. ebd.). Die Werte beider Indikatoren werden für die regionale Ebene der Stadt Duisburg im Rahmen der Eingliederungsbilanzen für die Rechtskreise SGB II und SGB III jeweils separat ausgewiesen (vgl. BA 2013q und 2013r).

Um die Wirkungen speziell der aktiven Arbeitsförderung zu ermitteln, nutzt die BA Verbleibs- und Eingliederungsquoten, die in den Förderstatistiken differenziert nach Rechtskreisen bis

⁸² vgl. zu den in die Berechnung einzubeziehenden Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung für den Rechtskreis SGB III: BA 2013d, 9 und zum Rechtskreis SGB II: BA 2013d, 10. Bei der AQ1 ist zu beachten, dass im Zähler nicht die Zahl der geförderten Personen, sondern die Förderfälle einberechnet werden (vgl. BA 2013d, 10).

auf die regionale Ebene öffentlich zugänglich sind (vgl. hierzu BA 2013x und 2013y). Die **Verbleibsquote (VQ) (Indikator: III.8.5)** stellt den Anteil der Teilnehmer an aktiven Arbeitsförderungsdienstleistungen dar, die sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme nicht mehr arbeitslos gemeldet ist, sei es weil sie in Erwerbstätigkeit, in den Ruhestand oder in eine andere arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahme eingemündet sind. Hiervon zu unterscheiden ist die **Eingliederungsquote (Indikator: III.8.6)**; diese gibt an, wie viele der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sechs Monate nach Maßnahmeende in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (mit und ohne Förderung) eingemündet sind (vgl. ebd.). Sowohl die Daten zur Verbleibs-, als auch zur Eingliederungsquote liegen für den Jobcenter- bzw. Arbeitsagenturbezirk Duisburg differenziert nach den Rechtskreisen SGB II (vgl. BA 2013y) und SGB III (vgl. BA 2013x) und hier differenziert nach verschiedenen Förderkategorien der aktiven Arbeitsförderung und darunter subsummiert für einzelne Fördermaßnahmen vor. Durch die differenzierte Betrachtung der Eingliederungsquoten im Bereich der besonderen Maßnahmen für behinderte Personen nach § 117 SGB III bzw. an Rehabilitationsmaßnahmen⁸³ ist es möglich, Aussagen zum Verbleib arbeitsloser Personen mit Behinderung zu treffen. Dieses Vorgehen gestattet es, die relative Bedeutung, die die Einmündung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung speziell bei arbeitslosen Menschen mit Behinderung einnimmt, näherungsweise einzuschätzen (**Indikator III.8.7: Einmündungsquote Reha**). Gleichwohl bleibt anzumerken, dass die Daten zumindest öffentlich zugänglich nicht geschlechterdifferenziert vorliegen und außerdem nicht auszuschließen ist, dass unter den nicht explizit an Behinderte adressierten Fördermaßnahmen auch Teilnehmer waren, die eine Behinderung aufweisen.

II.3.2.3.4.3 Indikatoren zur Dynamik der Arbeitslosigkeit

Um die Chancen der Arbeitslosen zur baldigen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu beurteilen, ist es zentral, die Dynamik der Arbeitslosigkeit bzw. genauer gesagt die Arbeitslosenfluktuation, die Entwicklung der offenen Stellen ebenso wie Veränderungen unter den Arbeitslosengeldempfängern zu beobachten. Dies ist über die Umschlagshäufigkeit basierend auf der Arbeitslosenstatistik, durch die Veränderungen der Arbeitslosengeldempfänger mittels der Leistungsstatistik sowie über die Abgangsrate Arbeitsloser möglich.

Die **Umschlagshäufigkeit (Indikator III.9.1)** zeigt das Verhältnis zwischen dem Zugang an Arbeitslosen bzw. offenen Stellen (Zähler) und dem Bestand an Arbeitslosen bzw. offenen Stellen (Nenner) in einem bestimmten Zeitraum an (vgl. BA 2013c). Je größer die durch Division errechnete Zahl, desto größer ist die Umschlagshäufigkeit an Arbeitslosen bzw. unbesetzten Stellen, was bedeutet, dass Arbeitslosigkeit im Gros vergleichsweise kurzfristig ist und gemeldete Stellen schnell neu besetzt werden. Um konjunkturelle und saisonale Schwankungen als Verzerrungen des Indikatorwerts auszuschließen, sollte der Indikator für drei bis vier aufeinanderfolgende Quartale und in Bezug auf mehrere Berichtsjahre berechnet werden (vgl. ebd.).

⁸³ Die so genannten Reha-Maßnahmen nach § 115 SGB III richten sich an Menschen mit Behinderung, die von der BA als Rehabilitanden eingestuft wurden (vgl. BA 2013z). „Für die Entscheidung, ob ein behinderter Mensch Rehabilitand ist, ist maßgebend, ob die Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben wesentlich beeinträchtigt oder konkret absehbar zu beeinträchtigen droht. Nicht entscheidend ist hingegen der anerkannte Grad der Behinderung (GdB)“ (ebd.).

Ein weiterer Indikator zur Identifikation der Chancen von Arbeitslosen, möglichst schnell aus der Arbeitslosigkeit auszuscheiden, stellt die **Abgangsrate Arbeitslose (Indikator III.9.2)** dar, die das relative Verhältnis zwischen den Abgängen aus Arbeitslosigkeit in einem Monat (Zähler) und dem Arbeitslosenbestand im Vormonat (Nenner) ausweist (vgl. BA 2013n)⁸⁴. Auch hier gilt, dass die Chancen auf schnelle Beendigung der Arbeitslosigkeit besser sind, je höher der Indikatorwert ausfällt.

Der Indikator **Arbeitsaufnahme-Chance aus Arbeitslosengeld-(Alg-) Bezug (Indikator III.9.3)** „gibt die Wahrscheinlichkeit an, im kommenden Monat den Alg-Bezug durch Aufnahme einer Arbeit zu beenden“ (BA 2013w). Zur Ermittlung des Indikatorwerts muss auf Basis der Arbeitslosenstatistik der BA der prozentuale Anteil der in einem Monat aufgrund einer Arbeitsaufnahme abgehenden Arbeitslosen am Arbeitslosenbestand des Vormonats berechnet werden (vgl. ebd.).

II.3.2.4 Zwischenfazit

Innerhalb dieses Unterkapitels wurden zahlreiche Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsindikatoren vorgestellt, mit denen der Übergang und insbesondere die Teilhabe am Erwerbssystem insgesamt, also unabhängig von personengruppenspezifischen Einzelmerkmalen überprüft werden kann. Vergleichbar mit den in Kap. II.3.1 erläuterten Indikatoren zum Erstausbildungsgeschehen fokussieren auch die zur Erwerbsbeteiligung präsentierten Indikatoren auf die zu einem Zeitpunkt statistisch erfassbaren Beteiligungsstrukturen, wohingegen Aussagen zum Übergang von der Erstausbildung in Erwerbstätigkeit aufgrund fehlender kommunal verfügbarer amtlicher Daten nicht möglich sind. Die zur Berechnung der erläuterten Indikatoren erforderlichen Einzeldaten basieren bis auf wenige Ausnahmen auch in diesem Abschnitt auf amtlichen Statistiken; neben der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamts fungieren die kommunal aufzubereitenden Daten der Mikrozensushebung sowie zahlreiche Einzeldaten der Beschäftigten-, Arbeitslosen-, Leistungs- und Förderstatistik der BA als zentrale Quellen.

Die für die Indikatoren zur Erwerbsbeteiligung gewählte Klassifikation knüpft im Wesentlichen an die bereits in Kap. II.3.1 genutzte Unterscheidung in System- und Kernindikatoren auf zweiter und dritter Ebene an und gestattet somit vom Allgemeinen ins Spezielle reichende Aussagen. Die Systemindikatoren (vgl. Kap. II.3.2.1) ermöglichen es, Aussagen zur ungefähren Größenordnung derjenigen zu treffen, die im Anschluss an eine Ausbildung Probleme bei der Einmündung ins Erwerbsleben aufweisen und sich arbeitslos gemeldet haben. Darüber hinaus wurden Systemindikatoren integriert, die einen Eindruck zum Anteil der Erwerbstätigen, der Erwerbslosen und der Nichterwerbspersonen an der Duisburger Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter vermitteln können. Die Kernindikatoren der zweiten (vgl. Kap. II.3.2.2) und dritten Ebene (vgl. Kap. II.3.2.3) wurden jeweils getrennt für am Erwerbsleben Beteiligte (Erwerbstätige) und für nicht im Erwerbsleben Integrierte (Erwerbslose) vorgestellt. In Bezug auf die Gruppe der Erwerbstätigen ermöglichen die dargestellten Kernindikatoren der zweiten Ebene Aussagen zur Form der beruflichen Erwerbstätigkeit (abhängig beschäftigt vs. selbst-

⁸⁴ Relatives Verhältnis bedeutet, dass der Zähler mit 100 multipliziert und anschließend durch den Nenner dividiert wird.

ständig) ebenso wie zum Pendlerverhalten und damit in gewisser Weise zur Mobilität der Erwerbstätigen, die in Duisburg wohnen und/oder arbeiten. Die Gruppe der Erwerbslosen kann anhand der Kernindikatoren der zweiten Ebene insofern eingehender differenziert und quantifiziert werden, als dass hiermit der Anteil der nicht erwerbstätigen Rentner, der nicht erwerbstätigen Unterhaltsbezieher und der Arbeitslosen an der in Duisburg wohnenden erwerbslosen Bevölkerung abgebildet werden kann. Innerhalb der dritten Ebene wurden Indikatoren zur Gruppe der Erwerbstätigen präsentiert, die sich speziell auf die Gruppe der sozialversicherungspflichtig abhängig Beschäftigten, auf die erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher (so genannte Aufstocker) und auf Erwerbstätige in öffentlich geförderter Beschäftigung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt beziehen. Der Aussagegehalt der Indikatoren, die sich auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beziehen, erstreckt sich neben der Mobilität und der Reichweite dieser Beschäftigungsform in der Wohnbevölkerung auch auf die Wirtschaftssektoren, -zweige und Berufe, die Beschäftigungsbedingungen (Arbeitszeitumfang, -stabilität und Einkommen) und die Alters- und Qualifikationsstruktur. Im Hinblick auf die Aufstocker gestatten die Indikatoren Aussagen zur quantitativen Bedeutung und Zusammensetzung dieser Gruppe ebenso wie zu ihrer Einkommenssituation. Bezogen auf die Gruppe der öffentlich geförderten Beschäftigten fokussieren die Kernindikatoren der dritten Ebene vorwiegend auf die Bedeutung verschiedener Förderinstrumente, den hier realisierten Beteiligungsumfang und die Beschäftigungsformen/-orte der geförderten Beschäftigten. Ebenfalls im Fokus der Kernindikatoren der dritten Ebene stehen die Arbeitslosen, hinsichtlich derer Aussagen zum Umfang und zur Dauer der Arbeitslosigkeit ebenso wie zur Beteiligung und den Erfolgen der aktiven Arbeitsförderungsmaßnahmen möglich werden.

Ähnlich wie auch schon in Kap. II.3.1 war es auch in diesem Berichtsabschnitt erforderlich, einige Kernindikatoren speziell zur Gruppe der Menschen mit Behinderungen aufzunehmen und somit die gewählte Systematik des SOLL-Monitoringmodells ein Stückweit zu verlassen. Dieses Vorgehen begründet sich dadurch, dass es insbesondere in Bezug auf öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse, aber auch im Hinblick auf die an Arbeitslose adressierten aktiven Arbeitsförderungsmaßnahmen verschiedene exklusiv an Behinderte adressierte Instrumente gibt, deren statistische Werte nur über speziell auf Behinderte abgestimmte Indikatoren zu erfassen sind.

Ebenso wie im vorherigen Kapitel zum Übergang und zur Beteiligung an der ersten Schwelle können auch im Hinblick auf die in diesem Abschnitt erläuterten Indikatoren respektive die zu ihrer Berechnung erforderlichen Kennzahlen bereits einige „Datendefizite“ konstatiert werden. So stellt sich vordergründig auch hier das Problem, dass die Merkmale Geschlecht und Behinderung in den seltensten Fällen integriert, sondern – wenn überhaupt – vordergründig als Einzel- bzw. als „Entweder/Oder“-Variablen ausgewiesen werden. Dabei gestaltet sich insbesondere das Merkmal Behinderung als Problem, denn zuweilen werden für diese Gruppe lediglich Gesamtquoten (bspw. zur Arbeitslosenquote bzw. zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) ausgewiesen, nicht aber liegen alle erforderlichen Einzeldaten in einer ähnlichen Datentiefe wie bspw. zu Frauen und Männern vor. Hinzu kommt das Problem der regionalen Tiefe, denn in zahlreichen Fällen, wie bspw. bei der Arbeitslosen- und Beschäftigtenstatistik der BA, dem Mikrozensus etc., liegen die Daten lediglich auf Bundes- und Länderebene, nicht aber speziell für die Stadt Duisburg frei zugänglich vor. Des Weiteren sind Probleme

insbesondere bei der Beschaffung der für die Berechnung der Kernindikatoren der dritten Ebene erforderlichen Einzeldaten zu erwarten, denn hierbei werden oftmals sehr spezifische Bereiche fokussiert, die bereits auf Länderebene zahlenmäßig sehr gering besetzt sind. Für die kommunale Ebene ist deshalb in diesen spezifischen Bereichen mit vielen aufgrund des Datenschutzes nicht mehr zahlenmäßig ausgewiesenen Zellbesetzungen zu rechnen⁸⁵.

⁸⁵ In amtlichen Statistiken gilt die Regel, dass nur dann Zahlen ausgewiesen werden, wenn der Wert mind. 3 beträgt.

III. Exemplarische Umsetzung des SOLL-Monitoringmodells in der Stadt Duisburg

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf einer Auswertung der Indikatoren des Monitoringmodellvorschlags, dessen strukturell-hierarchischer Aufbau und Bestandteile in Kap. II ausführlich erläutert wurden. Die im Folgenden zur Umsetzung des Indikatorenmodells berücksichtigten Einzeldaten wurden den Verfassern dieses Berichts mit wenigen Ausnahmen von der Stadt Duisburg bis zum 21.10.2014 bereitgestellt; zum Teil konnte aber auch auf öffentlich zugängliche amtliche Statistiken zur Indikatorenberechnung zurückgegriffen werden. Daten, die nach dem 21.10.2014 zugestellt oder publiziert wurden, werden bei der Auswertung nicht berücksichtigt. Bereits an dieser Stelle ist anzumerken, dass nicht alle bei der Stadt Duisburg angefragten Einzelkennzahlen bereitgestellt werden konnten, weswegen im Folgenden lediglich Aussagen zu einzelnen im Modell enthaltenen Indikatoren möglich sind.

Im Folgenden werden gegliedert nach der dem Modell zugrunde liegenden Indikatorenhierarchie grundsätzlich zu berechnende Indikatoren ausgewertet ebenso wie hier solche Indikatoren genannt werden, die wegen nicht erfolgter Datenzulieferungen oder aber aufgrund einer grundsätzlichen Nichterhebung einzelner Kennzahlen nicht berechnet werden konnten.

III.1 Grundgesamtheit von Menschen mit Behinderung in der Stadt Duisburg

Im Vorfeld einer Auswertung des Indikatorenmodells ist es sinnvoll, die Grundgesamtheit der interessierenden Bevölkerungsgruppe, nämlich Frauen mit Behinderung mit Wohnsitz in der Stadt Duisburg, zu quantifizieren.

Im Jahr 2009 lebten insgesamt 50.168 Menschen (davon 25.190 Frauen) mit einer Schwerbehinderung in der Stadt Duisburg (vgl. IT.NRW 2010, 110). Dies entsprach im gleichen Jahr einem Anteil von Menschen mit Behinderung an der Duisburger Gesamtbevölkerung ($n = 491.931$ Personen) von 10,2 % (Frauen 10,1 %) (vgl. ebd.; IT.NRW 2014a). Im Jahr 2013 waren insgesamt 54.626 Duisburger Bürger, davon 27.620 Frauen, schwerbehindert, was einem Schwerbehindertenanteil an der Gesamtbevölkerung von 11,2 % (für beide Geschlechter) und damit einer im Zeitverlauf steigenden Quote schwerbehinderter Menschen entspricht (vgl. IT.NRW 2014a und 2014b).

Differenziert nach Altersstruktur zeigt sich für beide Geschlechter (vgl. Tabelle 3), dass mehr als vier Fünftel aller Schwerbehinderten mindestens 45 Jahre alt sind und sogar mehr als die Hälfte aller Menschen mit Schwerbehinderung in der Stadt Duisburg älter als 64 Jahre war. Daraus lässt sich als Ergebnis festhalten, dass schwerbehinderte Menschen überdurchschnittlich oft in der älteren Altersgruppe anzutreffen sind und somit Schwerbehinderung mit zunehmenden Alter als stärkeres Problem auftritt. Dieser Befund ist für die Jahre 2009 und 2013 nahezu stabil, so dass grundsätzlich anzunehmen ist, dass das Vorliegen einer Schwerbehinderung mit dem Alter zunimmt.

Tabelle 3: Bevölkerung insgesamt und Bevölkerung mit Schwerbehinderung in der Stadt Duisburg 2009 und 2013 nach Altersstruktur (absolut und in Prozent)

		Menschen mit Behinderung							Bevölkerung insgesamt						
		unter 15 Jahre	15-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und älter	unter 15 Jahre	15-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und älter
		absolut													
2013	männlich	492	548	737	1305	3350	6362	14212	33546	28767	30639	31812	40241	31137	43915
	weiblich	326	375	597	1093	2964	5478	16787	31917	27236	29268	30071	37840	32146	58811
	Insgesamt	818	923	1334	2398	6314	11840	30999	65463	56003	59907	61883	78081	63283	102726
2009	männlich	450	485	610	1364	3087	5441	13541	34373	28845	29891	36577	39135	28129	44509
	weiblich	300	317	480	1151	2720	4258	15964	32360	27838	28548	34171	37079	29366	61110
	Insgesamt	750	802	1090	2515	5807	9699	29505	66733	56683	58439	70748	76214	57495	105619
		in Prozent der jeweiligen Gruppe							in Prozent der jeweiligen Gruppe						
2013	männlich	1,8	2,0	2,7	4,8	12,4	23,6	52,6	14,0	12,0	12,8	13,3	16,8	13,0	18,3
	weiblich	1,2	1,4	2,2	4,0	10,7	19,8	60,8	12,9	11,0	11,8	12,2	15,3	13,0	23,8
	Insgesamt	1,5	1,7	2,4	4,4	11,6	21,7	56,7	13,4	11,5	12,3	12,7	16,0	13,0	21,1
2009	männlich	1,8	1,9	2,4	5,5	12,4	21,8	54,2	14,2	11,9	12,4	15,1	16,2	11,6	18,4
	weiblich	1,2	1,3	1,9	4,6	10,8	16,9	63,4	12,9	11,1	11,4	13,6	14,8	11,7	24,4
	Insgesamt	1,5	1,6	2,2	5,0	11,6	19,3	58,8	13,6	11,5	11,9	14,4	15,5	11,7	21,5

Quelle: vgl. IT.NRW 2014a und 2014b; eigene Darstellung und Berechnungen

III.2 Mädchen und Frauen mit Behinderung in der Stadt Duisburg: Teilhabe im Bereich der formalen Erstausbildung

Im Folgenden werden die Auswertungsergebnisse hinsichtlich der Indikatoren vorgestellt, die sich auf den Übergang und die Teilhabe im Bereich Erstausbildung beziehen. Auf dieser Basis sollen Aussagen zu den Teilhabechancen der in Duisburg wohnhaften weiblichen Personen mit Behinderung bzw. zu Frauen mit Behinderung, die eine Erstausbildungsinstitution in der Stadt Duisburg besuchen, generiert werden.

III.2.1 Beteiligung von Mädchen und Frauen mit Behinderung am Erstausbildungsgeschehen (Systemindikatoren)

Auf dieser Modellebene angeordnet sind vier Systemindikatoren (Indikator II.1; II.1.1; II.2; II.2.1), anhand derer die Exklusions- sowie Teilhabegrade am formalen (Erstaus-)Bildungssystem insgesamt differenziert nach Geschlecht sowohl für Menschen mit als auch ohne Behinderung abgelesen werden können. Hierdurch ist es möglich, relative Aussagen zu über- und unterdurchschnittlich repräsentierten Gruppen im Bereich des formalen Bildungssystems sowie speziell im Bereich der Erstausbildung zu treffen und somit geschlechterdifferenzierte sowie behinderungsbedingte Teilhabechancen im Bildungswesen abzubilden.

Die zur Berechnung der Systemindikatoren für den Bereich Erstausbildung erforderlichen Bestandszahlen in den verschiedenen Bildungsinstitutionen und -gängen des formalen (Erstaus-)Bildungsgeschehens wurden seitens des Auftragsgebers nicht vollständig und zudem nicht in entsprechend notwendiger Datendifferenzierung bereitgestellt. Aus diesem Grund ist es derzeit nicht möglich, Aussagen zu den Teilhabechancen von Frauen mit Behinderung im Kontrast zu Frauen ohne Behinderung sowie zu Männern mit und ohne Behinderung bezogen auf das formale Bildungswesen zu treffen.

III.2.2 Beteiligung von Mädchen und Frauen mit Behinderung an den vier Sektoren der formalen Erstausbildung (Kernindikatoren der zweiten Ebene)

Das Indikatorenmodell beinhaltet insgesamt vier Kernindikatoren der zweiten Ebene (Indikator II.3; II.3.1; II.3.2 und II.3.3). Zusammen genommen informieren diese Indikatoren über die relative Verteilung der Anfänger eines Jahres auf die Bereiche berufliches Übergangssystem, vollqualifizierende Berufsausbildung, Angebote zum Erwerb einer formalen Hochschulzugangsberechtigung sowie Studiengänge. Mittels dieser Indikatoren lässt sich folglich einschätzen, welche quantitative Bedeutung den vier Sektoren des Erstausbildungssystems gemessen an den Neuzugängen einer bestimmten Altersgruppe jeweils zukommt. Zudem wird die Verteilung auf die vier Sektoren in Abhängigkeit vom Schulabschlussniveau betrachtet, um auf dieser Basis Informationen über die schulabschlussbedingten Teilhabechancen in den vier Sektoren zu generieren. Ferner eignen sich die Indikatoren zur Einschätzung, ob Veränderungen der Anfängerzahlen in den vier Sektoren auf demografischen Verschiebungen bzw. auf schwankende Schulentlassjahrgangsstärken beruhen oder ob es sich um davon losgelöste Verschiebungen der Nachfrage nach Angeboten der vier Erstausbildungssektoren handelt.

Ebenso wie bei den Systemindikatoren lassen sich auch die Kernindikatoren der zweiten Ebene im Bereich der Erstausbildung mangels bereitgestellter und z.T. nicht verfügbarer Einzeldaten nicht berechnen. Hieraus folgt, dass momentan keine kontrastierenden Aussagen zur

Einmündung von Frauen und Männern mit Behinderung in die verschiedenen Sektoren der Erstausbildung im Vergleich zu nicht behinderten Personen getätigt werden können. Insofern lässt sich derzeit z.B. auch die des Öfteren angeführte These nicht überprüfen, dass Jugendliche mit Behinderung häufiger als solche ohne Behinderung in das nicht vollqualifizierende berufliche Übergangssystem eintreten.

III.2.3 Beteiligung von Mädchen und Frauen mit Behinderung an den verschiedenen Bildungswegen innerhalb der vier Sektoren der formalen Erstausbildung (Kernindikatoren der dritten Ebene)

Um zu beurteilen, welche relative Bedeutung die verschiedenen Bildungsgänge/-institutionen zum Erwerb eines vollqualifizierenden Berufsabschlusses, einer formalen Hochschulzugangsberechtigung, eines Studienabschlusses bzw. zur Vorbereitung auf den Übergang in weiterführende Bildung (Berufliches Übergangssystem) gemessen an den jeweiligen Anfängern der vier Erstausbildungssektoren haben, beinhaltet das Modell fünf Kernindikatoren der dritten Ebene (Indikator II.4.1; II.4.2; II.4.3; II.4.3.1 und II.4.4). Dadurch wird es möglich, einzelne Bildungsangebote zu identifizieren, in denen z.B. Frauen mit Behinderung im Vergleich zu Männern mit bzw. im Kontrast zu Personen ohne Behinderung stärker bzw. unterdurchschnittlich vertreten sind, so dass personengruppenspezifische Verteilungsmuster auf bestimmte Bildungsangebotstypen sichtbar werden.

Da die Berechnung der Indikatoren dieser Ebene im Wesentlichen auf den gleichen Kennzahlen beruht wie die Indikatoren der zweiten Ebene, ist auch für diese Ebene zu konstatieren, dass derzeit keine indikatorengestützten Aussagen zum erreichten Grad der Inklusion von Frauen mit Behinderung im Erstausbildungsgeschehen möglich sind.

III.2.4 Beteiligung von Mädchen und Frauen mit Behinderung an spezifischen Erstausbildungsangeboten (Spezifische Indikatoren)

Vorliegende Statistiken zum Erstausbildungsgeschehen sind insgesamt hochgradig parzelliert und fokussieren oftmals auf spezifische Bildungsangebote, die von bestimmten Institutionen bereitgestellt bzw. reguliert und deren Teilnahmerelationen in diesen institutionellen Kontexten statistisch erhoben werden. Aus diesem Grund beinhaltet das Modell einige spezifische Indikatoren, die sich auf bestimmte Angebote innerhalb der Sektoren Berufsausbildung und Studium als vollqualifizierende Erstausbildungsangebote beziehen und Aussagen zum dort jeweils realisierten Inklusionsgrad ermöglichen. Im Folgenden werden zunächst datengestützte Auswertungen zur Teilhabe im Bereich Berufsausbildung vorgestellt (vgl. Kap. II.2.4.1), wobei in diesem Abschnitt zwischen der Teilhabe an bundesweit geregelten dualen Berufsausbildungen nach BBiG/HwO und der Teilhabe an vollqualifizierenden Berufsausbildungen an Berufskollegs auf der einen Seite und der Nichtbeteiligung an vollqualifizierender Berufsausbildung auf der anderen Seite unterschieden wird. Daran anknüpfend wird der Bereich Studium näher fokussiert.

III.2.4.1 Teilhabestrukturen von Mädchen und Frauen mit Behinderung im Bereich der vollqualifizierenden Berufsausbildung

Duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO

Um die *Einmündungschancen* von Mädchen und Frauen mit Behinderung in eine duale Ausbildung nach BBiG/HwO zu beurteilen, integriert das Modell insgesamt sieben spezifische Indikatoren (Indikator II.5.1; II.5.2; II.5.3; II.5.4; II.5.5; II.5.6; II.5.7). Derzeit können keine datengestützten Aussagen zu den Einmündungschancen von Frauen mit Behinderung in eine duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO in Duisburg getroffen werden. Dies maßgeblich weil die zur Indikatorenberechnung erforderlichen Einzeldaten allesamt auf der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bzw. der zuständigen Kammern basieren und diese das Merkmal Behinderung nicht erfassen. Außerdem wurden nicht alle benötigten Daten der BA seitens der Stadt Duisburg in aufbereiteter Form bereitgestellt.

Um die Einmündungschancen von Mädchen und Frauen mit Behinderung in eine duale Ausbildung nach BBiG/HwO vor dem Hintergrund struktureller Rahmenbedingungen zu beurteilen, integriert das Modell fünf Indikatoren zur Beurteilung *der Situation am betrieblichen Ausbildungsstellenmarkt* (Indikator II.5.8; II.5.9; II.5.10; II.5.11; II.5.12). Neben dem betrieblichen Ausbildungsengagement interessiert in diesem Kontext insbesondere das quantitative Passungsverhältnis zwischen der Zahl der nachgefragten Ausbildungsstellen und der Anzahl der verfügbaren Ausbildungsplätze. Diese Informationen sind im Rahmen einer Berufsbildungsberichterstattung zentral, um mögliche Ursachen unterschiedlicher Teilhabechancen in der betrieblichen Ausbildung zu identifizieren. Denn immer dann, wenn die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen das bestehende Platzkontingent übersteigt, sinken die individuellen Einmündungschancen in Berufsausbildung tendenziell insbesondere der beeinträchtigten und gering qualifizierten Jugendlichen. In diesem Fall könnte es sich u.a. auch um eine institutionell bedingte Benachteiligung der nicht eingemündeten Personen handeln und nicht - wie zuweilen konstatiert – ausschließlich auf individuelle Eigenschaften und vermeintliche Defizite, wie z.B. eine Ausbildungsunreife, zurückzuführen ist. Alle in diesem Zusammenhang im Modell enthaltenen Indikatoren lassen sich basierend auf den übermittelten Datensätzen nicht berechnen, was neben partiell statistisch nicht erhobenen Daten der BA insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass der Auftraggeber dieses Berichts die Daten bis dato nicht in aufbereiteter Form zur Verfügung gestellt hat.

Ebenfalls die Strukturen des Ausbildungsmarktes und speziell die prinzipielle *Aufnahmefähigkeit der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO* betreffend, integriert das Modell weitere fünf Indikatoren (Indikator II.7.1, II.7.2; II.7.3; II.7.4; II.7.5). Diese zeigen, in welchen Wirtschaftssektoren, Zuständigkeitsbereichen und Ausbildungsberufen Frauen mit Behinderungen schwerpunktmäßig eine Berufsausbildung nach BBiG/HwO aufnehmen. Doch auch diesbezüglich lassen sich derzeit keine Aussagen zur Lage am Duisburger Ausbildungsmarkt treffen, da die dazu benötigten Einzeldaten der Berufsbildungsstatistik zum einen nicht bereitgestellt wurden und zum anderen das Merkmal Behinderung – wie erwähnt – in dieser Statistik nicht konsequent erhoben wird.

Jenseits der Einmündung und struktureller Eigenheiten des Duisburger Ausbildungsmarkts sind im Rahmen einer Beurteilung der Teilhabe- und Inklusionschancen von Frauen mit Behinderung weiterhin Informationen von Bedeutung, die sich auf die *Ergebnisse der Berufsausbildung* beziehen. So stellt eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung eine wichtige Voraussetzung für die dauerhafte Teilhabe an subsistenzsichernder Erwerbstätigkeit dar, weswegen datenbasierte Informationen zu relativen Prüfungserfolgen bzw. Misserfolgen von Frauen mit Behinderung im diesem Kontext relevant sind. Hierzu integriert das Modell sechs spezifische Indikatoren (Indikator II.5.13; II.5.14; II.5.15; II.5.16; II.5.17; II.5.18; II.5.19). Diese beziehen sich auf die Absolventen-, Abbruch- und Erfolgsanteile im Bereich der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO. Da die Berufsbildungs- und Prüfungsstatistik der Kammern das Merkmal Behinderung jedoch nicht erfasst und die Stadt Duisburg obendrein keine Statistiken zu den Absolventen an den beruflichen Schulen mit eben diesem Personenmerkmal bereitgestellt hat, können auch zu diesen Indikatoren keine Auswertungsergebnisse präsentiert werden.

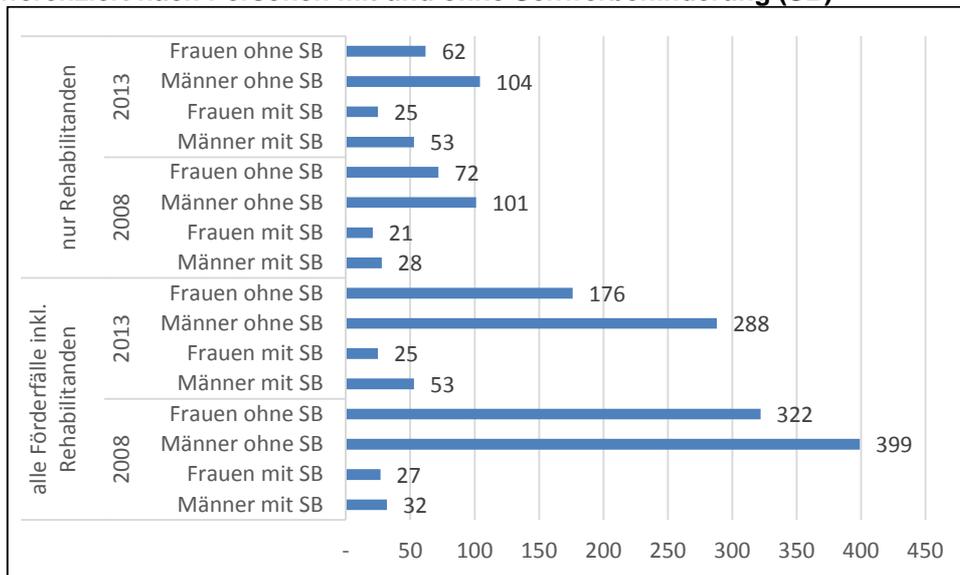
Da die Berufsbildungsstatistik, auf der die Berechnung der genannten, in der bundesweiten Berufsbildungsberichterstattung verwendeten Indikatoren überwiegend basiert, das Merkmal Behinderung nur indirekt in Bezug auf ausgewählte Aspekte ausweist, beinhaltet das Modell 13 zielgruppenspezifische Indikatoren⁸⁶, die sich zwar ebenfalls u.a. auf die Berufsbildungsstatistik beziehen, jedoch speziell zur Überprüfung der *Berufsausbildungsbeteiligung von Menschen mit Behinderung* verwendet werden (können). Diese Indikatoren übernehmen im Kontext der auf Inklusion abzielenden Bildungsberichterstattung demnach eine Art Ersatzfunktion, um trotz der Nichterfassung des Merkmals Behinderung Aussagen zur Teilhabe behinderter Menschen in der Berufsausbildung zu treffen. Die Berechnung dieser Indikatoren basiert in zahlreichen Fällen auf Daten der Berufsbildungsstatistik, die von der Stadt Duisburg nicht bereitgestellt wurde. Derzeit können lediglich Aussagen zu drei der 13 spezifischen Indikatoren mit Bezug zur Gruppe behinderte Menschen getätigt werden, da diese mithilfe der bereitgestellten amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit berechnet werden können. Diesbezüglich lassen sich zur *Berufsausbildungsbeteiligung von Menschen mit Behinderung* folgende Ergebnisse festhalten:

- Bezogen auf den Indikator II.6.1 ist festzustellen, dass im Jahr 2011 insgesamt 29 schwerbehinderte Auszubildende in Duisburger Betrieben mit mindestens 20 Beschäftigten tätig waren (vgl. BA 2013a-I); neuere Daten liegen hingegen nicht vor. Außerdem weist die Datentabelle zum Jahr 2011 aus Datenschutzgründen keine Geschlechterverteilung aus (vgl. ebd.), weswegen an dieser Stelle keine Aussagen zu den geschlechterspezifischen Teilhaberelationen an einer sozialversicherungspflichtigen Berufsausbildung für die Stadt Duisburg möglich sind.
- Weiterhin kann der Indikator II.6.8 berechnet werden, der die Zahl der Förderfälle in allen auf Grundlage des SGB III öffentlich geförderten Berufsausbildungen ausweist, die sich u.a. an Menschen mit einer Schwerbehinderung und an Rehabilitanden richten. Sowohl im Jahr 2008 als auch im Jahr 2013 werden Frauen im Vergleich zu Männern sowohl absolut als auch relativ gemessen an der Zahl der Förderfälle seltener

⁸⁶ Hierbei handelt es sich um die Indikatoren II.6.1; II.6.2; II.6.3; II.6.4; II.6.5; II.6.6; II.6.7; II.6.8; II.6.8.1; II.6.8.2; II.6.9; II.6.10.

gefördert und zwar unabhängig davon, ob sie eine Schwerbehinderung bzw. den Status eines Rehabilitanden aufwiesen oder nicht (vgl. Abbildung 34 und Tabelle 4). Weiterhin zeigt sich, dass die geschlechterspezifischen Unterschiede in der Zahl der Förderungen im Jahr 2013 deutlicher als im Jahr 2008 ausfallen. Dieses Ergebnis lässt zum einen darauf schließen, dass Frauen grundsätzlich seltener bei der Berufsausbildung durch öffentliche Gelder gefördert werden als Männer und demnach von einer geschlechtsbedingten Benachteiligung betroffen sind. Zum anderen deuten die Befunde darauf hin, dass die geschlechtsspezifische Ungleichheit seit dem Jahr 2008 zugenommen hat.

Abbildung 34: Förderfälle im Bereich der öffentlichen geförderten Berufsausbildung nach § 73 Abs.1 u.2; § 76 SGB III; § 117 SGB III und §§ 117 Abs.2 SGB III in 2008 und 2013 differenziert nach Personen mit und ohne Schwerbehinderung (SB)



Quelle: vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014j und 2014k; eigene Darstellung und Berechnung

Tabelle 4: Förderfälle im Bereich der öffentlichen geförderten Berufsausbildung nach § 73 Abs.1 u.2; § 76 SGB III; § 117 SGB III und §§ 117 Abs.2 SGB III in 2008 und 2013 differenziert nach Personen mit und ohne Schwerbehinderung (SB)

			Gesamt		Männlich		Weiblich	
			Gesamt	dar.: Re-hafall Ja	Gesamt	dar.: Re-hafall Ja	Gesamt	dar.: Re-hafall Ja
2013	alle	Förderfälle insgesamt	464	166	288	104	176	62
		in %	100	35,78	62,07	22,41	37,93	13,36
	nur Schwerbehinderte	Förderfälle insgesamt	78	78	53	53	25	25
		in %	100	100	67,95	67,95	32,05	32,05
2008	alle	Förderfälle insgesamt	721	173	399	101	322	72
		in %	100	23,99	55,34	14,01	44,66	9,99
	nur Schwerbehinderte	Förderfälle insgesamt	59	49	32	28	27	21
		in %	100	83,05	54,24	47,46	45,76	35,59

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2014j und 2014k; eigene Darstellung und Berechnung

- Ferner kann anhand des Indikators II.6.8.1 der relative Stellenwert der verschiedenen Formen der öffentlichen Ausbildungsförderung für behinderte Menschen an allen Unterstützungsleistungen der BA zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am

Arbeitsleben aufgezeigt werden. Demzufolge ist festzustellen, dass die Förderung einer Berufsausbildung in einer WfbM im Vergleich zu anderen Ausbildungsförderprogrammen für behinderte Menschen unabhängig vom Geschlecht den größten Anteil einnimmt, wohingegen die anderen Ausbildungsfördermaßnahmen für diese Zielgruppe nur wenige Förderfälle aufweisen und demnach eher gering ins Gewicht fallen (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Anteil der Förderfälle der öffentlich geförderten Berufsausbildung an den aktiven Arbeitsförderungsleistungen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (SB) (in Prozent)

Art der Fördermaßnahme	inkl. Rehabilitanden				nur Rehabilitanden			
	2008		2013		2008		2013	
	Männer mit SB	Frauen mit SB	Männer mit SB	Frauen mit SB	Männer mit SB	Frauen mit SB	Männer mit SB	Frauen mit SB
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung behinderter u. schwerbehinderter Menschen gem. § 73 Abs.1 u.2 SGB III"	0,37	0,89	k.B.	k.B.	k.B.	k.B.	k.B.	k.B.
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (§ 117 SGB III)	k.B.	k.B.	1,14	1,35	k.B.	k.B.	5,49	8,11
Eingangsverf./Berufsbildungsbereich WfbM § 117 Abs.2 SGB III	2,61	3,10	5,58	4,28	15,56	20,59	26,83	25,68
Außerbetriebliche Berufsausbildung gem. § 76 SGB III	k.B.	k.B.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für schwerbehinderte Menschen insgesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

k.B. = aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden keine Zahlen angegeben, weswegen eine Berechnung nicht möglich ist

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2014j und 2014k; eigene Darstellung und Berechnung

- Weiterhin kann der Indikator II.6.8.2 berechnet werden, um Informationen über den relativen Stellenwert der Ausbildungsförderleistungen für behinderte Menschen im Kontext aller geförderten Maßnahmen innerhalb der Förderkategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“ aufzuzeigen. Basierend auf einer Sonderauswertung der Förderstatistik der BA lässt sich hinsichtlich der Beteiligungsrelationen in den Maßnahmen zur Ausbildungsförderung festhalten, dass Männer und Frauen mit Schwerbehinderung im Jahr 2013 schwerpunktmäßig durch besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung nach § 117 SGB III gefördert wurden (vgl. Tabelle 6). Im Rückblick auf das Jahr 2008 ist für diese Gruppe eine Veränderung festzustellen, denn 2008 wurde die Ausbildung von Menschen mit Behinderung noch schwerpunktmäßig über das Instrument Ausbildungsvergütungszuschüsse nach § 73 Abs.1 u.2 SGB III gefördert. Anders verhält es sich bei der Ausbildungsförderung von Männern und Frauen ohne Schwerbehinderung, denn diese wurden in beiden Jahren schwerpunktmäßig in Form einer außerbetrieblichen Ausbildung nach § 76 SGB III bei ihrer Berufsausbildung unterstützt. Insofern lässt sich festhalten, dass die Instrumente zur Berufsausbildungsförderung in Bezug auf behinderte und nicht behinderte Menschen unterschiedlich intensiv genutzt werden.

Tabelle 6: Anteil der Förderfälle in der öffentlich geförderten Berufsausbildung für behinderte Menschen an allen Förderfällen der aktiven Arbeitsförderung im Bereich "Berufswahl und Berufsausbildung" (in Prozent)

			Art der Fördermaßnahme (*)			
			Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung behinderter u. schwerbehinderter Menschen gem. § 73 Abs.1 u.2 SGB III	besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (§ 117 SGB III)	Außerbetriebliche Berufsausbildung gem. § 76 SGB III	Förderkategorie "Berufswahl und Berufsausbildung insgesamt"
inkl. Rehab.	2008	Männer mit SB	19,05	k.B.	k.B.	100,00
		Frauen mit SB	37,50	k.B.	k.B.	100,00
		Männer ohne SB	0,42	3,90	20,35	100,00
		Frauen ohne SB	0,86	3,10	20,65	100,00
	2013	Männer mit SB	k.B.	42,86	0,00	100,00
		Frauen mit SB	k.B.	37,50	0,00	100,00
		Männer ohne SB	0,68	4,21	17,71	100,00
		Frauen ohne SB	0,58	4,75	16,26	100,00
nur Rehab.	2008	Männer mit SB	k.B.	k.B.	0,00	100,00
		Frauen mit SB	k.B.	k.B.	0,00	100,00
		Männer ohne SB	k.B.	42,75	k.B.	100,00
		Frauen ohne SB	k.B.	34,29	k.B.	100,00
	2013	Männer mit SB	k.B.	60,00	0,00	100,00
		Frauen mit SB	k.B.	42,86	0,00	100,00
		Männer ohne SB	4,55	48,86	0,00	100,00
		Frauen ohne SB	6,12	67,35	0,00	100,00

k.B. = aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden keine Zahlen angegeben, weswegen eine Berechnung nicht möglich ist; SB = Schwerbehinderung

* = Die Maßnahme "Eingangsverf./Berufsbildungsbereich WfbM § 117 Abs.2 SGB III" ist in der BA-Statistik nicht der Kategorie "Berufswahl und Berufsausbildung", sondern der Kategorie "besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen" zugeordnet. Aus diesem Grund wurde diese Fördermaßnahme bei der Berechnung dieses Indikators nicht berücksichtigt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2014j und 2014k; eigene Darstellung und Berechnung

Vollqualifizierende Berufsausbildung an Berufskollegs

Ergänzend zur dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO besteht die Möglichkeit einer vollzeitschulischen Berufsausbildung nach Landesrecht an Berufskollegs bzw. an einer Schule des Sozial- und Gesundheitswesens. Als spezifische Indikatoren von Interesse sind in diesem Kontext zum einen die Verteilung von Frauen mit Behinderung auf die verschiedenen vollzeitschulischen Ausbildungsberufe; zum anderen der Anteile der Auszubildenden, die in vollzeitschulischer bzw. dualer Lernortvariante Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO erlernen (Indikator II.8.1 und II.8.2). Die Berechnung der Indikatoren ist derzeit nicht möglich, da die diesbezüglich angefragten Daten der Schulstatistik den Verfassern dieses Berichts bislang nicht bereitgestellt wurden.

III.2.4.2 Nichtbeteiligung von Mädchen und Frauen mit Behinderung an Berufsausbildungen

Im Zusammenhang mit der Beurteilung des Inklusionsgrades von Mädchen und Frauen mit Behinderung innerhalb des Sektors Berufsausbildung gilt es, neben Informationen zu den Teilhabestrukturen auch die Nichtteilhabenden näher zu betrachten. Hierbei von Interesse ist der Anteil weiblicher Personen mit Behinderung an der Duisburger Gesamtbevölkerung, der keinen Berufsabschluss besitzt (Indikator II.9.1) und damit als Unqualifizierte vor überdurchschnittlichen Exklusionsrisiken am Arbeitsmarkt steht. Weiterhin bedeutsam sind der Anteil der registrierten Ausbildungssuchenden an allen registrierten Ausbildungsstellenbewerbern, der beim Übergang an der ersten Schwelle Probleme aufweist (Indikator II.9.2), sowie der Verbleib der nicht in Berufsausbildung eingemündeten Ausbildungsstellenbewerber (Indikator II.9.3). Die zur Berechnung dieser Indikatoren erforderlichen Einzeldaten wurden nicht vollständig bereitgestellt, weswegen nur der Indikator II.9.2 – jedoch nur für das Jahr 2013 – basierend auf frei zugänglichen Daten berechnet werden konnte. Im Jahr 2013 gab es in Duisburg 27 registrierte geeignete Bewerber mit Schwerbehinderung, davon 10 Frauen (vgl. Tabelle 7). Bei dieser kleinen Zellbesetzung der interessierenden Grundgesamtheit ergibt sich das Problem, dass die Werte aufgeschlüsselt nach Art des Verbleibs eine Zahl kleiner als den Wert 3 annehmen und aufgrund von Datenschutzbestimmungen nicht mehr ausgewiesen werden. Insofern können zum Indikator II.9.2 keine differenzierten Befunde vorgestellt werden.

Tabelle 7: Anteil der Förderfälle in der öffentlich geförderten Berufsausbildung für behinderte Menschen an allen Förderfällen der aktiven Arbeitsförderung im Bereich "Berufswahl und Berufsausbildung" (in Prozent)

	2013			
	Männer insgesamt	Frauen insgesamt	Männer mit SB	Frauen mit SB
Anzahl der bei der BA registrierten, geeigneten und nicht in Ausbildung eingemündeten Bewerber mit alternativem Verbleib	241	166	*	*
Anzahl der bei der BA registrierten, geeigneten und nicht in Ausbildung eingemündeten, unversorgten Bewerber	27	38	-	-
Anzahl der im aktuellen und in vorherigen Berichtsjahren registrierten geeigneten Bewerber insgesamt	2.062	1.740	17	10
Relativer Anteil der registrierten Ausbildungssuchenden mit Problemen beim Übergang an der ersten Schwelle	13,00	11,72	k.B.	k.B.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
k.B. = wegen fehlender Daten keine Berechnung möglich

SB = Schwerbehinderung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2013a-II; eigene Darstellung und Berechnung

III.2.4.3 Teilhabestrukturen von Mädchen und Frauen mit Behinderung im Bereich vollqualifizierendes Studium

Wie schon im Teil II dieses Berichts geschildert, weisen vorliegende Studierendenstatistiken nicht trennscharf einzelne Kommunen aus und auch der prinzipiell mögliche Ansatz, statistische Daten der Einzelhochschulen zu nutzen, stößt in Duisburg angesichts der staatlichen Universität mit den zwei Standorten Duisburg und Essen an Grenzen. Ein weiteres Problem resultiert aus der Tatsache, dass das Merkmal Schwerbehinderung in der frei zugänglichen Hochschulstatistik nicht für einzelne Hochschulen und nicht in der benötigten Gliederungstiefe ausgewiesen wird. Diese Problematiken hätten möglicherweise durch eine Anforderung der benötigten Einzeldaten bei den staatlichen und privaten Hochschulen mit Sitz in Duisburg

überwunden werden können. Allerdings ist den Verfassern nicht bekannt, ob die Daten von den Hochschulen erhoben werden und ob der Auftraggeber dieses Berichts die benötigten Einzeldaten überhaupt angefordert hat. Insofern lassen sich derzeit hinsichtlich der insgesamt sechs spezifischen Indikatoren zur Teilhabe und den Erfolgen von Frauen mit Behinderung im Sektor Studium keinerlei Aussagen treffen.

III.3 Mädchen und Frauen mit Behinderung in der Stadt Duisburg: Teilhabe am Erwerbsleben

Im Folgenden werden die Auswertungsergebnisse hinsichtlich der Indikatoren vorgestellt, die sich auf den Übergang und die Teilhabe im Bereich Erwerbsleben beziehen. Auf dieser Basis sollen Aussagen zu den Teilhabechancen der in Duisburg wohnhaften bzw. arbeitenden weiblichen Personen mit Behinderung generiert werden.

III.3.1 Übergang von Mädchen und Frauen mit Behinderung von der Erstausbildung ins Erwerbsleben (Systemindikatoren)

Um einen Eindruck von den *Übergangschancen* von Frauen mit Behinderung an der so genannten *zweiten Schwelle*, also zum Übergang von der Erstausbildung in das Erwerbsleben zu erhalten, integriert das Modell den Indikator III.1.1. Hierdurch wird der Anteil der Arbeitslosen eines Jahres quantifizierbar, die unmittelbar nach Abschluss einer Ausbildung in Arbeitslosigkeit eingemündet sind und demnach (zunächst) keinen Erfolg bei der Einmündung an der zweiten Schwelle hatten. Die zur Berechnung erforderlichen Daten sind grundsätzlich durch eine Sonderauswertung der Arbeitsmarktstatistiken u.a. für die kommunale Ebene verfügbar, gleichwohl wurden diese bis dato nicht komplett bereitgestellt. Deshalb ist eine Ergebnisdarstellung derzeit nicht möglich.

III.3.2 Erwerbsstatus von Mädchen und Frauen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter (Systemindikatoren)

Um zu beurteilen, wie hoch die Bevölkerungsanteile von Frauen mit Behinderung sind, die einer Erwerbsarbeit nachgehen (Erwerbstätige) und/oder danach suchen (Erwerbslose), integriert das Modell drei Indikatoren (III.1.2; III.1.3; III.1.4), die im Prinzip auch für die Stadt Duisburg auf Basis der Mikrozensusdaten berechnet werden können. Diese Daten wurden jedoch nicht bereitgestellt, so dass derzeit keine Informationen zur Zahl bzw. zur relativen Größe und zum Erwerbsstatus von Frauen mit Behinderung und Wohnsitz in der Stadt Duisburg möglich sind.

III.3.3 Teilhabestrukturen von Frauen mit Behinderung im Erwerbsleben (Kernindikatoren der zweiten Ebene)

Ergänzend zum Anteil der erwerbsfähigen Frauen mit Behinderung an der entsprechenden erwerbsfähigen Bevölkerung in Duisburg insgesamt sind zur Beurteilung des Inklusionsgrads im Erwerbsleben weitere Informationen nötig. Bei den Erwerbstätigen gilt es zu klären, in welcher Form bzw. beruflichen Stellung Frauen mit Behinderung einer Erwerbsarbeit nachgehen (Indikator III.2.1, III.2.2, III.2.3, III.2.4) und ob sie in Duisburg leben und arbeiten (Indikator III.2.7) bzw. ob sie in diese Stadt zwecks einer Erwerbsarbeit einpendeln (Indikator III.2.5) oder

aber in Duisburg leben und anderswo arbeiten (Indikator III.2.6). Bei den Erwerbslosen relevant sind die Informationen, ob sie Rentner, erwerbsarbeitsuchende Unterhaltsbezieher oder arbeitslos sind (Indikator III.3.1, III.3.2, III.3.3) und ob diese vor Eintritt der Erwerbslosigkeit im Anstellungsverhältnis beruflich tätig waren (Indikator III.3.4).

Mit Ausnahme der Indikatoren III.2.5, III.2.6 und III.2.7, die auf den Pendlerberechnungen des Landes NRW basieren, werden zur Berechnung der anderen Indikatoren die kommunalen Mikrozensusdaten benötigt. Die angefragten Daten beider Erhebungen wurden jedoch bis dato nicht bereitgestellt, weswegen an dieser Stelle keine Aussagen möglich sind.

III.3.4 Teilhabestrukturen von erwerbstätigen und arbeitslosen Frauen mit Behinderung am Erwerbsleben (Kernindikatoren der dritten Ebene)

Im Folgenden werden die Auswertungsergebnisse getrennt für zwei an einer Teilhabe am Erwerbsleben interessierte Gruppen vorgestellt: Zum einen für Erwerbstätige und zum anderen für die Gruppe der Arbeitslosen.

III.3.4.1 Befunde zur Erwerbstätigkeit von Frauen mit Behinderung

Im Folgenden werden Befunde zu den Teilhabestrukturen der Erwerbstätigen getrennt für drei Gruppen vorgestellt: 1.) für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, 2.) für Erwerbstätige, die zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen Arbeitslosengeld II beziehen und 3.) für Erwerbstätige in öffentlich geförderten Erwerbsverhältnissen.

III.3.4.1.1 Teilhabestrukturen von erwerbstätigen Frauen mit Behinderung in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Mithilfe der allgemeinen Beschäftigten- sowie der SGB III bezogenen Leistungsstatistik der BA können hinsichtlich der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen generell nähere Informationen zur Beschäftigungsstruktur generiert werden. Dazu gehören der Anteil der im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erwerbstätigen Bevölkerung (Indikator III.4.2, III.4.2.1) sowie die Wohn- und Arbeitsorte (Indikator III.4.1.1, III.4.1.2), die Alters- und Qualifikationsstruktur (Indikator III.4.4, III.4.5, III.4.5.1), die Beschäftigungsrisiken (Indikator III.4.9.1), die Beschäftigungssicherheit (Indikator III.4.9.2), die Verteilung auf verschiedene Wirtschaftssektoren, -zweige und Berufe (Indikator III.4.3.1, III.4.3.2; III.4.3.3), die Bedeutung atypischer Anstellungsverhältnisse (Indikator III.4.6, III.4.7) und die Einkommensverhältnisse (Indikator III.4.8) der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen mit einer Behinderung. Da das Merkmal Behinderung in diesen Statistiken jedoch nicht erfasst wird, sind zu den genannten spezifischen Merkmalen von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen mit Behinderung keine evidenzbasierten Aussagen möglich. Einzig zur Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit (Schwer-)Behinderung in den in Duisburg ansässigen Betrieben mit mindestens 20 Mitarbeitern (Indikator III.4.10) liegen Daten – wenn auch nur für das Jahr 2011 – vor.

Im Jahr 2011 waren in Duisburger Betrieben mit mindestens 20 Arbeitsplätzen insgesamt 6.674 (schwer-)behinderte Personen (inkl. 29 Auszubildende) sozialversicherungspflichtig beschäftigt; hiervon waren ca. 35 % Frauen (n = 2.335) (vgl. Tabelle 8). Dieser vergleichsweise niedrige Frauenanteil bedeutet, dass Frauen mit Behinderung in dieser Betriebsgröße seltener – zumindest als sozialversicherungspflichtige Angestellte - tätig sind als Männer, und könnte

somit als Signal einer geschlechterbedingten Diskriminierung gewertet werden. Differenziert nach Altersgruppen wird deutlich, dass der Großteil der schwerbehinderten Angestellten zwischen 45 und 60 Jahre alt ist. Insofern spiegelt sich hier der in Bezug auf die Gesamtbevölkerung vorgestellte Befund (vgl. Tabelle 3) in etwa wider, nämlich dass das Vorliegen einer (Schwer-)Behinderung mit steigendem Alter an Bedeutung gewinnt.

Tabelle 8: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit (Schwer-) Behinderung in Duisburger Betrieben mit mind. 20 Arbeitsplätzen

		Insgesamt	Männer	Frauen	Anteil der Frauen in %
gemeldete Personen insgesamt		6.674	4.339	2.335	35,0
dav. nach dem Alter	unter 15 Jahre				
	15 bis unter 20 Jahre	*	*	*	*
	20 bis unter 25 Jahre	46	29	17	37,0
	25 bis unter 30 Jahre	64	39	25	39,1
	30 bis unter 35 Jahre	155	79	77	49,4
	35 bis unter 40 Jahre	241	134	107	44,5
	40 bis unter 45 Jahre	544	314	230	42,3
	45 bis unter 50 Jahre	947	585	362	38,2
	50 bis unter 55 Jahre	1.487	945	542	36,4
	55 bis unter 60 Jahre	2.079	1.419	660	31,7
	60 Jahre und älter	1.107	793	314	28,4
	Alter unplausibel	*	*	*	*
dav. nach der Personengruppe	Auszubildende	29	*	*	*
	Schwerbehinderte Menschen	5.997	3.879	2.118	35,3
	gleichgestellte Menschen	643	439	204	31,7
	sonstige Personen	5	*	*	*
	Angabe fehlt				

*) Die Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert.

Quelle: vgl. Bundesagentur für Arbeit 2013a-I; Eigene Berechnungen

III.3.4.1.2 Teilhabestrukturen von erwerbstätigen Frauen mit Behinderung, die aufstockende Leistungen (Arbeitslosengeld II) beziehen

Personen, die trotz Erwerbstätigkeit eine finanzielle Bedürftigkeit aufweisen und deshalb zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen Arbeitslosengeld II beziehen, werden in der öffentlichen Debatte oftmals als „Aufstocker“ bezeichnet. Die Tatsache, dass den Verfassern keine Mikrozensusdaten speziell zur Zahl der in Duisburg wohnhaften erwerbstätigen Menschen mit Schwerbehinderung bereitgestellt wurden, macht eine Berechnung des Anteils und damit Aussagen zur relativen Verbreitung der „Aufstocker“ unter der erwerbstätigen Duisburger Einwohnern mit Schwerbehinderung unmöglich (Indikator III.5.2). Nichtsdestotrotz gestattet die bereitgestellte Sonderauswertung der Leistungsstatistik der BA Aussagen zum Anteil der „Aufstocker“ an allen prinzipiell erwerbsfähigen Leistungsbeziehern (Indikator III.5.1), zur beruflichen Stellung (Indikator III.5.3) sowie zur Art des Anstellungsverhältnisses (Indikator III.5.4) und zur Höhe des monatsdurchschnittlichen Erwerbseinkommens der abhängig beschäftigten „Aufstocker“ (Indikator III.5.5).

Im Jahr 2013 erhalten leistungsberechtigte Frauen und Männer mit einer Schwerbehinderung relativ gesehen seltener als Leistungsbezieher des jeweiligen Geschlechts ohne eine Schwerbehinderung zusätzlich zu einem Erwerbseinkommen aufstockendes ALG II (vgl. Tabelle 9). Dieser Befund kann in zweierlei Richtung interpretiert werden: Zum einen könnte dies darauf zurückzuführen sein, dass Menschen mit einer Schwerbehinderung grundsätzlich seltener er-

werbstätig sind oder deshalb relativ betrachtet auch seltener aufstockende Entgeltersatzleistungen beziehen (können). Zum anderen ist es im Prinzip denkbar, dass Menschen mit Schwerbehinderung höhere Erwerbseinkommen beziehen und aus diesem Grund relativ gesehen seltener auf aufstockende Leistungen angewiesen sind. Daten zur Erwerbstätigkeit und zum Erwerbseinkommen der schwerbehinderten Menschen, mit denen diese Interpretationen geprüft werden könnten, wurden den Verfassern jedoch bis dato nicht bereitgestellt. Eine geschlechterdifferenzierte Auswertung des Indikators III.5.1 zeigt sowohl für Menschen mit als auch ohne eine Schwerbehinderung, dass Frauen relativ betrachtet in jedem Fall öfter begleitend zum Erwerbseinkommen ALG II beziehen als Männer, was tendenziell auf eine geschlechterbedingte Diskriminierung hindeutet. Im Vergleich zum Jahr 2008 lässt sich als Ergebnis festhalten, dass Frauen mit und ohne Schwerbehinderung seltener als 2013 aufstockende Leistungen bezogen haben als Männer, deren „Aufstocker“-Anteil in beiden Jahren nahezu konstant ist.

Tabelle 9: Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher mit Bezug von Arbeitslosengeld II an allen Leistungsberechtigten

	2008				2013			
	Männer mit SB	Frauen mit SB	Männer ohne SB	Frauen ohne SB	Männer mit SB	Frauen mit SB	Männer ohne SB	Frauen ohne SB
Bestand der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Empfänger mit Wohnort in Duisburg	145	103	4.270	4.561	193	180	4.226	4.811
Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Wohnort in Duisburg	959	626	18.083	17.226	1.214	875	17.896	16.251
Relative Bedeutung Erwerbstätiger mit Arbeitslosengeld II-Bezug	15,12	16,45	23,61	26,48	15,90	20,57	23,61	29,60

Quelle: vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014b; eigene Darstellung und Berechnung

Differenziert nach beruflicher Stellung (Indikator III.5.3) zeigt sich, dass „Aufstocker“ mit und ohne Schwerbehinderung im Falle beider Geschlechter sowohl im Jahr 2008 als auch im Jahr 2013 mit deutlicher Mehrheit einer abhängigen Beschäftigung nachgingen und vergleichsweise wenige ergänzend zu einer beruflichen Selbstständigkeit zusätzliches ALG II beziehen (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Erwerbstätige Leistungsbezieher mit Bezug von Arbeitslosengeld II differenziert nach beruflicher Stellung (in % an allen erwerbstätigen Leistungsbeziehern)

	2008				2013			
	Män- ner mit SB	Frauen mit SB	Män- ner ohne SB	Frauen ohne SB	Män- ner mit SB	Frauen mit SB	Män- ner ohne SB	Frauen ohne SB
Relative Bedeutung selbstständig Erwerbstätiger mit ALG II-Bezug	4,14	4,85	7,92	3,62	5,70	3,89	13,16	5,61
Relative Bedeutung abhängig beschäftigt Erwerbstätiger mit ALG II-Bezug	95,86	95,15	92,39	96,65	94,30	97,22	87,53	95,20

Quelle: vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014b; eigene Darstellung und Berechnung

Bei näherer Betrachtung der Gruppe der abhängig Beschäftigten, die aufstockendes ALG II beziehen, fällt auf, dass die Mehrheit der Aufstocker – insbesondere solche mit einer Schwerbehinderung - ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgeht (vgl. Tabelle 11). Ein Vergleich bezogen auf die Jahre 2008 und 2013 macht deutlich, dass die Werte der Frauen mit und ohne Schwerbehinderung nahezu ähnlich ausfallen, weswegen in Bezug auf den Indikator III.5.4 keine behinderungsbedingte Diskriminierung unter den Frauen anzunehmen ist. Anders verhält es sich bei den Männern, denn männliche Aufstocker mit einer Schwerbehinderung beziehen deutlich häufiger begleitend zu einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung ALG II, wohingegen Männer ohne Schwerbehinderung häufiger parallel zu einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbsarbeit und somit mit einem Einkommen oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze aufstockende Leistungen erhalten. Dieser Befund könnte zweierlei signalisieren: Erstens könnte es bedeuten, dass Männer mit einer Schwerbehinderung relativ betrachtet seltener Zugang zu einer sozialversicherungspflichtigen Anstellung erhalten als Männer ohne Schwerbehinderung und stattdessen auf eine geringfügige Anstellung ausweichen, um überhaupt ein eigenes Erwerbseinkommen zu erzielen – in diesem Fall wäre von einer Benachteiligung behinderter Männer beim Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Arbeit auszugehen. Zum zweiten lässt sich der Befund dahingehend interpretieren, dass Männer ohne Schwerbehinderung in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen proportional weniger verdienen als solche mit einer Schwerbehinderung und deshalb relativ gesehen öfter auf aufstockende ALG II-Leistungen zurückgreifen – dieser Fall würde auf eine Benachteiligung nicht behinderter Männer im Hinblick auf das Erwerbseinkommen hindeuten. Um diese Interpretationen zu prüfen, sind Absolutwerte zur Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer mit und ohne Schwerbehinderung insgesamt ebenso wie zu den von diesen erzielten Erwerbseinkommen notwendig, die jedoch nicht bereitgestellt wurden.

Tabelle 11: Abhängig Beschäftigte mit Bezug von Arbeitslosengeld II differenziert nach Art des Anstellungsverhältnisses

	2008				2013			
	Männer mit SB	Frauen mit SB	Männer ohne SB	Frauen ohne SB	Männer mit SB	Frauen mit SB	Männer ohne SB	Frauen ohne SB
Abhängig beschäftigte Arbeitslosengeld II-Empfänger mit Wohnort in Duisburg insgesamt	139	98	3.945	4.408	182	175	3.699	4.580
davon sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (in %)	55,40	50,00	59,14	44,85	29,12	39,43	57,93	42,95
davon ausschließlich geringfügig Beschäftigte (in %)	67,63	63,27	59,95	63,70	80,22	60,00	60,42	60,09

SB = Schwerbehinderung

Quelle: vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014b; eigene Darstellung und Berechnung

Ein Vergleich der monatlich erzielten Erwerbseinkommen von abhängig Beschäftigten, die ergänzendes ALG II erhalten (Indikator III.5.5), macht deutlich, dass rund drei Viertel aller abhängig beschäftigten Aufstocker unabhängig vom Geschlecht und vom Vorliegen einer Schwerbehinderung sowohl in 2008 als auch im Jahr 2013 ein Arbeitsbruttoeinkommen von maximal 850 Euro pro Monat beziehen (vgl. Tabelle 12). Weiterhin fällt – vergleichbar mit der Tendenz beim Indikator III.5.4 – auf, dass die Unterschiede beim Bruttoeinkommen zwischen schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Frauen mit aufstockendem Leistungsbezug relativ gering sind und demzufolge bei diesen nicht von einer behinderungsbedingten Diskriminierung auszugehen ist. Etwas anders hingegen stellt sich die Lage bei den Männern dar, denn männliche Aufstocker ohne Schwerbehinderung sind öfter als solche mit einer Schwerbehinderung in den höheren Einkommensgruppen anzutreffen. Auch hier stellt sich die – mangels bereitgestellter Einkommensdaten aller Erwerbspersonen nicht zu überprüfende – Frage, nämlich ob diese Verteilung Ausdruck schlechterer Zugangschancen von behinderten Männern zu sozialversicherungspflichtiger höher entlohnter Arbeit im Anstellungsverhältnis ist und somit von einer Benachteiligung der behinderten Männer auszugehen ist.

Tabelle 12: Abhängig Beschäftigte mit Bezug von Arbeitslosengeld II differenziert nach Höhe des monatlichen Bruttoeinkommens (in % an allen abhängig beschäftigten Leistungsbeziehern)

	2008				2013			
	Männer mit SB	Frauen mit SB	Männer ohne SB	Frauen ohne SB	Männer mit SB	Frauen mit SB	Männer ohne SB	Frauen ohne SB
Abhängig Beschäftigte mit monatlichem Bruttoeinkommen \leq 450 Euro	60,43	58,16	60,76	64,86	76,92	67,43	62,21	65,31
Abhängig Beschäftigte mit monatlichem Bruttoeinkommen $>$ 450 - \leq 850 Euro	23,74	21,43	12,42	18,38	12,64	17,71	16,63	17,75
Abhängig Beschäftigte mit monatlichem Bruttoeinkommen $>$ 850 - \leq 1.200 Euro	7,19	13,27	9,61	10,32	6,59	11,43	9,00	11,27
Abhängig Beschäftigte mit monatlichem Bruttoeinkommen $>$ 1.200 Euro	8,63	7,14	17,21	6,44	3,85	3,43	12,17	5,68

Quelle: vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014b; eigene Darstellung und Berechnung

III.3.4.1.3 Teilhabestrukturen von erwerbstätigen Frauen mit Behinderung in öffentlich geförderten Arbeitsverhältnissen

Eine besondere Form der Erwerbstätigkeit stellt die öffentlich geförderte Erwerbstätigkeit dar, die entweder am regulären (ersten) oder auf dem so genannten zweiten Arbeitsmarkt ausgeübt werden kann. Bei Personen mit öffentlich geförderter Erwerbsarbeit ist (aufgrund des stets

subsidiären Charakters staatlich subventionierter Erwerbsverhältnisse) grundsätzlich davon auszugehen, dass diese nur aufgrund der öffentlichen Förderung zur Gruppe der Erwerbstätigen zählen und es sich deshalb um eine prinzipiell von Arbeitslosigkeit bedrohte Erwerbstätigengruppe handelt. Um Informationen zur Zusammensetzung und Struktur dieser gefährdeten Personengruppe zu erhalten, integriert das Modell 13 Indikatoren (davon entfallen 5 Indikatoren auf öffentlich geförderte Erwerbsverhältnisse am zweiten Arbeitsmarkt).

Öffentlich subventionierte Erwerbstätige am ersten Arbeitsmarkt

Die Indikatoren III.6.1, III.6.1.1 und III.6.1.2 beziehen sich auf die Einmündungschancen u.a. von schwerbehinderten arbeitslosen Frauen in Erwerbsarbeit und informieren darüber, wie hoch der Anteil an in Erwerbsarbeit eingemündeten Arbeitslosen ist, der in öffentlich subventionierte Erwerbsarbeit insgesamt sowie speziell in eine öffentlich geförderte abhängige Beschäftigung oder Selbstständigkeit eingemündet ist. Die zur Indikatorenberechnung benötigten Einzeldaten sind in den getrennt für den Rechtsbereich SGB III und SGB II geführten, auch für die kommunale Ebene frei zugänglichen Eingliederungsbilanzen als Teil der Arbeitslosenstatistik der BA enthalten. Allerdings müssen diese geschlechterdifferenziert sowie differenziert für Menschen mit und ohne Schwerbehinderung aufbereitet werden. Diese Aufbereitung wurde vom Auftraggeber dieses Berichts nicht vorgenommen und auch der Auftrag der Verfasser beinhaltet ebendiese Aufgabe nicht, was in der Konsequenz bedeutet, dass die mittels dieser Indikatoren zu ermittelnden Informationen an dieser Stelle nicht vorgestellt werden können.

Speziell zur Förderung der Beschäftigungsaufnahme von (Schwer-)Behinderten am ersten Arbeitsmarkt nutzt die BA das Instrument öffentlicher Arbeitgeberzuschüsse als Teil der aktiven Arbeitsförderung, die in Summe einen ersten Eindruck über die Zahl der über Arbeitgeberzuschüsse bei der Beschäftigungsaufnahme unterstützten (Schwer-) Behinderten vermitteln (Indikator III.6.2). Insgesamt gab es im Jahr 2013 deutlich weniger Förderfälle in derartigen Maßnahmen als noch im Jahr 2008 (vgl. Tabelle 13). Für beide Jahre gilt, dass Frauen absolut betrachtet deutlich seltener über öffentliche Arbeitgeberzuschüsse in ihrer Beschäftigung subventioniert wurden als Männer, was als Indiz für eine geschlechterbedingte Benachteiligung zu werten ist. Vergleicht man die Zahl der Förderfälle bezogen auf Menschen mit und ohne (Schwer-)Behinderung zeigen sich kaum Unterschiede. Dieser Befund ist jedoch vermutlich nicht Ausdruck, dass Menschen mit und ohne Schwerbehinderung im gleichen Umfang gefördert wurden, was angesichts der Tatsache, dass es sich um speziell auf behinderte Menschen bezogene Förderinstrumente handelt, durchaus plausibel erscheint. Vielmehr ist die annähernd gleiche Zahl der Förderfälle vermutlich darauf zurückzuführen, dass sich die im übermittelten Datensatz angegebenen Gesamtzahlen, die hier als Förderfälle für Menschen ohne Schwerbehinderung ausgewiesen wurden, auf Menschen mit und ohne Schwerbehinderung zusammen beziehen⁸⁷.

⁸⁷ Eine Nachfrage der Verfasser beim Auftraggeber zur Klärung der Datenbezüge ist bis heute unbeantwortet geblieben.

Tabelle 13: Anzahl der Förderfälle in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe (schwer-)behinderter Menschen an öffentlich geförderter Erwerbsarbeit am ersten Arbeitsmarkt

	2008				2013			
	Männer mit SB	Frauen mit SB	Männer ohne SB	Frauen ohne SB	Männer mit SB	Frauen mit SB	Männer ohne SB	Frauen ohne SB
Bestand Arbeitshilfen für behinderte Menschen gem. § 46 (2) SGB III	-	-	-	-	-	-	-	-
Bestand Probebeschäftigung behinderter Menschen gem. § 46 (1) SGB III	0	0	1	1	1	1	1	1
Bestand Eingliederungszuschuss für behinderte und (besonders betroffene) schwerbehinderte Menschen § 90 Abs. 1,2 SGB III ⁸⁸	61	26	61	26	27	10	27	10
Bestand Zuschuss an AG im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung Schwerbehinderter gem. § 73 Abs. 3 SGB III	1	-	1	-	-	-	-	-
Bestandszahlen der (Schwer-)Behinderten insgesamt, die bei der Beschäftigungsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt in Form von Arbeitsgeberzuschüssen unterstützt wurden	62	26	63	27	28	11	28	11

SB = Schwerbehinderung

Quelle: vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014h und 2014i; eigene Darstellung und Berechnung

Jenseits der aktiven Arbeitsförderungsmaßnahmen zur Unterstützung der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung im Auftrag der BA gibt es weitere Rehabilitationsträger, die als Finanzier öffentlich subventionierter Beschäftigung speziell für schwerbehinderte Menschen auftreten. Eine der hierunter subsummierten Subventionsmöglichkeiten stellt die Beschäftigung in Integrationsprojekten dar. Zu den Integrationsprojekten können basierend auf den Daten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) im Prinzip sowohl die absolute Zahl der Beschäftigten in den Integrationsprojekten (Indikator III.6.3) als auch ihr Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit (Schwer-)Behinderung⁸⁹ (Indikator III.6.4) ausgewiesen werden. Gleichwohl liegen diesbezüglich erforderliche Daten der BIH – zumindest den Verfassern dieses Berichts – nicht für die Kommune Duisburg vor, weswegen eine Auswertung dieser Befunde im vorliegenden Bericht nicht möglich ist.

Jenseits der Integrationsprojekte gibt es die unterstützte Beschäftigung. Basierend auf den bereitgestellten Sonderauswertungen der Förderstatistik der BA kann zum einen die Zahl der auf diesem Weg durch die BA geförderten Erwerbstätigen ausgewiesen werden (Indikator III.6.5); zum anderen können Aussagen zur relativen Bedeutung der mit einer unterstützten

⁸⁸ Da die Bestandszahlen im Bereich Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen § 90 Abs. 1 SGB III nicht explizit ausweisen werden, wurde der Auftraggeber gefragt, ob diese in den Daten zur Kennzahl „Bestandszahlen im Bereich Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen“ enthalten sind. Eine Beantwortung steht noch aus.

⁸⁹ Da die Daten zu beschäftigten Schwerbehinderten nur bezogen auf Betriebe mit mindestens 20 Mitarbeitern vorliegen, ist anzumerken, dass dieser Indikator nur näherungsweise den relativen Anteil der in Integrationsunternehmen beschäftigten (Schwer-)Behinderten gemessen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten anzeigen kann.

Beschäftigung geförderter Personen an allen Teilnehmenden der BA-Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben getroffen werden (Indikator III.6.6). Demzufolge lässt sich festhalten, dass die unterstützte Beschäftigung als Beschäftigungsförderinstrument nur im Jahr 2013 und hier etwas häufiger in Bezug auf Männer und Frauen ohne Schwerbehinderung gefördert wurde⁹⁰ (vgl. Tabelle 14). Gemeinsam mit den kaum bestehenden Unterschieden zwischen den Geschlechtern könnte dieses Ergebnis auf eine behinderungsbedingte Benachteiligung im Hinblick auf den Einsatz der unterstützten Beschäftigung hindeuten. Gemessen an den Bestandszahlen im Jahr 2013 macht die unterstützte Beschäftigung für beide Geschlechter einen nur geringen Anteil an allen Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben aus, so dass eine insgesamt niedrige Relevanz der unterstützten Beschäftigung als Arbeitsfördermaßnahme konstatiert werden kann (vgl. Tabelle 15).

Tabelle 14: Förderfälle im Bereich der unterstützten Beschäftigung (UB) in den Jahren 2008 und 2013

	2008				2013			
	Männer mit SB	Frauen mit SB	Männer ohne SB	Frauen ohne SB	Männer mit SB	Frauen mit SB	Männer ohne SB	Frauen ohne SB
Neuzugänge	-	-	-	-	8	5	15	12
Bestand	-	-	-	-	6	4	12	10
Abgänge	-	-	-	-	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.

SB = Schwerbehinderung

n.b. = Daten nicht bereitgestellt

Quelle: vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014h, 2014i, 2014j, 2014k; eigene Darstellung und Berechnung

Tabelle 15: Anteil der Förderfälle im Bereich der unterstützten Beschäftigung (UB) an allen geförderten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben in den Jahren 2008 und 2013

	inkl. Rehabilitanden				nur Rehabilitanden			
	2008		2013		2008		2013	
	Männer mit SB	Frauen mit SB	Männer mit SB	Frauen mit SB	Männer mit SB	Frauen mit SB	Männer mit SB	Frauen mit SB
Bestandszahlen unterstützte Beschäftigung	-	-	6	4	-	-	6	4
Bestandszahlen in Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben insgesamt	470	259	395	203	129	76	135	85
Relative Bedeutung der unterstützten Beschäftigten an allen Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	0,00	0,00	1,60	1,76	0,00	0,00	4,33	4,20

SB = Schwerbehinderung

Quelle: vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014h und 2014i; eigene Darstellung und Berechnung

⁹⁰ Auch bei diesen Daten ist trotz Nachfrage bislang ungewiss, ob sich die im übermittelten Datensatz angegebenen Gesamtzahlen, die hier als Förderfälle für Menschen ohne Schwerbehinderung ausgewiesen wurden, auf Menschen mit und ohne Schwerbehinderung zusammen beziehen.

Öffentlich subventionierte Erwerbstätige am zweiten Arbeitsmarkt

Eine mit Blick auf die Menschen mit Behinderung wichtige Einrichtung des zweiten Arbeitsmarkts stellen die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) dar, die u.a. von der BA sowie von weiteren Rehabilitationsträgern finanziell gefördert werden⁹¹. Basierend auf den bereitgestellten Daten der BA lassen sich für die Stadt Duisburg derzeit lediglich Aussagen zur Anzahl der im Jahr 2011 in den WfbM mit mindestens 20 Arbeitsplätzen beschäftigten Personen mit Schwerbehinderung (Indikator III.6.7) ebenso wie partiell zur Anzahl der im Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich in einer WfbM befindlichen Personen (Indikator III.6.11) treffen. Demzufolge waren im Jahr 2011 keine Personen mit Schwerbehinderung in einer WfbM beschäftigt (vgl. BA 2013a-I). Im Hinblick auf die Eingangsverfahren bzw. den Berufsbildungsbereich in den WfbM und hier speziell bzgl. der Zugangs- und Bestandszahlen lässt sich feststellen, dass Frauen seltener als Männer gefördert werden und dieser Befund im Jahr 2013 deutlicher als im Jahr 2008 ausfällt (vgl. Tabelle 16). Während die Daten für das Jahr 2008 tendenziell eine geschlechtsspezifische Diskriminierung der Frauen signalisieren, lässt sich bezogen auf das Jahr 2013 eine doppelte Diskriminierung der Frauen mit Behinderung aufgrund des Geschlechts und der Behinderung erkennen.

Tabelle 16: Anzahl der Förderfälle im Anzahl der im Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich in einer WfbM in 2008 und 2013

			Neuzugang	Bestand	Abgang
inkl. Reha- bilitanden	2008	Männer mit SB	28	53	25
		Frauen mit SB	21	42	15
		Männer ohne SB	45	86	42
		Frauen ohne SB	36	63	25
	2013	Männer mit SB	44	64	n.b.
		Frauen mit SB	19	50	n.b.
		Männer ohne SB	57	89	n.b.
		Frauen ohne SB	26	65	n.b.
nur Reha- litanden	2008	Männer mit SB	28	53	25
		Frauen mit SB	21	42	15
		Männer ohne SB	45	86	42
		Frauen ohne SB	36	63	25
	2013	Männer mit SB	44	64	n.b.
		Frauen mit SB	19	50	n.b.
		Männer ohne SB	57	89	n.b.
		Frauen ohne SB	26	65	n.b.

SB = Schwerbehinderung
n.b. = nicht bereitgestellt

Quelle: vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014h und 2014i; eigene Darstellung und Berechnung

Jenseits der BA-Daten lassen sich speziell zu den WfbM weitere Informationen aus der Mitgliedstatistik der BAG WfbM entnehmen, die den Verfassern dieses Berichts jedoch nicht bereitgestellt wurde. Daher sind keine Aussagen möglich, die sich auf die Verteilung der in den WfbM befindlichen Personen auf die Bereiche Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich (Indikator III.6.8), auf die Bestandszahlen in den WfbM differenziert nach Art der Behinderung (Indikator III.6.9) sowie auf die monatlich ausgezahlten Durchschnittsentgelte der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM (Indikator III.6.10) beziehen.

⁹¹ Die finanzielle Förderung der WfbM obliegt neben der BA auch der Unfall- und Rentenversicherung, der Kriegsopferfürsorge und speziell für den Arbeitsbereich zudem den Jugendhilfe- und Sozialhilfeträgern.

III.3.4.2 Befunde zur Arbeitslosigkeit von Frauen mit Behinderung

Jenseits der am Erwerbsleben teilhabenden Erwerbstätigen fokussiert die Arbeitsmarktberichterstattung auch auf Arbeitslose, denn diese partizipieren i.d.R. unfreiwillig nicht am Erwerbsleben und stellen somit eine in Bezug auf die Erwerbsteilhabe benachteiligte Personengruppe dar. Im Folgenden werden die Auswertungsergebnisse – sofern sie denn vorliegen – zu insgesamt 14 Kernindikatoren der dritten Ebene speziell zur Gruppe der arbeitslosen Frauen mit Behinderung vorgestellt. Die Darstellungen beziehen sich auf den Umfang und die strukturellen Merkmale der von Arbeitslosigkeit Betroffenen, auf die Beteiligungsstrukturen dieser Gruppe an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Förderung der (Re-)Integration ins Erwerbsleben sowie auf Informationen, die über die Reintegrationschancen der Arbeitslosen ins Erwerbsleben Auskunft geben.

III.3.4.2.1 Umfang und Struktur arbeitsloser Frauen mit Behinderung

In Ergänzung zu den Mikrozensusdaten, die sich prinzipiell zur Quantifizierung der arbeitslosen Frauen mit Behinderung eignen, im vorliegenden Bericht aber mangels bereitgestellter Daten nicht als Informationsgrundlage genutzt werden können (vgl. Kap. III.3.3), enthält die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit Informationen zum Umfang und zur Struktur der Arbeitslosigkeit.

Die Tabelle 17 bietet einen Überblick über den Bestand an Arbeitslosen in der Stadt Duisburg im Jahresdurchschnitt 2008 und 2013. Den Daten zu entnehmen ist, dass im Jahr 2013 mehr Frauen und Männer mit Schwerbehinderung arbeitslos gemeldet waren als noch im Jahresdurchschnitt 2008, was gleichermaßen auch auf die Langzeitarbeitslosenbestände zutrifft. Demgegenüber sind die Langzeitarbeitslosenbestände der Männer und Frauen ohne Schwerbehinderung 2013 niedriger als noch im Jahr 2008, was darauf hindeutet, dass die Gesamtverbesserung der Arbeitsmarktlage nicht auf Personen mit Schwerbehinderung zutrifft und sie demnach nicht vom Arbeitsmarktaufschwung profitieren konnten. Im Geschlechtervergleich zeigt sich, dass Frauen seltener als Männer unabhängig davon, ob sie schwerbehindert sind oder nicht, arbeitslos gemeldet sind, wobei dieser Befund nicht auf langzeitarbeitslose Frauen ohne Schwerbehinderung zutrifft, denn diese weisen sowohl in 2008 als auch in 2013 höhere Langzeitarbeitslosenbestände als Männer ohne Schwerbehinderung auf.

Tabelle 17: Arbeitslosenbestand in der Stadt Duisburg im Durchschnitt der Jahre 2008 und 2013

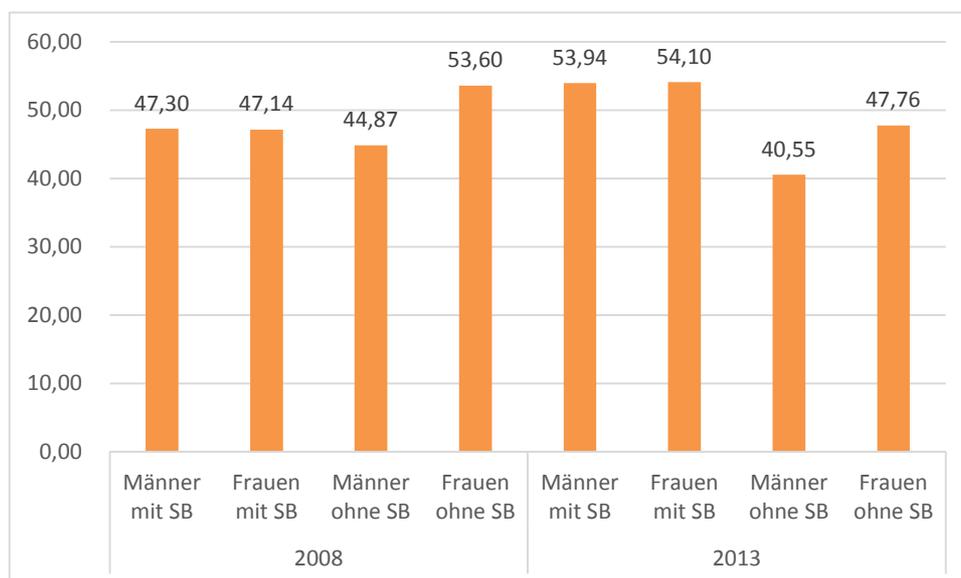
	2008				2013			
	Männer mit SB	Frauen mit SB	Männer ohne SB	Frauen ohne SB	Männer mit SB	Frauen mit SB	Männer ohne SB	Frauen ohne SB
Arbeitslosenbestand insgesamt	857	612	14.798	14.635	1.243	857	15.785	13.670
davon Langzeitarbeitslose	406	289	6.640	7.844	671	464	6.401	6.529

Quelle: vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014c; eigene Darstellung

Da Bestandszahlen für sich allein genommen nichts über die relative Arbeitsmarktsituation von Frauen mit Behinderung aussagen, beinhaltet das Modell eine Reihe von relativen Indikatoren. Diesbezüglich zu nennen ist die Arbeitslosenquote, die für die Stadt Duisburg den Anteil der arbeitslosen Personen entweder bezogen auf das gesamte Erwerbspersonenpotenzial (Indikator III.7.1.1) oder aber bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen (Indikator III.7.1.2) ausweist. Daneben relevant ist die Langzeitarbeitslosenquote (III.7.4), die den Anteil

der länger als 12 Monate arbeitslos gemeldeten Personen an allen Arbeitslosen angibt und damit Informationen zum Umfang der zeitstabil bzw. der dauerhaft von einer Arbeitsmarktteilnahme ausgrenzten Arbeitslosen bietet. Während die beiden Arbeitslosenquoten von Frauen und Männern mit Schwerbehinderung aufgrund einer Nichterfassung des Differenzierungsmerkmals Schwerbehinderung in der allgemeinen Arbeitslosenstatistik der BA nicht ausgewiesen werden können, ist eine Darstellung der Langzeitarbeitslosenquote basierend auf einer Sonderauswertung der Arbeitslosenstatistik der BA möglich (vgl. Abbildung 35). Demzufolge zeigt sich für das Jahr 2013, dass der Anteil der langzeitarbeitslosen Frauen mit und ohne Schwerbehinderung die Quoten der Männer jeweils – wenn auch zum Teil nur geringfügig – übersteigt und Menschen mit Schwerbehinderung in jedem Fall eine höhere Langzeitarbeitslosenquote als Personen ohne Schwerbehinderung aufweisen. Das bedeutet, dass im Jahr 2013 definitiv eine Benachteiligung schwerbehinderter Menschen bezogen auf den Langzeitarbeitslosenanteil vorliegt und sich zumindest bei den nicht behinderten Menschen obendrein eine deutliche Benachteiligung der Frauen abzeichnet. Im Jahr 2008 hingegen war die Langzeitarbeitslosenquoten – mit Ausnahme der Frauen ohne Schwerbehinderung, die insgesamt höher ausfiel – zwischen Menschen mit und ohne Schwerbehinderung in etwa gleich hoch. Demzufolge kann bezogen auf das Jahr vor Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention festgehalten werden kann, dass hier noch keine signifikante behinderungsbedingte Diskriminierung langzeitarbeitsloser Menschen mit Schwerbehinderung vorlag, während sich diese für das Jahr 2013 zumindest in Tendenzen zeigt.

Abbildung 35: Langzeitarbeitslosenquoten von Frauen und Männern mit und ohne Schwerbehinderung (SB) in den Jahren 2008 und 2013 (in Prozent)

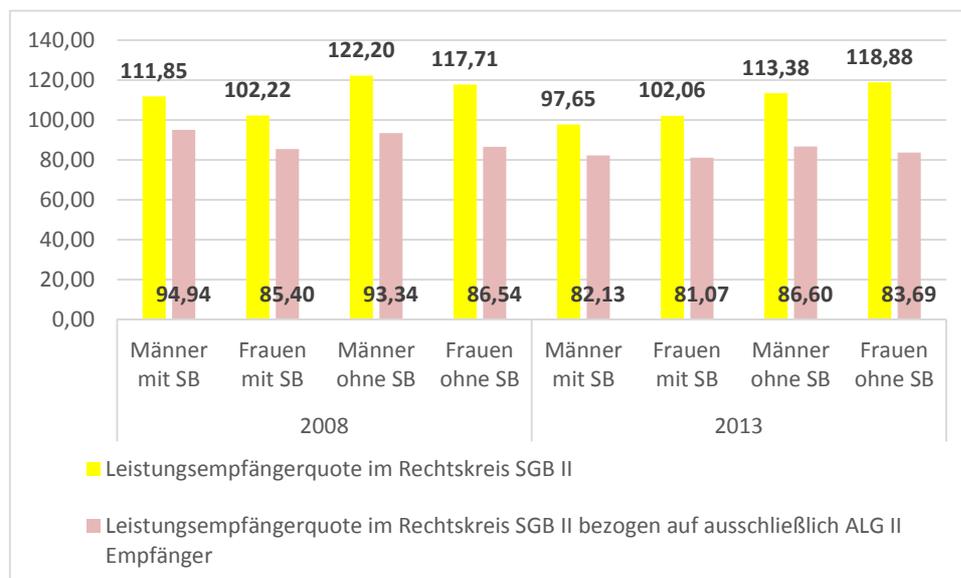


Quelle: vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014c; eigene Darstellung und Berechnungen

Neben den (Langzeit-)Arbeitslosenquoten enthalten Arbeitsmarktberichte in der Regel Angaben zur Unterbeschäftigungsquote. Diese weist den Gesamtanteil der Personen an allen zivilen Erwerbspersonen aus, der entweder arbeitslos ist oder aber lediglich aufgrund einer Teilnahme an beschäftigungsfördernden Maßnahmen statistisch nicht zur Gruppe der Arbeitslosen zählt (Indikator III.7.2). Weiterhin genutzt werden rechtskreisübergreifende und rechts-

kreisspezifische Leistungsempfängerquoten (Indikator III.7.3, III.7.3.1 und III.7.3.2), um Informationen zur finanziellen Situation der Arbeitslosen bereitzustellen. Von den genannten Indikatoren kann im vorliegenden Bericht lediglich die Leistungsempfängerquote im Rechtskreis SGB II dargestellt werden, denn das Merkmal Schwerbehinderung wird bezogen auf einige zur Berechnung der anderen Indikatoren notwendigen Kennzahlen nicht erfasst. Wie die gelben Spalten in Abbildung 36 deutlich machen, liegt die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB II, das heißt der Anteil der erwerbsfähigen Personen, die ALG II (Grundsicherung) beziehen, in allen Fällen mit Ausnahme der schwerbehinderten Männer im Jahr 2013 über der Zahl der Arbeitslosen, wodurch es rechnerisch zu einer Leistungsempfängerquote oberhalb von 100 Prozent kommt⁹². Die Werte der rot unterlegten Säulen hingegen weisen aus, wie hoch der Anteil der ausschließlich ALG II beziehenden Leistungsempfänger an den Arbeitslosen der Stadt Duisburg ist, und zeigen damit ein realistischeres Bild zur finanziellen Lage der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II. Diesen Ergebnissen zufolge unterscheidet sich die Leistungsempfängerquote der Männer und Frauen mit und ohne Schwerbehinderung im Jahr 2013 nur geringfügig, was bedeutet, dass die Merkmale Geschlecht und Behinderung im Hinblick auf den Anteil der erwerbsfähigen arbeitslosen Personen, die ALG II (Grundsicherung) beziehen, nicht signifikant diskriminierend wirken.

Abbildung 36: Leistungsempfängerquoten von Frauen und Männern mit und ohne Schwerbehinderung (SB) im Rechtskreis SGB II in den Jahren 2008 und 2013 (in Prozent)⁹³



Quelle: vgl. Bundesagentur für Arbeit 2013a-III, 2014b und 2014c; eigene Darstellung und Berechnung

⁹² Dieser Umstand erklärt sich vor dem Hintergrund, dass die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht nur Arbeitslose umfasst, sondern auch erwerbstätige Leistungsempfänger, die aufstockende ALG II-Leistungen beziehen.

⁹³ Die zur Berechnung des Indikators III.7.3.2 verwendete Kennzahl Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bezieht sich jeweils auf den Juli der ausgewiesenen Jahre. Demgegenüber nehmen die zur Berechnung genutzten Arbeitslosenbestandszahlen auf die Jahresdurchschnittsbestände Bezug.

III.3.4.2.2 Teilhabe von arbeitslosen Frauen mit Behinderung an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung

Um die Rückkehrchancen von Arbeitslosen ins Erwerbssystem zu fördern, nutzt die Bundesagentur für Arbeit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Um zu bestimmen, zu welchem Anteil arbeitslose Frauen mit Schwerbehinderung an derartigen Fördermaßnahmen teilnehmen, bietet sich die Aktivierungsquote insgesamt sowie differenziert nach Rechtskreisen (SGB II und SGB III) an (Indikator III.8.1, III.8.1.1, III.8.1.2). Diese Indikatoren können basierend auf den vorliegenden Förder- und Arbeitslosenstatistiken der BA nicht für Rehabilitanden, sondern nur für schwerbehinderte und nicht schwerbehinderte Menschen berechnet werden. Weiterhin ist einschränkend anzumerken, dass die zur Berechnung der rechtskreisspezifischen Aktivierungsquoten erforderlichen Arbeitslosenbestände im Jahr 2008 nicht bereitgestellt wurden, weswegen die Indikatoren III.8.1.1 und III.8.1.2 im vorliegenden Bericht nur für das Jahr 2013 ausgewiesen werden können. Im Jahr 2013 liegt die rechtskreisübergreifende Aktivierungsquote deutlich unterhalb derer aus dem Jahr 2008 und zwar unabhängig davon, ob es sich um Männer oder Frauen mit bzw. ohne eine Schwerbehinderung handelt (vgl. Tabelle 18). Im Jahr 2013 zeigen sich im Rechtskreis SGB II eher kleinere Unterschiede in den Aktivierungsquoten von Menschen mit und ohne Schwerbehinderung, wohingegen die Unterschiede zwischen den Geschlechtern deutlicher ausfallen und eine leichte geschlechterbedingte Benachteiligung der Frauen erkennen lassen. Anders verhält es sich bezogen auf die Aktivierungsquote im Jahr 2013 im Rechtskreis SGB III; in diesem Fall nehmen Menschen mit Schwerbehinderung relativ betrachtet deutlich häufiger an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung als nicht behinderte Personen teil, so dass im Hinblick auf die Aktivierung im Rechtskreis SGB III eine Benachteiligung von nicht behinderten Menschen vorzuliegen scheint.

Tabelle 18: Aktivierungsquoten differenziert nach Rechtskreisen in den Jahren 2008 und 2013 (in Prozent)

	2008				2013			
	Männer mit SB	Frauen mit SB	Männer ohne SB	Frauen ohne SB	Männer mit SB	Frauen mit SB	Männer ohne SB	Frauen ohne SB
Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1 rechtskreisübergreifend)	32,21	26,90	25,77	19,05	20,32	15,49	20,26	15,50
Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1 SGB III)	k.b.	k.b.	k.b.	k.b.	24,08	24,50	15,34	15,79
Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1 SGB II)	k.b.	k.b.	k.b.	k.b.	17,97	11,12	20,14	14,47

k.b. = keine Berechnung möglich

SB = Schwerbehinderung

Quelle: vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014h und 2014i; eigene Darstellung

Neben der Aktivierungsquote nutzt die Arbeitsmarktberichterstattung den Indikator Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III (III.8.2), der angibt, ob Frauen relativ gesehen zu ihrem Arbeitslosenanteil mindestens genauso häufig an aktiven Arbeitsförderungsangeboten teilhaben wie Männer. Da zur Berechnung dieses Indikators u.a. die Arbeitslosenquote differenziert nach Rechtskreisen benötigt wird, diese nach Auskunft der BA jedoch nicht für schwerbehinderte Männer und Frauen auf kommunaler Ebene vorliegt, ist eine Darstellung der Mindestbeteiligungsquote bezogen auf Frauen mit Schwerbehinderung zurzeit nicht möglich.

Ein weiterer Indikator, die Wiederbeschäftigungsquote, die den Anteil der in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündeten Arbeitslosen an allen Abgängen aus Arbeitslosigkeit differenziert nach Rechtskreis SGB III und SGB II ausweist (Indikator III.8.3), hilft, die Chancen von Arbeitslosen zur Reintegration ins Erwerbsleben zu beurteilen. Die zur Indikatorenberechnung benötigten Einzeldaten sind in den getrennt für den Rechtsbereich SGB III und SGB II geführten, auch für die kommunale Ebene frei zugänglichen Eingliederungsbilanzen als Teil der Arbeitslosenstatistik der BA enthalten. Allerdings müssen diese geschlechterdifferenziert sowie differenziert für Menschen mit und ohne Schwerbehinderung aufbereitet werden. Diese Aufbereitung wurde vom Auftraggeber dieses Berichts nicht vorgenommen und auch der Auftrag der Verfasser beinhaltet ebendiese Aufgabe nicht, was in der Konsequenz bedeutet, dass die Ergebnisse zu diesem Indikator an dieser Stelle nicht vorgestellt werden können. Gleiches gilt für die Vermittlungsquote (Indikator III.8.4), die die Größenordnung zu den durch Arbeitsvermittlungsbemühungen der Arbeitsverwaltung (Arbeitsagenturen und Träger der Grundsicherung, z.B. Jobcenter) in nicht geförderte Beschäftigungsverhältnisse eingemündeten Arbeitslosen gemessen an allen aus Arbeitslosigkeit ausgeschiedenen Personen ausweist.

Um dennoch einen Eindruck zu den Reintegrationseffekten der aktiven Arbeitsfördermaßnahmen zu vermitteln, eignen sich die Verbleibs- und Eingliederungsquoten, deren Auswertung u.a. für Frauen mit einer Schwerbehinderung basierend auf den zur Verfügung gestellten Daten möglich ist⁹⁴. Die Verbleibsquote (VQ) (Indikator III.8.5) stellt den Anteil der Teilnehmer an aktiven Arbeitsförderungsdienstleistungen dar, der sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme nicht mehr arbeitslos gemeldet ist, sei es weil ehemalige Teilnehmer zwischenzeitlich in Erwerbstätigkeit, in den Ruhestand o.Ä. oder in eine andere arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahme eingemündet sind. Die Auswertung dieses Indikators zeigt, dass die Verbleibsquoten in Maßnahmen des Geltungsbereichs SGB III über alle betrachteten Gruppen hinweg höher ausfallen als im Rechtskreis SGB II (vgl. Tabelle 19 und Abbildung 37). Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass Teilnehmer an Maßnahmen im Rechtskreis SGB II i.d.R. eine längere Verweildauer in Arbeitslosigkeit und dadurch bedingt eine insgesamt schlechtere Prognose zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt aufweisen. Differenziert nach Geschlecht zeigen sich sowohl im Jahr 2008 als auch im Jahr 2013 keine signifikanten Unterschiede im Hinblick auf die Verbleibsquoten, weswegen keine geschlechterspezifische Ungleichheit der Maßnahmeteilnehmer im Hinblick auf das Ausscheiden aus der Arbeitslosenstatistik anzunehmen ist. Auch die Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Behinderung sind relativ gering, wobei im Jahr 2013 Menschen mit Schwerbehinderung eine zwischen fünf und sieben Prozent niedrigere Verbleibsquote aufweisen als der Gesamtdurchschnitt⁹⁵. Bei ausschließlicher Betrachtung der Gruppe der Rehabilitanden zeigt sich abweichend von den Gesamtergebnissen, dass Frauen eine höhere Verbleibsquote als Männer erzielen und demnach offenbar höhere Chancen auf eine Ausscheidung aus der Arbeitslosenstatistik haben. Für das Jahr 2013 lässt sich festhalten, dass männliche Rehabilitanden eine deutlich niedrigere Verbleibsquote als

⁹⁴ Alle nachstehenden Angaben zu den Verbleibs- und Eingliederungsquoten im Jahr 2013 beziehen sich auf den Zeitraum März 2012 bis einschließlich Februar 2013 und nicht wie in 2008 auf die Jahresdurchschnittswerte.

⁹⁵ Die in der Tabelle 19 und in Abbildung 37 enthaltenen Werte zu Frauen und Männern insgesamt beziehen sich auf Gesamtzahlen für alle Teilnehmer und enthalten demnach ebenfalls die Gruppe der Schwerbehinderten.

Frauen erzielen und dies insbesondere auf Männer mit einer Schwerbehinderung zutrifft (vgl. Tabelle 19).

Tabelle 19: Verbleibsquoten differenziert nach Rechtskreisen in den Jahren 2008 und 2013 (in Prozent)

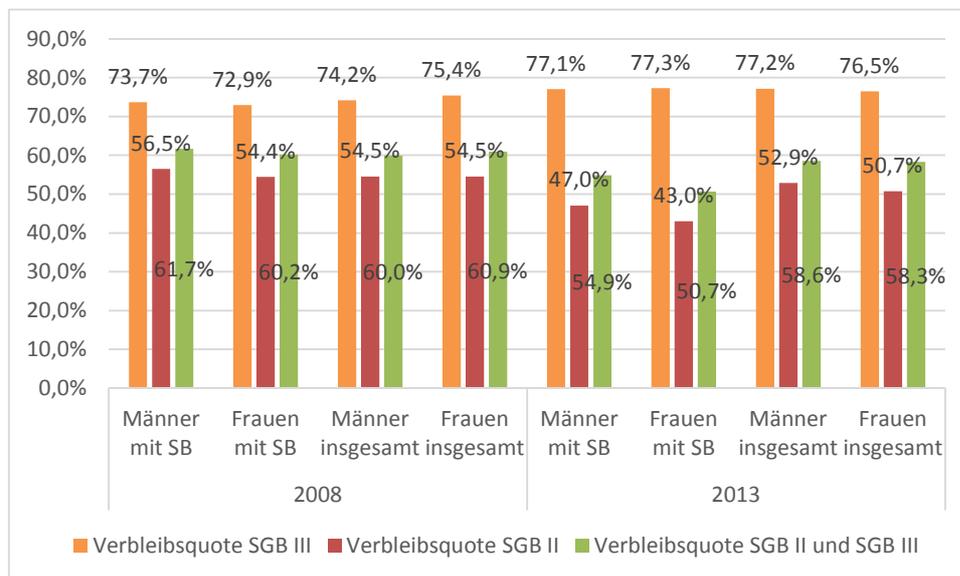
			Verbleibsquote SGB III	Verbleibsquote SGB II	Verbleibsquote SGB II und SGB III
inkl. Re- habili- tanden	2008	Männer mit SB	73,7%	56,5%	61,7%
		Frauen mit SB	72,9%	54,4%	60,2%
		Männer insgesamt	74,2%	54,5%	60,0%
		Frauen insgesamt	75,4%	54,5%	60,9%
	2013	Männer mit SB	77,1%	47,0%	54,9%
		Frauen mit SB	77,3%	43,0%	50,7%
		Männer insgesamt	77,2%	52,9%	58,6%
		Frauen insgesamt	76,5%	50,7%	58,3%
nur Re- habili- tanden	2008	Männer mit SB	79,3%	55,4%	69,9%
		Frauen mit SB	78,3%	64,0%	73,2%
		Männer insgesamt	76,6%	55,2%	67,2%
		Frauen insgesamt	76,5%	60,7%	71,5%
	2013	Männer mit SB	75,9%	38,5%	67,8%
		Frauen mit SB	75,9%	X	69,1%
		Männer insgesamt	71,8%	49,6%	66,3%
		Frauen insgesamt	71,6%	62,5%	68,6%

SB = Schwerbehinderung

X = Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, werden mangels verlässlicher Aussagen aufgrund zu niedriger Fallzahlen nicht ausgewiesen.

Quelle: vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014f und 2014g; eigene Darstellung

Abbildung 37: Verbleibsquoten differenziert nach Rechtskreisen in den Jahren 2008 und 2013 (inkl. Rehabilitanden) (in Prozent)



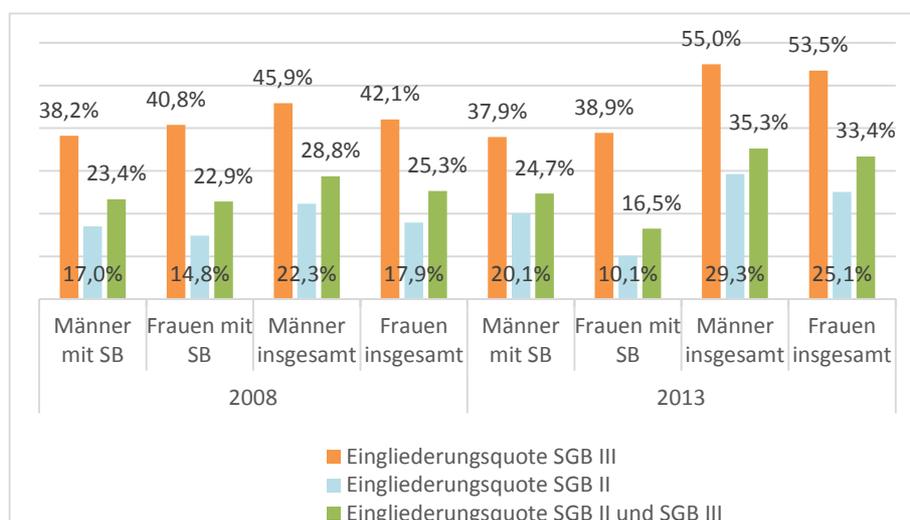
Quelle: vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014f und 2014g; eigene Darstellung

Von der Verbleibsquote zu unterscheiden ist die Eingliederungsquote (Indikator III.8.6) sowie die Eingliederungsquote-Reha (Indikator III.8.7); diese geben an, wie viele der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen insgesamt bzw. wie viele der Teilnehmer speziell an besonderen Maßnahmen für behinderte Menschen nach § 117 SGB III sechs Monate nach Maßnahmeende in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (mit und ohne Förderung) eingemündet sind. Demzufolge bieten die Eingliederungsquoten einen realistischeren Eindruck von den Beschäftigungseffekten der aktiven Arbeitsförderungsmaßnahmen. Ein Kontrast der Verbleibs- und Eingliederungsquoten zeigt, dass zwar im Schnitt die Hälfte der Teilnehmer mit

einer Schwerbehinderung und ca. 60 Prozent derjenigen ohne eine Schwerbehinderung sechs Monate nach Ende einer Maßnahme offiziell nicht als Arbeitslose geführt werden, die Anteile derjenigen, die ihre Arbeitslosigkeit aufgrund einer Einmündung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beenden konnten, jedoch deutlich darunter liegt.

Bezogen auf die Gesamt-Eingliederungsquoten (Indikator III.8.6) lässt ähnlich wie bei der Verbleibsquote für die Jahre 2008 und 2013 feststellen, dass Maßnahmeteilnehmer aus dem SGB III durchweg eine höhere Eingliederungswahrscheinlichkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben als solche aus dem Rechtskreis SGB II (vgl. Abbildung 38). Weiterhin fällt auf, dass Menschen mit Schwerbehinderung in beiden Jahren unabhängig davon, in welchen Rechtskreis sie fallen und damit verbunden unabhängig von der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit, generell seltener als der Durchschnitt⁹⁶, und zwar in weniger als einem Viertel der Teilnahmefälle in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einmünden. Das heißt, dass Menschen mit Schwerbehinderung beim Zugang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Vergleich zu solchen ohne Schwerbehinderung benachteiligt sind. Zusätzlich deutet sich insbesondere im Jahr 2013 eine geschlechterbedingte Diskriminierung an, denn Frauen münden seltener in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse ein als Männer. Zusammengefasst verweisen die Werte auf eine doppelte Benachteiligung von Frauen mit Schwerbehinderung, die seit 2008 obendrein zugenommen hat, denn die eh schon niedrigen Eingliederungsquoten der Frauen mit Schwerbehinderung verlaufen konträr zum steigenden Gesamtdurchschnitt und sind im Vergleich zum Jahr 2008 gesunken.

Abbildung 38: Eingliederungsquoten differenziert nach Rechtskreisen in den Jahren 2008 und 2013 (inkl. Rehabilitanden) (in Prozent)



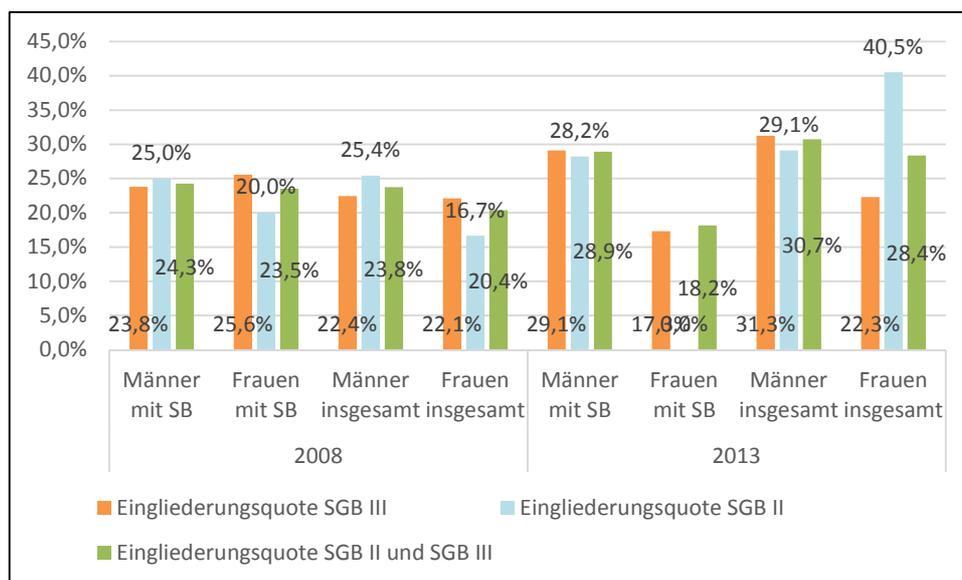
Quelle: vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014d und 2014e; eigene Darstellung

Hinsichtlich der Eingliederungsquoten, die sich ausschließlich auf die als Rehabilitanden klassifizierte Maßnahmeteilnehmer beziehen, fällt auf, dass Rehabilitanden im Rechtskreis SGB II im Gros häufiger als der Durchschnitt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einmünden, während Rehabilitanden im Bereich SGB III niedrigere Eingliederungserfolge als das Gros aufweisen (vgl. Abbildung 39). Weiterhin fällt bezogen auf die rechtskreisübergreifende

⁹⁶ Auch für die Eingliederungsquoten gilt, dass sich die Werte zu Frauen und Männern insgesamt auf Gesamtzahlen für alle Teilnehmer beziehen und demnach ebenfalls die Gruppe der Schwerbehinderten enthalten.

Eingliederungsquote der Rehabilitanden auf, dass im Jahr 2008 generell keine und im Jahr 2013 zumindest unter den männlichen Rehabilitanden keine großen Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Schwerbehinderung bei der Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit bestehen. Einzig bei den Frauen mit Schwerbehinderung und Rehabilitationsstatus fällt auf, dass diese im Durchschnitt im Jahr 2013 deutlich seltener als nicht behinderte Rehabilitanden und auch seltener als männliche Rehabilitanden mit Schwerbehinderung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergehen, so dass auch unter den Rehabilitanden eine doppelte Benachteiligung weiblicher Personen mit Schwerbehinderung aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Behinderung anzunehmen ist.

Abbildung 39: Eingliederungsquoten der Rehabilitanden differenziert nach Rechtskreisen in den Jahren 2008 und 2013 (in Prozent)



Quelle: vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014d und 2014e; eigene Darstellung

Ergänzend zu den allgemeinen Eingliederungsquoten gibt es die Eingliederungsquote- bzw. Einmündungsquote-Reha, die sich speziell auf die Arbeitsmarkteingliederung von Teilnehmern an besonderen Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben bezieht (Indikator III.8.7). Auch wenn zahlreiche Eingliederungsquoten-Reha angesichts zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen werden, zeigt sich im Gros die Tendenz, dass die Eingliederungsquoten der Reha-Maßnahmen bezogen auf Teilnehmer im Bereich SGB II tendenziell höher ausfallen als im Rechtskreis SGB III (vgl. Tabelle 20). Weiterhin ist festzustellen, dass Frauen im Jahr 2008 leicht höhere Eingliederungserfolge aufweisen als Männer, während sich diese Tendenz im Jahr 2013 genau umgekehrt darstellt und demnach weibliche Teilnehmer in Reha-Maßnahmen im Jahr 2013 etwas niedrigere Eingliederungserfolge erzielen als daran teilnehmende Männer. Zudem ist auffällig, dass auch die Einmündungsquoten von Menschen mit Schwerbehinderung und solchen ohne eine Behinderung in den Reha-Maßnahmen relativ ähnlich ausfallen. Ein Vergleich der Eingliederungsquote insgesamt und speziell für Teilnehmer an Reha-Maßnahmen macht deutlich, dass die Einmündungsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bezogen auf das Jahr 2013 lediglich in Bezug auf den Durchschnitt und bezogen auf die Rehabilitanden signifikant differiert. Demgegenüber

weichen die Einmündungsquoten der Schwerbehinderten (inkl. Rehabilitanden) in den speziellen Reha-Maßnahmen nur unwesentlich von den allgemeinen Einmündungsquoten dieser Personengruppen ab. Dieser Befund legt den Schluss nahe, dass die Einmündungschancen von Menschen mit Schwerbehinderung ohne Reha-Status kaum damit zusammenhängen dürften, ob sie an einer besonders auf Schwerbehinderte abzielenden Reha-Maßnahme oder an einer anderen Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung teilnehmen.

Tabelle 20: Eingliederungsquoten insgesamt und speziell im Bereich der Reha-Maßnahmen differenziert nach Rechtskreisen in den Jahren 2008 und 2013 (in Prozent)

			Indikator III.8.7			Indikator III.8.6
			Einmündungsquote Reha SGB III	Einmündungsquote Reha SGB II	Einmündungsquote Reha SGB II und SGB III	Eingliederungsquote SGB II und SGB III
inkl. Rehabilitanden	2008	Männer mit SB	*	23,4%	19,4%	23,4%
		Frauen mit SB	*	22,9%	23,7%	22,9%
		Männer insgesamt				28,8%
		Frauen insgesamt	21,5%	28,8%	22,6%	25,3%
	2013	Männer mit SB	23,0%	25,3%	22,4%	24,7%
		Frauen mit SB	22,7%	24,7%	21,4%	16,5%
		Männer insgesamt	15,2%	16,5%	13,7%	35,3%
		Frauen insgesamt	24,7%	35,3%	23,9%	33,4%
nur Rehabilitanden	2008	Männer mit SB	*	33,4%	19,1%	24,3%
		Frauen mit SB	*	24,3%	23,5%	23,5%
		Männer insgesamt	21,6%	23,8%	22,6%	23,8%
		Frauen insgesamt	23,0%	20,4%	22,4%	20,4%
	2013	Männer mit SB	21,1%	28,9%	19,8%	28,9%
		Frauen mit SB	13,3%	18,2%	12,0%	18,2%
		Männer insgesamt	23,8%	30,7%	23,1%	30,7%
		Frauen insgesamt	*	28,4%	18,6%	28,4%

* = Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

X = Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, werden mangels verlässlicher Aussagen aufgrund zu niedriger Fallzahlen nicht ausgewiesen.

Quelle: vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014a; eigene Darstellung

III.3.4.2.3 Dynamik am Arbeitsmarkt und Chancen von arbeitslosen Frauen mit Behinderung zur Rückkehr ins Erwerbsleben

Arbeitslosigkeit ist kein ausschließlich im Individuum, wie z.B. in seiner Qualifikation, begründetes Problem, sondern entsteht u.a. auch in Abhängigkeit von der allgemeinen konjunkturellen Lage. Gleiches gilt für die Reintegrationschancen von Arbeitslosen in das Erwerbssystem. Aus diesem Grund integriert das Modell drei Indikatoren, um die Lage und Dynamik am Arbeitsmarkt abzubilden. Ein Indikator in diesem Kontext ist die Umschlagshäufigkeit (Indikator III.9.1), die das Verhältnis zwischen dem Zugang an Arbeitslosen bzw. offenen Stellen (Zähler) und dem Bestand an Arbeitslosen bzw. offenen Stellen (Nenner) in einem bestimmten Zeitraum anzeigt. Je größer die durch Division errechnete Zahl, desto größer ist die Umschlagshäufigkeit an Arbeitslosen bzw. unbesetzten Stellen, was bedeutet, dass Arbeitslosigkeit im Gros vergleichsweise kurzfristig ist bzw. offene Stellen schnell neu besetzt werden. Ein weiterer Indikator zur Identifikation der Arbeitsmarkt(re-)integrationschancen ist die Abgangsrate Arbeitslose (Indikator III.9.2), die das relative Verhältnis zwischen den Abgängen aus Arbeitslosigkeit in einem Monat und dem Arbeitslosenbestand im Vormonat ausweist. In diesem Fall gilt ebenfalls, dass die Chancen auf schnelle Beendigung der Arbeitslosigkeit besser sind, je

höher der Indikatorwert ausfällt. Der dritte Indikator in diesem Zusammenhang ist die Arbeitsaufnahme-Chance (Indikator III.9.3), der die Wahrscheinlichkeit anzeigt, den Arbeitslosengeldbezug im kommenden Monat aufgrund der Aufnahme einer Arbeit zu beenden. Die derzeitige Arbeitslosenstatistik gestattet es nicht, diese drei Indikatoren speziell für Frauen und Männer mit Behinderung zu errechnen, weswegen diesbezüglich derzeit keine datengestützten Aussagen möglich sind.

III.4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Jahr 2013 waren 11,2 % der Duisburger Einwohner schwerbehindert, wobei diese Gruppe in mehr als vier Fünftel der Fälle älter als 45 Jahre alt war (vgl. Kap. III.1).

Im Hinblick auf die in Kap. III.2 thematisierten **Teilhabestrukturen von Mädchen und Frauen im Bereich Erstausbildung** lässt sich festhalten, dass aufgrund nicht vorliegender bzw. den Verfassern nicht bereitgestellter Daten derzeit keine empirisch abgesicherten Aussagen zur Teilhabe dieser Gruppe an formalen Bildungsangeboten insgesamt und auch nicht zur Verteilung dieser Gruppe auf die vier Erstausbildungssektoren⁹⁷ möglich sind. Auch ist derzeit keine datenbasierte Aussage dazu möglich, wie stark die unterschiedlichen Angebotstypen zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung, zur vollqualifizierenden Berufsausbildung, verschiedene Hochschulangebote sowie verschiedene Bildungsgänge zur Erlangung einer formalen Hochschulzugangsberechtigung von Frauen mit Behinderung derzeit in Anspruch genommen werden. Momentan lassen sich zur Teilhabe von Frauen mit Behinderungen am Erstausbildungsgeschehen in der Stadt Duisburg lediglich folgende Ergebnisse speziell zum Bereich vollqualifizierende Berufsausbildung festhalten:

- Im Jahr 2011 waren insgesamt 29 Auszubildende in Duisburger Betrieben mit mind. 20 Arbeitsplätzen regulär sozialversicherungspflichtig angestellt; der Frauenanteil ist in diesem Kontext jedoch unbekannt.
- Im Jahr 2013 gab es in der Stadt Duisburg 17 Männer und 10 Frauen mit Schwerbehinderung, die bei der BA als geeignete Ausbildungsstellenbewerber registriert waren. Dies entsprach im gleichen Jahr weniger als 1 % aller in dieser Stadt registrierten Ausbildungsstellenbewerber.
- Die Berufsausbildung von Frauen wird im Jahr 2013 seltener als bei Männern öffentlich gefördert und zwar unabhängig davon, ob diese eine Schwerbehinderung bzw. einen Rehabilitationsstatus aufweisen oder nicht. Dieses Ergebnis verweist auf eine geschlechterspezifische Diskriminierung zulasten der Frauen im Hinblick auf die Teilhabechancen an einer öffentlich geförderten Berufsausbildung.
- Gemessen an der Zahl der Förderfälle im Bereich der öffentlich geförderten Berufsausbildung unterscheiden sich die eingesetzten Fördermaßnahmen zwischen Menschen mit und ohne Schwerbehinderung. So erhalten schwerbehinderte Männer und Frauen eine öffentlich geförderte Berufsausbildung relativ gesehen am häufigsten in einer WfbM. Demgegenüber nehmen Männer und Frauen ohne Schwerbehinderung gemessen an allen öffentlich geförderten Ausbildungen relativ gesehen am häufigsten eine außerbetriebliche Berufsausbildung wahr.

⁹⁷ Zu den vier Erstausbildungssektoren gehören: berufliches Übergangssystem, vollqualifizierende Berufsausbildung, Studiengänge an Hochschulen und Bildungsangebote mit dem Ziel des Erwerbs einer formalen Hochschulzugangsberechtigung.

Auch im Hinblick auf die in Kap. III.3 thematisierte **Erwerbsbeteiligung von Mädchen und Frauen mit Behinderung** lassen sich nur sehr lückenhaft empirisch abgesicherte Aussagen treffen, denn auch hierzu wurden nicht alle benötigten Einzeldaten bereitgestellt bzw. die erforderlichen Daten werden in benötigter Differenzierung statistisch nicht erhoben. So lässt sich weder angeben, wie viele der in Duisburg wohnhaften Frauen mit Behinderung nach Beendigung ihrer Erstausbildung erfolgreich bzw. nicht in eine Erwerbstätigkeit übergehen, noch ist es möglich, belastbare Aussagen zur Anzahl und zum Anteil der erwerbstätigen und erwerbslosen Frauen mit Behinderung an der Duisburger Bevölkerung zu treffen. Weiterhin sind derzeit keine datengestützte Aussagen zur beruflichen Stellung und zur Pendlermobilität erwerbstätiger Frauen mit Behinderung ebenso wie zum Anteil der arbeitslosen Frauen mit Behinderung an der Gesamtbevölkerung möglich. Basierend auf den verfügbaren und aufbereitet bereitgestellten Daten lassen sich zu den erwerbstätigen Frauen mit Behinderung folgende Ergebnisse zusammenfassen:

- Im Jahr 2011 waren insgesamt 2.335 schwerbehinderte Frauen (inkl. Auszubildende) auf regulärer Basis sozialversicherungspflichtig in Duisburger Betrieben mit mind. 20 Arbeitsplätzen beschäftigt. Gemessen an allen dort beschäftigten Menschen mit Schwerbehinderung waren Frauen mit einem Anteil von 35 % im Vergleich zu den Männern deutlich unterrepräsentiert.
- Speziell zur Gruppe der erwerbstätigen ALG-II-Bezieher, den so genannten „Aufstockern“, liegen verschiedene Befunde vor:
 - Im Jahr 2013 gab es unter den in der Stadt Duisburg registrierten erwerbstätigen ALG-II-Beziehern relativ gesehen mehr Männer und Frauen ohne eine Schwerbehinderung als solche mit Behindertenstatus.
Für sich allein genommen ist dieser Befund nicht aussagekräftig, denn erst in Kombination mit den Erwerbstätigen- und Einkommensrelationen von Männern und Frauen mit und ohne Schwerbehinderung könnte identifiziert werden, ob der geringere Anteil an „Aufstockern“ auf die insgesamt geringere Erwerbsbeteiligung oder aber auf die durchschnittlich besseren Einkommen von schwerbehinderten Menschen zurückzuführen sind.
 - Frauen erhalten unabhängig vom Vorliegen einer Schwerbehinderung häufiger aufstockende Entgeltersatzleistungen als Männer.
 - Im Jahr 2013 stand die Mehrheit der erwerbstätigen „Aufstocker“ in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis und zwar unabhängig vom Geschlecht und vom Vorliegen einer Schwerbehinderung. Die abhängig beschäftigten „Aufstocker“ übten in der Mehrzahl der Fälle ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung aus, wobei dieses auf schwerbehinderte männliche „Aufstocker“ überdurchschnittlich oft zutraf.
 - Hinsichtlich der Einkommenshöhe zeigt sich über alle vier Personengruppen hinweg, dass im Durchschnitt mehr als 80% aller „Aufstocker“ ein monatliches Bruttoerwerbseinkommen von max. 850 € beziehen und somit mehrheitlich zu den Geringverdienern zählen.

- Eine spezifische Gruppe von Erwerbstätigen umfasst diejenigen, die in öffentlich geförderten Arbeitsverhältnissen entweder am ersten bzw. regulären oder am zweiten, staatlich kreierten Arbeitsmarkt tätig sind.
 - Speziell zur öffentlich geförderten Erwerbsarbeit am ersten Arbeitsmarkt zeigt sich für das Jahr 2013, dass Frauen (mit und ohne Schwerbehinderung) absolut betrachtet seltener als Männer durch öffentliche Arbeitgeberzuschüsse in der Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt unterstützt werden. Die unterstützte Beschäftigung als weiteres, jedoch originär spezifisch auf Behinderte ausgerichtetes Beschäftigungsförderungsinstrument wurde seitens der BA in der Stadt Duisburg nur im Jahr 2013 und hier auch nur in einem vergleichsweise geringen Umfang eingesetzt. Unter den Teilnehmern waren Frauen und Männer relativ gleich vertreten. Eingesetzt wurde die unterstützte Beschäftigung überdurchschnittlich oft für Menschen ohne Schwerbehinderungsstatus, was für sich allein genommen und zusätzlich unter Berücksichtigung dieser speziell auf behinderte Menschen ausgerichteten Maßnahme eine Benachteiligung von schwerbehinderten Menschen beim Zugang zu dieser auf einem insgesamt niedrigen Förderniveau rangierenden Unterstützungsleistung signalisiert.
 - Hinsichtlich der öffentlich geförderten Erwerbsarbeit am zweiten Arbeitsmarkt können basierend auf den bereitgestellten Daten nur wenig Aussagen getätigt werden. Im Jahr 2011 gab es in Duisburg keine schwerbehinderten Beschäftigten in den WfbM. Durch die BA als einer der Rehabilitationsträger wurden in 2013 insgesamt weniger Frauen als Männer und zudem weniger Menschen mit Schwerhinderung als ohne im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich der WfbM gefördert, was nahelegt, dass Frauen mit Behinderung bei dieser spezifischen Fördermaßnahme aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Behinderung und somit doppelt benachteiligt sind.

Ergänzend zu den erwerbstätigen Frauen mit einer Behinderung liegen ausgewählte empirische Informationen zu den arbeitslos gemeldeten Frauen mit Schwerbehinderung vor, von denen anzunehmen ist, dass sie prinzipiell erwerbsfähig und erwerbsarbeitssuchend sind, momentan jedoch unfreiwillig nicht am Erwerbsleben teilhaben. Die wesentlichen Befunde zu dieser Gruppe lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Im Jahr 2013 gibt es unabhängig davon, ob eine Schwerbehinderung vorliegt oder nicht, stets mehr arbeitslose Männer als Frauen, wobei diese Geschlechterdifferenz insbesondere für die Kurzarbeitslosen zutrifft. Gemessen an der Langzeitarbeitslosenquote spiegeln die Daten für 2013 eine tendenzielle Benachteiligung schwerbehinderter Männer und Frauen im Vergleich zu nicht behinderten Menschen wider. Dieses Ergebnis signalisiert Handlungsbedarf, denn im Jahr 2008 und somit ein Jahr vor der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention gab es im Vergleich zu nicht behinderten Menschen noch keine überdurchschnittlich hohen Langzeitarbeitslosenanteile der Schwerbehinderten. Hinsichtlich der finanziellen Lage der Arbeitslosen – abzulesen am Anteil der ausschließlich auf ALG II angewiesenen Leistungsempfänger – zeigen die Ergebnisse kaum Unterschiede zwischen Frauen mit Schwerbehinderung und

den anderen Vergleichsgruppen, so dass diesbezüglich keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der Behinderung vorzuliegen scheint.

- Was die Teilhabereaktionen an aktiven Arbeitsfördermaßnahmen betrifft, zeigen die Ergebnisse zum Jahr 2013, dass Menschen mit Schwerbehinderung unabhängig vom Geschlecht im Rechtskreis SGB III häufiger als nicht behinderte Menschen an Fördermaßnahmen teilnehmen, während im Rechtskreis SGB II keine signifikanten behinderungsbedingten, sehr wohl aber kleinere Unterschiede zwischen den Geschlechtern und zwar im Sinne einer Unterrepräsentanz der Frauen vorliegen.
- Hinsichtlich der Reintegrationseffekte der aktiven Arbeitsförderungsmaßnahmen legen die Ergebnisse nahe, dass die Zugehörigkeit zu den Rechtskreisen SGB III bzw. SGB II durchaus, allerdings weder das Merkmal Schwerbehinderung noch das Geschlecht Einfluss nimmt auf den Anteil der Maßnahmeteilnehmer, die sechs Monate nach Verlassen der Maßnahme nicht mehr arbeitslos gemeldet sind (Verbleibsquote). Hinsichtlich der Reintegrationswirkungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Eingliederungsquote) hingegen zeigen sich deutliche Unterschiede, denn insgesamt erreichen Frauen ebenso wie Männer mit Schwerbehinderung schlechtere Eingliederungsquoten als Menschen ohne Schwerbehinderung. Zusätzlich sind Frauen mit Behinderung im Vergleich zu Männern mit Behinderung hinsichtlich der Einmündung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung benachteiligt, so dass in diesem Punkt eine doppelte Diskriminierung weiblicher Behinderter vorzuliegen scheint.

IV. Fazit: „Datenlücken“ und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Datenlage

Bei den vorliegenden amtlichen Statistiken zu den Bereichen Erstausbildung und Erwerbsleben, die als Datenbasis des Indikatorenmodells genutzt wurden, handelt es sich nicht um Ergebnisse von Individualbefragungen im Rahmen eines Panels, sondern mehrheitlich basieren die dort ausgewiesenen Daten auf institutionellen Angaben zur Zahl der teilhabenden Personen zu einem bestimmten Zeitpunkt. Hieraus folgt für die generelle Aussagekraft des Indikatorenmodells zweierlei; zum einen können Übergangsverläufe von der allgemein bildenden Schule in eine Erstausbildung bzw. von einer Erstausbildung in das Erwerbsleben nicht abgebildet werden. Möglich sind daher lediglich Aussagen zur Beteiligung an verschiedenen Institutionen der Erstausbildung bzw. zu Formen der Erwerbsbeteiligung zu einem bestimmten Zeitpunkt. Zum anderen führt der überwiegend institutionenbezogene Fokus der amtlichen Statistiken dazu, dass keine Informationen zur Situation nicht teilhabender bzw. exkludierter Personen vorliegen. Evidenzbasierte Informationen zu Übergängen und Bildungs- und Erwerbsverläufen von allen Individuen können nur mit einer Primärerhebung bspw. mithilfe einer Panelbefragung einer bestimmten Alters- und Personengruppe zu mehreren Zeitpunkten gewonnen werden. Insofern wird dem Auftraggeber dazu geraten, zukünftig eine Panelbefragung von in Duisburg wohnhaften Personen vorzunehmen, um Informationen über die Übergänge und die Bildungs- und Erwerbsverläufe bspw. von Mädchen und Frauen mit Behinderung zu erhalten.

Im vorliegenden Bericht wurde ein auf sekundarstatistischen Analysen basierendes Soll-Monitoringmodell erarbeitet, um indikatorengestützt abgesicherte Informationen zur Beteiligung von Frauen mit Behinderung in Erstausbildung und Erwerbsleben zu gewinnen (vgl. Kap. II). Die exemplarische Umsetzung dieses Indikatorenmodells in Kap. III hat gezeigt, dass momentan nur wenige der vorgeschlagenen Indikatoren ausgewertet werden können und demzufolge nur vereinzelte Informationen zur Teilhabe von Frauen mit Behinderung in Erstausbildung und Erwerbsleben vorliegen. Die insgesamt unzureichende Umsetzbarkeit des Indikatorenmodells ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen, die sich zum einen auf die prinzipiell verfügbaren Daten und zweitens auf Hindernisse bei der Datenbeschaffung und -aufbereitung beziehen.

Hinsichtlich der **prinzipiell verfügbaren Datenlage** lässt sich feststellen, dass das Merkmal Geschlecht mittlerweile in nahezu jeder amtlichen Statistik differenziert ausgewiesen wird. Anders verhält es sich mit dem Merkmal '(Schwer-)Behinderung'. So stellt sich das Problem, dass die zur Indikatorenberechnung benötigten Einzeldaten nicht in jedem Fall differenziert für das Merkmal '(Schwer-)Behinderung' und zudem nicht immer auch in der Merkmalskombination Geschlecht und '(Schwer-)Behinderung' vorliegen und die Indikatoren des erarbeiteten Soll-Monitoringmodells somit nicht konsequent für Männer und Frauen mit und ohne (Schwer-)Behinderung berechnet werden können. Dieses Problem betrifft insbesondere die im Modell vorgeschlagenen Indikatoren, die in einschlägigen personengruppenübergreifenden (Berufs-)Bildungs- und Arbeitsmarktberichten verwendet werden und im Modellvorschlag auf die spezifische Zielgruppe Mädchen und Frauen mit Behinderung adaptiert wurden. Obwohl zahlreiche Indikatoren der Bildungs- und Arbeitsmarktberichterstattung nicht speziell für die

Gruppe Frauen mit (Schwer-)Behinderung berechnet werden können, haben sich der Auftraggeber und die Verfasser für ein derart umfassendes Soll-Indikatorenmodell entschieden. Maßgeblich deshalb, weil mit dem Projekt nicht nur eine statistische Bestandsaufnahme zur Teilhabe von Frauen mit Behinderung in Erstausbildung und Erwerbsleben angestrebt wurde. Vielmehr sollte das Modell eine Anschlussfähigkeit an andere datengestützte Berichtsvorhaben (z.B. Berufsbildungs- und Sozialbericht) der Kommune aufweisen und machte deshalb eine Integration allgemein verwendeter Indikatoren zum Erstausbildungs- und Arbeitsmarktgeschehen erforderlich. Zudem sollten mittels einer exemplarischen Umsetzung des Soll-Monitoringmodells „Datenlücken“ der bestehenden amtlichen Statistik aufgedeckt werden, die derzeit eine umfassende, an nationale Berichte anschlussfähige kommunale Bildungs- und Arbeitsmarktberichterstattung mit spezifischen Informationen zu den relativen Teilhabestrukturen weiblicher Behinderter verhindern. Ohne an dieser Stelle sämtliche Lücken der vorhandenen Statistiken zu nennen – hierzu wird auf den Anhang III dieses Berichts verwiesen – lassen sich nach Umsetzung des Indikatorenmodells hinsichtlich der nachfolgend genannten erforderlichen Datenquellen grundlegende Lücken identifizieren und Handlungsempfehlungen zur Erweiterung der derzeitigen Statistiken aussprechen:

- In der **Schulstatistik** wird das Merkmal (Schwer-)Behinderung nicht ausgewiesen, sondern stattdessen wird hier das Merkmal sonderpädagogischer Förderbedarf genutzt. Beide Merkmale sind nicht deckungsgleich, so dass unmittelbare Vergleiche der Teilhaberelationen von Personen mit und ohne Behinderung in den schulischen und arbeitsmarktbezogenen Kontexten methodisch nicht möglich sind. Obendrein werden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Statistik der beruflichen Schulen nicht konsequent erfasst, so dass Indikatoren, die auf diese Datenquelle zurückgreifen, schon allein wegen des derzeit genutzten schulstatistischen Erfassungskatalogs nicht berechnet werden können.

Handlungsempfehlung:

In Zukunft wird es zur Erfassung des Inklusionsgrads von Menschen mit Behinderung im Schulbereich unerlässlich sein, die Variable 'Behinderung' nach Möglichkeit zusätzlich zur Variable 'sonderpädagogischer Förderbedarf' zu erfassen. Während die Variable 'Behinderung' erforderlich ist, um den durch die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen begründeten Gleichheitsanspruch bezogen auf den Schulbereich überprüfen und Handlungsbedarfe zur Förderung der Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung identifizieren zu können, eignet sich die Variable 'sonderpädagogischer Förderbedarf' dazu, um die Bedeutung von zusätzlich bestehenden pädagogischen Unterstützungsstrukturen für Schüler abzubilden.

- In der **Berufsbildungsstatistik** der Kammern bzw. der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird die Teilhabe von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung an der Berufsbildung nach BBiG/HwO im Prinzip nur in Bezug auf die besonders auf die Bedürfnisse von behinderten Menschen abgestimmten Berufe nach § 66 BBiG/§ 42m HwO unmittelbar mess- und überprüfbar. Darüber hinaus gestattet die Art der öffentlichen Förderung der Berufsausbildung nach BBiG/HwO indirekt eine quantitative Erfassung einiger Auszubildender mit Behinderung. Zusammen genommen reichen diese Erhebungsbereiche jedoch nicht aus, um die Gesamtzahl der Auszubildenden nach BBiG/HwO mit Behinderung abschließend zu erfassen und um den

Grad der Inklusion von behinderten Menschen in der regulären Berufsausbildung und Fortbildung nach BBiG/HwO empirisch belastbar abzubilden.

Handlungsempfehlung:

Zukünftig sollte das Merkmal 'Behinderung' in der mittlerweile personenbezogen ausgerichteten Berufsbildungsstatistik durchgängig erhoben und ausgewiesen werden, denn nur dann können diverse einschlägige Berufsbildungsindikatoren zur Teilhabe an der Berufsausbildung nach BBiG/HwO auch speziell für Menschen mit Behinderung berechnet werden. Erfolgt diese Erweiterung des Erfassungskatalogs nicht, lässt sich der realisierte Stand der Inklusion im Bereich der Berufsbildung zumindest evidenzbasiert und empirisch belastbar nicht beurteilen.

- Ähnliches gilt für die **Hochschulstatistik**, denn auch in diesem Bereich wird das Merkmal '(Schwer-)Behinderung' zumindest in den öffentlich zugänglichen amtlichen Statistiken nicht in benötigter Datentiefe erfasst. In (Sonder-)Erhebungen des Deutschen Studentenwerkes wird stattdessen der Begriff der 'Beeinträchtigung' verwendet, der nicht deckungsgleich mit dem sozialrechtlichen Behinderungsbegriff ist.

Handlungsempfehlung:

Zukünftig sollte die amtliche Hochschulstatistik das Merkmal Behinderung ggf. kombiniert mit dem Hauptwohnsitz der Studierenden erfassen und für einzelne Hochschulen ausweisen, um Aussagen zum Stand der Inklusion an Hochschulen u.a. mit Bezug zu einzelnen Kommunen treffen zu können.

- Die **Förder-, Leistungs-, Beschäftigten-, Ausbildungsmarkt- und Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit** erfassen das Merkmal 'Schwerbehinderung' relativ umfangreich, weswegen die Indikatorenberechnung basierend auf diesen z.T. per Sonderauswertung aufbereiteten Datenquellen in diversen Fällen möglich war. Das Merkmal 'Schwerbehinderung' wird gemäß der sozialrechtlichen Definition personenbezogen in zahlreichen Einzelstatistiken erfasst. Grundsätzlich nicht erfasst und ausgewiesen werden das Merkmal 'Schwerbehinderung' jedoch in der allgemeinen Beschäftigtenstatistik sowie in der Leistungsstatistik der BA speziell für den Rechtskreis SGB III. Ferner liegen einige wenige Detaildaten der Ausbildungsmarkt- und Arbeitslosenstatistik nicht in der Merkmalskombination Geschlecht und Schwerbehinderung vor.

Handlungsempfehlung:

Um den Inklusionsgrad weiblicher Behinderter in Erstausbildung und Erwerbsleben in Zukunft umfassender als aktuell möglich beurteilen zu können, sollte das Merkmal 'Schwerbehinderung' auch innerhalb der allgemeinen Beschäftigtenstatistik, der Leistungsstatistik SGB III sowie im Hinblick auf diverse allgemein verwendete Indikatoren der Arbeitslosenstatistik (z.B. Arbeitslosenquote auf Kreisebene) und der Ausbildungsmarktstatistik der BA (z.B. Anzahl der erfolgreich eingemündeten Ausbildungsbewerber) erfasst werden.

- Bei der Berechnung der Indikatoren sind stellenweise ebenfalls Daten der **Bevölkerungsstatistik** erforderlich. Eine zentrale Datengrundlage bildet in diesem Kontext die Mikrozensushebung, bei der es sich um eine Personen- bzw. Haushaltsbefragung handelt, und mittels derer Informationen zur Wohnbevölkerung u.a. differenziert nach Gemeinden ermittelt werden. Des Weiteren ist in diesem Kontext u.a. die alle zwei

Jahre auf Basis einer Vollerhebung erstellte Statistik zu den schwerbehinderten Menschen relevant, die von den statistischen Landesämtern u.a. für einzelne Kommune/Kreise veröffentlicht wird (vgl. Statistisches Bundesamt 2013f, 3). Basierend auf beiden genannten Datenquellen lassen sich Daten zur Wohnbevölkerung geschlechterdifferenziert und differenziert für Menschen mit und ohne Behinderung gewinnen, weswegen bzgl. der benötigten Bevölkerungsdaten keine grundsätzlichen „Datenlücken“ bestehen.

- Eine weitere zur Berechnung einiger Indikatoren relevante Datenbezugsquelle ist die **Personalstandstatistik öffentlicher Dienst**, in der das Merkmal `(Schwer-)Behinderung` nicht erfasst wird (vgl. hierzu Statistisches Bundesamt 2014, 4).

Handlungsempfehlung:

Um zu empirisch abgesicherten Aussagen hinsichtlich des Inklusionsgrads von erwerbstätigen Frauen und speziell zu Auszubildenden mit Behinderung bei öffentlichen Arbeitgebern zu gelangen, ist es erforderlich, das Merkmal Behinderung zu erheben.

- Im Kontext der Erwerbsbeteiligung nutzen vorliegende Arbeitsmarktberichte Indikatoren, die sich u.a. auf die räumliche/geografische Mobilität am Arbeitsmarkt beziehen. Hierfür erforderlich sind Daten, die z. B. der **Pendlerberechnung des Landes NRW** zu entnehmen sind. Bezüglich dieser Datenquelle ist anzumerken, dass diese keine Primärstatistik, sondern eine Sekundärstatistik darstellt und auf Einzeldaten der Personalstandstatistik, der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit und des Mikrozensus basiert (vgl. IT.NRW 2014c). Insofern ergeben sich bei dieser Datenquelle hinsichtlich des Merkmals `(Schwer-)Behinderung` solche Limitierungen, wie sie bereits für die genannten Primärstatistiken erläutert wurden.
- Jenseits der genannten Datenquellen integriert das Monitoringmodell einige Indikatoren, die in vorliegenden Teilhabeberichten speziell zur Gruppe der behinderten Menschen genannt werden. Die in diesen Berichten vorgestellten Befunde greifen vielfach auf Ergebnisse der veröffentlichten **Mitgliedsstatistiken der BIH und der BAG WfbM** zurück. Bei diesen Mitgliedsstatistiken handelt es sich nicht um amtliche Daten, sondern um Erhebungen der Einrichtungs-/Dachverbände in speziell auf behinderte Menschen ausgerichteten Institutionen, deren Ergebnisse zumindest nicht öffentlich zugänglich differenziert nach Kommunen ausgewiesen werden. Ob die kommunale Ebene in diesen Statistiken grundsätzlich nicht erfasst wird oder aber ob die Daten nur nicht bezogen auf einzelne Kommunen veröffentlicht werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Eine diesbezügliche Nachfrage der Verfasser an die Stadt Duisburg wurde bis dato nicht beantwortet. Insofern ist es an dieser Stelle nicht möglich und seriös, Handlungsempfehlungen zur Erweiterung des Erfassungskatalogs der von diesen Datenlieferanten bereitgestellten Statistiken auszusprechen.

Jenseits der skizzierten „Datenlücken“ erklärt sich die geringe Anzahl auswertbarer Indikatoren im vorliegenden Projektbericht vor dem Hintergrund der **Datenbeschaffung, -aufbereitung und -bereitstellung**. So erfordert die Berechnung der Indikatoren zur Teilhabe an Erstausbildung und Erwerbsleben grundsätzlich immer eine Beschaffung und z.T. gesonderte Aufbereitung zahlreicher spezifischer Einzeldaten bei unterschiedlichen Stellen. Die Datenbeschaffung

und -aufbereitung war nicht Gegenstand des Auftrags der Verfasser dieses Berichts⁹⁸, sondern die Verantwortung dafür lag beim Auftraggeber, also bei der Stadt Duisburg. Der Auftraggeber hat den Verfassern die angefragten Einzeldaten nur bezüglich der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit nahezu vollständig und aufbereitet zur Verfügung gestellt. Jenseits davon hat der Auftraggeber den Verfassern keine der angefragten Einzeldaten in notwendiger Merkmalsdifferenzierung und Datentiefe in aufbereiteter Form zugestellt. Laut einer Rückmeldung des Auftraggebers war die Nichtbereitstellung zum einen dem grundsätzlichen Problem geschuldet, dass zahlreiche der genannten Datenzulieferer nicht verpflichtet seien, der Stadt Duisburg kommunal aufbereitete Daten in benötigter Datendifferenzierung zuzustellen. Hiervon betroffen waren – so der Auftraggeber - insbesondere

- die Statistiken der in Duisburg ansässigen Hochschulen,
- die Berufsbildungsstatistiken der für die Region Duisburg zuständigen Stellen/Kammern sowie
- die Daten der BIH und der BAG WfbM.

Hinsichtlich dieser Datenquellen war die Stadt Duisburg auf die freiwillige Bereitschaft der Zulieferer zur Datenbereitstellung angewiesen. Da die Stadt Duisburg den Verfassern die im Hinblick auf diese Datenbezugsquellen angefragten Daten bis dato weder bereitgestellt noch sich zur faktischen Datenverfügbarkeit geäußert hat, können an dieser Stelle lediglich ungesicherte Vermutungen zu den Ursachen der Nichtbereitstellung angeführt werden. Neben der Tatsache, dass zumindest die Daten der Berufsstatistik nicht in der benötigten Merkmalsdifferenzierung vorliegen und deshalb nicht lieferbar waren, ist zu vermuten, dass das Nicht-Bereitstellen der Daten ursächlich auf eine nicht erfolgte Datenanfrage der Stadt Duisburg bei diesen Stellen und/oder auf eine unzureichende Bereitschaft der Datenzulieferer zur Datenbereitstellung zurückzuführen ist.

Auch die angefragten statistischen Daten zu den in der Stadt Duisburg ansässigen allgemein- und berufsbildenden Schulen ebenso wie die benötigten Einzeldaten der Personalstandstatistik wurden den Verfassern nicht in erforderlicher Merkmalsausprägung bereitgestellt. In diesen beiden Fällen steht bis heute eine eindeutige Rückmeldung der Stadt Duisburg an die Verfasser dazu aus, welche der angefragten Einzeldaten tatsächlich nicht erhoben werden bzw. welche der angefragten Einzeldaten zwar verfügbar, jedoch aus Kostengründen nicht aufbereitet bzw. erworben und deshalb den Verfassern nicht bereitgestellt wurden. Ähnlich verhält es sich mit den angefragten Bevölkerungsdaten, die den Verfassern dieses Berichts nicht in notwendiger Differenzierung bereitgestellt wurden. Begründet wurde die ausbleibende Lieferung der angefragten Bevölkerungszahlen in erforderlicher Datendifferenzierung damit, dass die Stadt Duisburg keine ausreichend freien Personalkapazitäten zur eigenständigen Sonderaufbereitung der Mikrozensusdatensätze zur Verfügung hätte. Ebenso wurde mitgeteilt, dass der käufliche Erwerb der angefragten Einzeldaten bei IT.NRW zwar prinzipiell möglich sei, die anfallenden Kosten jedoch sehr hoch ausfallen würden.

⁹⁸ Diesbezüglich anzumerken ist, dass die Verfasser trotz fehlenden Auftrags einige frei zugängliche, benötigte Einzeldaten in Eigenregie beschafft und aufbereitet haben.

Handlungsempfehlungen:

Um die geschilderten Datenbeschaffungs- und Datenzulieferungsproblematiken zu beheben, sollte die Stadt Duisburg in jedem Fall die zur Datenbeschaffung und -aufbereitung notwendigen Personalressourcen rechtzeitig und in ausreichendem Umfang bereitstellen. Denn grundsätzlich erfordert ein indikatorengestütztes Monitoring – unabhängig vom Themenfeld – immer die Beschaffung, Aufbereitung und Verrechnung von statistischen Einzelkennzahlen, die auf den unterschiedlichsten statistischen Erhebungen basieren. Gleiches gilt für die Auswertung und Interpretation der Indikatoren, die ebenfalls Personalkapazitäten der Kommune bindet. Ohne zusätzliche Personal- bzw. Arbeitszeitkontingente kann ein dauerhaftes, aussagekräftiges Bildungs- und Arbeitsmarktmonitoring nicht umgesetzt werden. Das zu diesem Zweck erforderliche Personalvolumen hängt von der Häufigkeit des Monitoring-/Berichtsvorhabens ab. Ebenfalls beeinflusst die im Rahmen des Monitoring genutzte Datenbasis das benötigte Personalvolumen. In diesem Bericht wurde ein sekundärstatistischer Analyseansatz verfolgt, das heißt, es wurden keine eigenen empirischen Erhebungen zur Bildungs- und Erwerbsbeteiligung von Mädchen und Frauen mit Behinderung umgesetzt, sondern es wurde auf bereits vorhandene statistische Daten zurückgegriffen. Dieses sekundärstatistische Vorgehen bedeutet einerseits einen erhöhten Personalbedarf in puncto Datenaufbereitung und führt andererseits zu dem Problem, dass die Datenbereitstellung grundsätzlich vom „guten Willen“ der Datenzulieferer abhängt oder aber die Kommune zusätzliche Gelder investieren muss, um die Datenzulieferer mit einer Sonderauswertung bzw. -aufbereitung der benötigten Einzeldaten zu beauftragen.

Eine grundsätzlich andere Alternative zur Umsetzung eines kommunalen Bildungs- und Arbeitsmarktmonitorings wäre eine Primärerhebung der dazu benötigten Informationen. Vorstellbar wäre in diesem Kontext entweder eine punktuelle Befragung von in Duisburg wohnhaften Personen mit einer (Schwer-)Behinderung in einem bestimmten Alter oder aber ein Panel (s.o.). Unabhängig davon, ob eine punktuelle Befragung oder ein Panel gewählt wird, bedeutet eine Primärerhebung als Basis für ein Monitoring immer höhere Kosten im Hinblick auf die Datenerhebung als dies bei einem ausschließlich sekundärstatistischen Zugang der Fall ist. Gleichwohl wären mit dem Ansatz einer Primärerhebung verschiedene Vorteile verknüpft. So könnte die interessierende Personengruppe, Frauen mit Behinderung, eindeutig und einheitlich definiert werden, was im Vergleich zum sekundärstatistischen Vorgehen den Vorteil hätte, dass die Ergebnisse zur Teilhabe von Frauen mit Behinderung über verschiedene Institutionen hinweg vergleichbar wären. Weiterhin könnte durch eine Primärerhebung die Aussagekraft des Monitorings gesteigert werden, denn in diesem Fall könnte sowohl das Problem der Nichterfassung des Merkmals `(Schwer-)Behinderung` in diversen bestehenden amtlichen Statistiken als auch das Problem der unzureichenden bzw. kostenpflichtigen Datenzulieferung durch Dritte überwunden werden.

Literaturverzeichnis

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf.
- Beicht, Ursula/Eberhard, Verena/Gei, Julia (2013): Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2012. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013. Bonn. S. 87-99 (URL: http://datenreport.bibb.de/media2013/BIBB_Datenreport_2013.pdf, Zugriff: 5.9.2013)
- Berufsbildungsgesetz vom 23.03.2005 zuletzt geändert am 25.07.2013. (URL: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bbig_2005/gesamt.pdf, Zugriff: 20.11.2013)
- Braun, Uta (2012): Indikatoren zur Reichweite der Berufsausbildung. In: Dionisius, Regina/Lissek, Nicole/Schier, Friedel (Hrsg.): Beteiligung an beruflicher Bildung – Indikatoren und Quoten im Überblick. Bonn, S. 129-134.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2003): Glossar Arbeitsmarkt: Unterbeschäftigungsquote. Stand: 13.09.2003. Nürnberg. (URL: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_274122/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/AST-Glossar/Unterbeschaeftigungsquote.html, Zugriff: 12.09.2013, 15:38 Uhr)
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2007a): Glossar Beschäftigung: Abhängig beschäftigte Erwerbstätige. Stand: 01.10.2007. Nürnberg. (URL: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280766/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/BST-Glossar/Abhaengig-beschaeftigte-Erwerbstaetige.html, Zugriff: 10.09.2013, 11:40 Uhr)
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2007b): Glossar Förderung/Eingliederungsbilanzen: Aktivierungsquote. Stand: 01.11.2007. Nürnberg. (URL: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280770/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/FST-Glossar/Aktivierungsquote.html, Zugriff: 16.09.2013, 13:54 Uhr)
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2009a): Glossar Arbeitsmarkt: Arbeitslosenquote. Stand: 13.07.2009. Nürnberg. (URL: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_274122/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/AST-Glossar/Arbeitslosenquote.html, Zugriff: 10.09.2013, 09:21 Uhr)
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2009b): Glossar Arbeitsmarkt: Unterbeschäftigung. Stand: 13.07.2009. Nürnberg. (URL: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_274122/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/AST-Glossar/Unterbeschaeftigung.html, Zugriff: 10.09.2013, 09:21 Uhr)
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2010): Glossar Beschäftigung: Auspendlerquote. Stand: 01.12.2010. Nürnberg. (URL: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280766/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/BST-Glossar/Auspendlerquote.html, Zugriff: 16.09.2013, 10:31 Uhr).
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2011a): Glossar Beschäftigung: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Stand: 01.02.2011. Nürnberg. (URL: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280766/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/BST-Glossar/Sozialversicherungspflichtig-Beschaeftigte.html, Zugriff: 10.09.2013, 09:21 Uhr)
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2011b): Arbeitsmarkt in Zahlen - Beschäftigtenstatistik. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Berufen (Klassifizierung der Berufe 1988) Land Nordrhein-Westfalen Stichtag: 31.12.2010. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2012a): Arbeitsmarkt in Zahlen - Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung - Teilerhebung 2010. Deutschland. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2012b): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik Eingliederungs-, Ausbildungs- und Arbeitgeberzuschüsse für schwerbehinderte Menschen. Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013a): Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktreport Agentur für Arbeit Duisburg Juli 2013. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013a-I): Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX) 2011 in der Stadt Duisburg. Nürnberg.

- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013a-II): Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt, Bewerber und Berufsausbildungsstellen in der Stadt Duisburg im September 2013. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013a-III): Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslosenstatistik, Frauen und Männer in der Agentur für Arbeit Duisburg 2013. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013b): Arbeitsmarkt in Zahlen - Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt - Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen – Zeitreihe Deutschland. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013c): Kennzahlensteckbrief Umschlagshäufigkeit. Stand: 01.06.2013. Nürnberg. (URL: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_586704/Statischer-Content/Grundlagen/Kennzahlensteckbriefe/Umschlagshaeufigkeit.html, Zugriff: 17.09.2013, 11:50 Uhr)
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013d): Methodenbericht Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013e): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik Berufswahl und Berufsausbildung Deutschland Dezember 2012. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013f): Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslose nach Strukturmerkmalen Bestand, Bewegungen und regionaler Vergleich Bundesland Nordrhein-Westfalen August 2013. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013g): Arbeitsmarkt in Zahlen – Frauen und Männer Agentur für Arbeit Duisburg Juli 2013. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013h): Kennzahlensteckbrief Beschäftigungsquote Stand: 01.05.2013. Nürnberg. (URL: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_586704/Statischer-Content/Grundlagen/Kennzahlensteckbriefe/Beschaefigungsquote.html, Zugriff: 10.09.2013, 09:48 Uhr)
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013i): Kennzahlensteckbrief Leistungsempfängerquote Stand: 01.05.2013. Nürnberg. (URL: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_586704/Statischer-Content/Grundlagen/Kennzahlensteckbriefe/Leistungsempfaengerquote.html, Zugriff: 12.09.2013, 12:11 Uhr)
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013j): Arbeitsmarkt in Zahlen – Frauen und Männer Stadt Duisburg 2012. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013k): Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte Duisburg, Stadt August 2013. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013l): Kennzahlensteckbriefe: Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III. Stand: 01.05.2013. Nürnberg. (URL: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_586704/Statischer-Content/Grundlagen/Kennzahlensteckbriefe/Mindestbeteiligung-von-Frauen.html, Zugriff: 12.09.2013, 18:52 Uhr)
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013m): Arbeitsmarkt in Zahlen – Strukturdaten und -indikatoren Agentur für Arbeit Duisburg. Nürnberg. (URL: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iiia4/zdf-sdi/sdi-341-0-pdf.pdf>, Zugriff: 13.09.2013, 09:27 Uhr).
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013n): Kennzahlensteckbriefe: Abgangsrate Arbeitslose. Stand: 01.05.2013. Nürnberg. (URL: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_586704/Statischer-Content/Grundlagen/Kennzahlensteckbriefe/Abgangsrate-Arbeitslose.html, Zugriff: 17.09.2013, 12:00 Uhr)
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013o): Arbeitsmarkt in Zahlen - Beschäftigungsstatistik Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX) Nordrhein-Westfalen. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013p): Arbeitsmarkt in Zahlen - Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher. April 2013., Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013q): Förderstatistik - Daten zu den Eingliederungsbilanzen. Bundesergebnisse und ausgewählte Kennzahlen nach Regionen - Rechtskreis SGB III. Nürnberg.

- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013r): Förderstatistik - Daten zu den Eingliederungsbilanzen. Bundesergebnisse und ausgewählte Kennzahlen nach Regionen - Rechtskreis SGB II. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013s): Arbeitsmarkt 2012. Nürnberg. (URL: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Jahresbericht-Arbeitsmarkt-Deutschland/Generische-Publikationen/Arbeitsmarkt-2012.pdf>, Zugriff: 15.09.2013, 14:58 Uhr).
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013t): Kennzahlensteckbrief Einpendlerquote. Stand: 01.05.2013. Nürnberg. (URL: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_586704/Statischer-Content/Grundlagen/Kennzahlensteckbriefe/Einpendlerquote.html, Zugriff: 16.09.2013, 10:43 Uhr)
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013u): Kennzahlensteckbrief Entlassungsrisiko. Stand: 01.05.2013. Nürnberg. (URL: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_586704/Statischer-Content/Grundlagen/Kennzahlensteckbriefe/Entlassungsrisiko.html, Zugriff: 16.09.2013, 10:50 Uhr)
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013v): Kennzahlensteckbrief Fluktuationskoeffizient (der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung). Stand: 01.05.2013. Nürnberg. (URL: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_586704/Statischer-Content/Grundlagen/Kennzahlensteckbriefe/Fluktuationskoeffizient.html, Zugriff: 16.09.2013, 11:27 Uhr)
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013w): Kennzahlensteckbrief Arbeitsaufnahme-Chance aus Alg-Bezug. Stand: 01.05.2013. Nürnberg. (URL: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_586704/Statischer-Content/Grundlagen/Kennzahlensteckbriefe/Arbeitsaufnahme-Chance-aus-Alg-Bezug.html, Zugriff: 17.09.2013, 12:18 Uhr)
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013x): Förderstatistik: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt von Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III. Datenstand: August 2013. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013y): Förderstatistik: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt von Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II. Datenstand: August 2013. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2013z): Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben - Deutschland Dezember 2012. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2014a): Arbeitsmarkt in Zahlen, Sonderauswertung der Förderstatistik, Zugang von Teilnehmern in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen 2008 und 2013 in der Stadt Duisburg. Düsseldorf.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2014b): Sonderauswertung der Leistungsstatistik, Beschäftigung von arbeitslosen und arbeitssuchenden erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II-Beziehern 2008 und 2013 in der Stadt Duisburg. Düsseldorf.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2014c): Arbeitsmarkt in Zahlen, Sonderauswertung der Arbeitslosenstatistik, Zugang und Bestand an Arbeitslosen in 2008 und 2013 in der Stadt Duisburg. Düsseldorf.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2014d): Arbeitsmarkt in Zahlen, Sonderauswertung der Förderstatistik, Austritte von Teilnehmern aus ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik mit SGB -Kostenträgerschaft des Teilnehmers untersucht 6 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Eingliederungsquote) 2008 für die Stadt Duisburg. Düsseldorf.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2014e): Arbeitsmarkt in Zahlen, Sonderauswertung der Förderstatistik, Austritte von Teilnehmern aus ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik mit SGB -Kostenträgerschaft des Teilnehmers untersucht 6 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Eingliederungsquote) Februar 2013 für die Stadt Duisburg. Düsseldorf.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2014f): Arbeitsmarkt in Zahlen, Sonderauswertung der Förderstatistik, Austritte von Teilnehmern aus ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik mit SGB -Kostenträgerschaft des Teilnehmers untersucht 6 Monate nach Austritt hinsichtlich Arbeitslosigkeit (Verbleibsquote) 2008 für die Stadt Duisburg. Düsseldorf.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2014g): Arbeitsmarkt in Zahlen, Sonderauswertung der Förderstatistik, Austritte von Teilnehmern aus ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik mit SGB

- Kostenträgerschaft des Teilnehmers untersucht 6 Monate nach Austritt hinsichtlich Arbeitslosigkeit (Verbleibsquote) Februar 2013 für die Stadt Duisburg. Düsseldorf.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2014h): Arbeitsmarkt in Zahlen, Sonderauswertung der Förderstatistik, Bestand an Teilnehmern in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen 2008 nach der Kostenträgerschaft in der Stadt Duisburg. Düsseldorf.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2014i): Arbeitsmarkt in Zahlen, Sonderauswertung der Förderstatistik, Bestand an Teilnehmern in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen 2013 nach der Kostenträgerschaft in der Stadt Duisburg. Düsseldorf.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2014j): Arbeitsmarkt in Zahlen, Sonderauswertung der Förderstatistik, Zugang von Teilnehmern in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach der Kostenträgerschaft 2008 in der Stadt Duisburg. Düsseldorf.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2014k): Arbeitsmarkt in Zahlen, Sonderauswertung der Förderstatistik, Zugang von Teilnehmern in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach der Kostenträgerschaft 2013 in der Stadt Duisburg. Düsseldorf.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW) (Hrsg.) (2010): Volkswirtschaftliche Effekte der Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung. Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln. Berlin. (URL: http://www.bagbbw.de/w/files/uploads-veroeffentlichungen/1_studie-bildungswerke.pdf, Zugriff: 16.10.2013, 16:53 Uhr)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) (Hrsg.) (2012): Jahresbericht 2011/2012. Hilfen für schwerbehinderte Menschen im Beruf. Wiesbaden.
- Bundesarbeitsgemeinschaft unterstützte Beschäftigung (BAG UB) (Hrsg.) (2012): Ergebnisse 1.-3. Mitglieder-Umfrage der BAG UB (2009 – 2011) zur Umsetzung der Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ nach § 38a SGB IX. Hamburg. (URL: <http://www.bag-ub.de/ub/download/Auswertung%20BAG%20UB%20Umfragen%20Unterstuetzte%20Beschaeftigung%202009-2011.pdf>, Zugriff: 16.10.2013, 15:22 Uhr)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) (Hrsg.) (2012a): Entwicklung des Organisationsgrad zum 01.01.2012. Frankfurt a. M.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) (Hrsg.) (2012b): Anzahl der Mitgliedswerkstätten und belegten Plätzen nach Bundesländern zum 01.01.2012. Frankfurt a. M.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) (Hrsg.) (2012c): Die Entwicklung der monatlichen Arbeitsentgelte. Frankfurt a. M.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) (Hrsg.) (2012d): Anzahl der wesentlichen Behinderungsarten in den Mitgliedswerkstätten zum 01.01.2012. Frankfurt a. M.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.) (2013): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013. Vorversion vom 13.05.2013. Bonn. (URL: http://datenreport.bibb.de/media2013/BIBB-Datenreport_2013_Vorversion.pdf, Zugriff: 15.7.2013)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013a): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2012): Zugangswege junger Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beruf. Bonn, Berlin.
- Deutsches Studentenwerk (DSW) (Hrsg.) (2012): beeinträchtigt studieren – Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2011. Berlin. (URL: http://www.bestumfrage.de/PDF/beeintraechtigt_studieren_2011.pdf, Zugriff: 20.11.2013)
- Dionisius, Regina/Lissek, Nicole/Schier, Friedel (Hrsg.) (2012a): Beteiligung an beruflicher Bildung – Indikatoren und Quoten im Überblick. Bonn.
- Dionisius, Regina/Lissek, Nicole/Schier, Friedel (Hrsg.) (2012b): Indikatoren zur Bildungsbeteiligung. In: Dionisius, Regina/Lissek, Nicole/Schier, Friedel (Hrsg.) (2012): Beteiligung an beruflicher Bildung – Indikatoren und Quoten im Überblick. Bonn, S. 11-31.

- Dionisius, Regina/Lissek, Nicole/Schier, Friedel (Hrsg.) (2012c): Indikatoren zur relativen Bedeutung von Angeboten der beruflichen Ausbildung. In: Dionisius, Regina/Lissek, Nicole/Schier, Friedel (Hrsg.) (2012): Beteiligung an beruflicher Bildung – Indikatoren und Quoten im Überblick. Bonn, S. 32-38.
- Ebbinghaus, Margit/Gericke, Naomi/Uhly, Alexandra (2012): Indikatoren zur Effizienz der dualen Berufsausbildung. In: Dionisius, Regina/Lissek, Nicole/Schier, Friedel (Hrsg.) (2012): Beteiligung an beruflicher Bildung – Indikatoren und Quoten im Überblick. Bonn, S. 101-128.
- Galiläer, Lutz (2011): Auf dem Weg zur Inklusion? Übergänge und Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung. In: *bwp@Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011, Fachtagung 05*, hrsg. v. STEIN, R./ STACH, M., 1-14. Online: http://www.bwpat.de/ht2011/ft05/galilaeer_ft05-ht2011.pdf (26-09-2011). (Zugriff: 15.07.2013)
- Gericke, Naomi/Flemming, Simone (2013): Menschen mit Behinderungen im Spiegel der Berufsbildungsstatistik – Grenzen und Möglichkeiten. Bonn.
- Gericke, Naomi/Uhly, Alexandra (2012): Indikatoren zur quantitativen Bedeutung der dualen Berufsausbildung und zur Integration von Personengruppen in die duale Berufsausbildung. In: Dionisius, Regina/Lissek, Nicole/Schier, Friedel (Hrsg.) (2012): Beteiligung an beruflicher Bildung – Indikatoren und Quoten im Überblick. Bonn, S. 84-100.
- Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) vom 17.09.1953 zuletzt geändert am 25.07.2013. (URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/hwo/gesamt.pdf>, Zugriff: 20.11.2013)
- Hucker, Tobias/Troltsch, Klaus (2012): Indikatoren zur betrieblichen Ausbildungsbeteiligung. In: Dionisius, Regina/Lissek, Nicole/Schier, Friedel (Hrsg.) (2012): Beteiligung an beruflicher Bildung – Indikatoren und Quoten im Überblick. Bonn, S. 39-47.
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2013a): Bevölkerungsstand am 31.12.2012 Basis Zensus 2011 nach Nationalität und Geschlecht - Gemeinden – Stichtag. Düsseldorf.
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2013b): Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen nach Geschlecht und Altersgruppen - kreisfreie Städte und Kreise – Duisburg. Grundprogramm des Mikrozensus. Düsseldorf. (URL: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data.jsessionid=137D7254C0A8C23FA80C0797A78C95DB?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1384590404340&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=122-2-06iz&auswahltext=%23SHKRL-05112&werteabruf=Werteabruf>, Zugriff: 16.11.2013, 09:28 Uhr)
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2013c): Statistische Berichte. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. (URL: <https://webshop.it.nrw.de/gratis/A629%20201100.pdf>, Zugriff: 09.09.2013, 16:19 Uhr)
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2013d): Innergemeindliche Berufspendler nach Altersgruppen - Gemeinden - Stichtag (ab 2010). Düsseldorf. (URL: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data.jsessionid=2C1B1CA3C18946421FC3382B2209AF7E?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1382945732689&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=193-A-22iz&auswahltext=%23SHGKRL-05112&werteabruf=Werteabruf>, Zugriff: 28.10.2013)
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2013e): Innergemeindliche Berufspendler nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht - Gemeinden - Stichtag (ab 2010). Düsseldorf. (URL: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data.jsessionid=2C1B1CA3C18946421FC3382B2209AF7E?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1382946429352&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=193-A-23ir&auswahltext=%23RKREISE-05112&nummer=2&variable=1&name=KREISE&werteabruf=Werteabruf>, Zugriff: 28.10.2013)

- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2013f): Innergemeindliche Berufspendler nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht - Gemeinden - Stichtag (ab 2010). Düsseldorf. (URL: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data;jsessionid=2C1B1CA3C18946421FC3382B2209AF7E?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1382946670241&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=193-A-24ir&auswahltext=&nummer=2&variable=1&name=KREISE&werteabruf=Werteabruf>, Zugriff: 28.10.2013)
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2013g): Innergemeindliche Berufspendler nach Stellung im Beruf und Geschlecht - Gemeinden - Stichtag (ab 2010). Düsseldorf. (URL: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data;jsessionid=2C1B1CA3C18946421FC3382B2209AF7E?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1382946977451&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=193-A-25ir&auswahltext=%23RKREISE-05112&nummer=2&variable=1&name=KREISE&werteabruf=Werteabruf>, Zugriff: 28.10.2013)
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2013h): Information Bestimmung des Pendlerbegriffs in der Pendlerrechnung. Düsseldorf. (URL: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data;jsessionid=657EF973296A98F784E774A1C0B9F75C?operation=ergebnistabelleInfo&levelindex=3&levelid=1382948362238>, Zugriff: 28.10.2013)
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2013i): Berufseinpendler nach Altersgruppen - Gemeinden - Stichtag (ab 2010). Düsseldorf. (URL: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data;jsessionid=657EF973296A98F784E774A1C0B9F75C?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1382948722348&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=193-A-02iz&auswahltext=%23SHGKRL-05112&werteabruf=Werteabruf>, Zugriff: 28.10.2013)
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2013j): Berufseinpendler nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht - Gemeinden - Stichtag (ab 2010). Düsseldorf. (URL: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data;jsessionid=657EF973296A98F784E774A1C0B9F75C?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1382949045864&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=193-A-03iz&auswahltext=%23Z-30.06.2011%23SHGKRL-05112&werteabruf=Werteabruf>, Zugriff: 28.10.2013)
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2013k): Berufseinpendler nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht – Gemeinden - Stichtag (ab 2010). Düsseldorf. (URL: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data;jsessionid=657EF973296A98F784E774A1C0B9F75C?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1382949114430&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=193-A-04ir&auswahltext=%23RKREISE-05112&nummer=2&variable=1&name=KREISE&werteabruf=Werteabruf>, Zugriff: 28.10.2013)
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2013l): Berufseinpendler nach Stellung im Beruf und Geschlecht – Gemeinden - Stichtag (ab 2010). Düsseldorf. (URL: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data;jsessionid=657EF973296A98F784E774A1C0B9F75C?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1382949306257&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=193-A-05ir&auswahltext=%23RKREISE-05112&nummer=2&variable=1&name=KREISE&werteabruf=Werteabruf>, Zugriff: 28.10.2013)
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2013m): Berufsauspendler nach Altersgruppen - Gemeinden - Stichtag (ab 2010). Düsseldorf. (URL: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data;jsessionid=663F5C824CCDC3EDF1006030919A474?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1382950191110&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=193-A-12ir&auswahltext=%23RKREISE-05112&nummer=2&variable=1&name=KREISE&werteabruf=Werteabruf>, Zugriff: 28.10.2013)

- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2013n): Berufsauspendler nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht - Gemeinden - Stichtag (ab 2010). Düsseldorf. (URL: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data;jsessionid=663F5C824CCDC3EDF1006030919A474?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1382950084269&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=193-A-13ir&auswahltext=%23RKREISE-05112&nummer=2&variable=1&name=KREISE&werteabruf=Werteabruf>, Zugriff: 28.10.2013)
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2013o): Berufsauspendler nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht – Gemeinden - Stichtag (ab 2010). Düsseldorf. (URL: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data;jsessionid=663F5C824CCDC3EDF1006030919A474?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1382950321010&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=193-A-14ir&auswahltext=%23RKREISE-05112&nummer=2&variable=1&name=KREISE&werteabruf=Werteabruf>, Zugriff: 28.10.2013)
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2013p): Berufsauspendler nach Stellung im Beruf und Geschlecht – Gemeinden - Stichtag (ab 2010). Düsseldorf. (URL: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data;jsessionid=663F5C824CCDC3EDF1006030919A474?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1382950409234&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=193-A-15ir&auswahltext=%23RKREISE-05112&nummer=2&variable=1&name=KREISE&werteabruf=Werteabruf>, Zugriff: 28.10.2013)
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2013q): Kommunalprofil: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Ein-/Auspendler über die Kreisgrenzen nach Geschlecht - Duisburg. Stichtag. (URL: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data;jsessionid=82F540DBD5CA6E273496DC21641543AE?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1384603562301&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=13111-9k32&auswahltext=%23SHKRENEURL-05112%2C05&werteabruf=Werteabruf>, Zugriff: 16.11.2013)
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2013r): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht, Nationalität und Wirtschaftszweigen - Stichtag 30.06. - Kreise u. krfr. Städte (ab 2008). Düsseldorf. (URL: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data;jsessionid=2371C55E2E23D445156E7B80181AD875?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1384607345816&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=13111-9k31&auswahltext=%23RGEMNEU-05112%2C05&werteabruf=Werteabruf>, Zugriff: 16.11.2013)
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2013s): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht, Nationalität, Voll-/Teilzeitbeschäftigung und Altersgruppen - Stichtag 30.06. - Kreise u. krfr. Städte (ab 2008). Wiesbaden. (URL: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data;jsessionid=7379D4DE3C0FE0B036708DC408B11A08?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1384609454703&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=13111-9k34&auswahltext=%23RGEMNEU-05112%2C05&werteabruf=Werteabruf>, Zugriff: 16.11.2013)
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2013t): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Beschäftigte am Arbeitsort nach Art der Ausbildung und Geschlecht - Stichtag 30.06. - Kreise u. krfr. Städte (ab 2008). Düsseldorf. (URL: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data;jsessionid=589FADB159DE9D9EF930DD27469FABB3?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1384610317109&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=13111-17ir&auswahltext=%23RKREISE-05112&nummer=2&variable=1&name=KREISE&werteabruf=Werteabruf>, Zugriff: 16.11.2013)

- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2013u): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) nach Voll- und Teilzeit, Nationalität und Geschlecht - Stichtag 30.06. - Kreise u. krfr. Städte. Düsseldorf. (URL: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data.jsessionid=DAC99FC4A34DFEA5DB2AC56BE15A0FDC?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1384676062635&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=13111-07ir&auswahltext=%23RGEMEIN-05112000&nummer=2&variable=1&name=GEMEIN&werteabruf=Werteabruf>, Zugriff: 17.11.2013)
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2014a): Fortschreibung des Bevölkerungsstands Kommunales Bildungsmonitoring; Tab. A1.2: Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht. Düsseldorf.
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2014b): Fortschreibung des Bevölkerungsstands Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppen (13) und Geschlecht - kreisfreie Städte und Kreise – Stichtag 31.12.2013 und 31.12.2009. Düsseldorf.
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2014c): Pendler nach Beschäftigungsumfang, Geschlecht und Alter in NRW - Methodische Erläuterung. Düsseldorf. (URL: https://www.it.nrw.de/statistik/b/daten/Textdateien/r543Text_Pendler_geschl.html#Methodische%20Er%20C3%A4uterung, Zugriff: 10.11.2014)
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2010): Statistische Berichte Schwerbehinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember 2009. Düsseldorf.
- Klemm, Klaus (2013): Inklusion in Deutschland - eine bildungsstatistische Analyse, Gütersloh. (URL: http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-ACEA6E29-81BCDF55/bst/xcms_bst_dms_37485_37486_2.pdf, Zugriff: 20.11.2013)
- Kommunale Bildungsdatenbank (2013a): Nordrhein-Westfalen - Hochschulen - F6.1: Anzahl der Hochschulstandorte im Kreisgebiet Duisburg und Essen. (URL: <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online/data.jsessionid=9DCC90AEB49EFD0DDDF44B918FB219AC?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1378633109828&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=NW-F06.1&auswahltext=%23RNW-KRE-05112%2C05113&werteabruf=Werteabruf>, Zugriff: 06.09.2013, 13:34 Uhr)
- Kommunale Bildungsdatenbank (2013b): Nordrhein-Westfalen - Hochschulen - F7.1: Anzahl der Studierenden im Kreisgebiet Duisburg und Essen. (URL: <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online/data.jsessionid=9DCC90AEB49EFD0DDDF44B918FB219AC?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1378633152161&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=NW-F07.1&auswahltext=%23RNW-KRE-05112%2C05113&werteabruf=Werteabruf>, Zugriff: 06.09.2013, 13:34 Uhr)
- Kommunale Bildungsdatenbank (2013c): Nordrhein-Westfalen - Berufliche Bildung - E.12.3: Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems im Kreisgebiet Duisburg. (URL: <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online/data.jsessionid=EC5A956CF2557CB01642398E20970566?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1378641196191&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=NW-E12.3i&auswahltext=%23RNW-KRE-05112&werteabruf=Werteabruf>, Zugriff: 08.09.2013, 13:52 Uhr)
- Kommunale Bildungsdatenbank (2013d): Nordrhein-Westfalen - Berufliche Bildung - E.15.3i: Vertragsauflösungsquote nach dem Schichtmodell nach Ausbildungsbereichen im Kreisgebiet Duisburg. (URL: <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online/data.jsessionid=EC5A956CF2557CB01642398E20970566?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1378641007380&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=NW-E15.3i&auswahltext=%23RNW-KRE-05112&werteabruf=Werteabruf>, Zugriff: 08.09.2013, 13:52 Uhr)
- Kommunale Bildungsdatenbank (2013e): Nordrhein-Westfalen - Berufliche Bildung - E.15.2: Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge im Kreisgebiet Duisburg. (URL: <https://www.bil->

[dungsmonitoring.de/bildung/online/data;jsessionid=EC5A956CF2557CB01642398E20970566?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1378641328002&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=NW-E15.2i&auswahltext=%23RNW-KRE-05112&werteabruf=Werteabruf](https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online/data;jsessionid=EC5A956CF2557CB01642398E20970566?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1378641328002&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=NW-E15.2i&auswahltext=%23RNW-KRE-05112&werteabruf=Werteabruf), Zugriff: 08.09.2013, 14:03 Uhr)

Kommunale Bildungsdatenbank (2013f): Nordrhein-Westfalen - Berufliche Bildung - E7.6: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen im Kreisgebiet Duisburg. (URL: <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online/data;jsessionid=1642A05E4FF0E475061CAE8F18200004?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1378642243020&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=NW-E07.6i&auswahltext=%23RNW-KRE-05112&werteabruf=Werteabruf>), Zugriff: 08.09.2013, 14:23 Uhr)

Kommunale Bildungsdatenbank (2013g): Nordrhein-Westfalen - Hochschulen - F7.3: Herkunft der Studierenden im Kreisgebiet im Kreisgebiet Duisburg und Essen. (URL: <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online/data;jsessionid=155F1B13D29037ECA46F9354BD1E5B6?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1384274852509&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=NW-F07.3i&auswahltext=%23RNW-KRE-05%2C05112%2C05113&werteabruf=Werteabruf>), Zugriff: 12.11.2013, 17:49 Uhr)

Kommunale Bildungsdatenbank (2013h): Nordrhein-Westfalen - Hochschulen - F7.4: Studienort der Studierenden aus dem Kreisgebiet Duisburg. (URL: <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online/data;jsessionid=6EC4B4811C79D41482980B403EE7F05E?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1384275446933&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=NW-F07.4i&auswahltext=%23RNW-KRE-05%2C05112&werteabruf=Werteabruf>), Zugriff: 12.11.2013, 17:49 Uhr)

Kommunale Bildungsdatenbank (2013i): Nordrhein-Westfalen - Hochschulen - F15.1: Hochschulabsolventen nach Fächergruppen im Kreisgebiet Duisburg und Essen. (URL: <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online/data;jsessionid=5903275999CB3DD5D41A9B3D132A75C6?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1384276848837&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=NW-F15.1i&auswahltext=%23RNW-KRE-05%2C05112%2C05113&werteabruf=Werteabruf>), Zugriff: 12.11.2013, 17:49 Uhr)

Landtag Nordrhein-Westfalen (2012): Antwort der Landesregierung vom 10.09.2012 auf die Kleine Anfrage 293 vom 25. Juli 2012 der Abgeordneten Ina Scharrenbach CDU. Drucksache 16/449: Sonderpädagogische Förderung für den Förderbereich Lernen an den Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen.

Libuda-Köster, Astrid/Sellach, Brigitte (2009): Lebenslagen behinderter Frauen in Deutschland Auswertung des Mikrozensus 2005 – Langfassung. Berlin.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) (Hrsg.) (2012): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen. Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion - 2011/12 Statistische Übersicht 377 - 1. Auflage. Düsseldorf.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) (Hrsg.) (2013a): Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2012/13 Statistische Übersicht 379 – 1. Auflage. Düsseldorf.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) (Hrsg.) (2013b): Schulen in einer bestimmten Region suchen. (URL: <https://www.schulministerium.nrw.de/BP/SchuleSuchen?action=998.2111915617131>), Zugriff: 26.07.2013)

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) (Hrsg.) (2013c): Schulen mit bestimmtem organisatorischen Angebot suchen. (URL: <https://www.schulministerium.nrw.de/BP/SchuleSuchen?action=582.2219301307263>), Zugriff: 20.11.2013

Schier, Friedel/Dionisius, Regina/Lissek, Nicole (2012): Realisierungschancen eines bundesweiten Indikatorensystems für eine integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE). Abschlussbericht, Teil 2.

- Bonn. (URL: https://www2.bibb.de/tools/fodb/verweise/so_20547%20Zwischenbericht%20Projektphase%20I%20-%20Teil%202.pdf, Zugriff: 26.08.2013, 08:54 Uhr)
- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15.02.2005 in der Fassung vom 15.11.2013. (URL: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=223&bes_id=7345&aufgehoben=N&menu=1&sg=, Zugriff: 20.11.2013)
- Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2012): Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2012. (URL: http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Defkat_2012.2_m_Anlagen.pdf, Zugriff: 15.7.2013)
- Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung vom 24.03.1997 in der Fassung vom 19.10.2013. (URL: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/, Zugriff: 20.11.2013)
- Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19.06.2001 in der Fassung vom 14.12.2012. (URL: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9/, Zugriff: 20.11.2013)
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2012): Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen. Fachserie 11 Reihe 4.3. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2013a): Datenbank der beruflichen Bildungsgänge nach der International Standard Classification of Education (ISCED) auf Länderebene. Aktualisierung für das Schuljahr 2011/2012. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2013b): Hochschulen auf einen Blick Ausgabe 2013. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2013c): Arbeitsmarkt auf einen Blick. (URL: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarkt.html>, Zugriff: 13.09.2013, 13:50 Uhr).
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2013d): Arbeitskräfteerhebung Mikrozensus: Erwerbstätige: Deutschland, Jahre, Stellung im Beruf, Geschlecht. Wiesbaden. (URL: https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=CBEB2CA244DC18FD5007EAA2C420AB1D.tomcat_GO_2_1?operation=previous&levelindex=3&levelid=1378731594024&levelid=1378731300914&step=2).
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2013e): Arbeitskräfteerhebung Mikrozensus: Atypische Beschäftigung - Kernerwerbstätige nach einzelnen Erwerbsformen. (URL: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Arbeitskraefteerhebung/Tabelle/AtypKernerwerbErwerbsformZR.html>, Zugriff: 09.09.2013, 15:11 Uhr)
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2013f): Qualitätsbericht Statistik der schwerbehinderten Menschen. Wiesbaden. (URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Gesundheitswesen/Schwerbehinderte.pdf?__blob=publicationFile, Zugriff: 10.11.2014)
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2014): Qualitätsbericht Finanzen und Steuern Personalstandstatistik 2013. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg/Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (Hrsg.) (2013): Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings. Wiesbaden, Stuttgart, Bonn. (URL: <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/misc/Anwendungsleitfaden.pdf>, Zugriff: 06.09.2013, 14:40 Uhr)
- Uhly, Alexandra/Gericke, Naomi/Lissek, Nicole (2012): Erläuterungen zum „Datensystem Auszubildende“ (DAZUBI) Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.), Berufsmerkmale und Berechnungen des BIBB Datenstand: 2011. Bonn. (URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf, Zugriff: 11.11.2013, 11:54 Uhr)
- Ulrich, Joachim Gerd (2012a): Indikatoren zu den Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. In: Dionisius, Regina/Lissek, Nicole/Schier, Friedel (Hrsg.): Beteiligung an beruflicher Bildung – Indikatoren und Quoten im Überblick. Bonn, S. 48-65.
- Ulrich, Joachim Gerd (2012b): Indikatoren zur Einmündung in duale Berufsausbildung. In: Dionisius, Regina/Lissek, Nicole/Schier, Friedel (Hrsg.): Beteiligung an beruflicher Bildung – Indikatoren und Quoten im Überblick. Bonn, S. 66-83.

Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2012 (Stand: 18.01.2013).

Anhang

Anhang I: Strukturindikatoren zur Ermittlung des Inklusionsgrads von Mädchen und Frauen mit Behinderung

Art des Indikators	Bezeichnung des Indikators	Indikator-Nr.	Kontext	Aussagegehalt	Berechnungsweg	benötigte Datendifferenzierung
Struktur-indikator	relative Gleichheit der Geschlechter und von Behinderten/nicht Behinderten	I.1	Inklusionsgrad insgesamt	Geschlecht und Behinderung wirken nicht diskriminierend	Ausprägung der Daten für behinderte Frauen und Männer = Ausprägung der Daten für nicht behinderte Männer/Frauen	alle Einzeldaten der anderen Indikatoren werden für Männer und Frauen jeweils mit und ohne Behinderung/sonderpädagogischen Förderbedarf benötigt; zusätzlich erforderlich sind Daten zum aktuellsten Jahr (bzw. Schuljahr) sowie zum Jahr 2009 (bzw. Schuljahr 2008/2009), denn im März 2009 wurde in Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert
	geschlechterbedingte Ungleichheit	I.2	Inklusionsgrad insgesamt	Das Geschlecht wirkt diskriminierend	Indikatorwert für Männer mit und ohne Behinderung $>/<$ Indikatorwert für Frauen mit/ohne Behinderung	
	behinderungsbedingte Ungleichheit	I.3	Inklusionsgrad insgesamt	Die Behinderung wirkt diskriminierend	Indikatorwert für Männer und Frauen mit Behinderung $>/<$ Indikatorwert für Männer und Frauen ohne Behinderung	
	geschlechts- und behinderungsbedingte Ungleichheit (doppelte Diskriminierung)	I.4	Inklusionsgrad insgesamt	Geschlecht und Behinderung wirken diskriminierend	Indikatorwert für nicht behinderte Männer $>/<$ Indikatorwert für nicht behinderte Frauen <u>und</u> Indikatorwert für nicht behinderte Männer $>/<$ Indikatorwert für behinderte Männer $>/<$ Indikatorwert für behinderte Frauen	

Quelle: eigene Darstellung

Anhang IIa: Zuordnung der Indikatoren zum Bereich Erstausbildung in die Ebenen der Indikatorenhierarchie

Hierarchieebene	Nummer des Indikators
Systemindikatoren	II.1; II.1.1; II.2; II.2.1
Kernindikatoren 2. Ebene	II.3; II.3.1.; II.3.2; II.3.3
Kernindikatoren 3. Ebene	II.4.1; II.4.2; II.4.3; II.4.3.1; II.4.4
Spezifische Indikatoren	
davon im Bereich Berufsausbildung nach BBiG/HwO	II.5.1; II.5.2; II.5.3; II.5.4; II.5.5; II.5.6; II.5.7; II.5.8; II.5.9; II.5.10; II.5.11; II.5.12; II.5.13; II.5.14; II.5.15; II.5.16; II.5.17; II.5.18; II.7.1; II.7.2; II.7.3; II.7.4; II.7.5; II.8.2
davon im Bereich berufliche Bildung an Berufskollegs	II.5.19; II.8.1
davon speziell zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Berufsausbildung	II.6.1; II.6.2; II.6.3; II.6.3.1; II.6.4; II.6.5; II.6.6; II.6.7; II.6.8; II.6.8.1; II.6.8.2; II.6.9; II.6.10
davon speziell zur Nichtbeteiligung an Berufsausbildung	II.9.1; II.9.2; II.9.3
davon speziell zum Bereich Studium	II.10.1; II.10.2; II.10.3; II.10.4; II.10.5; II.10.6

Quelle: eigene Darstellung

Anhang IIb: Zuordnung der Indikatoren zum Bereich Erwerbsleben in die Ebenen der Indikatorenhierarchie

Hierarchieebene	Nummer des Indikators
Systemindikatoren	III.1.1; III.1.2; III.1.3; III.1.4
Kernindikatoren 2. Ebene	III.2.1; III.2.2; III.2.3; III.2.4; III.2.5; III.2.6; III.2.7; III.3.1; III.3.2; III.3.3; III.3.4
Kernindikatoren 3. Ebene	
davon bzgl. Erwerbstätige	III.4.1.1; III.4.1.2; III.4.2; III.4.2.1; III.4.3.1; III.4.3.2; III.4.3.3; III.4.4; III.4.5; III.4.5.1; III.4.6; III.4.7; III.4.8; III.4.9.1; III.4.9.2; III.4.10; III.5.1; III.5.2; III.5.3; III.5.4; III.5.5; III.6.1; III.6.1.1; III.6.1.2; III.6.2; III.6.3; III.6.4; III.6.5; III.6.6; III.6.7; III.6.8; III.6.9; III.6.10; III.6.11
davon bzgl. Arbeitslose	III.7.1.1; III.7.1.2; III.7.2; III.7.3; III.7.3.1; III.7.3.2; III.7.4; III.8.1; III.8.1.1; III.8.1.2; III.8.2; III.8.3; III.8.4; III.8.5; III.8.6; III.8.7; III.9.1; III.9.2; III.9.3

Quelle: eigene Darstellung

Anhang III: Indikatoren des Soll-Monitoringmodells

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
II.1	Junge Menschen im Ausbildungsgeschehen (AUGE)	(Jugendliche im Ausbildungsgeschehen x 100) : Wohnbevölkerung im selben Alter	1	Bestandszahlen Berufsvorbereitungsjahr Anlage A 4 APO-BK	Statistik der beruflichen Schulen	Nicht geliefert; Angabe Stadt Duisburg: Merkmal sonderpädagogischer Förderbedarf wird möglicherweise statistisch erhoben, wobei Kostenübernahme der Sonderauswertung noch unklar ist	Daten für 2009 und 2013 jeweils für folgende Altersgruppen: 15-19-Jährigen, 20-24-Jährigen, 15-24-Jährigen und 16-Jährigen jeweils differenziert für Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf und Geschlecht
			2	Bestandszahlen Berufsgrundschuljahr nach Anlage A 5 APO-BK			
			3	Bestandszahlen Berufsfachschulen nach Anlage B 1 APO-BK			
			4	Bestandszahlen Berufsfachschulen nach Anlage B 3 APO-BK			
			5	Bestandszahlen Berufsfachschulen nach Anlage C 6 APO-BK			
			6	Bestandszahlen der Bildungsgänge der Berufsschulen für Schüler ohne Ausbildungsvertrag nach Anlage A 6 APO-BK			
			7	Bestandszahlen in den Pflichtpraktika im Vorfeld der Erzieherausbildung (eventuell unter Berufsfachschulen, Anlage und Nr. der APO-BK unklar)			
			8	Bestandszahlen Einstiegsqualifizierung	Förderstatistik Bundesagentur für Arbeit	Daten liegen basierend auf einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit vor; allerdings nicht differenziert nach Alter der Teilnehmer	Daten für 2009 und 2013 jeweils für folgende Altersgruppen: 15-19-Jährigen, 20-24-Jährigen, 15-24-Jährigen und 16-Jährigen jeweils differenziert für Teilnehmer mit und ohne Schwerbehinderung und Geschlecht
			9	Bestandszahlen in berufsvorbereitenden Maßnahmen (BvB) nach § 51 SGB III i.V.m. § 115 Nr. 2 SGB III			
			10	Bestandszahlen in berufsvorbereitenden Maßnahmen (BvB) nach §117 SGB III (Reha)			
			11	Bestandszahlen Berufsvorbereitungsmaßnahmen (Pro)			
			12	Bestandszahlen Berufsausbildung im dualen System nach BBiG/HwO nach Anlage A 1, A2, A 3.1 und A 3.2 APO-BK	Statistik der beruflichen Schulen	Nicht geliefert; Angabe Stadt Duisburg: Merkmal sonderpädagogischer Förderbedarf wird möglicherweise statistisch erhoben, wobei Kostenübernahme der Sonderauswertung noch unklar ist	Daten für 2009 und 2013 jeweils für folgende Altersgruppen: 15-19-Jährigen, 20-24-Jährigen, 15-24-Jährigen und 16-Jährigen jeweils differenziert für Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf und Geschlecht
			13	Bestandszahlen Vollqualifizierende Berufsausbildung an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO (Anlage der APO-BK unklar)			
			14	Bestandszahlen Vollqualifizierende Berufsausbildung an Berufsfachschulen außerhalb von BBiG/HwO nach Anlage C 2 und C 4 APO-BK			
			15	Bestandszahlen Bildungsgänge an Berufsfachschulen und beruflichen Gymnasien, die einen Berufsabschluss und eine Hochschulzugangsberechtigung vermitteln nach Anlage C1, C3, D1, D2, D3a, D4, D 6, D7, D8, D9, D10, D12, D13 APO-BK			
			16	Bestandszahlen Landes- oder bundesrechtlich geregelte Berufsausbildung im Gesundheits- und Sozialwesen an Schulen des Gesundheitswesens			
			17	Bestandszahlen Landes- oder bundesrechtlich geregelte Berufsausbildung im Gesundheits- und Sozialwesen an Berufsfachschulen (Sozialberufe, Erzieherausbildung, Kinderpflegerausbildung) nach Anlage B2 APO-BK			

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung			
			18	Bestandszahlen Landes- oder bundesrechtlich geregelte Berufsausbildung im Gesundheits- und Sozialwesen an beruflichen Gymnasium (Erzieherausbildung) nach Anlage D 3 APO-BK						
			19	Bestandszahlen Berufsausbildung im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Beamtenausbildung mittlerer Dienst)	Personalstandstatistik öffentlicher Dienst	Daten nicht geliefert	Daten für 2009 und 2013 jeweils für folgende Altersgruppen: 15-19-Jährigen, 20-24-Jährigen, 15-24-Jährigen und 16-Jährigen jeweils differenziert für Auszubildende mit und ohne Behinderung und Geschlecht			
			20	neu abgeschlossene Ausbildungsverträge bzgl. Berufsausbildung im dualen System nach BBiG/HWO bzgl. der Berufsausbildung behinderter Menschen (§ 66 BBiG/§42m HwO)	Berufsbildungsstatistik der Kammern bzw. der statistischen Ämter des Bundes und der Länder	Daten nicht geliefert				
			21	Bestandszahlen an Fachoberschulen nach Anlage D29, C9, C10, C11 APO-BK	Statistik der beruflichen Schulen	Daten nicht geliefert; Angabe Stadt Duisburg: Merkmal sonderpädagogischer Förderbedarf wird möglicherweise statistisch erhoben, wobei Kostenübernahme der Sonderauswertung noch unklar ist	Daten für 2009 und 2013 jeweils für folgende Altersgruppen: 15-19-Jährigen, 20-24-Jährigen, 15-24-Jährigen und 16-Jährigen jeweils differenziert für Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf und Geschlecht			
			22	Bestandszahlen an beruflichen Gymnasien nach Anlage D14, D15, D16, D17, D18, D19, D20, D21, D22, D23, D25, D27, D28 APO-BK)						
			23	Bestandszahlen an Berufsfachschulen nach Anlage C5 APO-BK)						
			24	Bestandszahlen in Sekundarstufe II an allgemein bildenden Schulen (Gymnasien, Gesamtschulen, Waldorfschulen)	Statistik der allgemein bildenden Schulen					
			25	Studierendenzahlen bezogen auf die Region Duisburg als Wohnort und als Studienort an Universitäten	Hochschulstatistik	Daten nicht geliefert	Daten für 2009 und 2013 jeweils für folgende Altersgruppen: 15-19-Jährigen, 20-24-Jährigen, 15-24-Jährigen und 16-Jährigen jeweils differenziert für Studierende mit und ohne Behinderung und Geschlecht			
			26	Studierendenzahlen bezogen auf die Region Duisburg als Wohnort und als Studienort an Fachhochschulen						
			27	Studierendenzahlen bezogen auf die Region Duisburg als Wohnort und als Studienort an Verwaltungsfachhochschulen						
			28	Bevölkerungsbestand der Stadt Duisburg	Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamts	Daten nicht vollständig geliefert; Basierend auf den gesendeten und weiteren frei zugänglichen Daten bei IT.NRW ist eine Angabe nur für die Altersgruppen 15-24-Jährige möglich (Bevölkerung insgesamt und Menschen mit Behinderung)	Daten für 2009 und 2013 jeweils für folgende Altersgruppen: 15-19-Jährigen, 20-24-Jährigen, 15-24-Jährigen und 16-Jährigen jeweils differenziert für Menschen mit und ohne Behinderung und Geschlecht			
			II.1.1	Junge Menschen außerhalb des Erstausbildungsgeschehens	Anzahl der Wohnbevölkerung (bzw. 100 %) - Bestandszahlen (bzw. -anteil) im formalen Erstausbildungsgeschehen	29	Vgl. Kennzahl Nr. 1-28	s. Indikator II.1	s. Indikator II.1	s. Indikator II.1

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung		
II.2	Junge Menschen in formaler Bildung (FormBild)	((Jugendliche im Erstausbildungsgeschehen + (Jugendliche in allgemein bildenden Schulen der Sek. I inkl. Förderschulen + Jugendliche in Fachschulen und Fachoberschulen)) x 100) : Wohnbevölkerung im selben Alter	30	vgl. Kennzahl Nr. 1-27	s. Indikator II.1	s. Indikator II.1	Daten für 2009 und 2013 jeweils für folgende Altersgruppen: 15-19-Jährigen, 19-24-Jährigen, 15-24-Jährigen und 18-Jährigen jeweils differenziert für Menschen mit und ohne Behinderung bzw. im Schulbereich mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf und Geschlecht		
			31	Bestandszahlen in allgemein bildenden Schulen (inkl. Förderschulen) in der Sek. I	Statistik der allgemein bildenden Schulen	Daten liegen unvollständig vor; wurden nicht für die entsprechenden Altersjahrgänge und auch nicht differenziert nach Gruppen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bereitgestellt			
			32	Bestandszahlen in den Fachschulen der Berufskollegs (nur Anlage E-APO-BK)	Statistik der beruflichen Schulen	Daten nicht geliefert; Angabe Stadt Duisburg; Merkmal sonderpädagogischer Förderbedarf wird möglicherweise statistisch erhoben, wobei Kostenübernahme der Sonderauswertung noch unklar ist			
			33	Bestandszahlen in den Fachoberschulen der Berufskollegs (nur Anlage D29 APO-BK)					
			34	Bevölkerungsbestand der Stadt Duisburg	Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamts	Daten nicht vollständig geliefert; Basierend auf den gesendeten und weiteren frei zugänglichen Daten bei IT.NRW ist eine Angabe nur für die Altersgruppen 15-24-Jährige möglich (Bevölkerung insgesamt und Menschen mit Behinderung)		Daten für 2009 und 2013 jeweils für folgende Altersgruppen: 15-19-Jährige, 19-24-Jährige, 15-24-Jährige und 18-Jährige jeweils differenziert für Menschen mit und ohne Behinderung und Geschlecht	
II.2.1	Junge Menschen außerhalb des formalen Bildungssystems	Anzahl der Wohnbevölkerung (bzw. 100 %) - Bestandszahlen (bzw. -anteil) im formalen Bildungssystem	35	s. Kennzahl Nr. 1-27 sowie Nr. 31-34	s. Indikator II.1 und II. 2	s. Indikator II.1 und II. 2	s. Indikator II.1 und II. 2		
II.3	Relative Bedeutung der vier Sektoren des Ausbildungsgeschehens	Summe der Anfänger des jeweiligen Sektors x100) : Summe aller Anfänger des Erstausbildungsgeschehens	36	Anfängerzahlen Berufsvorbereitungsjahr Anlage A 4 APO-BK	Statistik der beruflichen Schulen (Anfänger = Schüler, die zum Erhebungsjahr erstmals in der entsprechenden Schulform beschult werden)	Nicht geliefert; Angabe Stadt Duisburg; Merkmal sonderpädagogischer Förderbedarf wird möglicherweise statistisch erhoben, wobei Kostenübernahme der Sonderauswertung noch unklar ist	Daten für 2009 und 2013 jeweils bezogen auf beide Geschlechter und für Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf		
			37	Anfängerzahlen Berufsgrundschuljahr nach Anlage A 5 APO-BK					
			38	Anfängerzahlen Berufsfachschulen nach Anlage B 1 APO-BK					
			39	Anfängerzahlen Berufsfachschulen nach Anlage B 3 APO-BK					
			40	Anfängerzahlen Berufsfachschulen nach Anlage C 6 APO-BK					
			41	Anfängerzahlen der Bildungsgänge der Berufsschulen für Schüler ohne Ausbildungsvertrag nach Anlage A 6 APO-BK					
			42	Anfängerzahlen in den Pflichtpraktika im Vorfeld der Erzieherausbildung (eventuell unter Berufsfachschulen, Anlage und Nr. der APO-BK unklar)					
			43	Eintritte Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III (= Bestandszahlen)	Förderstatistik Bundesagentur für Arbeit			Daten liegen basierend auf einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit vor	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert für Teilnehmer mit und ohne Schwerbehinderung und Geschlecht
			44	Eintrittszahlen Berufsvorbereitungsmaßnahmen nach § 51 SGB III (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) (= Bestandszahlen)					
45	Eintrittszahlen Berufsvorbereitungsmaßnahmen (Pro) (= Bestandszahlen)								

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
			46	Eintrittszahlen Berufsvorbereitungsmaßnahmen-REHA (= Bestandszahlen)			
			47	Anfängerzahlen Berufsausbildung im dualen System nach BBiG/HWO nach Anlage A 1, A2, A 3.1 und A 3.2 APO-BK	Statistik der beruflichen Schulen (Anfänger = Schüler, die zum Erhebungsjahr erstmals in der entsprechenden Schulform beschult werden)	Nicht geliefert; Angabe Stadt Duisburg: Merkmal sonderpädagogischer Förderbedarf wird möglicherweise statistisch erhoben, wobei Kostenübernahme der Sonderauswertung noch unklar ist	Daten für 2009 und 2013 jeweils bezogen auf beide Geschlechter und für Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf
			48	Anfängerzahlen Vollqualifizierende Berufsausbildung an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO (Anlage der APO-BK unklar)			
			49	Anfängerzahlen Vollqualifizierende Berufsausbildung an Berufsfachschulen außerhalb von BBiG/HwO nach Anlage C 2 und C 4 APO-BK			
			50	Anfängerzahlen Bildungsgänge an Berufsfachschulen und beruflichen Gymnasien, die einen Berufsabschluss und eine Hochschulzugangsberechtigung vermitteln nach Anlage C1, C3, D1, D2, D3a, D4, D 6, D7, D8, D9, D10, D12, D13 APO-BK			
			51	Anfängerzahlen Landes- oder bundesrechtlich geregelte Berufsausbildung im Gesundheits- und Sozialwesen an Schulen des Gesundheitswesens			
			52	Anfängerzahlen Landes- oder bundesrechtlich geregelte Berufsausbildung im Gesundheits- und Sozialwesen an Berufsfachschulen (Sozialberufe, Erzieherausbildung, Kinderpflegerausbildung) nach Anlage B2 APO-BK			
			53	Anfängerzahlen Landes- oder bundesrechtlich geregelte Berufsausbildung im Gesundheits- und Sozialwesen an beruflichen Gymnasium (Erzieherausbildung) nach Anlage D 3 APO-BK			
			54	Bestandszahlen Berufsausbildung im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Beamtenausbildung mittlerer Dienst) : 2	Personalstandstatistik öffentlicher Dienst	Daten nicht geliefert	Daten für 2009 und 2013 jeweils bezogen auf beide Geschlechter und für Schüler mit und ohne Behinderung
			55	neu abgeschlossene Ausbildungsverträge bzgl. Berufsausbildung im dualen System nach BBiG/HWO bzgl. der Berufsausbildung behinderter Menschen (§ 66 BBiG/§42m HwO)	Berufsbildungsstatistik der Kammern bzw. der statistischen Ämter des Bundes und der Länder	Daten nicht geliefert	
			56	Anfängerzahlen an Fachoberschulen nach Anlage D29, C9, C10, C11 APO-BK	Statistik der beruflichen Schulen (Anfänger = Schüler, die zum Erhebungsjahr erstmals in der entsprechenden Schulform	Daten nicht geliefert; Angabe Stadt Duisburg: Merkmal sonderpädagogischer Förderbedarf wird möglicherweise statistisch erhoben, wobei Kostenübernahme der Sonderauswertung noch unklar ist	Daten für 2009 und 2013 jeweils bezogen auf beide Geschlechter und für Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf
			57	Anfängerzahlen an beruflichen Gymnasien nach Anlage D14, D15, D16, D17, D18, D19, D20, D21, D22, D23, D25, D27, D28 APO-BK			
			58	Anfängerzahlen an Berufsfachschulen nach Anlage C5 APO-BK			

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung		
					beschult werden)				
			59	Anfängerzahlen in Sekundarstufe II an allgemein bildenden Schulen (Gymnasien, Gesamtschulen, Waldorfschulen)	Statistik der allgemein bildenden Schulen (Anfänger = Schüler bezeichnen, die sich in der elften Klasse des Gymnasiums, der Gesamtschulen bzw. Waldorfschulen bzw. in der Eingangsphase der gymnasialen Oberstufe befinden)				
			60	Studienanfänger bezogen auf die Region Duisburg als Wohnort und als Studienort an Universitäten	Hochschulstatistik			Daten nicht geliefert	Daten für 2009 und 2013 jeweils für Studierende mit und ohne Behinderung differenziert nach Geschlecht
			61	Studienanfänger bezogen auf die Region Duisburg als Wohnort und als Studienort an Fachhochschulen					
			62	Studienanfänger bezogen auf die Region Duisburg als Wohnort und als Studienort an Verwaltungsfachhochschulen					
II.3.1	demografische Einflüsse auf die Veränderung der Beteiligung an den vier Sektoren des Erstausbildungsgeschehens im Zeitverlauf	prozentuale Veränderung der absoluten Werte des Indikators II.3 (Anfängerzahlen) im Vergleich zur prozentualen Veränderung der Bevölkerungszahlen im selben Zeitraum	63	Vgl. Kennzahl Nr. 34, 36-62	s. Indikator II.2 und II. 3	s. Indikator II.2 und II. 3	s. Indikator II.2 und II. 3		
II.3.2	Entlassjahrgangsgrößen als Erklärung für die Veränderung der Beteiligung an den vier Sektoren des Erstausbildungsgeschehens im Zeitverlauf	prozentuale Veränderung der absoluten Werte des Indikators II.3 (Anfängerzahlen) im Vergleich zur prozentualen Veränderung der Schulabgängerzahlen im selben Zeitraum	64	vgl.. Kennzahl Nr. 36-62	s. Indikator II.3	s. Indikator II.3	s. Indikator II.3		
			65	Abgängerzahlen an allgemein bildenden Schulen (Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, freie Waldorfschulen, Schulen mit mehreren Bildungsgängen (Sekundarschulen) und Förderschulen)	Statistik der allgemein bildenden Schulen	Daten nicht geliefert; die freie zugängliche Schulabgängerstatistik der allgemein bildenden Schulen weist nicht aus, wie viele Schulentlassene einen sonderpädagogischen Förderbedarf hatten (vgl. BMBF 2012, 25 ff.).	Daten für 2009 und 2013 jeweils bezogen auf beide Geschlechter und für Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf		

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
II.3.3	Anteil der neu eingetretenen Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems differenziert nach schulischer Vorbildung	(Anfänger in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems mit jeweiligem Schulabschluss x 100) : Anfänger im Berufsbildungssystem insgesamt	66	vgl. Kennzahl Nr. 36-59	s. Indikator II.3	s. Indikator II.3	s. Indikator II.3
			67	Anfängerzahlen an Fachoberschulen nach Anlage D29 APO-BK	Statistik der beruflichen Schulen (Anfänger = Schüler, die zum Erhebungsjahr erstmals in der entsprechenden Schulform beschult werden)	Daten nicht geliefert; Angabe Stadt Duisburg: Merkmal sonderpädagogischer Förderbedarf wird möglicherweise statistisch erhoben, wobei Kostenübernahme der Sonderauswertung noch unklar ist	Daten für 2009 und 2013 differenziert nach schulischem Vorbildungsniveau jeweils bezogen auf beide Geschlechter und für Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf
			68	Anfängerzahlen an Fachschulen nach Anlage E APO-BK			
II.4.1	Relative Bedeutung verschiedener Angebote des beruflichen Übergangssystems	(Anfänger des jeweiligen Kontos bzw. Bildungsangebots x 100) : Anfänger im beruflichen Übergangssystem	69	vgl. Kennzahl Nr. 36-42	Statistik der beruflichen Schulen (Anfänger = Schüler, die zum Erhebungsjahr erstmals in der entsprechenden Schulform beschult werden)	Nicht geliefert; Angabe Stadt Duisburg: Merkmal sonderpädagogischer Förderbedarf wird möglicherweise statistisch erhoben, wobei Kostenübernahme der Sonderauswertung noch unklar ist	Daten für 2009 und 2013 jeweils bezogen auf beide Geschlechter und für Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf
			70	vgl. Kennzahl Nr. 43-46	Förderstatistik Bundesagentur für Arbeit	Daten liegen basierend auf einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit vor	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert für Teilnehmer mit und ohne Schwerbehinderung und Geschlecht
II.4.2	Relative Bedeutung verschiedener Angebote zur vollqualifizierenden Berufsausbildung	(Anfänger des jeweiligen Kontos bzw. Ausbildungsgangs x 100) : Anfänger einer Berufsausbildung insgesamt	71	vgl. Kennzahl Nr. 47-53	Statistik der beruflichen Schulen (Anfänger = Schüler, die zum Erhebungsjahr erstmals in der entsprechenden Schulform beschult werden)	Nicht geliefert; Angabe Stadt Duisburg: Merkmal sonderpädagogischer Förderbedarf wird möglicherweise statistisch erhoben, wobei Kostenübernahme der Sonderauswertung noch unklar ist	Daten für 2009 und 2013 jeweils bezogen auf beide Geschlechter und für Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf
			72	vgl. Kennzahl Nr. 54	Personalstandstatistik öffentlicher Dienst	Daten nicht geliefert	Daten für 2009 und 2013 jeweils bezogen auf beide Geschlechter und für Schüler mit und ohne Behinderung
			73	vgl. Kennzahl Nr. 55	Berufsbildungsstatistik der Kammern bzw. der statistischen Äm-	Daten nicht geliefert; in Berufsbildungsstatistik wird das Merkmal Behinderung nicht erfasst	

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
					ter des Bundes und der Länder		
II.4.3	Relative Bedeutung verschiedener Angebote zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung (ausschließlich)	(Anfänger des jeweiligen Kontos bzw. des auf die Hochschulreife vorbereitenden Bildungsgangs der Sek. II x 100) : Anfänger in Bildungsgängen mit dem Ziel Hochschulzugangsberechtigung insgesamt	74	vgl. Kennzahl Nr.56-58	Statistik der beruflichen Schulen (Anfänger = Schüler, die zum Erhebungsjahr erstmals in der entsprechenden Schulform beschult werden)	Daten nicht geliefert; Angabe Stadt Duisburg: Merkmal sonderpädagogischer Förderbedarf wird möglicherweise statistisch erhoben, wobei Kostenübernahme der Sonderauswertung noch unklar ist	Daten für 2009 und 2013 jeweils bezogen auf beide Geschlechter und für Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf
			75	vgl. Kennzahl Nr. 59	Statistik der allgemein bildenden Schulen (Anfänger = Schüler bezeichnen, die sich in der elften Klasse des Gymnasiums, der Gesamtschulen bzw. Waldorfschulen bzw. in der Eingangsphase der gymnasialen Oberstufe befinden)		
II.4.3.1	Relative Bedeutung verschiedener Angebote zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung (u.a.)	(Anfänger des jeweiligen Kontos bzw. des u.a. auf die Hochschulreife vorbereitenden Bildungsgangs der Sek. II x 100) : Anfänger in Bildungsgängen mit dem Ziel Hochschulzugangsberechtigung insgesamt	76	vgl. Kennzahl Nr. 50, 56-58	Statistik der beruflichen Schulen (Anfänger = Schüler, die zum Erhebungsjahr erstmals in der entsprechenden Schulform beschult werden)	Daten nicht geliefert; Angabe Stadt Duisburg: Merkmal sonderpädagogischer Förderbedarf wird möglicherweise statistisch erhoben, wobei Kostenübernahme der Sonderauswertung noch unklar ist	Daten für 2009 und 2013 jeweils bezogen auf beide Geschlechter und für Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf
			77	vgl. Kennzahl Nr. 59	Statistik der allgemein bildenden Schulen (Anfänger = Schüler bezeichnen, die		

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
					sich in der elften Klasse des Gymnasiums, der Gesamtschulen bzw. Waldorfschulen bzw. in der Eingangsphase der gymnasialen Oberstufe befinden)		
II.4.4	Relative Bedeutung verschiedener Hochschultypen am Sektor Studium	(Studienanfänger des jeweiligen Kontos bzw. der verschiedenen Hochschultypen x 100) : Studienanfänger an Hochschulen insgesamt	78	vgl. Kennzahl Nr. 60-62	Hochschulstatistik	Daten nicht geliefert	Daten für 2009 und 2013 jeweils für Studierende mit und ohne Behinderung differenziert nach Geschlecht
II.5.1	Ausbildungsbeteiligungquote (AQ)	(Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag zwischen 16-24 Jahren x 100) : Wohnbevölkerung im Alter von 16-24 Jahren	79	Bevölkerungsbestand der Stadt Duisburg	Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamts	Daten nicht vollständig geliefert; Basierend auf den gesendeten und weiteren frei zugänglichen Daten bei IT.NRW ist eine Angabe nur für die Altersgruppe 15-24-Jährige möglich (Bevölkerung insgesamt und Menschen mit Behinderung)	Daten für 2009 und 2013 jeweils für die Gruppe 16-24-Jährige jeweils differenziert für Menschen mit und ohne Behinderung und Geschlecht
			80	Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2009 und 2013	Berufsbildungsstatistik der Kammern bzw. der Statistischen Ämter des Landes und des Bundes	Daten nicht verfügbar und insgesamt nicht bereitgestellt; Das Merkmal Behinderung wird in der Berufsbildungsstatistik nicht erhoben	
II.5.2	Ausbildungsanfängerquote (AAQ)	(Auszubildende mit erstmalig neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag bzw. mit noch nicht erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung zwischen 16-24 Jahren x 100) : Wohnbevölkerung im Alter von 16-24 Jahren	81	Anzahl der Personen, die im Jahr 2009 und 2013 erstmals einen Berufsausbildungsvertrag neu abgeschlossen haben	vgl. Indikator II.5.1	vgl. Indikator II.5.1	vgl. Indikator II.5.1
			82	vgl. Kennzahl Nr. 79			
II.5.3	Rechnerische Einmündungsquote (REQ)	(Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Duisburg x 100) : Summe der in Duisburg wohnenden Abgänger und Absolventen von allgemein bildenden Schulen	83	vgl. Kennzahl Nr. 80	Berufsbildungsstatistik der Kammern bzw. der Statistischen Ämter des Landes und des Bundes	Daten nicht verfügbar und insgesamt nicht bereitgestellt; Das Merkmal Behinderung wird in der Berufsbildungsstatistik nicht erhoben	Daten für 2009 und 2013 jeweils differenziert für Menschen mit und ohne Behinderung und Geschlecht

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
			84	Zahl der Schulabgänger und -entlassenen der allgemein bildenden Schulen nach Wohnort (ausgenommen der Teilnehmer des zweiten Bildungswegs und der Schulfremdenprüfung) im Schuljahr 2008/2009 sowie 2012/2013	Sondererhebung des Statistischen Bundesamts	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2009 und 2013 jeweils bezogen auf beide Geschlechter und für Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf
II.5.4	Bewerbereimündungsquote (BEQ)	(Anzahl der in Duisburg in (außerbetriebliche bzw. betriebliche) Berufsausbildung eingemündeten Bewerber x 100) : Anzahl der bei der BA für die Stadt Duisburg gemeldeten Bewerber	85	Anzahl der zwischen dem 01.10 und 30.09. des Folgejahres gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber	Ausbildungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit für die Agentur für Arbeit Duisburg	Daten liegen unaufbereitet vor	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert nach Schwerbehinderung ja/nein und Geschlecht
			86	Anzahl der zwischen dem 01.10 und 30.09. des Folgejahres erfolgreich eingemündeten Ausbildungsstellenbewerber	Ausbildungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit für die Agentur für Arbeit Duisburg	Daten liegen in der bereitgestellten, unaufbereiteten Datei nicht in der Merkmalskombination Schwerbehinderung und Geschlecht vor	
II.5.5	Einmündungsquote der Ausbildungsinteressierten (EQI)	(Anzahl der neuen (betrieblichen und/oder außerbetrieblichen) Ausbildungsverträge x 100) : (Anzahl der neuen Ausbildungsverträge + Anzahl der nicht erfolgreich eingemündeten Bewerber)	87	vgl. Kennzahl Nr. 80	Berufsbildungsstatistik der Kammern bzw. der Statistischen Ämter des Landes und des Bundes	Daten nicht verfügbar und insgesamt nicht bereitgestellt; Das Merkmal Behinderung wird in der Berufsbildungsstatistik nicht erhoben	Daten für 2009 und 2013 jeweils differenziert für Menschen mit und ohne Behinderung und Geschlecht
			88	Anzahl der zwischen dem 01.10 und 30.09. des Folgejahres nicht erfolgreich eingemündeten Ausbildungsstellenbewerber	Ausbildungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit für die Agentur für Arbeit Duisburg	Daten liegen in der bereitgestellten, unaufbereiteten Datei nicht in der Merkmalskombination Schwerbehinderung und Geschlecht vor	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert für Menschen mit und ohne Behinderung und Geschlecht
II.5.6	Ausbildungsanfänger mit vorherigem Besuch einer Maßnahme des beruflichen Übergangssystems	(Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Duisburg mit vorheriger Teilnahme an Maßnahmen des beruflichen Übergangssystems x 100) : Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge insgesamt	89	vgl. Kennzahl Nr. 80	Berufsbildungsstatistik der Kammern bzw. der Statistischen Ämter des Landes und des Bundes	Daten nicht verfügbar und insgesamt nicht bereitgestellt; Das Merkmal Behinderung wird in der Berufsbildungsstatistik nicht erhoben	Daten für 2009 und 2013 jeweils differenziert für Menschen mit und ohne Behinderung und Geschlecht
			90	Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Duisburg mit vorheriger Teilnahme an Maßnahmen des beruflichen Übergangssystems			
II.5.7	Teilhabe an dualer Berufsausbildung nach Schulabschlussniveau	(Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Duisburg differenziert nach Schulabschlussniveau x 100) : Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge insgesamt	91	vgl. Kennzahl Nr. 80	Berufsbildungsstatistik der Kammern bzw. der Statistischen Ämter des Landes und des Bundes	Daten wurden nicht bereitgestellt; Das Merkmal Behinderung wird in der Berufsbildungsstatistik nicht erhoben	Daten für 2009 und 2013 jeweils differenziert für Menschen mit und ohne Behinderung und Geschlecht
			92	Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Duisburg nach Schulabschlussniveau im Jahr 2009 und 2013			

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
II.5.8	Ausbildungsquote	(Bestand an gemeldeten Auszubildenden x 100) : Bestand an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten	93	Bestand an sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden (Personengruppenschlüssel 102 und 141)	Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Datenlieferung laut BA nicht möglich, da das Merkmal Behinderung nicht als Differenzierungskriterium erfasst wird	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert für Menschen mit und ohne Schwerbehinderung und Geschlecht
			94	Bestand an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten			
II.5.9	Ausbildungsbetriebsquote	(Bestand an Ausbildungsbetriebsstätten am 31.12 eines Jahres x 100) : Bestand an Betrieben mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten	95	Anzahl der Betriebsstätten mit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden	Betriebsdatei der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Datenlieferung laut BA nicht möglich, da Angaben nur für Arbeitsort bzw. Wohnort der Beschäftigten vorliegen	Daten für 2008 und 2013 und nach Ort der Betriebsstätte
			96	Anzahl der Betriebsstätten mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten			
II.5.10	klassische und erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)	(am 30.09. registrierte gemeldete betriebliche/ außerbetriebliche Ausbildungsplatzangebote x 100) : (Ausbildungsplatznachfrager mit erfolgreicher Einmündung + unversorgte Bewerber) = klassische ANR	97	Anzahl der bei der BA registrierten geeigneten Ausbildungssuchenden, die am 30.09. einen Ausbildungsplatz haben	Ausbildungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit für die Agentur für Arbeit Duisburg	Daten liegen nicht in benötigter Kombination der Merkmale Geschlecht und Schwerbehinderung vor Daten liegen vor, jedoch nicht aufbereitet vgl. Kennzahl Nr. 97-99 Daten liegen vor, jedoch nicht aufbereitet	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert für Menschen mit und ohne Schwerbehinderung und Geschlecht
			98	Anzahl der bei der BA registrierten geeigneten Ausbildungssuchenden, die am 30.09. unversorgt sind			
			99	Anzahl der gemeldeten besetzten und unbesetzten Ausbildungsplätze im Agenturbezirk Duisburg (Basis: Betriebsort)			
			100	vgl. Kennzahl Nr. 97-99			
			101	Anzahl der bei der BA registrierten geeigneten Bewerber, die am 30.09. keinen Ausbildungsplatz haben, diesen weiterhin suchen und sich in einem alternativen Verbleibsort befinden (Basis: Wohnort)			
			102	Anzahl der bei der BA registrierten geeigneten Bewerber mit aufrechterhaltenem Ausbildungswunsch + unversorgte Bewerber) = erweiterte ANR			
II.5.11	Stellen-Bewerber-Relation (SBR)	(im Berichtsjahr gemeldete betriebliche/außerbetriebliche Ausbildungsplatzangebote x 100) : (Ausbildungsplatznachfrager mit erfolgreicher Einmündung + alternativ verbliebene Bewerber mit aufrechterhaltenem Ausbildungswunsch + unversorgte Bewerber)	102	Anzahl der bei der BA registrierten geeigneten Ausbildungssuchenden, die im Berichtsjahr einen Ausbildungsplatz erlangt haben (Basis: Wohnort)	Ausbildungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit für die Agentur für Arbeit Duisburg	Daten liegen nicht in benötigter Kombination der Merkmale Geschlecht und Schwerbehinderung vor Daten liegen nicht aufbereitet vor	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert für Menschen mit und ohne Schwerbehinderung und Geschlecht
			103	Anzahl der bei der BA registrierten geeigneten Ausbildungssuchenden, die im Berichtsjahr unversorgt sind (Basis: Wohnort)			
			104	Anzahl der bei der BA registrierten geeigneten Bewerber, die im Berichtsjahr keinen Ausbildungsplatz haben, diesen weiterhin suchen und sich in einem alternativen Verbleibsort befinden (Basis: Wohnort)			
			105	Anzahl der im Berichtsjahr gemeldeten besetzten und unbesetzten betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsplätze im Agenturbezirk Duisburg (Basis: Betriebsort)			

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
II.5.12	Angebotsquote zugunsten der Ausbildungsinteressierten (AQI)	((im Berichtsjahr gemeldete besetzte betriebliche/außerbetriebliche Ausbildungsplatzangebote + unbesetzte Ausbildungsplätze) x 100) : (neu registrierte Ausbildungsverträge + alternativ verbliebene Bewerber mit aufrechterhaltenem Ausbildungswunsch + unversorgte Bewerber in einem Berichtsjahr)	106	vgl. Kennzahl 102	Ausbildungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit für die Agentur für Arbeit Duisburg	Daten liegen nicht in benötigter Kombination der Merkmale Geschlecht und Schwerbehinderung vor Daten liegen vor, jedoch nicht aufbereitet	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert für Menschen mit und ohne Schwerbehinderung und Geschlecht
			107	vgl. Kennzahl Nr. 103-105			
			108	Anzahl der im Berichtsjahr registrierten neu abgeschlossenen betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsverträge im Agenturbezirk Duisburg (Basis: Betriebsort)			
II.5.13	Ausbildungsabsolventenquote (AbsQ)	(Erstabsolventen einer Berufsausbildung im Alter von 19 bis 27 Jahren x 100) : Wohnbevölkerung mit erfolgreich abgeschlossener Erstausbildung nach BBiG/HwO im Alter von 19-27 Jahren	109	Bevölkerungsdaten der Stadt Duisburg zu Personen abgeschlossener Berufsausbildung nach BBiG/HwO	Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamts	Daten nicht differenziert nach Vorbildungsniveau und für entsprechende Altersgruppe geliefert	Daten für 2009 und 2013 jeweils differenziert für 19-27-Jährige mit und ohne Schwerbehinderung und Geschlecht und Vorbildungsniveau
			110	Erfolgreiche Erstabsolventen einer Berufsausbildung nach BBiG/HwO	Prüfungsstatistik der Kammern bzw. Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	Daten nicht geliefert; das Merkmal Behinderung wird nicht erfasst	Daten für 2009 und 2013 jeweils differenziert für 19-27-Jährige mit und ohne Schwerbehinderung und Geschlecht
II.5.14	Drop-Out-Quote	(Absolventenquote im Berichtsjahr i (vgl. Indikator II.5.13) - (Ausbildungsanfängerquote (vgl. Indikator II.5.2) im Jahr i - 3)	111	Bevölkerungsdaten der Stadt Duisburg	Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamts	Daten nicht differenziert für entsprechende Altersgruppe geliefert	Daten für 2006 und 2010 jeweils differenziert für 16-24-Jährige mit und ohne Schwerbehinderung und Geschlecht
			112	Anzahl der Ausbildungsanfänger im dualen System im Jahr 2006 und 2010 bezogen auf 16-24-Jährige	Berufsbildungsstatistik der Kammern bzw. der Statistischen Ämter des Landes und des Bundes	Daten nicht geliefert; das Merkmal Behinderung wird nicht erfasst	
			113	vgl. Kennzahl Nr. 110	Prüfungsstatistik der Kammern bzw. Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	Daten für 2009 und 2013 jeweils differenziert für 19-27-Jährige mit und ohne Schwerbehinderung und Geschlecht	

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
			114	vgl.. Kennzahl Nr. 109	Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamts	Daten nicht differenziert nach Vorbildungsniveau und für entsprechende Altersgruppe geliefert	Daten für 2009 und 2013 jeweils differenziert für 19-27-Jährige mit und ohne Schwerbehinderung und Geschlecht und Vorbildungsniveau
II.5.15	Vertragslösungsquote	[[vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge 2013 : begonnene Ausbildungsverträge 2013) + (vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge 2012 : begonnene Ausbildungsverträge 2012) + (vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge 2011 : begonnene Ausbildungsverträge 2011) + (vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge 2010 : begonnene Ausbildungsverträge 2010)] = Vertragsauflösungsquote 2013	115	Anzahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge in den Jahren 2010-2013	Berufsbildungsstatistik der Kammern bzw. der Statistischen Ämter des Landes und des Bundes	Daten nicht geliefert; das Merkmal Behinderung wird nicht erfasst	Daten für 2010 bis 2013 jeweils differenziert Auszubildende mit und ohne Schwerbehinderung und Geschlecht
			116	neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den Jahren 2010-2013			
II.5.16	Erfolgsquote I (EQ I)	(Zahl der bestandenen Prüfungen x 100) : Zahl der Prüfungsteilnahmen	117	Anzahl der Prüfungsfälle im Jahr 2013 und 2009	Berufsbildungsstatistik der Kammern bzw. der Statistischen Ämter des Landes und des Bundes	Daten nicht geliefert; das Merkmal Behinderung wird nicht erfasst	Daten für 2009 und 2013 jeweils differenziert für Auszubildende mit und ohne Schwerbehinderung und Geschlecht
			118	Anzahl der bestandenen Prüfungen im Jahr 2013 und 2009			
II.5.17	Erfolgsquote II (EQ II)	(Zahl der bestandenen Prüfungen x 100) : Zahl der Prüfungsteilnehmer	119	Anzahl der Prüfungsteilnehmer im Jahr 2013 und 2009	Berufsbildungsstatistik der Kammern bzw. der Statistischen Ämter des Landes und des Bundes	Daten nicht geliefert; das Merkmal Behinderung wird nicht erfasst	Daten für 2009 und 2013 jeweils differenziert für Auszubildende mit und ohne Schwerbehinderung und Geschlecht
			120	Anzahl der bestandenen Prüfungen im Jahr 2013 und 2009			
II.5.18	Erfolgsquote Erstprüfung (EQ EP)	(Zahl der bestandenen Erstprüfungen x 100) : Zahl der Erstprüfungsteilnehmer	121	Anzahl der Erstprüfungsteilnehmer im Jahr 2013 und 2009	Berufsbildungsstatistik der Kammern bzw. der Statistischen Ämter des Landes und des Bundes	Daten nicht geliefert; das Merkmal Behinderung wird nicht erfasst	Daten für 2009 und 2013 jeweils differenziert für Auszubildende mit und ohne Schwerbehinderung und Geschlecht
			122	Anzahl der bestandenen Erstprüfungen im Jahr 2013 und 2009			

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
II.5.19	Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge differenziert nach beruflichen Schulformen	(Zahl der bestandenen Prüfungen in beruflichen Bildungsgängen verschiedener Schulformen x 100) : Zahl der Prüfungsteilnehmer in beruflichen Bildungsgängen verschiedener Schulformen	123	Anzahl der erfolgreich bestandenen Prüfungen nach beruflichen Schulformen in 2009 und 2013	Absolventenstatistik der beruflichen Schulen	Daten nicht geliefert; Angabe Stadt Duisburg; Merkmal sonderpädagogischer Förderbedarf wird möglicherweise statistisch erhoben, wobei Kostenübernahme der Sonderauswertung noch unklar ist	Daten für 2009 und 2013 differenziert für Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf und Geschlecht jeweils getrennt nach Schulformen
			124	Anzahl der Prüfungsteilnehmer nach beruflichen Schulformen in 2009 und 2013			
II.6.1	Umfang der schwerbehinderten Auszubildenden in Betrieben mit mindestens 20 Beschäftigten	n = Zahl der in Duisburger Betrieben sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden	125	Zahl der in Duisburger Betrieben sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden	Beschäftigungsstatistik Schwerbehinderte Menschen der BA	Daten wurden nur für das Jahr 2011 bereitgestellt	Daten für 2008 und 2013 differenziert nach Geschlecht
II.6.2	Relative Bedeutung von Ausbildungszuschüssen bei der Teilhabe von Schwerbehinderten an der regulären betrieblichen Ausbildung	(Anzahl der nach § 73 Abs.1,2 SGB III geförderten Personen mit Ausbildungszuschuss x 100) : Anzahl der schwerbehinderten Auszubildenden in Betrieben mit mindestens 20 Mitarbeitern	126	vgl. Kennzahl Nr. 125	Beschäftigungsstatistik Schwerbehinderte Menschen der BA	Daten wurden nur für das Jahr 2011 bereitgestellt	Daten für 2008 und 2013 differenziert nach Geschlecht
			127	Anzahl der nach § 73 Abs.1,2 SGB III geförderten Personen	Förderstatistik der BA	Daten liegen als Sonderauswertung vor	Daten für 2008 und 2013 differenziert nach Geschlecht und mit/ohne Schwerbehinderung
II.6.3	Umfang der Auszubildenden mit Behinderung in speziellen Ausbildungsberufen	N = Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach § 66 BBiG/§ 42m HwO	128	Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach § 66 BBiG/ § 42m HwO	Berufsbildungsstatistik der Kammern bzw. der Statistischen Ämter des Landes und des Bundes	Daten nicht geliefert	Daten für 2009 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht
II.6.3.1	Anteile der Auszubildenden mit Behinderung in speziellen Ausbildungsberufen differenziert nach Zuständigkeitsbereichen der Kammern	(Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach § 66 BBiG/§ 42m HwO im jeweiligen Zuständigkeitsbereich x 100) : Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach § 66 BBiG/§ 42m HwO insgesamt	129	Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach § 66 BBiG/ § 42m HwO nach Zuständigkeitsbereichen	Berufsbildungsstatistik der Kammern bzw. der Statistischen Ämter des Landes und des Bundes	Daten nicht geliefert	Daten für 2009 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht
			130	Vgl. Kennzahl Nr. 128			
II.6.4	relative Bedeutung der speziellen Ausbildungsberufe innerhalb der Berufsausbildung nach BBiG/HwO	(Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO x 100) : Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge insgesamt	131	vgl. Kennzahl Nr. 128	Berufsbildungsstatistik der Kammern bzw. der Statistischen Ämter des Landes und des Bundes	Daten nicht geliefert	Daten für 2009 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht
			132	vgl. Kennzahl Nr. 80			

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
II.6.5	Umfang der öffentlich geförderten Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung	Anzahl der nach § 73, Abs.1,2 SGB III geförderten Berufsausbildungsverträge (Neuabschlüsse) + Anzahl der nach § 115 Nr.2 SGB III geförderten Berufsausbildungsverträge (Neuabschlüsse) + Anzahl der nach § 116 Abs. 2,4 SGB III geförderten Berufsausbildungsverträge (Neuabschlüsse) + Anzahl der nach § 76 SGB III geförderten Berufsausbildungsverträge für lern- und sozialbeeinträchtigte Jugendliche (Neuabschlüsse) + Anzahl der nach § 117 SGB III geförderten Berufsausbildungsverträge (Neuabschlüsse)	133	Anzahl der nach § 73, Abs.1,2 SGB III geförderten Berufsausbildungsverträge (Neuabschlüsse)	Berufsbildungsstatistik der Kammern bzw. der Statistischen Ämter des Landes und des Bundes	Daten nicht geliefert	Daten für 2009 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht
			134	Anzahl der nach § 115 Nr.2 SGB III geförderten Berufsausbildungsverträge (Neuabschlüsse)			
			135	Anzahl der nach § 116 Abs. 2,4 SGB III geförderten Berufsausbildungsverträge (Neuabschlüsse)			
			136	Anzahl der nach § 76 SGB III geförderten Berufsausbildungsverträge für lern- und sozialbeeinträchtigte Jugendliche (Neuabschlüsse)			
			137	Anzahl der nach § 117 SGB III geförderten Berufsausbildungsverträge (Neuabschlüsse)			
II.6.6	relativer Anteil der öffentlich geförderten Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen nach BBiG/HwO	[(Anzahl der nach § 73, Abs.1,2 SGB III geförderten Berufsausbildungsverträge (Neuabschlüsse) + Anzahl der nach § 115 Nr.2 SGB III geförderten Berufsausbildungsverträge (Neuabschlüsse) + Anzahl der nach § 116 Abs. 2,4 SGB III geförderten Berufsausbildungsverträge (Neuabschlüsse) + Anzahl der nach § 76 SGB III geförderten Berufsausbildungsverträge für lern- und sozialbeeinträchtigte Jugendliche (Neuabschlüsse) + Anzahl der nach § 117 SGB III geförderten Berufsausbildungsverträge (Neuabschlüsse)) x 100] : Anzahl der insgesamt abgeschlossenen Neuverträge nach BBiG/HwO	138	vgl. Kennzahl Nr. 133-137	Berufsbildungsstatistik der Kammern bzw. der Statistischen Ämter des Landes und des Bundes	Daten nicht geliefert	Daten für 2009 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht
			139	vgl. Kennzahl Nr. 80			

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
II.6.7	Relative Bedeutung öffentlicher Förderungen in den speziellen Berufsausbildungen für Menschen mit Behinderung	[(Anzahl der nach § 73, Abs.1,2 SGB III geförderten Berufsausbildungsverträge nach § 66 BBIG/§ 42m HwO (Neuabschlüsse) + Anzahl der nach § 115 Nr.2 SGB III geförderten Berufsausbildungsverträge nach § 66 BBIG/§ 42m HwO (Neuabschlüsse) + Anzahl der nach § 116 Abs. 2,4 SGB III geförderten Berufsausbildungsverträge nach § 66 BBIG/§ 42m HwO (Neuabschlüsse) + Anzahl der nach § 76 SGB III geförderten Berufsausbildungsverträge für lern- und sozialbeeinträchtigte Jugendliche (Neuabschlüsse) + Anzahl der nach § 117 SGB III geförderten Berufsausbildungsverträge nach § 66 BBIG/§ 42m HwO (Neuabschlüsse)) x 100] : Anzahl der insgesamt abgeschlossenen Neuverträge nach § 66 BBIG/§ 42m HwO	140	vgl. Kennzahl Nr. 133-137	Berufsbildungsstatistik der Kammern bzw. der Statistischen Ämter des Landes und des Bundes	Daten nicht geliefert	Daten für 2009 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht
			141	vgl. Kennzahl Nr. 128			
II.6.8	Umfang der öffentlich geförderten Berufsausbildung als Bestandteil der aktiven Arbeitsförderung nach SGB III	Förderfälle "Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung behinderter u. schwerbehinderter Menschen gem.§ 73 Abs.1 u.2 SGB III" + Förderfälle "besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (§ 117 SGB III)" + Förderfälle "Eingangsverf./Berufsbildungsbereich WfbM § 117 Abs.2 SGB III" + Förderfälle "Außerbetriebliche Berufsausbildung gem.§ 76 SGB III	142	Neuzugänge in Maßnahmen zu "Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung behinderter u. schwerbehinderter Menschen gem.§ 73 Abs.1 u.2 SGB III"	Sonderauswertung der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	Daten geliefert	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht
			143	Neuzugänge in "besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (§ 117 SGB III)"			
			144	Neuzugänge in Maßnahmen zu "Eingangsverf./Berufsbildungsbereich WfbM § 117 Abs.2 SGB III"			
			145	Neuzugänge in Maßnahmen zu "Außerbetriebliche Berufsausbildung gem.§ 76 SGB III"			

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
II.6.8.1	Stellenwert der verschiedenen Formen der Ausbildungsförderung an allen Unterstützungsleistungen der BA zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	(Eintritte in den Bereich "Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung behinderter u. schwerbehinderter Menschen gem.§ 73 Abs.1 u.2 SGB III bzw. Eintritte in den Bereich "besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (§ 117 SGB III)" bzw. Eintritte in den Bereich "Eingangsverf./ Berufsbildungsbereich WfbM § 117 Abs.2 SGB III" bzw. Eintritte in den Bereich "Außerbetriebliche Berufsausbildung gem.§ 76 SGB III" x 100) : Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben insgesamt	146	vgl. Kennzahl Nr. 142-145	Sonderauswertung der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	Daten geliefert	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht
			147	Neuzugänge in Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben insgesamt			
II.6.8.2	Relative Bedeutung der Berufsausbildungsförderung für Menschen mit Behinderung an allen aktiven Arbeitsförderungsmaßnahmen der Förderkategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“	(Eintritte in den Bereich "Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung behinderter u. schwerbehinderter Menschen gem.§§ 73, 115 Nr.2 SGB III bzw. Eintritte in den Bereich "besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung beh. Menschen § 116 Abs.2 SGB III" bzw. Eintritte in den Bereich "Eignungsabklärung/ Berufsfindung f. behinderte Jugendl. § 115 Nr.2, § 117 SGB III" bzw. Eintritte in den Bereich "Außerbetriebliche Berufsausbildung §§ 76 + 115 Nr. 2 SGB III" x 100) : Eintritte in Maßnahmen im Bereich "Berufswahl und Berufsausbildung" insgesamt	148	vgl. Kennzahl Nr. 142-145	Sonderauswertung der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	Daten geliefert	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht
			149	Maßnahme Eintritte in den Förderbereich "Berufswahl und Berufsausbildung" insgesamt			

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
II.6.9	Umfang der öffentlich geförderten Berufsausbildung als Bestandteil der aktiven Arbeitsförderung nach SGB III speziell für Behinderte im Bezirk Duisburg	Maßnahmeaustritte im Bereich "AZ Ausbildungszuschuss f. behinderte und schwerbeh. Menschen" im Monat i + Maßnahmeaustritte im Bereich "Reha-EA Eignungsabklärung/ Berufsfindung Reha" im Monat i + Maßnahmeaustritte im Bereich "Reha bMA bes. Maßn. z. Ausbildungs-förd. Reha" im Monat i + Maßnahmeaustritte im Bereich "BaE-Maßnahmen zur außerbetrieblichen Berufsausbildung" für lern- und sozialbeeinträchtigte Jugendliche nach § 76 SGB III im Monat i = Maßnahmeeintritte in öffentlich geförderte Berufsausbildung für Behinderte in Monat i - 6 Monate	150	Maßnahmeaustritte im Bereich "AZ Ausbildungszuschuss f. behinderte und schwerbeh. Menschen"	Sonderauswertung der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten z.T. geliefert, gleichwohl fehlen die zur Berechnung benötigten Jahresdurchschnittswerte „Maßnahmeaustritte“ 2013, trotz Nachfrage am 14.4.14 bis dato nicht geliefert	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht und mit/ohne Schwerbehinderung
			151	Maßnahmeaustritte im Bereich "Reha-EA Eignungsabklärung/Berufsfindung Reha"			
			152	Maßnahmeaustritte im Bereich "Reha bMA bes. Maßn. z. Ausbildungs-förd. Reha"			
			153	Maßnahmeaustritte im Bereich "BaE-Maßnahmen zur außerbetrieblichen Berufsausbildung" für lern- und sozialbeeinträchtigte Jugendliche nach § 76 SGB III			
II.6.10	Relative Bedeutung der Berufsausbildungsförderung für Menschen mit Behinderung an allen aktiven Arbeitsförderungsmaßnahmen im Bezirk Duisburg	[(Maßnahmeaustritte im Bereich "AZ Ausbildungszuschuss f. behinderte und schwerbeh. Menschen" im Monat i + Maßnahmeaustritte im Bereich "Reha-EA Eignungsabklärung/ Berufsfindung Reha" im Monat i + Maßnahmeaustritte im Bereich "Reha bMA bes. Maßn. z. Ausbildungs-förd. Reha" im Monat i + Maßnahmeaustritte im Bereich "BaE-Maßnahmen zur außerbetrieblichen Berufsausbildung" für lern- und sozialbeeinträchtigte Jugendliche nach § 76 SGB III im Monat i) x 100] : Maßnahmeaustritte in arbeitsmarktpolitische Instrumente im Monat i insgesamt = Anteil an den Maßnahmeeintritten in arbeitsmarktpolitische Instrumente in Monat i - 6 Monate	154	vgl. Kennzahl 150-153	Sonderauswertung der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten z.T. geliefert, gleichwohl fehlen die zur Berechnung benötigten Jahresdurchschnittswerte „Maßnahmeaustritte“ 2013, trotz Nachfrage am 14.4.14 bis dato nicht geliefert	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht und mit/ohne Schwerbehinderung
			155	Maßnahmeaustritte in Bereich der arbeitsmarktpolitischen Instrumente insgesamt			

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
II.7.1	Relatives Aufnahmevolumen verschiedener Wirtschaftssektoren im Bereich der Berufsausbildung nach BBiG/HwO	(Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im jeweiligen Sektor x 100) : neu abgeschlossene Ausbildungsverträge insgesamt	156	Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach BBiG/HwO im Sektor Produktion	Berufsbildungsstatistik der Kammern bzw. der Statischen Ämter des Landes und des Bundes	Daten nicht geliefert	Daten für 2009 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht und mit/ohne Schwerbehinderung
			157	Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach BBiG/HwO im primären Dienstleistungssektor			
			158	Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach BBiG/HwO im sekundären Dienstleistungssektor			
			159	vgl. Kennzahl Nr. 80			
II.7.2	Absolutes Aufnahmevolumen verschiedener Sektoren im Bereich der Berufsausbildung nach BBiG/HwO	n = Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im jeweiligen Sektor	160	vgl. Kennzahl Nr. 156-158	Berufsbildungsstatistik der Kammern bzw. der Statischen Ämter des Landes und des Bundes	Daten nicht geliefert	Daten für 2009 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht und mit/ohne Schwerbehinderung
II.7.3	Aufnahmevolumen der Berufsausbildung nach BBiG/HwO in Bezug auf niedrigschwellige Berufe mit zweijähriger Dauer	(Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in zweijährigen Berufen Sektor x 100) : neu abgeschlossene Ausbildungsverträge insgesamt	161	vgl. Kennzahl Nr. 80	Berufsbildungsstatistik der Kammern bzw. der Statischen Ämter des Landes und des Bundes	Daten nicht geliefert	Daten für 2009 und 2013 jeweils differenziert nach Dauer des Berufs, Geschlecht und mit/ohne Schwerbehinderung
			162	Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach BBiG/HwO in zweijährigen Berufen			
II.7.4	Relative Bedeutung der Zuständigkeitsbereiche der Kammern an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen nach BBiG/HwO	(Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Kammern x 100) : neu abgeschlossene Ausbildungsverträge insgesamt	163	Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach BBiG/HwO in Zuständigkeitsbereich Handwerk	Berufsbildungsstatistik der Kammern bzw. der Statischen Ämter des Landes und des Bundes	Daten nicht geliefert	Daten für 2009 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht und mit/ohne Schwerbehinderung
			164	Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach BBiG/HwO in Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel			
			165	Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach BBiG/HwO in Zuständigkeitsbereich öffentlicher Dienst			
			166	Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach BBiG/HwO in Zuständigkeitsbereich Landwirtschaft			
			167	Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach BBiG/HwO in Zuständigkeitsbereich Freie Berufe			
			168	Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach BBiG/HwO in Zuständigkeitsbereich Hauswirtschaft			
			169	Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach BBiG/HwO in Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt (nur bis 2008 verfügbar)			
			170	vgl. Kennzahl Nr. 80			
II.7.5	Relative Besetzung verschiedener Berufe im Rahmen der Berufsausbildung nach BBiG/HwO	(Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im jeweiligen Beruf x 100) : neu abgeschlossene Ausbildungsverträge insgesamt	171	Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in einzelnen Berufen nach BBiG/HwO	Berufsbildungsstatistik der Kammern bzw. der Statischen Ämter des Landes und des Bundes	Daten nicht geliefert	Daten für 2009 und 2013 jeweils differenziert nach Berufsbezeichnung, Geschlecht und mit/ohne Schwerbehinderung des Auszubildenden
			172	vgl. Kennzahl Nr. 80			

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
II.8.1	Inanspruchnahme vollzeitschulischer Berufsausbildungen nach Berufen	(Anzahl der Schüler im jeweiligen Ausbildungsberuf eines Kontos x 100) : Anzahl der Schüler im jeweiligen Konto (Bildungsgang) insgesamt	173	Bestandszahlen Vollqualifizierende Berufsausbildung an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO (Anlage der APO-BK unklar) nach einzelnen Berufen	Statistik der beruflichen Schulen	Nicht geliefert; Angabe Stadt Duisburg; Merkmal sonderpädagogischer Förderbedarf wird möglicherweise statistisch erhoben, wobei Kostenübernahme der Sonderauswertung noch unklar ist	Daten für 2009 und 2013 jeweils für einzelne Berufe und für differenziert für Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf und Geschlecht
			174	Bestandszahlen Vollqualifizierende Berufsausbildung an Berufsfachschulen außerhalb von BBiG/HwO nach Anlage C 2 und C 4 APO-BK nach einzelnen Berufen			
			175	Bestandszahlen Bildungsgänge an Berufsfachschulen und beruflichen Gymnasien, die einen Berufsabschluss und eine Hochschulzugangsberechtigung vermitteln nach Anlage C1, C3, D1, D2, D3a, D4, D 6, D7, D8, D9, D10, D12, D13 APO-BK nach einzelnen Berufen			
			176	Bestandszahlen Landes- oder bundesrechtlich geregelte Berufsausbildung im Gesundheits- und Sozialwesen an Schulen des Gesundheitswesens nach einzelnen Berufen			
			177	Bestandszahlen Landes- oder bundesrechtlich geregelte Berufsausbildung im Gesundheits- und Sozialwesen an Berufsfachschulen (Sozialberufe, Erzieherausbildung, Kinderpflegerausbildung) nach Anlage B2 APO-BK nach einzelnen Berufen			
			178	Bestandszahlen Landes- oder bundesrechtlich geregelte Berufsausbildung im Gesundheits- und Sozialwesen an beruflichen Gymnasium (Erzieherausbildung) nach Anlage D 3 APO-BK nach einzelnen Berufen			
II.8.2	Relative Bedeutung der Lernorte bei der Ausbildung in Berufen nach BBiG/HWO	(Bestandszahlen in der vollqualifizierenden Berufsausbildung an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO bzw. in der Berufsausbildung im dualen System nach BBiG/HWO im jeweiligen Beruf x 100) : (Bestandszahlen in der vollqualifizierenden Berufsausbildung an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO + Bestandszahlen in der Berufsausbildung im dualen System nach BBiG/HWO im jeweiligen Beruf)	179	vgl. Kennzahl Nr. 173	Statistik der beruflichen Schulen	Nicht geliefert; Angabe Stadt Duisburg; Merkmal sonderpädagogischer Förderbedarf wird möglicherweise statistisch erhoben, wobei Kostenübernahme der Sonderauswertung noch unklar ist	Daten für 2009 und 2013 jeweils für einzelne Berufe und für differenziert für Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf und Geschlecht
			180	Bestandszahlen Berufsausbildung im dualen System nach BBiG/HWO nach Anlage A 1, A2, A 3.1 und A 3.2 APO-BK differenziert nach Berufen			
II.9.1	Junge Menschen ohne Berufsabschluss	(Anzahl der 20-29-Jährigen Personen ohne Berufsabschluss und außerhalb von Bildung, Wehr- und Zivildienst x 100) : Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Duisburg im Alter von 20-29 Jahren	181	Anzahl der 20-29-Jährigen Personen ohne Berufsabschluss und außerhalb von Bildung, Wehr- und Zivildienst	Mikrozensus	Daten nicht geliefert	Daten für 2009 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht und mit/ohne Schwerbehinderung
			182	Anzahl der 20-29-Jährigen Personen mit Hauptwohnsitz in Duisburg			

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
II.9.2	Relativer Anteil der registrierten Ausbildungs-suchenden mit Problemen beim Übergang an der ersten Schwelle	(Anzahl der bei der BA registrierten, geeigneten und nicht in Ausbildung eingemündeten Bewerber im aktuellen und vorherigen Berichtsjahren x 100) : Anzahl der im aktuellen und in vorherigen Berichtsjahren registrierten geeigneten Bewerber insgesamt	183	Anzahl der bei der BA registrierten, geeigneten und nicht in Ausbildung eingemündeten Bewerber im aktuellen und vorherigen Berichtsjahren	Ausbildungs-marktstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten für 2013 unaufbereitet geliefert; Daten zu 2009 wurden nicht geliefert	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht und mit/ohne Schwerbehinderung
			184	Anzahl der im aktuellen und in vorherigen Berichtsjahren registrierten geeigneten Bewerber insgesamt			
II.9.3	Verbleib der nicht in Berufsausbildung eingemündeten registrierten Ausbildungsstellenbewerber	(Anzahl der in die jeweiligen Verbleibsorte eingemündeten Bewerber x 100) : Anzahl der nicht in Berufsausbildung eingemündeten Bewerber insgesamt	185	vgl. Kennzahl Nr. 183	Ausbildungs-marktstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten nur für 2013 unaufbereitet geliefert, Daten zu 2009 wurden nicht geliefert Diese Kennzahl wurde in Kombination der Merkmale Geschlecht und Behinderung nicht geliefert	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht und mit/ohne Schwerbehinderung
			186	Anzahl der bei der BA registrierten, geeigneten und nicht in Ausbildung eingemündeten Bewerber im aktuellen und vorherigen Berichtsjahren differenziert nach Art des Verbleibs			
II.10.1	Anzahl der Studierenden in der Region Duisburg	Studierende an der Universität Duisburg Essen + Studierende an der privaten Fachhochschule in Duisburg + Studierende an der öffentlichen Verwaltungsfachhochschule in Duisburg	187	Anzahl der Studierenden an der Universität Duisburg-Essen	Sonderauswertung der amtlichen Hochschulstatistik	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht und mit/ohne Schwerbehinderung
			188	Anzahl der Studierenden an privaten Fachhochschulen in Duisburg			
			189	Anzahl der Studierenden an der öffentlichen Verwaltungsfachhochschule in Duisburg			
II.10.2	Anteil der Studierenden an der Bevölkerung	(Anzahl der Studierenden in der Region Duisburg x 100) : Gesamtbevölkerung	190	Vgl. Kennzahl Nr. 187-189	Sonderauswertung der amtlichen Hochschulstatistik	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht und mit/ohne Schwerbehinderung
			191	Bevölkerungszahlen mit Wohnort in Duisburg	Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamts		
II.10.3	Herkunft der Studierenden	(Anzahl der Studierenden mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung am jeweiligen Ort x 100) : Anzahl der Studierenden in Duisburg insgesamt	192	Vgl. Kennzahl Nr. 187-189	Sonderauswertung der amtlichen Hochschulstatistik	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2008 und 2013 differenziert nach Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung jeweils getrennt nach Geschlecht und mit/ohne Schwerbehinderung
II.10.4	Studienort der Studierenden in der Untersuchungsregion	(Anzahl der Studierenden in Duisburg mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Duisburg x 100) : Anzahl der Studierenden mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Duisburg	194	Anzahl der Studierenden an der Universität Duisburg-Essen mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Duisburg	Sonderauswertung der amtlichen Hochschulstatistik	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2008 und 2013 differenziert nach Geschlecht und mit/ohne Schwerbehinderung
			195	Anzahl der Studierenden an privaten Fachhochschulen in Duisburg mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Duisburg			
			196	Anzahl der Studierenden an der öffentlichen Verwaltungsfachhochschule in Duisburg mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Duisburg			

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
			197	Anzahl der Studierenden mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Duisburg insgesamt	Sonderauswertung der amtlichen Hochschulstatistik	Daten nicht bereitgestellt	
II.10.5	Wanderungssaldo	[(Anzahl der Studierenden in Duisburg mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Duisburg x 100) : Anzahl der Studierenden mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Duisburg] - [(Anzahl der Studierenden mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung am jeweiligen Ort x 100) : Anzahl der Studierenden in Duisburg insgesamt] bzw. Indikator II.10.4 - Indikator II.10.3	198 199	Vgl. Kennzahl Nr. 194-197 Vgl. Kennzahl Nr. 187-189	Sonderauswertung der amtlichen Hochschulstatistik	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2008 und 2013 differenziert nach Geschlecht und mit/ohne Schwerbehinderung
II.10.6	Anzahl der Hochschulabsolventen	Absolventen an der Universität Duisburg Essen + Absolventen an der privaten Fachhochschule in Duisburg + Absolventen an der öffentlichen Verwaltungsfachhochschule in Duisburg	200 201 202	Anzahl der Hochschulabsolventen an der Universität Duisburg-Essen Anzahl der Hochschulabsolventen an privaten Fachhochschulen in Duisburg Anzahl der Hochschulabsolventen an der öffentlichen Verwaltungsfachhochschule in Duisburg	Sonderauswertung der amtlichen Hochschulstatistik	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2008 und 2013 differenziert nach Geschlecht und mit/ohne Schwerbehinderung
III.1.1	arbeitslosigkeitsspezifische Risikograde verschiedener Ausbildungsabgängertypen	(Anzahl der Neuzugänge in Arbeitslosigkeit, die zuvor eine jeweilige Ausbildung/Maßnahme besucht haben x 100) : Anzahl der Neuzugänge in Arbeitslosigkeit, die zuvor eine Ausbildung/Qualifizierungsmaßnahme insgesamt besucht haben	203 204 205 206	Anzahl der Neuzugänge in Arbeitslosigkeit in Duisburg mit vorherigem Besuch einer Ausbildung/sonstige Maßnahmeteilnahme insgesamt Anzahl der Neuzugänge in Arbeitslosigkeit in Duisburg mit vorherigem Besuch einer Schule/Studium/schul. Berufsausbildung Anzahl der Neuzugänge in Arbeitslosigkeit in Duisburg mit vorherigem Besuch einer betrieblichen/außerbetrieblichen Ausbildung Anzahl der Neuzugänge in Arbeitslosigkeit in Duisburg mit vorherigem Besuch einer sonstigen Ausbildung/Maßnahme	Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten liegen nach Sonderauswertung vor Daten per Sonderauswertung prinzipiell verfügbar; trotz Zusage einer möglichen Sonderauswertung seitens der BA an den Auftraggeber liegen diese Daten nicht vor	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht und mit/ohne Schwerbehinderung
III.1.2	Erwerbsquote	[(Anzahl der Erwerbstätigen zwischen 15-64 Jahren mit Wohnsitz in Duisburg + Anzahl der Erwerbslosen zwischen 15-64 Jahren mit Wohnsitz in Duisburg) x 100] : Anzahl der in Duisburg wohnhaften 15-64-jährigen Personen insgesamt	207 208 209	Anzahl der Erwerbstätigen zwischen 15-64 Jahren mit Wohnsitz in Duisburg Anzahl der Erwerbslosen zwischen 15-64 Jahren mit Wohnsitz in Duisburg Anzahl der in Duisburg wohnhaften 15-64-jährigen Personen insgesamt	Mikrozensus	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2013 und 2009 jeweils differenziert nach Altersgruppen, Geschlecht und Schwerbehinderung

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
III.1.3	Erwerbslosenquote	(Anzahl der Erwerbslosen zwischen 15-64 Jahren mit Wohnsitz in Duisburg x 100) : (Anzahl der in Duisburg wohnhaften 15-64-jährigen Erwerbstätigen + Anzahl der in Duisburg wohnhaften 15-64-jährigen Erwerbslosen)	210	vgl. Kennzahl Nr. 207-208	Mikrozensus	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2013 und 2009 jeweils differenziert nach Altersgruppen, Geschlecht und Schwerbehinderung
III.1.4	Erwerbstätigenquote	(Anzahl der Erwerbstätigen zwischen 15-64 Jahren mit Wohnsitz in Duisburg x 100) : (Anzahl der in Duisburg wohnhaften 15-64-jährigen Erwerbstätigen + Anzahl der in Duisburg wohnenden 15-64-jähr. Erwerbslosen)	211	vgl. Kennzahl Nr. 207-208	Mikrozensus	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2013 und 2009 jeweils differenziert nach Altersgruppen, Geschlecht und Schwerbehinderung
III.2.1	Relative Bedeutung verschiedener beruflicher Stellungen im Kontext der Erwerbsbeteiligung	(Anzahl der Erwerbstätigen in der jeweiligen beruflichen Stellung mit Wohnsitz und/oder Arbeitsort in Duisburg x 100) : Anzahl der Erwerbstätigen mit Wohnsitz und/oder Arbeitsort in Duisburg insgesamt	212	Anzahl der selbstständig Erwerbstätigen mit Wohnsitz und/oder Arbeitsort in Duisburg	Mikrozensus - Arbeitskräfteerhebung	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2013 und 2009 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			213	Anzahl der mithelfenden Familienangehörigen mit Wohnsitz und/oder Arbeitsort in Duisburg			
			214	Anzahl der Beamten mit Wohnsitz und/oder Arbeitsort in Duisburg			
			215	Anzahl der Angestellten mit Wohnsitz und/oder Arbeitsort in Duisburg			
			216	Anzahl der Arbeiter mit Wohnsitz und/oder Arbeitsort in Duisburg			
			217	Anzahl der Auszubildenden mit Wohnsitz und/oder Arbeitsort in Duisburg			
			218	Anzahl der Erwerbstätigen mit Wohnsitz und/oder Arbeitsort in Duisburg insgesamt			
III.2.2	Relative Bedeutung der abhängig Beschäftigten bzw. Selbstständigen an den Kernerwerbstätigen	(Anzahl der abhängig Beschäftigten bzw. der Selbstständigen mit Wohnsitz und/oder Arbeitsort in Duisburg x 100) : Anzahl der Kernerwerbstätigen mit Wohnsitz und/oder Arbeitsort in Duisburg insgesamt	219	Anzahl der abhängig Beschäftigten mit Wohnsitz und/oder Arbeitsort in Duisburg	Mikrozensus - Arbeitskräfteerhebung	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2013 und 2009 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			220	Anzahl der Selbstständigen mit Wohnsitz und/oder Arbeitsort in Duisburg			
			221	Anzahl der Kernerwerbstätigen mit Wohnsitz und/oder Arbeitsort in Duisburg			

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
III.2.3	Beschäftigungsstabilität der abhängig beschäftigten Kernerwerbstätigen	(Anzahl der Normalarbeitnehmer bzw. der atypisch Beschäftigten differenziert nach Befristung, Teilzeit, Geringfügigkeit, Zeitarbeit x 100) : Anzahl aller abhängig beschäftigten Kernerwerbstätigen	222	vgl. Kennzahl Nr. 219	Mikrozensus - Arbeitskräfteerhebung	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2013 und 2009 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			223	Anzahl der Normalarbeitnehmer mit Wohnsitz und/oder Arbeitsort in Duisburg			
			224	Anzahl der atypisch Beschäftigten mit Wohnsitz und/oder Arbeitsort in Duisburg insgesamt			
			225	Anzahl der atypisch Beschäftigten in Teilzeit mit Wohnsitz und/oder Arbeitsort in Duisburg			
			226	Anzahl der atypisch Beschäftigten mit befristetem Arbeitsvertrag mit Wohnsitz und/oder Arbeitsort in Duisburg			
			227	Anzahl der geringfügig Beschäftigten mit Wohnsitz und/oder Arbeitsort in Duisburg			
			228	Anzahl der Beschäftigten in Zeitarbeit mit Wohnsitz und/oder Arbeitsort in Duisburg			
III.2.4	Relative Bedeutung der Solo-Selbstständigen bzw. Selbstständigen mit eigenen Angestellten an den selbstständig tätigen Erwerbstätigen	[(Anzahl der Selbstständigen - Anzahl der Solo-Selbstständigen) bzw. Anzahl der Solo-Selbstständigen x 100] : Anzahl der selbstständig tätigen Kernerwerbstätigen insgesamt	229	Anzahl der selbstständig tätigen Kernerwerbstätigen insgesamt	Mikrozensus - Arbeitskräfteerhebung	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2013 und 2009 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			230	Anzahl der Solo-Selbstständigen			
III.2.5	Umfang der Berufseinpender	n = Anzahl der Berufseinpender bezogen auf die Region Duisburg insgesamt und differenziert nach Merkmalen (Altersgruppe, Wirtschaftsbereiche, Geschlecht, Beschäftigungsumfang, Stellung im Beruf)	231	Anzahl der Berufseinpender bezogen auf die Region Duisburg insgesamt	Pendlerberechnung des Landes NRW	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2013 und 2009 jeweils differenziert nach Kommune, Geschlecht, Behinderung ja/nein und ggf. nach Altersgruppe, Wirtschaftsbereiche, Geschlecht, Beschäftigungsumfang, Stellung im Beruf
			232	Anzahl der Berufseinpender bezogen auf die Region Duisburg nach Altersgruppe			
			233	Anzahl der Berufseinpender bezogen auf die Region Duisburg nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht			
			234	Anzahl der Berufseinpender bezogen auf die Region Duisburg nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht			
			235	Anzahl der Berufseinpender bezogen auf die Region Duisburg nach Stellung im Beruf und Geschlecht			
III.2.6	Umfang der Berufsauspendler	n = Anzahl der Berufsauspendler bezogen auf die Region Duisburg insgesamt und differenziert nach Merkmalen (Altersgruppe, Wirtschaftsbereiche, Geschlecht, Beschäftigungsumfang, Stellung im Beruf)	236	Anzahl der Berufsauspendler bezogen auf die Region Duisburg insgesamt	Pendlerberechnung des Landes NRW	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2013 und 2009 jeweils differenziert nach Kommune, Geschlecht, Behinderung ja/nein und ggf. nach Altersgruppe, Wirtschaftsbereiche, Geschlecht, Beschäftigungsumfang, Stellung im Beruf
			237	Anzahl der Berufsauspendler bezogen auf die Region Duisburg nach Altersgruppe			
			238	Anzahl der Berufsauspendler bezogen auf die Region Duisburg nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht			
			239	Anzahl der Berufsauspendler bezogen auf die Region Duisburg nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht			
			240	Anzahl der Berufsauspendler bezogen auf die Region Duisburg nach Stellung im Beruf und Geschlecht			

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
III.2.7	Umfang der innergemeindlichen Berufspendler	n = Anzahl der innergemeindlichen Berufspendler bezogen auf die Region Duisburg insgesamt und differenziert nach Merkmalen (Altersgruppe, Wirtschaftsbereiche, Geschlecht, Beschäftigungsumfang, Stellung im Beruf)	241	Anzahl der innergemeindlichen Berufspendler bezogen auf die Region Duisburg insgesamt	Pendlerberechnung des Landes NRW	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2013 und 2009 jeweils differenziert nach Kommune, Geschlecht, Behinderung ja/nein und ggf. nach Altersgruppe, Wirtschaftsbereiche, Geschlecht, Beschäftigungsumfang, Stellung im Beruf
			242	Anzahl der innergemeindlichen Berufspendler bezogen auf die Region Duisburg nach Altersgruppe			
			243	Anzahl der innergemeindlichen Berufspendler bezogen auf die Region Duisburg nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht			
			244	Anzahl der innergemeindlichen Berufspendler bezogen auf die Region Duisburg nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht			
			245	Anzahl der innergemeindlichen Berufspendler bezogen auf die Region Duisburg nach Stellung im Beruf und Geschlecht			
III.3.1	Rentnerquote gemessen an den Erwerbspersonen	(Anzahl der Erwerbslosen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Renten o.Ä. bestreiten x 100) : Anzahl der Erwerbspersonen	246	Anzahl der Erwerbslosen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Renten o.Ä. bestreiten	Mikrozensus	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2013 und 2009 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			247	Anzahl der Erwerbspersonen			
III.3.2	Arbeitslosenquote gemessen an den Erwerbspersonen	(Anzahl der Erwerbslosen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch ALG I, II bestreiten x 100) : Anzahl der Erwerbspersonen	248	vgl. Kennzahl Nr. 247	Mikrozensus	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2013 und 2009 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			249	Anzahl der Erwerbslosen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch ALG I und II bestreiten			
III.3.3	Quote der nicht erwerbstätigen, aber nach Erwerbsarbeit suchenden Unterhaltsbeziehern	(Anzahl der Erwerbslosen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Unterhaltszahlungen Angehöriger bestreiten x 100) : Anzahl der Erwerbspersonen	250	vgl. Kennzahl Nr. 247	Mikrozensus	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2013 und 2009 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			251	Anzahl der Erwerbslosen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Unterhaltszahlungen Angehöriger bestreiten			
III.3.4	Vorherige abhängige Erwerbstätigkeit der Erwerbslosen	(Anzahl der Erwerbslosen mit/ohne vorherige Erwerbstätigkeit differenziert nach früherer beruflicher Stellung, Wirtschaftsbereich und -abschnitt der vorherigen Erwerbstätigkeit x 100) : Anzahl der Erwerbslosen	252	Anzahl der Erwerbslosen mit vorheriger abhängiger Erwerbstätigkeit im Angestelltenverhältnis differenziert nach Wirtschaftsbereich und -abschnitt	Mikrozensus	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2013 und 2009 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			253	Anzahl der Erwerbslosen mit vorheriger Erwerbstätigkeit im Arbeiterstatus differenziert nach Wirtschaftsbereich und -abschnitt			
			254	Anzahl der Erwerbslosen ohne vorherige Erwerbstätigkeit			
			255	Anzahl der Erwerbslosen insgesamt			
III.4.1.1	Auspendlerquote	(Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Duisburg wohnen, aber außerhalb von Duisburg arbeiten (Auspendler) x 100) : Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort in Duisburg	256	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Duisburg wohnen und außerhalb von Duisburg arbeiten	Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten nicht verfügbar, da das Merkmal Behinderung nicht erfasst wird	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			257	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort in Duisburg			

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
III.4.1.2	Einpenderquote	(Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Duisburg arbeiten, aber außerhalb von Duisburg wohnen (Einpender) x 100) : Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort in Duisburg	258	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Duisburg arbeiten und außerhalb von Duisburg wohnen	Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten nicht verfügbar, da das Merkmal Behinderung nicht erfasst wird	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			259	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort in Duisburg			
III.4.2	Beschäftigungsquote	(Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Duisburg zum 30.06. eines Jahres x 100) : Bevölkerung in Duisburg im Alter von 15 bis unter 65 Jahren zum Stichtag 31.12 des Vorjahres	260	Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Duisburg zum 30.06. eines Jahres	Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten nicht verfügbar, da das Merkmal Behinderung nicht erfasst wird	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			261	Bevölkerung in Duisburg im Alter von 15 bis unter 65 Jahren zum Stichtag 31.12 des Vorjahres	Bevölkerungstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2012 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
III.4.2.1	Beschäftigungsquote der Frauen	(Bestand an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Duisburg zum 30.06. eines Jahres x 100) : weibliche Bevölkerung in Duisburg im Alter von 15 bis unter 65 Jahren zum Stichtag 31.12 des Vorjahres	262	Bestand an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Duisburg zum 30.06. eines Jahres	Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten nicht verfügbar, da das Merkmal Behinderung nicht erfasst wird	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			263	weibliche Bevölkerung in Duisburg im Alter von 15 bis unter 65 Jahren zum Stichtag 31.12 des Vorjahres	Bevölkerungstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2012 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
III.4.3.1	Relative Bedeutung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Wirtschaftssektoren	(Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im jeweiligen Sektor x 100) : Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Duisburg	264	Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im primären Sektor	Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten nicht verfügbar, da das Merkmal Behinderung nicht erfasst wird	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			265	Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im sekundären Sektor			
			266	Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im tertiären Sektor			
			267	vgl. Kennzahl Nr. 260			
III.4.3.2	Relative Bedeutung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen	(Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort in Duisburg im jeweiligen Wirtschaftszweig x 100) : Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Duisburg insgesamt	268	Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten nicht verfügbar, da das Merkmal Behinderung nicht erfasst wird	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			269	Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Produzierendes Gewerbe			
			270	Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Handel, Gastgewerbe, Verkehr			
			271	Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in sonstigen Dienstleistungen			
			272	vgl. Kennzahl Nr. 260			

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
III.4.3.3	Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Berufen	(Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort in Duisburg nach Berufen x 100) : Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Duisburg insgesamt	273	Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Berufen	Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten nicht verfügbar, da das Merkmal Behinderung nicht erfasst wird	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			274	vgl. Kennzahl Nr. 260			
III.4.4	Teilhabe verschiedener Altersgruppen an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	(Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort in Duisburg in der jeweiligen Altersgruppe x 100) : Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Duisburg insgesamt	275	Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 20 Jahre mit Arbeitsort in Duisburg	Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten nicht verfügbar, da das Merkmal Behinderung nicht erfasst wird	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			276	Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 20 bis unter 25 Jahren mit Arbeitsort in Duisburg			
			277	Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 25 bis unter 30 Jahren mit Arbeitsort in Duisburg			
			278	Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 30 bis unter 50 Jahren mit Arbeitsort in Duisburg			
			279	Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 50 bis unter 60 Jahren mit Arbeitsort in Duisburg			
			280	Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 60 bis unter 65 Jahren mit Arbeitsort in Duisburg			
			281	Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter 65 Jahren und mehr mit Arbeitsort in Duisburg			
			282	vgl. Kennzahl Nr. 260			
III.4.5	Teilhabe an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach Art der Ausbildung	(Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort in Duisburg in der jeweiligen Qualifikationsgruppe x 100) : Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Duisburg insgesamt	283	vgl. Kennzahl Nr. 260	Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten nicht verfügbar, da das Merkmal Behinderung nicht erfasst wird	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			284	Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung			
			285	Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung			
			286	Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit abgeschlossener höherer Fachschulausbildung und (Fach-) Hochschulstudium			
III.4.5.1	Anteil der Akademiker an den Beschäftigten	(Bestand sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss mit Wohnort in Duisburg x 100) : Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort in Duisburg insgesamt	287	Bestand sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss mit Wohnort in Duisburg	Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten nicht verfügbar, da das Merkmal Behinderung nicht erfasst wird	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			288	vgl. Kennzahl Nr. 257			

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
III.4.6	Teilzeitquote	(Bestand sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte mit Arbeitsort in Duisburg x 100) : Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort in Duisburg insgesamt	289	Bestand sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte mit Arbeitsort in Duisburg	Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten nicht verfügbar, da das Merkmal Behinderung nicht erfasst wird	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			290	vgl. Kennzahl Nr. 259			
III.4.7	Quote der ausschließlich geringfügig Beschäftigten	(Bestand der ausschließlich geringfügig Beschäftigten mit Arbeitsort in Duisburg x 100) : Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort in Duisburg insgesamt	291	Bestand der ausschließlich geringfügig Beschäftigten mit Arbeitsort in Duisburg	Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten nicht verfügbar, da das Merkmal Behinderung nicht erfasst wird	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			292	vgl. Kennzahl Nr. 259			
III.4.8	Monatliches Bruttoarbeitsentgelt der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (Median)	n =Bruttoarbeitsentgelt (Median in €) (Arbeitsort)	293	Bruttoarbeitsentgelt (Median in €) der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (Arbeitsort Duisburg)	Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten nicht verfügbar, da das Merkmal Behinderung nicht erfasst wird	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
III.4.9.1	Entlassungsrisiko	(Zugang an Arbeitslosengeld I-Empfängern in einem bestimmten Zeitraum x 100) : Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort in Duisburg zu Beginn des Zeitraums	294	Zugang an Arbeitslosengeld I-Empfängern	Leistungsstatistik SGB III der BA	Daten nicht verfügbar; Merkmal (Schwer-)Behinderung steht in der Leistungsstatistik SGB III nicht zur Verfügung.	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			295	vgl. Kennzahl Nr. 260	Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten nicht verfügbar, da das Merkmal Behinderung nicht erfasst wird	
III.4.9.2	Fluktuationskoeffizient der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	(arithm. Mittel aus Anzahl begonnener und beendeter Beschäftigungsverhältn. (ohne Azubis) am Arbeitsort im Quartal x 100) : arithm. Mittel aus Bestand an Beschäftigungsverhältnissen am Arbeitsort zum Quartalsstichtag und Bestand im Vorquartal	296	Anzahl begonnener Beschäftigungsverhältn.(ohne Azubis) am Arbeitsort im Quartal	Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten nicht verfügbar, da das Merkmal Behinderung nicht erfasst wird	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			297	Anzahl beendeter Beschäftigungsverhältn.(ohne Azubis) am Arbeitsort im Quartal			
			298	Bestand an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen am Arbeitsort zum Quartalsstichtag			
			299	Bestand an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen am Arbeitsort Vorquartal			
III.4.10	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit (Schwer-) Behinderung in Duisburger Betrieben mit mind. 20 Arbeitsplätzen	Anzahl der schwerbehinderten Menschen in regulärer Beschäftigung (ohne Auszubildende) + Anzahl gleichgestellter behinderter Menschen in regulärer Beschäftigung (ohne Auszubildende)	300	Anzahl der schwerbehinderten Menschen in regulärer Beschäftigung (ohne Auszubildende)	Beschäftigtenstatistik der BA: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung	Daten nur für das Jahr 2011 bereitgestellt	Daten für 2008 und 2013 differenziert nach Geschlecht
			301	Anzahl gleichgestellter behinderter Menschen in regulärer Beschäftigung (ohne Auszubildende)			

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
III.5.1	Relative Bedeutung Erwerbstätiger mit Arbeitslosengeld II-Bezug	(Bestand der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Empfänger mit Wohnort in Duisburg x 100) : Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Wohnort in Duisburg	302	Bestand der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Empfänger mit Wohnort in Duisburg	Leistungsstatistik SGB III der BA	Daten liegen als Sonderauswertung vor	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			303	Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Wohnort in Duisburg			
III.5.2	Relative Bedeutung der weniger als das gesellschaftliche Existenzminimum verdienenden Erwerbstätigen	(Bestand der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Empfänger mit Wohnort in Duisburg x 100) : Bestand Erwerbstätige mit Wohnort in Duisburg	304	vgl. Kennzahl Nr. 302	Leistungsstatistik SGB III der BA	Daten liegen als Sonderauswertung vor	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			305	vgl. Kennzahl Nr. 207	Mikrozensus	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2013 und 2009 jeweils differenziert nach Altersgruppen, Geschlecht und Schwerbehinderung
III.5.3	Relative Bedeutung Erwerbstätiger mit Arbeitslosengeld II-Bezug nach beruflicher Stellung	(Bestand der selbstständigen <u>bzw.</u> abhängig beschäftigten erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Empfänger mit Wohnort in Duisburg x 100) : Bestand erwerbstätige ALG II-Bezieher mit Wohnort in Duisburg insgesamt	306	Bestand der selbstständigen erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Empfänger mit Wohnort in Duisburg	Leistungsstatistik SGB III der BA	Daten liegen als Sonderauswertung vor	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			307	Bestand der abhängig beschäftigten erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Empfänger mit Wohnort in Duisburg			
			308	vgl. Kennzahl Nr. 302			
III.5.4	Relative Bedeutung abhängig beschäftigt Erwerbstätiger mit Arbeitslosengeld II-Bezug nach Art des Anstellungsverhältnisses	(Bestand der sozialversicherungspflichtig <u>bzw.</u> ausschließlich geringfügig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Empfänger mit Wohnort in Duisburg x 100) : Bestand abhängig beschäftigte ALG II-Bezieher mit Wohnort in Duisburg insgesamt	309	vgl. Kennzahl 307	Leistungsstatistik SGB III der BA	Daten liegen als Sonderauswertung vor	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			310	Bestand der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Empfänger mit Wohnort in Duisburg			
			311	Bestand der ausschließlich geringfügig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Empfänger mit Wohnort in Duisburg			
III.5.5	Verbreitung des Arbeitslosengeld II-Bezugs unter abhängig beschäftigten Erwerbstätigen nach Höhe des monatlichen Bruttoarbeitsinkommens	(Bestand der abhängig beschäftigten ALG II-Bezieher mit monatlichem Bruttoeinkommen in Höhe von < 450 Euro, > 450 - < 850 Euro, > 850 - < 1200 Euro bzw. > 1200 Euro x 100) : Bestand abhängig beschäftigte ALG II-Bezieher mit Wohnort in Duisburg insgesamt	312	vgl. Kennzahl 307	Leistungsstatistik SGB III der BA	Daten liegen als Sonderauswertung vor	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			313	Bestand der abhängig beschäftigten ALG II-Bezieher mit monatlichem Bruttoeinkommen in Höhe von < 450 Euro			
			314	Bestand der abhängig beschäftigten ALG II-Bezieher mit monatlichem Bruttoeinkommen in Höhe von > 450 - < 850 Euro			
			315	Bestand der abhängig beschäftigten ALG II-Bezieher mit monatlichem Bruttoeinkommen in Höhe von > 850 - < 1200 Euro			
			316	Bestand der abhängig beschäftigten ALG II-Bezieher mit monatlichem Bruttoeinkommen in Höhe von > 1200 Euro			

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
III.6.1	Quote der aus Arbeitslosigkeit in öffentlich geförderte Erwerbstätigkeit eingemündeten Personen	((Anzahl der in Erwerbstätigkeit eingemündeten Arbeitslosen nach SGB II und SGB III insgesamt - Anzahl der in Erwerbstätigkeit ohne Förderung eingemündeten Arbeitslosen nach SGB III und SGB II) x 100) : Zahl der in Erwerbstätigkeit eingemündeten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III und SGB II insgesamt	317	Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III insgesamt	Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit - Eingliederungsbilanz SGB III	Daten für 2013 prinzipiell verfügbar, aber nicht aufbereitet bereitgestellt (vgl. http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201312/eb/sgbiii-agenturen-eb-sgbiii/eb-sgbiii-341-0-201312-pdf.pdf ; Tabelle 5)	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			318	Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III in ungeforderte abhängige Beschäftigung			
			319	Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III in ungeforderte selbstständige Erwerbstätigkeit			
			320	Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II in ungeforderte abhängige Beschäftigung	Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit - Eingliederungsbilanz SGB II	Daten für 2013 prinzipiell verfügbar, aber nicht aufbereitet bereitgestellt (vgl. http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201212/eb/sgbii-argen-eb-sgbii/eb-sgbii-t34102-0-pdf.pdf ; Tabelle 5)	
			321	Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II in ungeforderte selbstständige Erwerbstätigkeit			
			322	Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II insgesamt			
III.6.1.1	Quote der aus Arbeitslosigkeit in öffentlich geförderte abhängige Beschäftigung eingemündeten Personen	((Anzahl der in abhängige Beschäftigung eingemündeten Arbeitslosen nach SGB II und SGB III insgesamt - Anzahl der in abhängige Beschäftigung ohne Förderung eingemündeten Arbeitslosen nach SGB III und SGB II) x 100) : Zahl der in abhängige Beschäftigung eingemündeten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III und SGB II insgesamt	323	vgl. Kennzahl Nr. 318	Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit - Eingliederungsbilanz SGB III	Daten für 2013 prinzipiell verfügbar, aber nicht aufbereitet bereitgestellt (vgl. http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201312/eb/sgbiii-agenturen-eb-sgbiii/eb-sgbiii-341-0-201312-pdf.pdf ; Tabelle 5)	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			324	Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit nach Rechtskreis SGB III in abhängige Beschäftigung insgesamt			
			325	Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit nach Rechtskreis SGB II in abhängige Beschäftigung insgesamt	Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit - Eingliederungsbilanz SGB II	Daten für 2013 prinzipiell verfügbar, aber nicht aufbereitet bereitgestellt (vgl. http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201212/eb/sgbii-argen-eb-sgbii/eb-sgbii-t34102-0-pdf.pdf ; Tabelle 5)	
			326	vgl. Kennzahl 320			
III.6.1.2	Quote der aus Arbeitslosigkeit in öffentlich geförderte Selbstständigkeit eingemündeten Personen	((Anzahl der in Selbstständigkeit eingemündeten Arbeitslosen nach SGB II und SGB III insgesamt - Anzahl der in Selbstständigkeit ohne Förderung eingemündeten Arbeitslosen nach SGB III und SGB II) x 100) : Zahl der in Selbstständigkeit eingemündeten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III und SGB II insgesamt	327	vgl. Kennzahl Nr. 319	Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit - Eingliederungsbilanz SGB III	Daten für 2013 prinzipiell verfügbar, aber nicht aufbereitet bereitgestellt (vgl. http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201312/eb/sgbiii-agenturen-eb-sgbiii/eb-sgbiii-341-0-201312-pdf.pdf ; Tabelle 5)	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			328	Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit nach Rechtskreis SGB III in Selbstständigkeit insgesamt			
			329	Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit nach Rechtskreis SGB II in Selbstständigkeit insgesamt	Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit - Eingliederungsbilanz SGB II	Daten für 2013 prinzipiell verfügbar, aber nicht aufbereitet bereitgestellt (vgl. http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201212/eb/sgbii-argen-eb-sgbii/eb-sgbii-t34102-0-pdf.pdf ; Tabelle 5)	
			330	vgl. Kennzahl Nr. 321			

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
III.6.2	Anzahl der (Schwer-) Behinderten, die bei der Beschäftigungsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt in Form von Arbeitsgeberzuschüssen unterstützt wurden	Bestandszahlen im Bereich Arbeitshilfen für behinderte Menschen gem. § 46 (2) SGB III + Bestandszahlen im Bereich Probebeschäftigung behinderter Menschen gem. § 46 (1) SGB III + Bestandszahlen im Bereich Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen § 90 Abs. 1 SGB III + Bestandszahlen im Bereich Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen § 90 Abs. 2 SGB III + Bestandszahlen im Bereich Zuschuss an AG im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung Schwerbehinderter gem. § 73 Abs. 3 SGB III	331	Bestandszahlen im Bereich Arbeitshilfen für behinderte Menschen gem. § 46 (2) SGB III	Förderstatistik Bundesagentur für Arbeit	Daten liegen basierend auf einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit vor; allerdings ist unklar, ob sich die ausgewiesenen Gesamtzahlen auf alle Förderfälle oder ausschließlich auf Menschen ohne Schwerbehinderung beziehen	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			332	Bestandszahlen im Bereich Probebeschäftigung behinderter Menschen gem. § 46 (1) SGB III			
			333	Bestandszahlen im Bereich Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen § 90 Abs. 1 SGB III			
			334	Bestandszahlen im Bereich Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen § 90 Abs. 2 SGB III			
			335	Bestandszahlen im Bereich Zuschuss an AG im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung Schwerbehinderter gem. § 73 Abs. 3 SGB III			
III.6.3	Zahl der in Integrationsprojekten beschäftigten Personen u.a. mit Schwerbehinderung	Anzahl der Beschäftigten in Integrationsunternehmen insgesamt + Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten in Integrationsunternehmen + Anzahl der besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen in Integrationsunternehmen	336	Anzahl der Beschäftigten in Integrationsunternehmen insgesamt	Daten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen	Daten wurden nicht bereitgestellt	Daten für 2013 und 2009 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			337	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten in Integrationsunternehmen			
			338	Anzahl der besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen in Integrationsunternehmen			
III.6.4	Relative Bedeutung der Integrationsprojekte als Beschäftigungsoption für (schwer-) behinderte Menschen	(Anzahl Beschäftigte mit Schwerbehinderung in Integrationsunternehmen x 100) : (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Schwerbehinderung + sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die behinderten Menschen gleichgestellt wurden in Betrieben mit mind. 20 Arbeitsplätzen insgesamt)	339	vgl. Kennzahl Nr. 337	Daten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen	Daten wurden nicht bereitgestellt	Daten für 2013 und 2009 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			340	vgl. Kennzahl Nr. 300-301	Beschäftigungsstatistik der BA: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX) -	Daten nur für das Jahr 2011 bereitgestellt	Daten für 2008 und 2013 differenziert nach Geschlecht

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
III.6.5	Anzahl der in unterstützter Beschäftigung (UB) befindlichen Personen	n = Anzahl der Neuzugänge UB, <u>bzw.</u> n = Bestandszahlen UB, <u>bzw.</u> n = Abgangszahlen UB	341	Anzahl der Neuzugänge UB	Sonderauswertung der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten liegen vor	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht und mit/ohne Schwerbehinderung
			342	Bestandszahlen UB			
			343	Abgangszahlen UB			
III.6.6	Relative Bedeutung der unterstützten Beschäftigten an allen Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	(Bestandszahlen unterstützte Beschäftigung x 100) : Bestandszahlen in Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben insgesamt	344	vgl. Kennzahl Nr.342	Sonderauswertung der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten liegen vor	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht und mit/ohne Schwerbehinderung
			345	Bestandszahlen in Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben insgesamt			
III.6.7	Anzahl der in den WfbM mit mindestens 20 Arbeitsplätzen beschäftigten Personen mit Schwerbehinderung	n = schwerbehinderte WfbM-Beschäftigte	346	Zahl der schwerbehinderten WfbM-Beschäftigten	Beschäftigungsstatistik der BA: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung	Daten nur für das Jahr 2011 und nicht differenziert nach Geschlecht bereitgestellt	Daten für 2008 und 2013 differenziert nach Geschlecht
III.6.8	Bestandszahlen in den WfbM differenziert nach Art der Förderung	Anzahl der Teilnehmer im Eingangsverfahren der WfbM + Anzahl der Teilnehmer im Berufsbildungsbereich der WfbM + Anzahl der Teilnehmer im Arbeitsbereich der WfbM	347	Anzahl der Teilnehmer im Eingangsverfahren der WfbM	Mitgliedsstatistik der BAG WfbM	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2009 und 2013 differenziert nach Geschlecht
			348	Anzahl der Teilnehmer im Berufsbildungsbereich der WfbM			
			349	Anzahl der Teilnehmer im Arbeitsbereich der WfbM			
III.6.9	Bestandszahlen in den WfbM differenziert nach Art der Behinderung	Anzahl der Teilnehmer der WfbM mit geistiger Beeinträchtigung + Anzahl der Teilnehmer der WfbM mit körperlicher Beeinträchtigung + Anzahl der Teilnehmer der WfbM mit psychischer Beeinträchtigung	350	Anzahl der Teilnehmer der WfbM mit geistiger Beeinträchtigung	Mitgliedsstatistik der BAG WfbM	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2009 und 2013 differenziert nach Geschlecht
			351	Anzahl der Teilnehmer der WfbM mit körperlicher Beeinträchtigung			
			352	Anzahl der Teilnehmer der WfbM mit psychischer Beeinträchtigung			
III.6.10	Durchschnittliches Arbeitsentgelt der im Arbeitsbereich der WfbM beschäftigten Menschen mit Behinderung	n = Durchschnittsentgelt der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM im Monat	353	Durchschnittsentgelt der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM im Monat	Mitgliedsstatistik der BAG WfbM	Daten nicht bereitgestellt	Daten für 2009 und 2013 differenziert nach Geschlecht

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
III.6.11	Anzahl der im Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich in einer WfbM befindlichen Personen	Anzahl der Neuzugänge in Eingangsverf./Berufsbildungsbereich WfbM § 117 Abs. 2 SGB III + Bestandszahlen um Eingangsverf./Berufsbildungsbereich WfbM § 117 Abs. 2 SGB III + Abgangszahlen im Eingangsverf./Berufsbildungsbereich WfbM § 117 Abs. 2 SGB III	354	vgl. Kennzahl Nr. 144	Sonderauswertung der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten liegen vor Daten bzgl. Jahresdurchschnittswerte „Maßnahmeaustritte“ 2013 trotz Nachfrage am 14.4.14 bis dato nicht geliefert	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht
			355	Bestandszahlen Eingangsverf./Berufsbildungsbereich WfbM § 117 Abs. 2 SGB III			
			356	Abgangszahlen Eingangsverf./Berufsbildungsbereich WfbM § 117 Abs. 2 SGB III			
III.7.1.1	Arbeitslosenquote bezogen auf das gesamte Erwerbspersonenpotenzial (AQ EP)	(Zahl der Arbeitslosen im engeren Sinne bzw. im weiteren Sinne x 100) : gesamtes ziviles Erwerbspersonenpotenzial	357	Zahl der Arbeitslosen im engeren Sinne in Duisburg	Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten differenziert nach Behinderung nicht verfügbar	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			358	Zahl der Arbeitslosen im weiteren Sinne in Duisburg			
			359	Erwerbspersonenpotenzial in Duisburg			
III.7.1.2	Arbeitslosenquote bezogen auf das gesamte abhängige zivile Erwerbspersonenpotenzial (AQ AEP)	(Zahl der Arbeitslosen im engeren Sinne bzw. im weiteren Sinne x 100) : gesamtes abhängiges ziviles Erwerbspersonenpotenzial	360	vgl. Kennzahl Nr. 357-358	Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten differenziert nach Behinderung nicht verfügbar	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			361	abhängiges ziviles Erwerbspersonenpotenzial in Duisburg			
III.7.2	Unterbeschäftigungsquote	((registrierte Arbeitslose + Entlastung) x 100) : (abhängig zivile Erwerbspersonen + nicht erwerbstätige Maßnahmeteilnehmer)	362	vgl. Kennzahl Nr. 357-358	Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten differenziert nach Behinderung nicht verfügbar	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			363	Bestandszahlen in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung inkl. Förd. behindert. Menschen	Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten verfügbar	
			364	Bestandszahlen in Arbeitsgelegenheiten			
			365	Bestandszahlen in PSA			
			366	Bestandszahlen in Beschäftigungsphase Bürgerarbeit			
			367	Bestandszahlen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen			
			368	Bestandszahlen in Förderung von Arbeitsverhältnissen			
			369	Bestandszahlen in Beschäftigungszuschuss			
			370	Bestandszahlen in Sonderregelungen für Ältere (§ 428 SGB III / § 65 Abs.4.SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI)	Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten differenziert nach Behinderung nicht verfügbar	
			371	Bestandszahlen in kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten verfügbar	
			372	Bestandszahlen in Fremdförderung			
			373	Bestandszahlen in Gründungszuschuss			
374	Bestandszahlen in Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit						
375	Bestandszahlen in Altersteilzeit						

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
III.7.3	Leistungsempfängerquote	((Bestand Empfänger von ALG I + Bestand Empfänger ausschließlich von ALG II) x 100) : Arbeitslosenbestand insgesamt	376	Zahl der Arbeitslosengeld I-Empfänger	Leistungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung)	Daten differenziert nach Behinderung nicht verfügbar Daten verfügbar	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			377	Zahl der ausschließlich Arbeitslosengeld II-Empfänger (Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II)			
			378	Arbeitslosenbestand insgesamt	Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit		
III.7.3.1	Leistungsempfängerquote im Rechtskreis SGB III	(Bestand arbeitslose Empfänger von ALG I (Rechtskreis SGB III) x 100) : Arbeitslosenbestand insgesamt	379	Zahl der arbeitslosen Arbeitslosengeld I-Empfänger	Leistungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten differenziert nach Behinderung nicht verfügbar	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			380	vgl. Kennzahl Nr. 378	Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten verfügbar	
III.7.3.2	Leistungsempfängerquote im Rechtskreis SGB II	(Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II) x 100) : Arbeitslosenbestand insgesamt	381	Zahl der ausschließlich Arbeitslosengeld II-Empfänger (Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II)	Leistungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung)	Daten verfügbar	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			382	vgl. Kennzahl Nr. 378	Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit		
III.7.4	Langzeitarbeitslosenquote	(Bestand Langzeitarbeitslose x 100) : Arbeitslosenbestand insgesamt	383	Bestand Langzeitarbeitslose	Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung)	Daten verfügbar	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			384	vgl. Kennzahl Nr. 378			
III.8.1	Arbeitsmarkt-orientierte Aktivierungsquote (AQ1 rechtskreisübergreifend)	(Maßnahmeteilnehmer rechtskreisübergreifend ohne Kategorie "Berufswahl und Berufsausbildung" x 100) : (Arbeitslosenbestand + Summe der Teilnehmer rechtskreisübergreifend ohne Kategorie "Berufswahl und Berufsausbildung")	385	Teilnehmer an Maßnahmen der Kategorie "Aktivierung und berufliche Eingliederung" im Rechtskreis SGB III	Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten verfügbar; allerdings nicht für Rehabilitanden	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			386	Teilnehmer an Maßnahmen der Kategorie ". Berufliche Weiterbildung" im Rechtskreis SGB III			
			387	Teilnehmer an Maßnahmen der Kategorie „Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben“ im Rechtskreis SGB III			
			388	Teilnehmer an Maßnahmen der Kategorie "Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" im Rechtskreis SGB III			
			389	Teilnehmer an Maßnahmen der Kategorie "Beschäftigung schaffende Maßnahmen" im Rechtskreis SGB III			
			390	Teilnehmer an Maßnahmen der Kategorie "Freie Förderung" im Rechtskreis SGB III			

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
			391	vgl. Kennzahl Nr. 378	Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung)	Daten verfügbar	
			392	Teilnehmer an Maßnahmen der Kategorie "Aktivierung und berufliche Eingliederung" im Rechtskreis SGB II	Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten verfügbar; allerdings nicht für Rehabilitanden	
			393	Teilnehmer an Maßnahmen der Kategorie ". Berufliche Weiterbildung" im Rechtskreis SGB II			
			394	Teilnehmer an Maßnahmen der Kategorie „Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben“ im Rechtskreis SGB II			
			395	Teilnehmer an Maßnahmen der Kategorie "Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" im Rechtskreis SGB II			
			396	Teilnehmer an Maßnahmen der Kategorie "Beschäftigung schaffende Maßnahmen" im Rechtskreis SGB II			
			397	Teilnehmer an Maßnahmen der Kategorie "Freie Förderung" im Rechtskreis SGB II			
III.8.1.1	Arbeitsmarkt-orientierte Aktivierungsquote (AQ1 SGB III)	(Maßnahmeteilnehmer SGB III ohne Kategorie "Berufswahl und Berufsausbildung" x 100) : (Arbeitslosenbestand SGB III + Summe der Teilnehmer SGB III ohne Kategorie "Berufswahl und Berufsausbildung")	398	vgl. Kennzahl Nr. 385-390	Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten verfügbar; allerdings nicht für Rehabilitanden	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			399	Arbeitslosenbestand SGB III	Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung)	Daten verfügbar nur für 2013	
III.8.1.2	Arbeitsmarkt-orientierte Aktivierungsquote (AQ1 SGB II)	(Maßnahmeteilnehmer SGB II ohne Kategorie "Berufswahl und Berufsausbildung" x 100) : (Arbeitslosenbestand SGB II + Summe der Teilnehmer SGB II ohne Kategorie "Berufswahl und Berufsausbildung")	400	Arbeitslosenbestand SGB II	Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung)	Daten verfügbar nur für 2013	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			401	vgl. Kennzahl Nr. 392-397	Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten verfügbar; allerdings nicht für Rehabilitanden	

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
III.8.2	Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs.2 Nr. 4 SGB III	1. Schritt: Mindestbeteiligungsquote der Frauen = ((Frauenanteil an den Arbeitslosen nach SGB III bzw. SGB II x Arbeitslosenquote für Frauen im SGB III bzw. SGB II im (gleitenden) Jahresdurchschnittsbestand) x 100) : ((Frauenanteil an den Arbeitslosen nach SGB III bzw. SGB II x Arbeitslosenquote für Frauen im SGB III bzw. SGB II im (gleitenden) Jahresdurchschnittsbestand) + (Männeranteil an den Arbeitslosen nach SGB III bzw. SGB II x Arbeitslosenquote für Männer im (gleitenden) Jahresdurchschnittsbestand im SGB III bzw. SGB II)) 2.Schritt: frauenspezifische Förderquote = (weibliche Maßnahmeteilnehmer SGB III bzw. SGB II ohne Kategorie "Berufswahl und Berufsausbildung" x 100) : (Arbeitslosenbestand Frauen SGB III bzw. SGB II + Summe der weiblichen Teilnehmer SGB III bzw. SGB II ohne Kategorie "Berufswahl und Berufsausbildung") 3. Schritt: Mindestbeteiligungsquote der Frauen im Rechtskreis SGB III bzw. SGB II - frauenspezifische Förderquote im Rechtskreis SGB III bzw. SGB II	402	Frauenanteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III bzw. SGB II	Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten liegen vor, allerdings nur absolute Arbeitslosenzahlen., da es keine Arbeitslosenquoten für Schwerbehinderte auf Kreisebene gibt	Daten für 2008 und 2013 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			403	Arbeitslosenquote der Frauen im Rechtskreis SGB III bzw. SGB II			
			404	(Männeranteil an den Arbeitslosen nach SGB III bzw. SGB II			
			405	Arbeitslosenquote der Männer nach SGB III bzw. SGB II			
			406	weibliche Teilnehmer an Maßnahmen der Kategorie "Aktivierung und berufliche Eingliederung" im Rechtskreis SGB III bzw. SGB II	Sonderauswertung der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten verfügbar	
			407	weibliche Teilnehmer an Maßnahmen der Kategorie ". Berufliche Weiterbildung" im Rechtskreis SGB III bzw. SGB II			
			408	weibliche Teilnehmer an Maßnahmen der Kategorie "Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" im Rechtskreis SGB III bzw. SGB II			
			409	weibliche Teilnehmer an Maßnahmen der Kategorie "Beschäftigung schaffende Maßnahmen" im Rechtskreis SGB III bzw. SGB II			
			410	weibliche Teilnehmer an Maßnahmen der Kategorie "Freie Förderung" im Rechtskreis SGB III bzw. SGB II			
			411	Arbeitslosenbestand Frauen SGB III bzw. SGB II	Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung)	Daten verfügbar nur für 2013	
			III.8.3	Wiederbeschäftigungsquote	(Anzahl der in sozialversicherungspflichtige (geförderte und/oder ungeförderte) Beschäftigung eingemündeten Arbeitslosen nach SGB III bzw. SGB II x 100) : Abgänge aus Arbeitslosigkeit nach SGB III bzw. SGB II insgesamt	412	Anzahl der in sozialversicherungspflichtige geförderte und ungeförderte Beschäftigung eingemündeten Arbeitslosen nach SGB III
413	Anzahl der in sozialversicherungspflichtige ungeförderte Beschäftigung eingemündeten Arbeitslosen nach SGB III						
414	Abgänge aus Arbeitslosigkeit nach SGB III insgesamt						
415	Anzahl der in sozialversicherungspflichtige geförderte und ungeförderte Beschäftigung eingemündeten Arbeitslosen nach SGB II	Arbeitslosenstatistik der				Daten für 2013 prinzipiell verfügbar, aber nicht aufbereitet bereitgestellt	

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
			416	Anzahl der in sozialversicherungspflichtige ungeforderte Beschäftigung eingemündeten Arbeitslosen nach SGB II	Bundesagentur für Arbeit - Eingliederungsbilanz SGB II	(vgl. http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201212/eb/sgbii-argen-eb-sgbii/eb-sgbii-t34102-0-pdf.pdf ; Tabelle 5)	
			417	Abgänge aus Arbeitslosigkeit nach SGB II insgesamt			
III.8.4	Vermittlungsquote	(Anzahl der in ungeforderte Beschäftigung durch Arbeitsvermittlung eingemündeten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III bzw. SGB II x 100) : Anzahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III bzw. SGB II insgesamt	418	Anzahl der durch Vermittlung in sozialversicherungspflichtige ungeforderte Beschäftigung eingemündeten Arbeitslosen nach SGB III	Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit - Eingliederungsbilanz SGB III	Daten für 2013 prinzipiell verfügbar, aber nicht aufbereitet bereitgestellt (vgl. http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201312/eb/sgbiii-agenturen-eb-sgbiii/eb-sgbiii-341-0-201312-pdf.pdf ; Tabelle 5)	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			419	Abgänge aus Arbeitslosigkeit nach SGB III insgesamt			
			420	Anzahl der durch Vermittlung in sozialversicherungspflichtige ungeforderte Beschäftigung eingemündeten Arbeitslosen nach SGB III	Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit - Eingliederungsbilanz SGB II	Daten für 2013 prinzipiell verfügbar, aber nicht aufbereitet bereitgestellt (vgl. http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201212/eb/sgbii-argen-eb-sgbii/eb-sgbii-t34102-0-pdf.pdf ; Tabelle 5)	
			421	Abgänge aus Arbeitslosigkeit nach SGB II insgesamt			
III.8.5	Verbleibsquote	((Anzahl der sechs Monate nach Abschluss der Maßnahmen nicht mehr arbeitslos gemeldeten Teilnehmer + Anzahl der in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündeten Teilnehmer differenziert nach Rechtskreis SGB III bzw. SGB II) x100) : Anzahl der Maßnahmeabgänger vor sechs Monaten insgesamt differenziert nach Rechtskreis SGB III bzw. SGB II	422	Anzahl der sechs Monate nach Abschluss der Maßnahmen nicht mehr arbeitslos gemeldeten Teilnehmer im Rechtskreis SGB III	Sonderauswertung der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten verfügbar; für 2013 beziehen sich die Daten jedoch nicht auf den Jahresdurchschnitt, sondern auf den Zeitraum März 2012 bis Februar 2013	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			423	Anzahl der in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündeten Teilnehmer im Rechtskreis SGB III			
			424	Anzahl der Maßnahmeabgänger vor sechs Monaten insgesamt im Rechtskreis SGB III			
			425	Anzahl der sechs Monate nach Abschluss der Maßnahmen nicht mehr arbeitslos gemeldeten Teilnehmer im Rechtskreis SGB II			
			426	Anzahl der in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündeten Teilnehmer im Rechtskreis SGB II			
			427	Anzahl der Maßnahmeabgänger vor sechs Monaten insgesamt im Rechtskreis SGB II			
III.8.6	Eingliederungsquote	((Anzahl der sechs Monate nach Abschluss der Maßnahmen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündeten Teilnehmer + Anzahl der wegen fehlender Versicherungsnummer nicht recherchierbaren Teilnehmer differenziert nach Rechtskreis SGB III bzw. SGB II) x100) : Anzahl der Maßnahmeabgänger vor sechs Monaten insgesamt differenziert nach Rechtskreis SGB III bzw. SGB II	428	Anzahl der wegen fehlender Versicherungsnummer nicht recherchierbaren Teilnehmer im Rechtskreis SGB III	Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit - Eingliederungsbilanz SGB III	Daten verfügbar; für 2013 beziehen sich die Daten jedoch nicht auf den Jahresdurchschnitt, sondern auf den Zeitraum März 2012 bis Februar 2013	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			429	vgl. Kennzahl Nr. 423-424			
			430	Anzahl der wegen fehlender Versicherungsnummer nicht recherchierbaren Teilnehmer im Rechtskreis SGB II	Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit - Eingliederungsbilanz SGB II		
			431	vgl. Kennzahl Nr. 426-427			

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
III.8.7	Relative Bedeutung der Einmündung ehemaliger schwerbehinderter Maßnahmeteilnehmer in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Einmündungsquote Reha)	((Anzahl der sechs Monate nach Abschluss der besonderen Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündeten Teilnehmer + Anzahl der wegen fehlender Versicherungsnummer nicht recherchierbaren Teilnehmer differenziert nach Rechtskreis SGB III bzw. SGB II) x100) : Anzahl der Abgänger aus der besonderen Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen vor sechs Monaten insgesamt differenziert nach Rechtskreis SGB III bzw. SGB II	432	Anzahl der in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündeten Teilnehmer von Reha-bMW besondere Maßnahmen z. Weiterbildung Reha im Rechtskreis SGB III	Sonderauswertung der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten verfügbar; für 2013 beziehen sich die Daten jedoch nicht auf den Jahresdurchschnitt, sondern auf den Zeitraum März 2012 bis Februar 2013	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			433	Anzahl der in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündeten Teilnehmer von Reha-EA Eignungsabklärung/ Berufsfindung Reha im Rechtskreis SGB III			
			434	Anzahl der in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündeten Teilnehmer von Reha-bMA besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha im Rechtskreis SGB III			
			435	Anzahl der in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündeten Teilnehmer von irM individuelle reha-spezifische Maßnahmen im Rechtskreis SGB III			
			436	Anzahl der in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündeten Teilnehmer von Reha-UB unterstützte Beschäftigung Reha im Rechtskreis SGB III			
			437	Anzahl der wegen fehlender Versicherungsnummer nicht recherchierbaren Teilnehmer an besonderen Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen im Rechtskreis SGB III			
			438	Anzahl der wegen fehlender Versicherungsnummer nicht recherchierbaren Teilnehmer an besonderen Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen im Rechtskreis SGB II			
			439	Anzahl der in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündeten Teilnehmer von Reha-bMW besondere Maßnahmen z. Weiterbildung Reha im Rechtskreis SGB II			
			440	Anzahl der in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündeten Teilnehmer von Reha-bMA besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha im Rechtskreis SGB II			
III.9.1	Umschlagshäufigkeit	(Anzahl der Zugänge an Arbeitslosen bzw. an offenen Stellen in Quartal 1-4 eines Berichtsjahres) : (Anzahl der Bestände an Arbeitslosen bzw. an offenen Stellen in Quartal 1-4 eines Berichtsjahres)	441	Anzahl der neu gemeldeten offenen Stellen in Quartal 1-4 eines Berichtsjahres	Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten prinzipiell verfügbar, jedoch nicht differenziert nach dem Merkmal Behinderung, was im Hinblick auf die Arbeitslosenzahlen jedoch notwendig ist	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			442	Anzahl der gemeldeten offenen Stellen in Quartal 1-4 eines Berichtsjahres			
			443	Anzahl der Neuzugänge in Arbeitslosigkeit in Quartal 1-4 eines Berichtsjahres			
			444	Anzahl der Arbeitslosenbestände in Quartal 1-4 eines Berichtsjahres			
III.9.2	Abgangsrate Arbeitslose	(Anzahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in einem Monat x 100): Arbeitslosenbestand im Vormonat	445	Anzahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit	Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten prinzipiell verfügbar, jedoch nicht differenziert nach dem Merkmal Behinderung, was im Hinblick auf die Arbeitslosenzahlen jedoch notwendig ist	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			446	Anzahl der Arbeitslosenbestände			

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Berechnungsweg	Nr. Einzelkennzahl	Erforderliche Einzeldaten	Bezugsquelle	Anmerkungen zur Verfügbarkeit	benötigte Datendifferenzierung
III.9.3	Arbeitsaufnahme-Chance aus ALG-Bezug	(Anzahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit wegen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in einem Monat x 100) : Arbeitslosenbestand im Vormonat	447	Anzahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit wegen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Daten prinzipiell verfügbar, jedoch nicht differenziert nach dem Merkmal Behinderung, was im Hinblick auf die Arbeitslosenzahlen jedoch notwendig ist	Daten für 2013 und 2008 jeweils differenziert nach Geschlecht und Schwerbehinderung
			448	vgl. Kennzahl Nr. 446			

grau = nicht berechnet, da die verfügbaren Daten nicht in aufbereiteter Form bereitgestellt wurden und eine Aufbereitung der angefragten Einzeldaten nicht Bestandteil unseres Auftrags war

rot = nicht berechnet

grün = berechnet

gelb = Indikator kann nicht differenziert bezogen auf Behinderte und nicht behinderte Menschen bzw. nicht geschlechterdifferenziert berechnet werden

orange = Berechnung aus methodischen Gründen wegen variierender Bezugsjahre der Einzeldaten nicht sinnvoll

blau = Berechnung nur für ausgewählte Jahre und somit nur eingeschränkt möglich